

GEORG GLASZE
ROBERT PÜTZ
MANFRED ROLFES (H.G.)

Diskurs – Stadt – Kriminalität

Städtische (Un-)Sicherheiten aus
der Perspektive von Stadtforschung
und Kritischer Kriminalgeographie



[transcript]

Diskurs – Stadt – Kriminalität

GEORG GLASZE, ROBERT PÜTZ, MANFRED ROLFES (Hg.)

Diskurs – Stadt – Kriminalität

Städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive von
Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie

[transcript]

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 transcript Verlag, Bielefeld



This work is licensed under a Creative Commons
Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 3.0 License.

Umschlaggestaltung und Innenlayout: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Lektorat & Satz: Robert Pütz, Frankfurt a.M.

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

ISBN 3-89942-408-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.transcript-verlag.de>

*Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter:
info@transcript-verlag.de*

INHALT

| | |
|--|-----|
| Zu den Beiträgen dieses Bandes..... | 7 |
| | |
| GEORG GLASZE, ROBERT PÜTZ und MANFRED ROLFES Die Verräumlichung von (Un-)Sicherheit, Kriminalität und Sicherheitspolitiken – Herausforderungen einer Kritischen Kriminalgeographie | 13 |
| | |
| VERENA SCHREIBER Regionalisierungen von Unsicherheit in der Kommunalen Kriminalprävention | 59 |
| | |
| ANNIKA MATTISSEK Diskursive Konstitution von Sicherheit im öffentlichen Raum am Beispiel Frankfurt am Main | 105 |
| | |
| BERND BELINA Räumliche Strategien kommunaler Kriminalpolitik in Ideologie und Praxis | 137 |
| | |
| VOLKER EICK Neoliberaler Truppenaufmarsch? Nonprofits als Sicherheitsdienste in „benachteiligten“ Quartieren | 167 |
| | |
| HERBERT GLASAUER Stadt und Unsicherheit. Entschlüsselungsversuche eines vertrauten Themas in stets neuen Facetten..... | 203 |

| | |
|--|-----|
| NORBERT GESTRING, ANNA MAIBAUM, WALTER SIEBEL, KAREN SIEVERS UND JAN WEHRHEIM Verunsicherung und Einhegung – Fremdheit in öffentlichen Räumen | 223 |
| GESA HELMS | |
| Zur Produktion sicherer Räume: Lokale Sicherheitspolitik in Großbritannien am Beispiel Glasgow..... | 253 |
| DANIELA HUNOLD | |
| Subjektive Sicherheit und Etablierte-Außenseiter- Beziehungen in heterogen strukturierten Stadtvierteln | 285 |
| AUTORINNEN UND AUTOREN | 321 |

ZU DEN BEITRÄGEN DIESES BANDES

Sicherheit ist in den vergangenen Jahren zu einem konstitutiven Element von Stadtentwicklung geworden. Europaweit deutet sich eine Ausweitung der Strafbarkeitsvoraussetzungen auch auf Bagatelldelikte an. Technische Überwachungsmaßnahmen nehmen zu, durch welche „abweichendes“ Handeln im strafrechtlichen Vorfeld erfasst werden soll. Inspiriert von den USA verlagern viele Länder die Zuständigkeit für Kriminalprävention auf Kreise und Gemeinden (Kommunale Kriminalprävention). Auch US-amerikanische Konzepte der „kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung“ wie defensible space finden eine wachsende Zahl von Anhängern unter europäischen Kommunal- und Sicherheitspolitikern. Gleichzeitig übertragen Staat und Kommunen mehr und mehr Aufgaben der Sicherheitsgewährleistung auf privatwirtschaftliche Akteure.

Solche Entwicklungen sind für die an der interdisziplinären Stadtforschung beteiligten Wissenschaften eine große Herausforderung und werfen eine Vielzahl von Problemen auf. Im Zentrum des vorliegenden Bandes¹ stehen Fragen, die im weitesten Sinne an der räumlichen Dimension städtischer (Un-) Sicherheiten ansetzen. Im Hintergrund steht die Beobachtung, dass länderübergreifend (Un-)Sicherheit und Raum in erheblichem Maße miteinander verwoben werden. „Sicherheit“ und „Unsicherheit“ sind Attribute, die bestimmten Stadtgebieten zugeschrieben werden, und viele neue Sicherheitspolitiken verfolgen im Sinne einer strategischen Regionalisierung einen dezentriert raumorientierten Ansatz mit dem Ziel, „sichere Städträume“ zu schaffen.

1 Wir danken an dieser Stelle Frau Hauzar für die wertvolle Unterstützung bei der Lektorierung der Texte.

Wie das Verhältnis von Kriminalität und Raum konzeptiell gefasst werden kann, diskutieren wir in unserem einleitenden Beitrag, den wir als Plädoyer für eine konstruktivistisch informierte „Kritische Kriminalgeographie“ verstehen. Die Beiträge der anderen Autorinnen und Autoren aus Geographie und Sozialwissenschaften lassen sich weitgehend drei übergeordneten Fragestellungen zuordnen.

Analyse von Diskursen um (Un-)Sicherheit, Kriminalität und Raum

Die Analyse von Diskursen um Unsicherheit, Kriminalität und Raum ist eine zentrale Herangehensweise im Rahmen einer „Kritischen Kriminalgeographie“. Grundlage einer solchen diskurstheoretischen Perspektive ist die Annahme, dass sowohl die räumlich gebundenen *Unsicherheiten* wie auch die unsicheren oder verunsichernden *Räume und Orte* als diskursiv konstruiert aufzufassen sind. Diese Konstrukte werden in Kommunikationsprozessen reproduziert. In vielen alltagweltlichen, politischen oder planerischen Zusammenhängen treten immer wieder unterschiedliche Konnotierungen von „Orten“ oder spezifischen Quartieren, Baublöcken oder Verkehrsknotenpunkten (z.B. Großwohnsiedlungen, Bahnhöfe) als „gefährlich“ oder „unsicher“ auf.

Im vorliegenden Sammelband verfolgen zwei Beiträge eine diskurstheoretische Perspektive. *Verena Schreiber* untersucht in ihrem Beitrag „Regionalisierungen von Unsicherheit in der Kommunalen Kriminalprävention“ die Hinwendung zu raumbezogenen Strategien in der aktuellen Kriminalpolitik aus zwei Perspektiven: In einem ersten Schritt diskutiert sie am Beispiel der Kommunalen Kriminalprävention die Ursache und Funktion der Verkürzung der (Un-)Sicherheitsthematik auf raumbezogene Kriminalitäts- und Kriminalitätsfurchtbekämpfungsstrategien. In einem zweiten Schritt entwirft sie die These, dass die Verschränkung von Raum und Unsicherheit bereits in den Aussagen um Sicheres und Unsicheres eingelassen ist. Sie stellt am Beispiel von Podiumsdiskussionen auf Fachtagungen zu Kommunaler Kriminalprävention dar, wie in Kriminalisie-

rungs- und Unsicherheitsdebatten „Grenzen zwischen Dazu gehörigen und Ausgeschlossenen, sicheren und gefährlichen Orten gezogen und normiert werden“.

Annika Mattissek hat eine Medienanalyse durchgeführt und kann an Hand aktueller Beispiele aus der Stadt Frankfurt a.M. zeigen, dass die Anstrengungen der kommunalen Politik und Verwaltung zur Erhöhung der Sicherheit in der Frankfurter City vordergründig dem „Schutz“ der Bevölkerung dienen. Im Laufe der Analysen wird aber deutlich, dass es vor allem um eine allgemeine Verbesserung der innerstädtischen Aufenthaltsqualität geht und somit letztlich auf die verbesserte Vermarktung der Innenstadträume abzielt. Annika Mattissek macht deutlich, dass dies durch eine diskursive Kopplung der Begriffe Sicherheit und Sauberkeit gelingt.

Newer Formen der kommunalen Kriminal- und Sicherheitspolitik

Seit einigen Jahren gewinnen „Regionalisierungen“ in der Kriminal- und Sicherheitspolitik auf internationaler Ebene an Bedeutung. Prominente Strategien wie CPTED (Crime Prevention through Environmental Design) oder der im Rahmen des New Yorker-Modells bekannt gewordene *Broken Windows*-Ansatz verfolgen bei der Bekämpfung und Verhütung von Kriminalität einen dezidiert räumlich-materiellen Zugriff. Kernziel ist es, „sichere Räume“ zu schaffen. Dieser kommunale und regionale Zugang wird vielfach ausgelöst und flankiert durch so genannte Kriminologische Regionalanalysen. Sie werden und wurden in verschiedenen Städten und Regionen durchgeführt, um detaillierte Auskünfte über die lokalen Kriminalitäts- und Sicherheitslagen, insbesondere aber über das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu erlangen. Diese Analysen sind wichtige Elemente bei der Verräumlichung von (Un-)Sicherheit und Kriminalität und oftmals Grundlagen für eine Legitimierung neuer Formen von lokaler Sicherheitspolitik.

Aus kritisch-kriminalgeographischer Sicht stellt sich zum einen die Frage, welche neuen Sicherheitspolitiken eine räum-

liche Perspektive verfolgen, wie diese Perspektive legitimiert wird und warum diese „räumlichen“ Politiken an Bedeutung gewinnen. Zum anderen steht eine praxisorientierte Kritische Kriminalgeographie auch vor der Aufgabe, das Handlungsfeld der Kommunalen Kriminalprävention kritisch evaluierend zu begleiten.

In diesem Band befassen sich drei Beiträge explizit mit diesen neuen Formen kommunaler Sicherheitspolitik. Zwei Aufsätze äußern sich aus einer sehr kritischen Haltung zu einer aus ihrer Sicht stark gewachsenen neoliberalen Orientierung der kommunalen Sicherheitspolitiken. *Bernd Belina* diskutiert, aus welchen Gründen raumbezogene Kontrollpraktiken und raumbezogene Sicherheits- und Präventionsdiskurse immer häufiger zum Einsatz kommen. Unter anderem am Beispiel des *broken-windows*-Ansatz kann er zeigen, dass durch diese sicherheits- und präventionsorientierten Politiken von sozialen Problemlagen abstrahiert wird und stattdessen „Kriminalisierungen“ von Raumausschnitten vorgenommen werden. Bernd Belina bezeichnet dies als „governing through crime through space“.

Volker Eick lenkt in seinem Beitrag den Fokus auf Veränderungen in der kommunalen Sozial-, Beschäftigungs-, und Sicherheitspolitik im Rahmen von Stadtentwicklungsprogrammen. Am Beispiel des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ stellt er heraus, inwieweit alte und neu entstehende Sicherheitsagenturen und Non-Profit-Unternehmen in „benachteiligten“ Stadtquartieren zu einer Herausbildung ausdifferenzierter lokaler Sicherheits- und Ausgrenzungsmechanismen beitragen.

Einblick in die kommunalen Sicherheitspolitiken in Großbritannien bietet der Beitrag von *Gesa Helms*. Sie untersucht aktuelle Tendenzen der britischen Sicherheitspolitik und deren Relevanz für den Stadtumbau und die Stadterneuerung. Am Beispiel ausgewählter lokaler Sicherheits- und Präventionspolitiken in Glasgow werden die Konfliktlagen zwischen den nationalen und den lokalen Interessen in den Politikfeldern Sicherheit, Kriminalität und Prävention verdeutlicht.

Öffentliche Räume: Folgen von (Un-)Sicherheitsdiskursen für das kommunale Leben, die kommunale Planung und Politik

Die Debatte über (Un-)Sicherheit, Kriminalität und Prävention sowie die Regionalisierung kommunaler Sicherheits- und Präventionspolitiken finden in vielfältiger Weise Niederschlag in der sozialen und materiellen Organisation des kommunalen Lebens und der kommunalen Planung: Videoüberwachung im „öffentlichen Raum“, Zunahme von privaten Sicherheitskräften, Propagierung einer verschärften sozialen Kontrolle in Nachbarschaften, Verschärfung kommunaler Ordnungssatuzungen, Vertreibung „unerwünschter“ Personengruppen aus den Innenstädten, Einsatz von freiwilligen Polizeihelfern, die Verbreitung bewachter Wohnsiedlungen und Apartmentgebäude (mit „doormen“) sowie die flächendeckende Etablierung kommunaler Kriminalpräventionsräte sind einige Beispiele dafür. Im Hinblick auf die zunehmenden Kontroll- und Präventionsmaßnahmen stellt sich zum ersten die Frage, woher die wahrgenommene wachsende Unsicherheit röhrt und inwieweit die Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen als angemessene Reaktionsweisen auf diese Entwicklung bezeichnet werden können. Zum Zweiten erfordern die raumorientierten Präventionsmaßnahmen sowie die ebenfalls raumorientierten Einhegungs- und Ausgrenzungsstrategien eine Diskussion über das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit in den Städten.

Mit diesem Themenkomplex befassen sich in dem Band drei Beiträge. *Herbert Glasauer* setzt sich mit den möglichen Ursachen des gewachsenen Unsicherheitsempfindens auseinander, welches die Menschen insbesondere bei der Nutzung des öffentlichen Stadtraumes häufig empfinden. Dabei macht er deutlich, dass diese Empfindungen nicht neu und mit dem städtischen Leben untrennbar verbunden sind. Zudem weist er auf Möglichkeiten hin, wie jenseits von Präventions- und Kontrollmaßnahmen das Sicherheitsempfinden der Stadtbevölkerung gesteigert werden kann.

Das Verhältnis von öffentlichem und privatem Raum wird von *Norbert Gestring, Anna Maibaum, Walter Siebel, Karen Sievers und Jan Wehrheim* an Hand einer empirischen Studie

thematisiert. Sie stellen dar, welche Auswirkungen unterschiedliche Formen von Kontrolle auf die Qualität unterschiedlicher öffentlicher Räume haben. Unter anderem wird für ein urbanes Innenstadtquartier und eine Shopping Mall analysiert, welche Bedeutung „Fremdheit“ einerseits für Kontrolle und andererseits für das (Un-)Sicherheitsempfinden hat.

Im letzten Beitrag zeigt *Daniela Hunold*, wie in diversen Ansätzen der kriminologischen Unsicherheitsforschung und der neoliberalen Präventionspolitiken systematisch ein primär raum- und ortsbezogener Zugang zu den Themenfeldern Soziale Kontrolle und Unsicherheit etabliert wird. Dabei wird stets Kriminalität als Auslöser von Ängsten und Verunsicherungen mitgedacht. Anhand des Etablierte-Außenseiter-Konzeptes von Elias/Scotsen weist sie nach, dass es durchaus theoretische Konzepte und Ansätze zur Erklärung und Interpretation von Verunsicherungen gibt, die das Unsicherheitsempfinden von Bewohnern in heterogen strukturierter Stadtquartiere nicht sogleich mit Kriminalität oder abweichenden Verhaltensweisen in Verbindung bringen.

DIE VERRÄUMLICHUNG VON (UN-)SICHERHEIT, KRIMINALITÄT UND SICHERHEITSPOLITIKEN – HERAUSFORDERUNGEN EINER KRITISCHEN KRIMINALGEOGRAPHIE

Georg Glasze, Robert Pütz und Manfred Rolfs

Sicherheit und Unsicherheit in den Städten sind in den vergangenen Jahren zunehmend (wieder) zu einem Thema der öffentlichen Auseinandersetzung geworden. Dabei wird die Diskussion dominiert durch eine Regionalisierung von Kriminalität und Unsicherheit, d.h. bestimmte Stadtviertel, Straßenzüge oder Plätze werden als kriminelle oder unsichere Räume konstituiert (ausgedrückt in Bezeichnungen wie Ghetto, Kriminalitätsbrennpunkt, Angstraum oder no-go-area). Daneben ist festzustellen, dass viele der neuen Sicherheitspolitiken, die von der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft etabliert werden, einen territorialen Ansatz verfolgen, um „sichere Räume“ zu schaffen. Drei miteinander verschränkte raumbezogene Strategien lassen sich differenzieren (Abbildung 1):

- Strategien der *Überwachung*, die auf die soziale Kontrolle in bestimmten Räumen abheben,
- Strategien der *Einbegung*, die auf Zugangskontrollen in bestimmte Räume zielen,
- Strategien der *Kommunalisierung*, die eine Verlagerung von Sicherheitspolitiken auf die (sub-)kommunale Ebene (Gemeinden, Stadtteile, Nachbarschaften) umfassen (vgl. u.a. Schreiber in diesem Band).

Dabei kommen Verfahren zum Einsatz, die von der Formalisierung sozialer Kontrolle über den Einsatz moderner Technologien bis zu (städte-)baulichen Maßnahmen reichen.

- *Formalisierung und Privatisierung sozialer Kontrolle:* Nicht zuletzt aus finanziellen Gründen setzen einige Bundesländer nach dem Vorbild der *neighbourhood watch*-Aktionen in den USA auf eine Formalisierung der sozialen Kontrolle durch Anwohner. Gleichzeitig ist eine Privatisierung sozialer Kontrolle beobachtet. Im Zuge der Tertiärisierung sowie Organisationsprivatisierung z.B. der Bahn und Flughäfenbetreibern werden Funktionen wie Einkaufen zunehmend an Orten realisiert, die sich in Privatbesitz befinden. In Einkaufs- und Bürozentren, in Bahnhöfen und Flughäfen legt das Management in Hausordnungen substrafrechtliche Partikularnormen fest, die mit privatem Sicherheitspersonal durchgesetzt werden (Glasze 2001). Vor dem Hintergrund der Standortkonkurrenz des innerstädtischen Einzelhandels mit peripheren Einkaufszentren werden aber auch im Bereich der innerstädtischen Straßen und Plätze private Akteure in Sicherheitspolitiken einbezogen – z.B. im Rahmen von *Business Improvement Districts* nach amerikanischem Vorbild (Briffault 1999), in denen die Grundeigentümer und Mieter für die Sauberkeit und Sicherheit innerstädtischer Gebiete zuständig werden und dabei auf Streifengänge privater Sicherheitsdienste zurückgreifen (zum Stand der Etablierung von BIDs in Deutschland vgl. Wiezorek 2004; Ruther-Mehlis/Weber 2005). Nicht zuletzt erleben seit wenigen Jahren Zugangskontrollen durch Concierge-, Doormen bzw. Pförtnerdienste sowohl in Apartmentanlagen der Luxusklasse als auch in Anlagen des sozialen Wohnungsbaus eine Renaissance (Glasze 2001).
- *Einsatz von Technik:* Die so genannte „präventive“ Videoüberwachung von Straßen und Plätzen, wie sie in britischen Innenstädten seit 1985 großflächig aufgebaut wurde und zunehmend auch in Deutschland, Frankreich und weiteren Staaten etabliert wird, zielt auf die Überwachung zumeist innerstädtischer Straßen und Plätze (Fyfe 1996; Nogala 2003). Technische Maßnahmen werden aber auch zunehmend zur Zugangskontrolle eingesetzt – so wird der Zutritt zu bewachten Wohnkomplexen in vielen Regionen der Welt nicht nur personell, sondern zusätzlich durch Chip-systeme elektronisch gesteuert („elektronische Schlüssel“).

Abbildung 1: Maßnahmen raumbezogener Sicherheitspolitiken

| Raumbezogene Strategien | Maßnahmen | | |
|-------------------------|---|--|--|
| | Formalisierung sozialer Kontrolle | Einsatz von Techniken | (Städte-)bauliche Veränderungen |
| | Überwachung Streifengänge privater Sicherheitsdienste Neighbourhood Watch | Präventive Videoüberwachung | Crime Prevention through environmental design (Erleichterung sozialer Kontrolle) |
| | Einhegung und Zugangsbeschränkung Doormen- bzw. Concierge-Dienste | Zugangskontrollen mit biometrischen oder elektronischen Systemen | Defensible Space (Schaffung baulicher und symbolischer Barrieren) |
| Kommunalisierung | Verlagerung von Sicherheitspolitiken auf die (sub-)kommunale Ebene (Gemeinden, Stadtteile, Nachbarschaften) | | |

- *Architektonische und städtebauliche Maßnahmen:* Der US-amerikanische Kriminologe Jeffery publizierte 1971 die Studie *Crime Prevention through Environmental Design* (CPTED) und forderte eine stärkere Berücksichtigung der physisch-räumlichen Gegebenheiten im Rahmen der Kriminalprävention. 1972 prägte der amerikanische Architekt Newman das Konzept des *Defensible Space*. Die baulichen Maßnahmen, die auf Basis dieser beiden Konzepte umgesetzt wurden, zielen auf eine Erleichterung der informellen sozialen Kontrolle durch die Anwohner, indem zum einen die Einsehbarkeit und Beleuchtung des Wohnumfeldes verbessert werden und zum anderen das Wohnumfeld zoniert wird, indem bauliche und symbolische Barrieren die Grenze zwischen privaten, semi-privaten und öffentlichen Räumen markieren (zur Umsetzung in der Stadtplanung in Deutschland siehe z.B. Schubert und Schnittger 2002).

Angesichts dieser Regionalisierung von Kriminalität und (Un-)Sicherheit sowie der raumbezogenen Strategien vieler neuer Sicherheitspolitiken diskutiert dieser Beitrag, wie die Kategorie „Raum“ in der sozialwissenschaftlichen Forschung im Themenbereich städtischer (Un-)Sicherheit und Kriminalität sinn-

voll konzeptionalisiert werden kann. Dabei zeigen wir zunächst, dass die meisten der Arbeiten, die bislang unter dem Stichwort „Kriminalgeographie“ veröffentlicht wurden, einer gesellschaftstheoretisch informierten Kritik kaum standhalten. In der traditionellen Kriminalgeographie¹ wie auch in weiten Teilen der Planungsdiskussion wird mit essentialistischen Raumkonzepten gearbeitet, die an physisch-materiellen Artefakten ansetzen oder Vorstellungen einer quasi-natürlichen Kammerung der Welt in Containerräume folgen. Die gesellschaftliche Produktion von sprachlichen und visuellen Regionalisierungen und raumbezogener Sicherheitspolitiken kann damit nicht analysiert werden.

Darüber hinaus verwendet die traditionelle Kriminalgeographie einen essentialistischen Kriminalitätsbegriff – in gleicher Weise wie die traditionelle Kriminologie. Die Kritische Kriminologie konnte zeigen, dass mit einem essentialistischen Kriminalitätsbegriff die gesellschaftliche Konstitution der Kategorie „kriminell“ nicht analysiert werden kann (Sack 1993). Eine entsprechende Kritik an der traditionellen Kriminalgeographie wurde erstmals von Belina (2000a) skizziert.

In der deutschsprachigen Humangeographie wird seit den 1980er Jahren eine intensive Diskussion über konstruktivistische Raumkonzeptionen geführt (zu den Grundlagen vgl. Hard 1986 und 1993; Klüter 1986; Weichert 1993; Werlen 1987 und 1997; weitere Autoren werden im Beitrag zitiert) und damit auch gefragt, welche soziale Funktionen Verräumlichungen und Regionalisierungen haben. Auf dieser Basis skizzieren wir mögliche Forschungsfragen und Potenziale einer „Kritischen Kriminalgeographie“, die essentialistische Raumkonzeptionen überwindet und damit die Regionalisierungen von Kriminalität, (Un-)Sicherheit und Sicherheitspolitiken analysieren kann.

1 Die „traditionelle Kriminalgeographie“ ist eine Konstruktion unse-rerseits. Wir sehen darin eine Forschungsrichtung, die mit proble-matischen Konzeptionalisierungen von Kriminalität und Raum operiert. Wir nutzen sie, um ihr den Entwurf einer „Kritischen Kriminalgeographie“ gegenüberzustellen.

Begriffe und Forschungsfelder der traditionellen Kriminalgeographie

Zur Kriminalgeographie sind im deutschsprachigen Raum eine Vielzahl von Definitionen aufgestellt worden, die meisten von Kriminalisten und Kriminologen.² Diese haben auch die Mehrzahl an „kriminalgeographischen“ Arbeiten im deutschen Sprachraum verfasst (Übersicht bei Schwind 2004: 295 ff.). Anders verhält es sich im angelsächsischen Raum. Dort beschäftigen sich zahlreiche Geographen eingehend mit kriminalgeographischen Aspekten (vgl. Belina 2000a: 121 f.), insbesondere im Rahmen von geographischen Informationssystemen (crime mapping).

Eine Zusammenschau unterschiedlicher Definitionen von Kriminalgeographie zeigt auf den ersten Blick keine ausgeprägte Schnittmenge (vgl. Übersicht 1, diese Uneinheitlichkeit wurde bereits häufiger festgestellt: z.B. Belina 2000a: 121; Bley 1987: 17 f.; Kasperzak 2000: 9; Langer 1983: 1 f.; Schwind 2004: 298). Alle Definitionen haben aber gemeinsam, dass sie das Verhältnis von „Kriminalität und Raum“ thematisieren.

Im Folgenden wird zunächst der Versuch unternommen, aus den vorhandenen Definitionen den Gegenstand der traditionellen Kriminalgeographie zu bestimmen. Dabei sind wir uns der Tatsache bewusst, dass die Definitionen nur einen ersten Einblick in dieses Forschungsfeld geben können. Anschließend werden zwei grundsätzliche Kritikpunkte formuliert: zum einen am Kriminalitätsbegriff und zum anderen am Raumverständnis der traditionellen Kriminalgeographie.

Themen der traditionellen Kriminalgeographie

Anhand der unterschiedlichen Definitionen lassen sich drei Themenbereiche identifizieren, mit denen sich die traditionelle Kriminalgeographie befasst:

2 Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

- Ein erstes Gegenstandsfeld ist die Erfassung und Erklärung der *räumlichen bzw. raumzeitlichen Verteilung von Kriminalität oder kriminellem Verhalten*. Dies findet sich mit einer Ausnahme (Langer) in ähnlichen Formulierungen in allen Definitionen. Dabei spielen auch zeitliche Aspekte bei der räumlichen Verteilung eine Rolle (z.B. kriminelles Verhalten tagsüber und bei Dunkelheit). Kriminalität und kriminelles Verhalten werden üblicherweise auf einer formal-strafrechtlichen Grundlage definiert. Dies greift jedoch für

Übersicht 1: Ausgewählte Definitionen zur Kriminalgeographie

„Die Kriminalgeographie ist die Wissenschaft von der regionalen Verteilung der Kriminalität und den begründenden Kriminalitätsfaktoren und von den Wirkungen der unterschiedlichen regionalen Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung.“ (Koetsche/Hamacher 1990: 19; ähnlich bei Hellmer 1972)

„Kriminalgeographie ist die Wissenschaft von den Beziehungen, die zwischen der spezifischen Struktur eines Raumes und der ihm örtlich und zeitlich anfallenden Kriminalität bestehen.“ (Herold 1977: 290)

„Kriminalgeographie ist derjenige Zweig der kriminologisch-kriminalistischen Forschung, der kriminelles Verhalten in seiner raumzeitlichen Verteilung erfaßt und durch spezifische raumzeitliche Verbreitungs- und Verknüpfungsmuster demographischer, wirtschaftlicher, sozialer, psychischer und kultureller Einflussgrößen zur erklären versucht mit dem Ziel der (primär vorbeugenden) Verbrechensbekämpfung.“ (Schwind 1981: 249)

„Zweig der Sozialgeographie, der sich mit den Beziehungen zwischen Raum, sozialen Gruppen und Kriminalität befaßt. Hierzu gehören vor allem Untersuchungen über gebiets-spezifische Straftatbestände, Täter-Einzugsgebiete, Beziehungen zwischen Wohn- und Arbeitsbedingungen und Kriminalität usw.“ (Leser 1997)

„Das Objekt kriminalgeographischer Betrachtung ist (...) der Raum, wobei die Größe der untersuchten Region nicht von Bedeutung ist. Im Rahmen kriminalgeographischer Untersuchungen werden – neben Angaben über den Umfang und die Struktur der Kriminalität – auch kriminalitätsauslösende Faktoren des Raumes sowie Daten über die Bekämpfung der Kriminalität in den verschiedenen Regionen erhoben und ausgewertet.“ (Kasperzak 2000: 12 f.; in Anlehnung an Redeker 1981: 6)

„Die Geographie abweichenden Verhaltens befasst sich im wesentlichen mit der Untersuchung des durch täter- oder opferspezifische Verhaltensweisen abgrenzbaren ‚Aktionsraums‘ einzelner Täter- und/oder Opfergruppen (im Sinne sozialgeographischer Gruppen) mit dem Ziel, eine Typisierung dieser Gruppen vorzunehmen und deren Verhalten im Raum sowie deren Wirkung auf den Raum zu erklären.“ (Langer 1983: 34)

eine Beschreibung des Gegenstandsfeldes der Kriminalgeographie zu kurz. Viele kriminalgeographische Arbeiten beschränken sich nicht auf eine Analyse der räumlichen Verteilung von Straftaten, sondern sie beschäftigen sich auch mit dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und seinen Ursachen. Dieses kann aber nur zu einem geringen Teil mit Ausmaß und Umfang von Kriminalität oder kriminellem Verhalten erklärt werden. Hervorzuheben ist weiterhin, dass es in diesen Definitionen zum einen um die *Erfassung* der Verteilungen von Straftaten geht, und damit die raumbezogene Darstellung und Visualisierung von Kriminalität (in der Regel in Form von Karten oder Atlanten). Zum anderen spielt auch die *Erklärung* dieser räumlichen Verteilungen von Kriminalität eine Rolle. Dies leitet über zu dem zweiten Gegenstandsbereich der Kriminalgeographie.

- Es sollen *Beziehungen zwischen der Struktur eines Raumes* auf der einen und *Kriminalität* auf der anderen Seite untersucht oder erklärt werden (Herold 1977; Schwind 1981; Koetsche/Hamacher 1990; Leser 1997; Kasperzak 2000). Explizit erwähnt werden hier demographische, wirtschaftliche, soziale, psychische und kulturelle Einflussgrößen. Teilweise werden diese als Kriminalität auslösende Faktoren bezeichnet. Implizit rechnen die Autoren noch weitere Eigenschaften hinzu (z.B. historische, politische, ethnische Variablen), die räumlich verteilt sind und die einen Einfluss auf Kriminalität haben könnten.
- Der dritte Bereich ist die *Kriminalitätsbekämpfung*, auch in ihrer räumlichen Differenzierung (Schwind 1981; Koetsche/Hamacher 1990; Kasperzak 2000). Damit verlässt die Kriminalgeographie das Feld der reinen Analyse und begibt sich in den Bereich der Anwendung. Kriminalgeographie soll danach nicht nur untersuchen, wie sich Kriminalität räumlich verteilt und welche (Kriminalität auslösenden) Beziehungen zu anderen regionalisiert erhobenen Variablen bestehen. Es sollen aus den Analyseergebnissen Projekte und Maßnahmen zur Kriminalprävention entwickelt und bewertet werden.

Der Kriminalitätsbegriff in der traditionellen Kriminalgeographie

Aus den Definitionen von Kriminalgeographie geht nicht hervor, welcher Kriminalitätsbegriff ihnen zugrunde liegt. Auch im Textkontext der Untersuchungen wird dies nicht immer explizit herausgearbeitet. Implizit basieren die meisten Definitionen jedoch auf einem formalen und essentialistischen Verständnis von Kriminalität. Kriminalität wird aufgefasst als ein klar umrissenes Feld von strafrechtlich relevanten Handlungen, die dementsprechend registrierbar und messbar sind.³

Die traditionelle Kriminalgeographie beschränkt sich bei ihren Analysen meist auf eine Auswertung von Statistiken der registrierten Kriminalität. Allerdings ist bereits in mehreren Studien darauf hingewiesen worden, dass z.B. die in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Straftaten (also das so genannte Hellfeld) lediglich einen Teil der tatsächlich begangenen Straftaten ausmachen und von einem nur schwer zu erfassenden Dunkelfeld der Kriminalität auszugehen ist (Steffen 1993: 22 ff.). Zudem werden die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik von diversen Faktoren wie dem Anzeigeverhalten, der polizeilichen Kontrolldichte und der Änderungen der Gesetzeslage beeinflusst, so dass kaum auf das Ausmaß strafrechtlich relevanter Handlungen geschlossen werden kann.

In der Kritischen Kriminologie wird das formal-strafrechtliche Verständnis von Kriminalität kritisiert und diesem ein konstruktivistischer Kriminalitätsbegriff entgegen gestellt: Kriminalität wird dabei nicht als eine Eigenschaft verstanden, die dem Handeln inhärent ist, sondern als das Produkt komplexer gesellschaftlicher Zuschreibungen. Schließlich bedarf es für die Einordnung einer Handlung als „kriminell“ oder „abwe-

3 Schwind (2004: 2 ff.) geht neben diesem strafrechtlichen (formalen) u.a. noch von einem „natürlichen“ Kriminalitäts- bzw. Verbrechensbegriff aus. Als „natürliche“ Verbrechen gelten die „*delicta mala per se*“, also Handlungen, die auch außerhalb des Strafrechts in einer Gesellschaft als verwerflich und sozialschädlich aufgefasst werden (etwa Mord, Diebstahl, Vergewaltigung).

chend“ einer (Rechts-)Norm, die eine Devianz erst definiert. Diese Normen sind in spezifischen sozialen, politischen und gesellschaftlichen Kontexten hergestellt und damit contingent (Belina/Rolfes 2005). Die Kritische Kriminologie setzt sich zum Ziel, diese Herstellung zu analysieren (Althoff/Leppelt 1995: 12 f.).⁴

Raum in der traditionellen Kriminalgeographie

Ebenso wie beim Kriminalitätsbegriff wird in vielen Definitionen und Beiträgen zur traditionellen Kriminalgeographie auch bei „Raum“ mit einem essentialistisches Begriff operiert. Dabei bestehen aber durchaus Variationen, was beispielhaft an zwei Definitionen gezeigt werden kann.

Beispiel 1: „Kriminalgeographie ist derjenige Zweig der kriminologisch-kriminalistischen Forschung, der kriminelles Verhalten in seiner raumzeitlichen Verteilung erfaßt und durch spezifische raumzeitliche Verbreitungs- und Verknüpfungsmuster demographischer, wirtschaftlicher, sozialer, psychischer und kultureller Einflussgrößen zu erklären versucht mit dem Ziel der (primär vorbeugenden) Verbrechensbekämpfung.“ (Schwind 1981: 249)

Das Zitat von Schwind ist ein typisches Beispiel für eine Definition kriminologisch-kriminalistischer Prägung. Die räumliche Verteilung, ihre Beschreibung und ihre Erklärung stehen im Mittelpunkt. Der Raum bzw. die dem Raum zuzuordnenden Variablen liefern Informationen und Hintergründe darüber, wie und weshalb sich Kriminalität räumlich differenziert. Die Struktur der sozialen Welt wird räumlich fixiert. Soziale Phänomene wie Kriminalität, Ausländeranteile, Arbeitslosen-

4 Gleiches gilt für Sicherheit/Unsicherheit und verwandte Begriffe: Auch (Un-)Sicherheit wird subjektiv kontextabhängig wahrgenommen und ist zudem mit kollektiver Bedeutung aufgeladen und damit als Ergebnis sozialer Konstruktion aufzufassen.

quoten werden Raumeinheiten (Kommunen, Bezirken, Wohnblöcken) zugeordnet und über diese räumlichen Bezugsebenen in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht. Ein Bezirk oder ein Stadtviertel verfügt über bestimmte „Eigenschaften“ (z.B. einen hohen Anteil an Diebstahls- bzw. Drogendelikten oder Körperverletzungen), die mit anderen Eigenschaften dieses Viertels (z.B. einem hohen Anteil einer ethnischen Gruppe, vielen Hochhäusern oder einer hohen Arbeitslosenquote) in Beziehung gesetzt werden. Primär soziale Phänomene (z.B. kriminelles Verhalten und sozio-ökonomische Aspekte der Lebenssituation) werden über eine räumliche Variable miteinander in Verbindung gebracht. Aus Sicht der zeitgenössischen Sozialgeographie wird dabei deutlich, welche Rolle dem Raum bei solchen Konzeptualisierungen zukommt: Es ist der Containerraum, der Eigenschaften in sich versammelt. Die Art der Ursache-Wirkungsbeziehungen zwischen den sozialen Phänomenen in diesem Raumcontainer bleibt dabei im Dunkeln. Im Sinne von Hard (1995: 49 f.) wird in dieser ersten Definitionen „der Raum“ primär als *Explanans* aufgefasst. Es geht um die Frage: Wie beeinflussen „der Raum“ und die diesem Raum zugeordneten sozialen Merkmale das Handeln (bzw. die sozialen Beziehungen oder Phänomene)?

Beispiel 2: „Die Geographie abweichenden Verhaltens befasst sich im wesentlichen mit der Untersuchung des durch Täter- oder Opferspezifische Verhaltensweisen abgrenzbaren ‚Aktionsraums‘ einzelner Täter- und/oder Opfergruppen (im Sinne sozialgeographischer Gruppen) mit dem Ziel, eine Typisierung dieser Gruppen vorzunehmen und deren Verhalten im Raum sowie deren Wirkung auf den Raum zu erklären“ (Langer 1983: 34)

Im Mittelpunkt der Überlegungen von Langer stehen Analysen der Aktionsräume von Tätern sowie von tatsächlichen und potenziellen Opfern. Diese werden als sozialgeographische Gruppen im Sinne der Münchener Sozialgeographie verstanden, also als raumwirksame Gruppen. Ihr Verhalten in ihren Aktionsräumen und ihr Einfluss auf diese Räume lassen sich nach Langer (1983: 32) den sieben Grunddaseinsfunktionen

zuordnen und so kategorisieren (z.B. Delikte im Rahmen des Freizeitverhaltens, Wirtschaftskriminalität). Die so definierte Geographie des abweichenden Verhaltens scheint Räume und ihre aggregierten Eigenschaften auch als *Explanandum* oder als Spur gesellschaftlichen und sozialen Handelns zu deuten. Die Stadtlandschaft oder Stadtquartiere wären aus dieser Perspektive Ergebnisse aktueller und historischer Aktivitäten. Im Mittelpunkt müsste dann die Frage stehen, wie soziale Prozesse oder menschliches Handeln (krimineller Art) die Stadt oder Stadtviertel prägen. Physisch-materielle Merkmale und nicht-materielle Merkmale (wie das Mietpreisniveau oder Segregationsmuster) werden als Indizien von Kriminellem bzw. Abweichendem verstanden.

Langers Thematisierung der Aktionsräume von Opfern öffnet zudem die Perspektive für eine Beschäftigung mit regional fixierbarem Vermeideverhalten und Orten subjektiver Unsicherheit. Allerdings finden sich in den von Langer durchgeführten empirischen Analysen diese theoretischen Forschungsansätze nicht wieder. Vielmehr verfährt er nach demselben Mustern und verwendet dieselben Daten, wie dies auch in den regionalen Analysen der „traditionellen“ Kriminalgeographie geschieht. Die definitorische Position von Langer und die von ihm durchgeführten Untersuchungen offenbaren damit ein grundlegendes Problem der Münchener Sozialgeographie. Sie bleibt vielfach in der Beschreibung der räumlichen Muster sozialer Variablen hängen und entwickelt keine konsistente Vorstellung von Gesellschaft (Werlen 2000: 199). Die „Geographie abweichenden Verhaltens“ untersucht die räumliche Verteilung von Täterwohnsitzen und Straftaten, regionale Kriminalitätsbelastungen, die Beziehung zwischen Täterwohnsitzen und Wohnraumstruktur. Komplexe gesellschaftliche, planerische oder sozio-ökonomische Bedingungen und Faktoren kriminellen Handelns oder (Un-)Sicherheit werden nicht in den Blick genommen. Damit bleiben auch in dieser Perspektive die Beziehungen und Kausalitäten zwischen unterschiedlichen Phänomenen der sozialen Welt in diffuser Weise über räumliche Strukturen miteinander verbunden.

Raum, Kriminalität und (Un-)Sicherheit in der aktuellen Planungsdiskussion

Auch zahlreiche neuere Studien, die sich mit dem Thema (Un-)Sicherheit, Kriminalität und Raum befassen, folgen einem essentialistischen Raumverständnis. Dies zeigt sich am Beispiel so genannter Kriminologischer Regionalanalysen sowie an der Diskussion um (Un-)Sicherheit im „Öffentlichen Raum“.

Als eine Reaktion auf das Bedeutungshoch der Themen Sicherheit und Kriminalität wurden in den 1990er Jahren bundes- und europaweit hauptsächlich in Ober- und Mittelzentren kriminologische Regionalanalysen durchgeführt (z.B. Wälter/Pannenbäcker/Rosenkranz 1996; Hunsicker et al. 1998; Herrmann/Jasch/Rütz 2000; Rüther 2000). Kriminologische Regionalanalysen sollen neben einer reinen Beschreibung der räumlichen Kriminalitätsverteilung auch eine Analyse der Ursachen von Kriminalität und abweichendem Verhalten liefern. Dazu wird zunächst ein Lagebild des Kriminalitätsaufkommens auf Stadtteil- und Quartierebene gezeichnet. Anschließend soll in den Stadtteilen, Quartieren oder Baublöcken nach Ursachen für das lokale Kriminalitätsaufkommen und die lokale Unsicherheit gesucht werden. Üblicherweise werden aus solchen Regionalanalysen kriminalpräventive Maßnahmen abgeleitet. Vergegenwärtigt man sich die Ausführungen aus dem vorangegangenen Abschnitt, so wird deutlich, dass auch hier ein Containerraumverständnis zugrunde liegt. Die Reduktion der komplexen sozialen Phänomene Kriminalität und (Un-)Sicherheit auf eine räumliche Komponente führt vielfach zu stark vereinfachenden Erklärungsansätzen und Kausalzusammenhängen. Die raumbezogene Perspektive verstellt den Blick auf die soziale, ökonomische und psychische Komplexität und Ursachen von abweichendem Verhalten oder des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung (Rolfes 2003: 337 ff.).

Ebenfalls seit den 1990er Jahren sind der „Öffentliche Raum“ und seine Gefährdung durch Privatisierung, Überwachung, Kriminalität und Unsicherheit zu einem zentralen Topos der Planungsdiskussion (z.B. Kazig/Müller/Wiegandt 2003; Breuer 2003) und der sozialwissenschaftlichen Stadtfor-

schung geworden (z.B. Hahn 1996; Lichtenberger 1999; Siebel/Wehrheim 2003). In dieser Diskussion wird allerdings regelmäßig übersehen, dass verschiedene Kriterien zur Bestimmung von „öffentlichen Raum“ herangezogen werden (Glasze 2001; Dessouroux 2003):

- a) *Eigentumsrechte*: Öffentlicher Raum als administrativ abgegrenzter Raum im staatlichen (bzw. kommunalen) Eigentum.
- b) *Zugänglichkeit*: Öffentlicher Raum als Straßen und Plätze, die für alle zugänglich sind.
- c) *Regulierung/Organisation*: Öffentlicher Raum als administrativ abgegrenzter Raum, dessen Nutzung öffentlich-rechtlich d.h. also letztlich politisch reguliert wird.
- d) *Nutzung*: Öffentlicher Raum als Ort von Öffentlichkeit. Öffentlichkeit umfasst dabei zwei Dimensionen: Erstens Öffentlichkeit als Begegnung, Auseinandersetzung und Kommunikation von Fremden (Simmel 1903; Bahrdt 1961). Zweitens Öffentlichkeit als „Arena“, in der Dinge von allgemeinem Interesse transparent und einer politischen Willensbildung zugeführt werden, an der sich alle beteiligen können (Habermas 1990).

Die gesellschaftliche Bedeutung von öffentlichem Raum liegt vor allem in der vierten Bedeutungsebene: die Präsenz aller sozialen Gruppen in der Öffentlichkeit und ihre Mitwirkungsmöglichkeit an der politischen Willensbildung als Grundlage einer demokratischen und sozial gerechten Gesellschaftsordnung. Explizit bezieht sich die Kritik an der Gefährdung öffentlichen Raums allerdings vielfach nur auf die ersten drei Bedeutungsebenen. Die Kritiker befürchten also, dass ein Verkauf, eine Zugangsbeschränkung oder Änderung der Regulation einer städtischen Fläche ein Angriff auf eine demokratische und sozial gerechte Gesellschaftsordnung ist. Das heißt, sie orientieren sich an einem Bild von öffentlichem Raum als ontologischer Kategorie, der sowohl im öffentlichen Besitz, als auch für alle zugänglich und Ort von Öffentlichkeit ist. Diese Sichtweise führt dann zum Teil sogar zur Idee, man könne die Zu- oder Abnahme öffentlichen Raums in den Städten kartie-

ren (Berding/Selle 2003). Aus zwei Gründen ist fraglich, ob dieses Bild eine sinnvolle Beschreibungs- und Analysekategorie sein kann:

- Erstens ist die Kongruenz nicht gegeben. Eine Fläche im öffentlichen Eigentum wird nicht zwangsläufig zum Schauplatz von Öffentlichkeit. Und die Idee, mit offen zugänglichen Plätzen Öffentlichkeit herzustellen, musste der Städtebau schon lange aufgeben.
- Zweitens ist Öffentlichkeit und damit „öffentlicher Raum als Ort von Öffentlichkeit“ ein unerreichtes Ideal. So werden auch Straßen und Plätze, die alltagssprachlich als „öffentliche“ bezeichnet werden, immer von bestimmten Gruppen der Gesellschaft angeeignet, andere Gruppen sind ausgeschlossen bzw. schließen sich aus.

„Öffentlicher Raum“ kann daher sinnvoll nur als sozial konstruierter Raum konzeptionalisiert werden, um dessen Aneignung Konflikte geführt werden. Konsequenterweise sollte öffentlicher Raum in erster Linie als Metapher, politisches Ideal oder Raumideologie und nicht als ein materiell-physischer Raumausschnitt interpretiert werden (aus neomarxistischer Perspektive Belina 2003, aus diskurstheoretischer Perspektive Mattissek in diesem Band). Nur aus einer solchen Perspektive lässt sich analysieren, wie öffentlicher Raum sowohl in eine aufklärerische Argumentation als auch in eine repressive Argumentation eingebunden werden kann. So legt Habermas (1990: 20) dar, dass sozial benachteiligte Gruppen die Idee von „öffentlichen Raum als Ort von Öffentlichkeit“ erfolgreich als normatives Ideal nutzen konnten und können. Gruppen die von der Präsenz in innerstädtischen Räumen ausgeschlossen werden, fordern mit Bezug auf dieses Ideal ihre Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten (Mitchell 1995 und Glasze 2001). Wie allerdings Belina 2003 gezeigt hat, beziehen sich auch Akteure, die eine Verdrängung bestimmter als „störend“ oder „bedrohlich“ bezeichneten Gruppen aus den Innenstädten fordern, auf die Idee des öffentlichen Raums.

Zwischenfazit: Grundlagen der traditionellen Kriminalgeographie

Resümiert man die bisherigen Ausführungen, lässt sich ein recht klares Bild der konzeptionellen Grundlagen der „traditionellen Kriminalgeographie“ sowie der angewandten Studien in diesem Themenbereich ziehen:

- Die empirischen Arbeiten und Definitionen gehen i.d.R. von einem formal-strafrechtlichen Kriminalitätsbegriff aus und haben den konstruierten und damit kontingennten Charakter von Normen, die Handlungen als abweichend bzw. kriminell definieren, nicht im Blick.
- Die zugrunde liegenden Raumkonzepte werden nicht reflektiert. Unterschiedliche soziale und materielle Phänomene und Eigenschaften (z.B. Kriminalitätsbelastung, städtebauliche Struktur, Ausländeranteil) werden im Containerraum zusammengedacht und so ein ursächlicher Zusammenhang zwischen diesen nahe gelegt.
- Die soziale Konstruktion von Regionalisierungen wird nicht thematisiert und kann dementsprechend auch nicht analysiert werden.

(Un-)Sicherheit, Kriminalität und Raumkonstrukte: Grundlagen einer Kritischen Kriminalgeographie

Die skizzierte Kritik am Vorgehen der traditionellen Kriminalgeographie eröffnet die Frage, wie im Themenfeld „Kriminalität und (Un-)Sicherheit“ mit der Kategorie Raum gesellschaftstheoretisch fundiert umgegangen werden kann? Geht man davon aus, dass es keine quasi-naturgegebene Gliederung der Welt in spezifische, abgrenzbare Einheiten gibt, sondern dass die Einteilung der Welt z.B. in Staaten, Regionen und Stadtvierteln sowie die Bedeutung, die diesen Einheiten (u.a. als „Angstraum“ oder „Kriminalitätsschwerpunkt“) zuge-

schrieben wird, als das Ergebnis sozialer Prozesse zu interpretieren ist, dann sollte auch eine Kritische Kriminalgeographie mit konstruktivistischen Raumkonzepten arbeiten.

Im Folgenden möchten wir daher überblicksartig drei Vorschläge aus der Humangeographie zu einer konstruktivistischen Konzeptionalisierung von „Raum“ vorstellen, die auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Gesellschaftstheorien entwickelt wurden. Dabei stellen wir zunächst kurz Raumkonzepte vor, die insbesondere in der englischsprachigen Geographie seit den 1970er aus einer neomarxistischen Perspektive entwickelt wurden. Diese boten erstmals eine gesellschaftstheoretisch informierte Kritik an den essentialistischen Raumkonzepten der traditionellen Geographie. Anschließend stellen wir zwei konstruktivistische Raumkonzepte vor, die seit den 1980er Jahren in der deutschsprachigen Humangeographie diskutiert werden und die gesellschaftstheoretisch an der Luhmannschen Systemtheorie bzw. an der Giddensschen Strukturationstheorie ansetzen.

Zum Abschluss werden wir gesondert die Potenziale der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung für die Kritische Kriminalgeographie aufzeigen, da dieser Forschungsansatz in hohem Maße geeignet erscheint, die sprachliche Konstruktion von Regionalisierungen sowie die damit häufig eng verbunden Etablierung von Normen, Organisationen, Artefakten und Praktiken der Sicherheitspolitik zu analysieren.

Raumkonzepte einer neomarxistischen Geographie

Insbesondere in der englischsprachigen Humangeographie hat sich seit den 1970er Jahren ein Forschungszusammenhang entwickelt, der Raumkonzepte aus einer neomarxistischen Perspektive ableitet. Vor dem Hintergrund der Protestbewegungen Ende der 1960er Jahre war Kritik an einer als apolitisch eingeschätzten Geographie laut geworden. Diese Kritik fand ihre gesellschaftstheoretische Grundlegung in einer Rezeption marxistischer und neomarxistischer Gesellschaftstheorien. Basierend auf Arbeiten von Manuell Castells (1972) und David Harvey (z.B. 1973; 1975) wurde die Stadtforschung zu einem

Schwerpunkt der frühen neomarxistischen Arbeiten. Die Kartierung der räumlichen Verteilung sozialer Phänomene, wie sie in der Stadtgeographie üblich war, wurde als „Raumfetischismus“ kritisiert, denn die eigentlich entscheidenden Hintergründe, die zu einer spezifischen räumlichen Verteilung führen, seien polit-ökonomische Strukturen bzw. entsprechende soziale Praktiken, die ausgeblendet blieben. In der Konsequenz wurde gefordert, dass die räumliche Verteilung physisch-materieller Artefakte und sozialer Phänomene als das Produkt historisch unterschiedlicher sozialer Praxis interpretiert werden müsse. Insbesondere Autoren, die sich auf die Marx-Interpretation des französischen Soziologen Henri Lefebvre beziehen, weisen dabei darauf hin, dass der so produzierte Raum in einem dialektischen Verhältnis zur Gesellschaft steht und integraler Bestandteil der Reproduktion der polit-ökonomischen Struktur ist (Soja 1980: 208).

Den frühen Arbeiten der neomarxistischen Geographie ist ähnlich wie dem Neomarxismus vorgeworfen worden, soziale Entwicklungen und damit auch Geographien (zu) einseitig und (zu) linear-kausal aus polit-ökonomischen Strukturen abzuleiten. Vor dem Hintergrund dieser Kritik ist der Aufschwung neuerer gesellschaftstheoretischer Ansätze zu sehen, die bspw. dem handelnden Subjekt einen höheren Stellenwert einräumen (wie die Giddens'sche Strukturationtheorie) und Ansätzen, die insgesamt die Idee einer gegebenen polit-ökonomischen Struktur in Frage stellen und den Analysefokus vielmehr auf die permanente (Re-)Produktion von kulturellen, ökonomischen und auch räumlichen Abgrenzungen legen (wie in der Diskurfororschung). Möglichkeiten, wie „Raum“ in diesen Ansätzen konzeptionalisiert werden kann, stellen wir auf den folgenden Seiten vor.

Im Zuge einer beschleunigten ökonomischen Globalisierung nach dem Ende des kalten Krieges und angesichts wirtschaftlicher Krisenerscheinungen im Zuge der Deindustrialisierung und Neoliberalisierung gewinnen seit den 1990er Jahren sozialkritische Arbeiten mit Bezug zu neomarxistischen Ansätzen wieder an Bedeutung – auch in der deutschsprachigen Stadtfororschung (siehe beispielsweise die Arbeiten im Rahmen der in der Schweiz gegründeten Forschergruppe „Internationales Institut für Kriminale Geographie“).

tional Network of Urban Research“ (INURA), Ronneberger/Schmid 1995; vgl. auch Eick und Belina in diesem Band). In einer solchen neomarxistischen Perspektive wird beispielsweise gefragt, wie polit-ökonomische Restrukturierungen im Zuge von „Globalisierung“ und „Postfordismus“ sich mit Praktiken des neoliberalen Regierens verbinden. Wobei dann sowohl die diskursive Regionalisierung von (Un-)Sicherheit und Kriminalität als auch der territoriale Ansatz neuer Kriminalpolitiken als Ideologie gelesen wird, die den Interessen herrschender sozialer Gruppen dient, indem sie ein „kostengünstiges Management der Verlierer neoliberaler Politik“ ermöglichen (Belina in diesem Band und 2000b, siehe auch die Publikationen des Soziologen Legnaro, z.B. 1998).

Raumabstraktionen und Raumsemantiken – systemtheoretische Raumbegriffe

Die Luhmannsche Systemtheorie hat erstmals Klüter (1986) in die geographische Raumdiskussion getragen. Räume sind aus konstruktivistischer Perspektive der Systemtheorie ausschließlich als ein gesellschaftsinternes Phänomen der sozialen Kommunikation zu verstehen. Räume und Räumliches bzw. Raumabstraktionen (Klüter) und Raumsemantiken (Hard) werden in sozialen Systemen „produziert“ (Hard 1999: 149 ff.). Nach Luhmann (1975; 1984) sind *soziale Systeme* selbstreferenziell und Sinn konstituierend. Ihre Operationen und Letztelemente sind Kommunikation. Grenzen der sozialen Systeme werden vom System durch die Erzeugung von Selbst- und Fremdreferenz selbst produziert (Hard 1999: 149).⁵ Dabei werden drei *Typen sozialer Systeme* unterschieden:

- Kurzfristige *Interaktionen* werden durch Anwesenheit einzelner Personen und Themen konstituiert (z.B. Gespräche

5 Soziale Systeme differenzieren durch ihre Operationen permanent zwischen System und Umwelt. Dabei *produzieren* und *beobachten* sie diese Unterschiede, erzeugen also Selbst- und Fremdreferenz.

über Graffiti, eine Diskussionsrunde zum Thema Ausländerfeindlichkeit);

- Organisationen bestehen aus wechselseitig miteinander verknüpften und aufeinander bezogenen Entscheidungen. Die Zugehörigkeit zu Organisationen wird durch Mitgliedschaften geregelt (z.B. Mitarbeiter von Stadtverwaltungen, Landesregierungen oder Polizeiinspektionen).
- Schließlich wird auch *Gesellschaft* als soziales System definiert. Konstitutiv sind hierbei die kommunikative Erreichbarkeit der Gesellschaftsangehörigen sowie die Differenzierung in funktionale Teilsysteme (Klüter 1999: 189 ff.).

Raumabstraktionen können nach Klüter insbesondere von arbeitsteiligen, formalen *Organisationen* wie Verwaltungen, Behörden, Medienunternehmen, Verlagen und wissenschaftlichen Einrichtungen hergestellt werden. „Sie wählen aus, was verräumlicht wird und was nicht, Auswahlkriterium ist, welche Adressaten wie orientiert werden sollen. Dabei ist die räumliche Orientierung ein Ersatz für die soziale Orientierung“ (Klüter 2000: 600). Räumliche Orientierungen sind Rationalisierungselemente, die in vielen gesellschaftlichen Bereichen als kommunikativer Fokus verwendet werden. Raumabstraktionen können somit als eine Form der Reduktion komplexer sozialer Wirklichkeit oder komplexer sozialer Informationen betrachtet werden. Sie sind Vereinfachungen sozialer, ökonomischer, kultureller oder politischer Phänomene und werden zu diesem Zweck von sozialen Systemen hergestellt.

Klüter selbst beschränkt sich aufgrund der starken Orientierung seiner Konzeption an der Funktionssteuerung in Organisationen meist auf die Analyse von Räumen, die durch formale Organisationen hergestellt werden. Neuere systemtheoretisch informierte Arbeiten in der Humangeographie nehmen hier eine Erweiterung vor. So fasst Pott Raum „als Handlungs- und Kommunikationskategorie“ auf, die „nur als Herstellungsleistung von Akteuren, Gruppen, Organisationen oder sozialen Systemen“ analysiert werden kann (Pott 2002: 118). Miggelbrink/Redepenning orientieren sich ebenfalls an der Systemtheorie und konzipieren ein raumbezogenes Schema als „kommunikative Verwendung eines textlichen oder

bildlichen Ausdrucks oder Zeichens, die eine im Alltag verständliche und maßstabsunabhängige Ortsreferenz herstellt und [...] eine erinnerbare Einheit“ (2004: 324). Als Hülle steht es für die inhaltliche Füllung zur Verfügung. Einer Anregung von Redepenning folgend, könnte eine in dieser Weise ausgerichtete Kritische Kriminalgeographie nach den gesellschaftlichen Funktionen fragen, die Raumsemantiken im Themenbereich (Un-)Sicherheit und Kriminalität haben (2004: 154), bzw. wie sie hergestellt und eingesetzt werden.

Der systemtheoretische Raumbegriff bietet verschiedene Ansatzpunkte, Fragestellungen im Bereich von Stadt, (Un-)Sicherheit und Kriminalität zu systematisieren und zu entwickeln. Ausgangspunkt einer Forschungsprogrammatik dieser Prägung ist zunächst eine Identifizierung räumlicher Abstraktionen, die in Kommunikationsprozessen um die Themenfelder (Un-)Sicherheit und Kriminalität auftreten. Auf allen Maßstabsebenen und in zahlreichen sozialen Systemen werden derartige Raumkonstrukte verwendet. So werden z.B. in kommunalen Mediensystemen (wie Tageszeitungen, Lokalfernsehen), in politisch-institutionellen Systemen (auf der Entscheidungsebene z.B. Kommunalverwaltung oder Kommunalpolitik oder auf der ausführenden Ebene Polizei, Ordnungsbehörden sowie (halb-)öffentliche Sicherheitsorganisationen) Komplexität reduzierende Raumabstraktionen verwendet (z.B. Bezeichnungen für so genannte problematische Stadtteile wie die Bronx, das Rotlichtmilieu oder die Hamburger Hafenstraße), wenn über soziale Phänomene oder gesellschaftliche Problemlagen in der Kommune kommuniziert wird oder kommunale Präventionsmaßnahmen implementiert werden sollen. Häufig sind hierbei Organisationen (als soziale Systeme) bei der Etablierung und Verbreitung solcher Raumkonstruktionen oder Raumsemantiken beteiligt.

Auch in Interaktionssystemen werden Raumabstraktionen permanent etabliert. Dies können beispielsweise Bezeichnungen/Semantiken für verunsichernde Orte oder Gegenden sein (wie der nachts unbeleuchtete *Schlosspark* oder der *Hauptbahnhof*). Ebenso gibt es global inszenierte Raumabstraktionen, die in Gesellschaftssystemen verwendet werden, z.B. die von der US-Regierung verbreiteten „Schurkenstaaten“. Solche

Raumsemantiken sind als Kommunikationseinheiten innerhalb der Systeme aber auch systemübergreifend anschlussfähig, z.B. die von einer Organisation (wie Unternehmerverband, Partei) propagierte Raumabstraktion (z.B. unsichere City, Kriminalitätsschwerpunkt, Rotlichtviertel, Asylantenquartier) wird von anderen Systemen (Mediensystem, politisch-institutionelle Systeme, Interaktionssysteme ...) aufgegriffen und verwendet.

Wenn räumliche Semantiken als Konstruktionen in sozialen Systemen zu verstehen sind, ist es nahe liegend, das entsprechende soziale System näher zu analysieren. Dessen Eigenschaften geben Hinweise auf die Funktion räumlicher Abstraktionen. Bei einer solchen Analyse können neben der Art des sozialen Systems (Interaktion, Organisation, Gesellschaft) weitere Merkmale untersucht werden. So wäre zu klären, welche Themen/Inhalte in dem sozialen System verwendet werden und welchen Stellenwert diese im System haben. Eine Kritische Kriminalgeographie müsste ihren Fokus dann insbesondere auf solche Systeme lenken, in denen die Kommunikation über Kriminalität, Sicherheit, Ordnung oder Kontrolle selektiert wird. Es wäre zu analysieren, in welchen Kontexten und unter welchen Rahmenbedingungen diese Inhaltsbereiche mit räumlichen Semantiken in Zusammenhang gebracht werden. Weitere Merkmale für eine systematische Analyse sozialer Systeme betreffen ihre Stabilisierungsmechanismen (Wie ist die Systemzugehörigkeit geregelt? Nach welchen Regeln operiert das System?), den Zeithorizont des Systems und die Selektionsprinzipien des sozialen Systems (Welche Kommunikationen sind anschlussfähig? Welchen Zweck erfüllen dabei räumliche Abstraktionen und Raumsemantiken?).

Die Festlegung von Grenzen zwischen System und Umwelt durch Selbst- und Fremdreferenz sind ebenfalls wichtige systemtheoretische Ansatzpunkte, die einer Kritischen Kriminalgeographie Zugänge für Forschungsfragen eröffnen. Ausgehend von der Annahme, dass in sozialen Systemen Raumabstraktionen kommuniziert werden, die mit Attributen wie sicher/unsicher belegt sind, sind eine Reihe von Problemstellungen ableitbar: An wen werden diese Raumabstraktionen adressiert? Wie sind sie innerhalb bzw. außerhalb des sozialen Systems anschlussfähig? Welche Funktion hat ein Code si-

cher/unsicher in verschiedenen sozialen Systemen? Inwiefern fungieren sichere/unsichere Orte in Anlehnung an Pott (i.Vorb.) als Mechanismus der Systemvermittlung? Sind mit den Raumabstraktionen Exklusionen oder Inklusionen verbunden?

Bei der empirischen Umsetzung greifen systemtheoretisch orientierte Arbeiten in der Regel auf Methoden der qualitativen Sozialforschung zurück (z.B. Klüter 1997; Bommes 1999; Pott 2002). In jüngster Zeit setzt allerdings in den Sozialwissenschaften eine Diskussion über eine konzeptionelle und methodische Erweiterung der Systemtheorie mit Ansätzen aus der Diskursforschung ein (Stäheli 2000; Link 2004). Nach Auffassung von Angermüller (i.Dr.) stehen nämlich empirische Arbeiten mit einem systemtheoretischen Hintergrund vor dem Problem, dass Fragen des Textes sowie der Differenz von Zeichen und Bedeutung bislang erst in Ansätzen erörtert wurden.

Analyse von Kommunikation und Raumkonstruktionen im Rahmen des Spurenparadigmas

Ausgehend vom „Spuren- und Indizienparadigma“ in der neuen Geschichtsbewegung der 1970er und 1980er Jahre, ähnlichen Entwicklungen in Teilbereichen der Pädagogik sowie eigenen Arbeiten und vor allem Lehrveranstaltungen zur städtischen Vegetation hat Hard seit den 1980er Jahren angelehnt an systemtheoretische Überlegungen das Spurenparadigma für die Geographie erschlossen. Die von Hard als „Alltagshermeneutik“ bezeichnete Methode betrachtet physisch-materielle Gegenstände und raumbezogene sozio-ökonomische Variablen wie Mietpreise oder Ausländeranteile als „interpretierbare Gegenstände, als verständliche und verstehbare Artefakte“ (1990: 24). Kernidee des Spurenparadigmas ist, dass die Spuren eine entschlüsselbare soziale Bedeutung haben. Hard konnte zeigen, dass er damit an ein klassisch-geographisches Kernparadigma anknüpft: Physisch-materielle und sozio-ökonomische Raumstrukturen wurden und werden als Spuren menschlicher Aktivität interpretiert.

Die Hauptkritikpunkte am Spurenparadigma hat Hard 1990 selbst dargestellt (31 f.) und damit das Spurenparadigma erweitert. Dazu zitiert er die Metapher der Asche von Derrida.

Danach sind Spuren keine sichtbaren Bedeutungsträger sondern Signifikanten ohne Signifikat – eben sichtbare aber nicht lesbare Asche ohne Bedeutung. „Der Spurenleser kann also beim Spurenlesen nicht die richtige oder die ursprüngliche Bedeutung (oder eine Ursprungs- und Herstellungskontext) entdecken, er erzeugt vielmehr – als Unterstellungshermeneutiker – endlos neue Bedeutungen und Kontexte (ebd.: 48). Die Spur entsteht erst beim Lesen. Implizit setzt das Spurenparadigma einen historisch und sozial homogenen semantischen Raum voraus, der von „der Herstellung bis zu Dechiffrierung“ reicht (ebd.).

Unter Bezugnahme auf Luhmann und Maturana fordert Hard daher, dass der Spurenleser „seine Beobachtungen beobachten“ und zu einem „Beobachter zweiten Grades“ werden muss (ebd.: 51) und damit erkennt, wie subjektiv und selektiv seine Spurenerkennung und seine Interpretationen sind. Folgt man dieser Zielsetzung, kann untersucht werden, wie bestimmte Spuren durch diverse gesellschaftliche Gruppen „gelesen“ werden, z.B. wie Graffiti von unterschiedlichen Beobachtern erster Ordnung einmal als territoriale Markierung, einmal als Zeichen für Verfall, einmal als ästhetischer Ausdruck und einmal als Rechtfertigung für Präventionsmaßnahmen wahrgenommen und interpretiert wird.

Am Beispiel des *Broken Windows*-Konzepts lässt sich das heuristische Potenzial des Spurenparadigmas verdeutlichen. Die Verfasser von *Broken Windows*, Wilson/Kelling (1982), argumentieren, dass ein durch öffentlich sichtbare Spuren von Vernachlässigung, Vandalismus und Zerstörung gekennzeichnetes Stadtviertel kriminogen wirkt. Die räumliche Konzentration bestimmter physisch-materieller Artefakte dient als Erklärung für soziale und gesellschaftliche Phänomene. Die Vertreter des *Broken Windows* Ansatzes sind der Auffassung, dass zerbrochene Fensterscheiben als Spur von Verwahrlosung und fehlender sozialer Kontrolle gelesen werden und somit weiteres Norm abweichendes Verhalten provozieren bzw. legitimieren (Bässmann/Vogt 1997: 17). Aus der Perspektive des Spurenparadigmas könnte man sagen, dass sie von der Existenz eines Beobachters ersten Grades ausgehen, der „zerbrochene Fensterschreiben“ in eben diesem Sinn als Spur (von Verwahr-

lösung und Auslöser für weitere Normabweichungen) liest. Damit sind die *Broken Windows* Vertreter Beobachter zweiten Grades. Ein Beobachter dritten Grades könnte nun wiederum interpretieren, dass Anhänger des *Broken Windows* Konzeptes (z.B. konservative Kommunalpolitiker, Vertreter von Polizei oder Ordnungsbehörden) „zerbrochenen Fensterscheiben“ bewusst als Spuren von Vernachlässigungen und fehlender Sozialkontrolle inszenieren, um die Bedeutsamkeit eigener Leistungen zu belegen und bestimmte Sicherheitspolitiken zu legitimieren.

Innerhalb einer Kritischen Kriminalgeographie ist das Spurenparadigma ein fruchtbare Ansatz, der eine Fülle von Fragestellungen hervorzubringen vermag. Allerdings nicht aus der Position eines Beobachters ersten Grades, der die Bedeutung der Spur kenntnisreich erläutert und erklärt. Vielmehr sind so genannte Spuren von Unsicherheit, Sicherheit und Kriminalität als Bestandteile eines Kommunikationsprozesses zu sehen. Die Beobachter zweiten oder dritten Grades bewerten und interpretieren die vorgenommenen Bewertungen und Intentionen der Beobachter niedrigerer Ordnung. Damit untersuchen sie, ganz im Sinne des systemtheoretischen Ansatzes, wie diese Spuren im Raum (wenn sie als Raumsemantiken oder Raumabstraktionen verstanden werden können) in Kommunikationsprozessen eingesetzt werden oder orientierend wirken.

Der Raumbegriff der handlungszentrierten Sozialgeographie

Auch Benno Werlen (1997; 2000) folgt mit seinem Entwurf einer handlungszentrierten Sozialgeographie dem konstruktivistischen Paradigma. Er bezieht sich gesellschaftstheoretisch primär auf die Strukturationstheorie von Anthony Giddens. Mit Reckwitz (1997: 94) lässt sich dessen Bild sozialer Praxis in einem Satz folgendermaßen zusammenfassen:

In ihren zeitlich sequenzierten sozialen Praktiken produzieren Akteure – die mit einem vorbewussten praktischen Bewusstsein und der basalen Fähigkeit zur Kontextreflexivität ausgestattet sind – normative und interpretative Re-

geln sowie Handlungsressourcen, gleichzeitig *wird* ihr Handeln durch präexistierende Regel- und Ressourcen-Strukturen – zuzüglich ihres psychischen Unbewußten – *produziert*, die eben dieses Handeln ermöglichen als auch einschränken.

Theoriestrategisch entscheidend dafür, dass durch Handeln Strukturen nicht nur reproduziert werden, sondern auch Strukturinnovationen möglich sind, ist Giddens' Konzeption des Handelns, der zufolge der Handlungsprozess, mithin jeder Prozess der Strukturierung, eine reflexive Handlungssteuerung, ein *reflexive monitoring of action* auf Seiten der Akteure impliziert: Der Akteur reproduziert nicht gleichsam automatisch Regeln, vielmehr werden das Handeln und seine regelstrukturelle Basis im Lichte des Kontexts, in das jedes Handeln positioniert ist, routinemäßig im praktischen Bewusstsein reflektierend vom Akteur gesteuert (ebd.).

In der solchermaßen hervorgehobenen Kontextualität des Handelns dürfte auch der Grund dafür liegen, dass die Strukturationstheorie von Seiten der Humangeographie breit rezipiert wird. Denn mit Giddens darf die Kommunikation von Sinn „wie alle Aspekte der Handlungskontextualität nicht bloß als Geschehen ‚in‘ Raum und Zeit gesehen werden. Die Handelnden inkorporieren routinemäßig räumliche und zeitliche Eigenschaften von Begegnungen in Prozessen der Sinnkonstitution“ (Giddens 1997³ [1988]: 82). Regionalisierung wird so als Bestandteil der „Kontextualität des gesellschaftlichen Lebens und der gesellschaftlichen Institutionen“ (ebd.: 185) zu einem Kernbestandteil der Strukturationstheorie.

Dies bedeutet, dass Handlungen und Interaktionen von Handelnden vor dem Hintergrund des jeweiligen räumlichen Kontextes unterschiedlich wahrgenommen und interpretiert werden, und dass der räumliche Kontext relevant ist, damit sich Menschen eine Handlung überhaupt erst als „sinnhaft“ erschließen können. So macht eine kritische Reflexion beispielsweise über die Systemtheorie Luhmanns in einem Vorlesungssaal „Sinn“. Vorgetragen in einer Fußgängerzone würde sie auf manchen Zuhörer eher verstörend wirken. Selbstredend ist es dabei nicht die Materialität des Raumes, die bestimmte

Handlungen als sinnhaft erscheinen lässt oder nicht (und damit bestimmte Handlungen auch ermöglicht oder nicht), sondern es sind die ihm im Rahmen alltäglicher Regionalisierungen zugeschriebenen Bedeutungen bzw. Raumsemantiken. Diese Bedeutungszuschreibungen sind kollektiv geteilt, aber auch umkämpft. Dies illustriert ein Interviewzitat, bei dem Berlin-Kreuzberg – entgegen dem hegemonialen Diskurs – zu einem „sicheren Ort“ wird, und zwar entlang derselben Markierungen, die für andere Fremdheit und Unsicherheit symbolisieren.

Fatma: „Vor Jahren mal war ich in Adlershof gewesen und abends kehrte ich zurück, mit der S-Bahn: Da sind 6, 7 Skinheads. Und da war dann das erste Mal, dass ich mich gefreut hab, dass ich so ein bisschen hellere Haare hab und nicht so als Ausländerin angesehen werden kann. Und dachte: „Ich darf nicht reden. Wenn die dann beim Reden raushören, ich hab `nen ausländischen Akzent“. Und, äh, da war auch ein Pärchen im Waggon, wo ich wusste, das sind Deutsche und die würden keinen Finger krümmen, wenn da was abgeht. Also ich wäre natürlich froh gewesen, wenn mehrere Ausländer wären, weil auf Ausländer ist mehr Verlass. Und da dachte ich, „jetzt bin ich denen ausgeliefert“. Ich hab irgendwie nur aus dem Fenster geguckt, ich meine, gesehen hab ich ja gar nichts, war ja dunkel (*lacht*), aber bloß mit denen kein Augenkontakt. Und die ham einfach nur mich angepöbelt, „wo kommste her“ und mit Flaschen so hin und her geworfen. Und ich dachte, „Wann kommt die nächste Station, wann kommt die nächste Station“? Dann bin ich Warschauer Str. ausgestiegen und ich war wie eine Betrunkene, konnte ich kaum auf den Beinen stehen, konnte überhaupt nicht atmen. Erst in Kreuzberg am Schlesischen Tor, wo ich da unten war und nur Ausländer gesehen habe, dann konnte ich echt aufatmen. Hach, schön ist das, schön das ich wieder hier bin.“ (Interview im Kontext der Arbeiten von Pütz 2004)

Handelnde produzieren Raumsemantiken und Raumsemantiken leiten Handeln. In einer handlungszentrierten Perspektive (re-)produzieren Handlungen Gesellschaft und damit Geogra-

phie(n). Werlen legt dabei drei unterschiedliche Handlungsmodelle zugrunde, für die er drei Raumkonzeptualisierungen entwirft, die er als das alltägliche Geographie-Machen bezeichnet. Diese Raumkonzeptualisierungen können auch für eine Kritische Kriminalgeographie theoretische Ansatzpunkte einer Analyse sein:

- Beim *zweckrationalen Handeln* spielt das Kosten-Nutzen-Kalkül der handelnden Subjekte die zentrale Rolle. Beispiele für zweckrationale Raumkonstruktionen sind der Bodenmarkt oder die unternehmerische Standortwahl. Werlen leitet aus dieser Perspektive eine Geographie *der Produktion und Konsumtion* ab, die z.B. Standortentscheidungen von Unternehmen untersucht. Beispiele für Fragestellungen einer kritischen Kriminalgeographie wären, mit welchen Strategien Manager von Einkaufszentren aus zweckrationalen Zielen heraus ihre Objekte als sichere und gepflegte Orte vermarkten. Gleichermassen ließe sich die Fokussierung vieler neuer Sicherheitspolitiken auf die kommunale Ebene als zweckrationale „strategische Regionalisierung“ dekonstruieren.
- Beim *normorientierten Handeln* geht es vornehmlich um eine an den sozialen Werten und Normen der Gesellschaft orientierte Abstimmung der individuellen Bedürfnisse. Hier stehen Territorialisierungen im Vordergrund und die normativen Setzungen bzw. Handlungskontrollen und -sanktionen, die mit ihnen verbunden sind und von Polizei oder Gebietskörperschaften ausgeübt werden. Dies bezeichnet Werlen als *politisch-normative Geographien*, die z.B. territorial bestimmte Geltungsbereiche von Normen (Nationalstaaten, Verwaltungsbezirke) oder die Markierung von Territorien durch Grenzen als Ergebnis sozialer Konstitutionsprozesse in den Blick nehmen. Bezogen auf kriminalgeographische Fragestellungen lassen sich darüber hinaus zahlreiche Ansatzpunkte von Fragestellungen ableiten, die nicht nur Staaten, sondern auch Kommunen betreffen, die etwa durch Betretungsverbote bestimmter Plätze Territorialisierungen schaffen, welche Zugang zu bestimmten

Räumen reglementieren und durch die Etablierung von Partikularnormen Handeln strukturieren.

- Das *verständigungsorientierte Handeln* beschreibt die Entstehung von Wirklichkeitsbereichen und -konstruktionen der Subjekte im Rahmen von Kommunikationsprozessen (Werlen 2000a: 323 ff.). Ein solches Geographie-Machen führt nach Werlen zur signifikativen Aufladung von Orten. Sie werden als *informativ-signifikative Geographien des Alltags* bezeichnet und umfassen z.B. die sinnhafte Aufladung von räumlichen Gegebenheiten als Heimat. Hieraus lassen sich unmittelbar Fragen der räumlichen (und zeitlichen) Kontextualität des Unsicherheitsempfindens von Handelnden und seiner Konsequenzen ableiten. Es liegt nahe, dass die räumlich und zeitlich differenzierte Wahrnehmung von Orten als „gefährlich“ erheblichen Einfluss auf das individuelle Handeln hat, sei es als Strategie der Vermeidung bestimmter Orte, sei es bei der unternehmerischen Standortwahl.

Werlens Raumkonzeptualisierungen können für Themenfelder einer Kritischen Kriminalgeographie genutzt werden, bei denen die Frage nach dem „Machen“ von Räumen im Zuge alltäglicher Regionalisierungen im Vordergrund steht. Wie werden durch zweckrationales, normorientiertes oder verständigungsorientiertes Handeln Räume konstituiert und in welcher Weise leiten Raumsemantiken Handlungen? Kritik an der handlungstheoretischen Raumkonzeption setzte vor allem an der Idee eines bewusst denkenden und entscheidenden Subjekts an, dem in der Konzeption von Werlen eine sehr prominente Stellung eingeräumt wird (Hard 1999: 133). Insbesondere die kausale Rückbindung räumlicher Abstraktionen an Subjekte wird von einigen Autoren als eine Vernachlässigung überindividueller Regelmäßigkeiten und Strukturen bewertet (zur Diskussion vgl. die Beiträge in Meusburger 1999).

Kritische Kriminalgeographie als Analyse von Diskursen

Die Kritik der Kritischen Kriminologie an den essentialistischen Ansätzen der traditionellen Kriminologie sowie die Kritik an essentialistischen Raumkonzepten in der humangeographischen Raumdiskussion zeigen beispielhaft den „konstruktivistischen Konsens“ zeitgenössischer Gesellschaftstheorien. Seit einigen Jahren wird sowohl in den Sozial- als auch Kulturwissenschaften die Diskursanalyse als ein neuer Ansatz diskutiert, um die soziale Konstruktion von Wirklichkeit theoretisch zu fassen und für empirische Arbeiten methodisch umzusetzen. Für die deutschsprachigen Sozialwissenschaften war „Diskurs“ lange Zeit „eine eher diffuse Angelegenheit“ (Angermüller i.Dr.). Erst seit der Jahrtausendwende lässt sich die Konsolidierung einer sozialwissenschaftlichen Diskursforschung „im Sinne einer Beschreibung situationsübergreifender Formationen soziostypischer Praxis“ beobachten (ebd., die Entwicklung der deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen Diskursforschung seit den 1990er Jahren ist dokumentiert in Link/Link-Heer 1990; Bublitz/Bührmann/Hanke/Seier 1999; Jäger 1999; Angermüller 2001; Keller/Hirsland/Schneider/Viehöfer 2001; 2003).

Im Folgenden wird es also weder um einen alltagsweltlichen Diskursbegriff im Sinne von „Debatte“ oder „Diskussion“ noch um die von Habermas entwickelte „Diskursethik“ gehen, die normativ eine ideale Gesprächssituation mit größtmöglicher Verfahrensgerechtigkeit umreißt. Darüber hinaus ist die Diskursanalyse scharf zu trennen von Forschungsansätzen, die Sprechakte als Repräsentation einer objektiven oder subjektiven, prädiskursiven Wirklichkeit verstehen und die auf der Basis einer Analyse von Sprechakten Aussagen über diese Wirklichkeit machen wollen.

Die meisten sozialwissenschaftlichen Diskursforscher beziehen sich in ihren konzeptionellen Überlegungen auf Michel Foucault. Dessen Schrifttum ist allerdings heterogen. So verwundert es nicht, dass sich unter dem Label „Diskursanalyse“ verschiedene Ansätze finden, die sich in Bezug auf ihre konzeptionellen Grundannahmen, die Erkenntnisinteressen und Forschungsziele unterscheiden (Vorschläge zur Gliederung der

Forschungen bieten Keller 2004; Mattissek 2004; Klemm und Glasze 2005; Angermüller i.Dr.). Dennoch lassen sich folgende grundlegende Konzepte identifizieren, die von den meisten Autoren der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung geteilt werden (in Anlehnung an Diaz-Bone 1999; 2005 erweitert):

- Der Ausgangspunkt einer an Foucault orientierten Diskursanalyse ist eine konstruktivistische Perspektive. Danach kann es keinen unmittelbaren Zugriff auf Wirklichkeit geben – in unserem Themenfeld ist es also unmöglich, auf eine „wahre“ oder „korrekte“ Gliederung der Welt in Räume durchzugreifen. Kernidee der Diskursanalyse ist dabei, dass sich die Konstruktion von Wirklichkeit über den konkreten Zeichengebrauch vollzieht, d.h., dass die alltagsweltlich als wirklich erfahrene Gliederung der Welt in Zeichensystemen (re-)produziert wird. Die Diskursanalyse fokussiert dabei i.d.R. auf das Zeichensystem Sprache, das in hohem Maße an der Herstellung von Wissensordnungen beteiligt ist.
- Als Diskurs wird das Aussagensystem bezeichnet, in dem Begriffe und Objekte hervorgebracht werden. Diese sind aber keine Abbildung vordiskursiver Sachverhalte. Objekte entstehen vielmehr dadurch, dass sie als Begriff benennbar werden. Und Begriffe erhalten ihre Bedeutung wiederum in Differenz zu anderen Begriffen (z.B. „fremd“ in Differenz zu „vertraut“) und ihre Verknüpfung mit Wertungen (z.B. „sicher“, „unsicher“). Dadurch erhalten sie Sinn und alltagsweltlich den Status „objektiver Wahrheiten“.
- Diskurse üben Macht aus. Erstens sind Diskurse machtvoll, weil sie für die einzelne Aussage ein Ermöglichungszusammenhang sind: Sprechen zwingt zum Sprechen nach bestimmten Regeln, wenn Aussagen als sinnvoll und wahr akzeptiert werden sollen. Dies betrifft nicht nur grammatische Regeln, sondern auch Regeln der Bedeutungsproduktion durch In-Beziehung-Setzen von Begriffen und ihre Klassifikation. Weil diese „Regeln des Sagbaren“ im Diskurs selber verankert sind, etabliert er umfassende Weltbilder, produziert folglich Wissen und übt dadurch Macht aus. Diese Regeln sind zwar den Individuen nicht unmittelbar

intelligibel, können aber durch eine entsprechende Methodik erschlossen werden. Zweitens sind Diskurse machtvoll, da sie normieren, wer an der Diskurs(re-)produktion beteiligt wird (Schwab-Trapp 2001: 262). Wahrheit wird unter „Kontrolle einiger weniger politischer oder ökonomischer Apparate [...] produziert und verteilt“ (Foucault 1978: 52). Diese „Macht über Wahrheit“ hat den Effekt, dass es zu einer ungleichen Verteilung von Sprecherpositionen kommt, da bestimmten gesellschaftlichen Gruppen lediglich eine marginale, anderen eine machtvolle Stellung und Kontrollfunktion zukommt.

- Aussagen sind aber auch durch ihre Ereignishaftigkeit gekennzeichnet. „Jede Aussage ist einmalig. Selbst wenn eine Aussage wortwörtlich wiederholt würde, wäre sie doch nicht dieselbe Aussage wie beim letzten Mal. Der Informationswert wäre ein anderer, der Effekt der Aussage im Diskurs wäre ein anderer, die Situation hätte sich verändert etc.“ (Diaz-Bone 2005: 77).
- Ein Diskurs bringt ein Ensemble von Organisationen, Institutionen und Artefakten hervor, die als „Dispositiv“ bezeichnet werden. Das Dispositiv stützt und reproduziert den Diskurs und durch sein Dispositiv erzeugt der Diskurs soziale Effekte.

Ziel der Diskursforschung ist also, die Strukturierung von Aussagen und letztlich der gesamten Text- und Zeichenproduktion im und durch den Diskurs zu erforschen und damit die Konstitution von Begriffen und Objekten sowie die Verschränkung von Diskurs und Dispositiv zu analysieren. Wenn man davon ausgeht, dass Regionalisierung eine Grundbedingung alles Sozialen ist, dann bieten diskursanalytische Zugänge der Kritischen Kriminalgeographie enormes heuristisches Potenzial: Verortungen und Regionalisierungen können hinterfragt und die Regeln ihrer Konstitution analysiert werden – z.B. bei einer Untersuchung der diskursiven Konstitution von „gefährlichen Orten“ oder „unsicheren Stadtteilen“. So untersucht Schreiber in diesem Band, wie innerhalb der Kommunalen Kriminalprävention (Un-)Sicherheit und Kriminalität auf städtischer Ebene regionalisiert werden.

Die Kontingenz von Wissensordnungen lässt sich besonders anschaulich in Vergleichen zwischen unterschiedlichen Epochen oder unterschiedlichen sozialen Bereichen herausarbeiten. So verglich Gebhardt in seiner Diplomarbeit die öffentliche Diskussion über städtische (Un-)Sicherheit in Marseille und Berlin (2001). Während er in Berlin vielfach eine ethnische Charakterisierung „gefährlicher fremder Orte“ identifizieren konnte, wird in Frankreich eher der Begriff der „*citoyenneté*“, der Bürgerlichkeit, zum Maßstab und Großwohnsiedlungen als Territorien der Unzivilisiertheit, des Mangels an „*citoyenneté*“, beschrieben.

Die Feststellung, dass die Grenzziehungen zwischen sicheren und unsicheren Orten als diskursive Konstruktion zu interpretieren sind, ist nicht gleichzusetzen mit der Idee, dass Unsicherheit eingebildet sei und jeder „realen“ Grundlage entbehe. Eine solche Interpretation der Diskursforschung übersieht, dass die diskursiv konstituierte Welt Lebenswirklichkeit ist und es keine „objektive Realität“ außerhalb des Diskurses gibt. Ein diskurstheoretischer Ansatz erlaubt es daher letztlich auch, die gegenseitige Verschränkung von Wissenschaft und gesellschaftlichen Sinn- und Deutungsschemata zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen. Aufgabe einer Kritischen Kriminalgeographie sollte es daher auch sein, für den performativen, Welt konstituierenden Charakter von Sprache und weiteren Zeichensystemen (z.B. Karten, Grafiken, Filme) zu sensibilisieren.

Innerhalb der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung lassen sich didaktisch vereinfacht drei Tendenzen unterscheiden, die sich sowohl in Bezug auf ihre theoretischen Grundannahmen als auch in ihrem Erkenntnisinteresse und der empirischen Umsetzung unterscheiden und damit auch unterschiedliche Anschlussmöglichkeiten für eine Kritische Kriminalgeographie bieten: erstens eine rekonstruktive, überwiegend wissenssoziologisch orientierte und letztlich verstehende Diskursforschung, zweitens eine strukturalistische Diskursforschung, welche den Diskurs als Ausdruck und Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen und Machtverhältnisse analysiert sowie drittens eine zeichen- und differenztheoretisch orientierte, poststrukturalistische Diskursforschung (Gliederungs-

vorschlag auf der Basis von Keller 2004; Lees 2004; Mattissek 2004; Angermüller i.Dr., verändert und erweitert).

Die *rekonstruktive Diskursforschung* führt den Foucault-schen Diskursbegriff in die qualitative Sozialforschung ein und versucht damit, deren Mikroorientierung aufzubrechen. Ziel ist es, das intersubjektiv geteilte Wissen in gesamtgesellschaftlich relevanten Debatten zu rekonstruieren (Keller 2005). In einer interpretativen Herangehensweise kommen dabei in erster Linie Verfahren der qualitativen Sozialforschung zum Zuge (z.B. grounded theory, objektive Hermeneutik). Ergänzt werden sie zum Teil durch interpretative Forschungsmethoden aus den Sprachwissenschaften: Analyse der Metaphorik, der Stereotypen und der Topoi im Diskurs sowie eine Untersuchung der narrativen Strukturen (Keller 2004). Indem gesellschaftlich geteilter Sinn über das verstehende Subjekt erschlossen wird, kann so verstandene Diskursforschung in handlungstheoretisch orientierte Studien integriert und gefragt werden, welche Akteure, Gruppen oder Organisationen welche Interessen im Diskurs vertreten. So könnte beispielsweise analysiert werden, wie Vertreter des innerstädtischen Einzelhandels strategisch das Bild eines öffentlichen Raums zeichnen, der durch „(Un-) Sicherheit und Kriminalität“ bedroht wird.

Die *strukturalistisch orientierte Diskursforschung* bezieht sich meist weniger auf Michel Foucault, sondern steht in der Tradition neomarxistischer Überlegungen von Antonio Gramsci und Louis Althusser sowie des Diskursforschers Michel Pêcheux. Ziel einer so verstandenen Diskursanalyse ist es, in einer aufklärerischen Perspektive zu entziffern, wie Texte durch die dahinter liegende Ideologie geprägt sind und damit die Hegemonie, d.h. die Meinungsführerschaft sozial dominanter Gruppen widerspiegeln und reproduzieren. Aus dieser sozialkritischen Perspektive wird in der Stadtforschung beispielsweise gefragt, wie sich die ökonomische Restrukturierung und eine damit verbundene Dualisierung der Sozialstrukturen in einem „neoliberalen Diskurs“ niederschlagen, der dann wiederum soziale Effekte hat wie eine Verräumlichung und Verschärfung von Sicherheitspolitiken.

Die *zeichen- und differenztheoretisch orientierte Diskursforschung* ist poststrukturalistisch in dem Sinne, dass sie nicht

von einer diskursvorgängigen Sozialstruktur ausgeht, sondern den Fokus auf die (Re-)Produktion von Grenzen im Diskurs legt. Zudem problematisiert dieser Ansatz die Idee der Sinntransparenz von Texten und das Vertrauen in die interpretative Kraft des Wissenschaftlers konsequenter als die beiden oben vorgestellten Ansätze. Sinn wird als Effekt der Operation von Zeichen betrachtet, so dass die Positivität von Aussagen den Ausgangspunkt der Forschung bildet. Zu ihrer Analyse können beispielsweise lexikometrische Computerprogramme angewendet werden. Dabei wird in großen, geschlossenen Textkorpora untersucht, wann eine Wortform wie häufig auftaucht (Frequenzanalyse) und in welchen Kontext sie regelmäßig gestellt wird (Marchand 1998; Reichhardt 1998). Solche Kookurrenzanalysen zeigen, wie bestimmte Wortformen regelmäßig verknüpft werden. So ließe sich beispielsweise untersuchen, welche Wörter in einem Korpus aus Texten der Boulevardpresse überdurchschnittlich häufig mit „Sicherheit“ oder „Kriminalität“ verknüpft werden (vgl. den Beitrag Mattissek in diesem Band, in der deutschsprachigen Linguistik werden in der Teildisziplin „Korpuslinguistik“ teilweise ähnliche Verfahren entwickelt und angewandt, wie in der überwiegend französischsprachigen Lexikometrie, vgl. Teubert 2005). Damit kann untersucht werden, wie Wörter diskursiv mit Bedeutung geladen werden. So können Hinweise auf die Regeln des Diskurses gewonnen werden.

Darüber hinaus kann mit den Begrifflichkeiten, die in der Diskurspragmatik entwickelt wurden (Maingueneau 1991; in deutscher Übersetzung 1996 und 2000), die textliche Organisation auf der Mikroebene untersucht werden, ohne dass implizit von handelnden Subjekten ausgegangen wird. Maingueneau löst konsequent die Einheit des sprechenden Subjekts auf. Mit dem Konzept der *polyphonie* setzt er entsprechende Anregungen Foucaults linguistisch um und macht sie methodisch greifbar. Er unterscheidet *locuteur* und *énonciateur*. Der *locuteur* wird innerhalb der Aussage als der für die Aussage verantwortliche präsentiert, ohne dass er unbedingt der physische Produzent dieser Aussage sein muss – beispielsweise die Rede eines Ministers, die von einem Team im Ministerium verfasst wurde, die aber durch das „ich“ in der Rede des Ministers die-

sen zum *locuteur* macht. Der *énonciateur* steht mit dem *locuteur* in einem Verhältnis wie die Romanfiguren zu ihrem Autor. Die *énonciateurs* sind Stimmen, Meinungen, Standpunkte, die der *locuteur* unabhängig von den seinen in der Aussage in Szene setzt. So ließe sich z.B. analysieren, wie in Texten der Kommunalen Kriminalprävention *énonciateurs* bestimmten Positionen zu einer Stimme verhelfen. Mit dem Konzept der Szenographie wird danach gefragt, wie in der textuellen Organisation die Situation der Aussage konstituiert wird: Wie werden Aussagen verortet und zeitlich positioniert und damit z.B. Grenzen von Sicherheit und Unsicherheit geschaffen? So lässt sich u.a. zeigen, dass Presstexte z.B. Aussagen zu Jugendkriminalität regelmäßig in spezifischen Stadtteilen verorten.

Mit der Diskursanalyse entwickelt sich derzeit in den Sozialwissenschaften ein Forschungszusammenhang, der in der Lage ist, die diskursive Konstitution von Räumen angemessen zu analysieren und das Dispositiv zu identifizieren, das den Diskurs reproduziert und durch welches der Diskurs soziale Effekte hat. Allerdings ist im Dispositiv-Begriff Foucaults und in den oben diskutierten Forschungsansätzen das Verhältnis von Zeichenebene und materieller Ebene (als Institutionen, Organisationen und Artefakte) noch nicht zufriedenstellend geklärt. Dies scheint aber für eine Kritische Kriminalgeographie, welche sich auch für die Regionalisierung von Sicherheitspolitiken interessiert, von zentraler Bedeutung. Ein Schwerpunkt Kritischer Kriminalgeographie sollte daher darin liegen, die Verschränkung der Regionalisierung von (Un-)Sicherheit und Kriminalität auf der Ebene von Sprache bzw. Zeichensystemen mit dem Ensemble von (häufig regionalisierten) Praktiken, Artefakten und Organisation der Sicherheitspolitik zu analysieren.

Fazit

Welches Resümee lässt sich aus den skizzierten Überlegungen für eine Kritische Kriminalgeographie ziehen? Die Diskussion um eine Konzeptionalisierung von „Raum“ in der Human-geographie zeigt, dass – will man gesellschaftstheoretisch anschlussfähig arbeiten – von einer quasi-naturgegebenen räumlichen Kammerung der Welt in Regionen nicht ausgegangen werden kann. Vielmehr verwies bereits der knappe Überblick über ausgewählte sozialgeographische Raumkonzepte auf die Potenziale, die eine Konzeption von „Raum“ als sozial konstruierte Kategorie mit sich bringt – auch zur Ableitung von Fragestellungen. Ebenso konnte gezeigt werden, dass im Forschungsfeld um städtische (Un-)Sicherheiten Begriffe wie Sicherheit und Kriminalität als konstruktivistische Konzepte ertragreiche sozialwissenschaftliche Analysen ermöglichen.

Das Programm einer Kritischen Kriminalgeographie ließe sich dementsprechend folgendermaßen fassen: Sie beschäftigt sich aus einer konstruktivistischen Perspektive mit der räumlichen Organisation von (Un-)Sicherheit und Kriminalität. Je nach Fragestellung und wissenschaftstheoretischer Grundlegung kann sie dabei auf unterschiedliche Gesellschafts- und Raumkonzepte zurückgreifen und so aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven die Verschränkung von Raum und (Un-)Sicherheit in Sprache/Diskursen, sozialen Systemen oder Handlungen/Interaktionen in den Blick nehmen und damit jeweils unterschiedliche Phänomene erkenn- und analysierbar machen.

Literatur

- Althoff, Martina/Leppelt, Monika (1995): „Kriminalität“ – eine diskursive Praxis. Foucaults Anstöße für eine Kritische Kriminologie, Münster, Hamburg: Lit. (Spuren der Wirklichkeit, 8).
- Angermüller, Johannes (2001): Einleitung: Diskursanalyse: Strömungen, Tendenzen, Perspektiven. In: Johannes Angermüller/Katharina Bunzmann/Martin Nonhoff (Hg.), Diskursanalyse: Theorien, Methoden, Anwendungen, Hamburg: Argument Verlag, S. 7-22.
- Angermüller, Johannes (i. Dr.): Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse in Deutschland: zwischen Rekonstruktion und Dekonstruktion. In: Reiner Keller/Andreas Hirsland/Werner Schneider/Willy Viehöver (Hg.), Wissenssoziologie und Diskursforschung. Potenziale einer Annäherung, Konstanz.
- Bahrdt, Hans Paul (1961): Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau, Opladen.
- Bässmann, Jörg/Vogt, Sabine (1997): Community Policing. Projektbericht des Bundeskriminalamtes zu den Erfahrungen in den USA, Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Belina, Bernd (2000a): Kriminelle Räume. Funktion und ideologische Legitimierung von Betretungsverboten, Kassel: Gesamthochschulbibliothek (URBS ET REGIO 71/2000, Kasseler Schriften zur Geographie und Planung).
- Belina, Bernd (2000b): „Kriminalität“ und „Raum“. Zur Kritik der Kriminalgeographie und zur Produktion des Raums. *Kriminalistisches Journal* 32 (2), S. 129-147.
- Belina, Bernd (2003): Evicting the Undesirables. The Idealism of Public Space and the Materialism of the Bourgeois State. *BelGeo* (1), S. 47-62.
- Belina, Bernd/Rolfes, Manfred (2005): Zur „Produktion“ von Sicherheit und Kriminalität in Deutschland. In: Leibniz-Institut für Länderkunde e.V. (Hg.), Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland. Themenband „Arbeit und Lebensstandard“, München: Elsevier – Spektrum Akademischer Verlag (im Druck).

- Berding, Ulrich/Selle, Klaus (2003): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Anmerkungen zum Stand der Fachdiskussion. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript. DVAG-Tagung „Wem gehört die Stadt?“. 19.-21. September 2003, Köln.
- Bley, Katharina (1987): Kriminalität in der Stadt. Systematisierung und Vergleich ökologischer Studien städtischer Kriminalität im deutschsprachigen Raum, Trier: Universität Trier, FB IV (Schwerpunkt Stadt- und Regionalplanung, SPR 13).
- Bommes, Michael (1999): Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Breuer, Bernd (2003): Öffentlicher Raum – ein multidimensionales Thema. Informationen zur Raumentwicklung (1/2), S. 5-14.
- Briffault, Richard (1999): A Government for Our Time? Business Improvement Districts and Urban Governance. Columbia Law Review 99, S. 365-477.
- Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea D./Hanke, Christine/Seier, Andrea (Hg., 1999): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt/New York: Campus
- Castells, Manuell (1972): La question urbaine , Paris.
- Dessouroux, Christian (2003): La diversité des processus de privatisation de l'espace public dans les villes européennes. BelGeo (1), S. 21-46.
- Diaz-Bone, Rainer (1999): Probleme und Strategien der Operationalisierung des Diskursmodells im Anschluss an Michel Foucault. In: Hannelore Bublitz/Andrea D. Bührmann/Christine Hanke (Hg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt a.M. und New York: Campus, S. 119-135.
- Diaz-Bone, Rainer (2005): Diskursanalyse als (post)strukturalistische Rekonstruktion sozialer Strukturen. Zur Operativität der empirischen Diskursanalyse. KulturRevolution 49 (1), S. 75-85.
- Fyfe, Nicholas R. (1996): City Watching: closed circuit television surveillance in public spaces. Area 28 (1), S. 37-46.

- Gebhardt, Dirk (2001): „Gefährlich fremde Orte“ – Ghetto Diskurse in Berlin und Marseille. In: Ulrich Best/Dirk Gebhardt (Hg.), *Ghetto-Diskurse. Geographie der Stigmatisierung in Marseille und Berlin*, Potsdam (=Praxis Kultur- und Sozialgeographie 24), S. 11-89.
- Giddens, Anthony (1997³[1988]): Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, Frankfurt: Campus.
- Glasze, Georg (2001): Privatisierung öffentlicher Räume? Einkaufszentren, Business Improvement Districts und geschlossene Wohnkomplexe. Berichte zur deutschen Landeskunde 75 (2-3), S. 160-177.
- Glasze, Georg/Pütz, Robert (2004): Sicherheitsempfinden in Mainz. Auswertung der „Bürgerumfrage für mehr Sicherheit“, Mainz: Selbstverlag.
- Glasze, Georg/Pütz, Robert/Schreiber, Verena (2005): (Un-) Sicherheitsdiskurse: Grenzziehungen in Gesellschaft und Stadt. Berichte zur deutschen Landeskunde 79 (2/3), S. 329-340.
- Habermas, Jürgen (1990): Vorwort zur Neuauflage. In: Jürgen Habermas (Hg.), *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Frankfurt a.M., S. 11-50.
- Hahn, Barbara (1996): Die Privatisierung des Öffentlichen Raumes in Nordamerikanischen Städten. *Berliner Geographische Studien* 44, S. 259-269.
- Hard, Gerhard (1986): Der Raum – einmal systemtheoretisch gesehen. *Geographica Helvetica* 41: 77-83.
- Hard, Gerhard (1987): Die Störche und die Kinder, die Orchideen und die Sonne, Berlin, New York: de Gruyter.
- Hard, Gerhard (1990): Disziplinbegegnungen an einer Spur. In: AG Freiraum und Vegetation (Hg.), Hard-Ware und andere Texte von Gerhard Hard (Notizbuch 18 der Kasseler Schule), 6-53.
- Hard, Gerhard (1993): Über Räume reden. Zum Gebrauch des Wortes „Raum“ in sozialwissenschaftlichem Zusammenhang. In: Jörg Mayer (Hg.), *Die aufgeräumte Welt – Raumbilder und Raumkonzepte im Zeitalter globaler Marktwirtschaft*, Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum. (Loccumer Protokolle 74/92), S. 53-77.

- Hard, Gerhard (1995): Spuren und Spurenleser. Zur Theorie und Ästhetik des Spurenlesens in der Vegetation und anderswo, Osnabrück: Rasch. (Osnabrücker Studien zur Geographie 16).
- Hard, Gerhard (1999): Raumfragen. In: Peter Meusburger (Hg.), Handlungszentrierte Sozialgeographie. Benno Werlens Entwurf in kritischer Diskussion, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 133-162.
- Harvey, David (1975): The Geography of Capitalist Accumulation: a Reconstruction of the Marxian Theory. *Antipode* (2), S. 9-21.
- Hellmer, Joachim (1972): Kriminalität in Berlin. In: Hans Lüttger (Hg.), Festschrift für Ernst Heinitz zum 70. Geburtstag, Berlin: de Gruyter, S. 575-581.
- Herold, Horst (1977): Die Bedeutung der Kriminalgeographie für die polizeiliche Praxis. *Kriminalistik* (7), S. 289-296.
- Herrmann, Holger/Jasch, Michael/Rütz, Eva-Maria (2000): Kriminologische Regionalanalyse der Hansestadt Rostock. 1. Bericht. Rostock: Kommunaler Präventionsrat der Hansestadt Rostock.
- Hetzer, Wolfgang (1998): Gefahrenabwehr durch Verbannung? Zur Problematik der Platzverweisung nach den Polizeigesetzen. *Kriminalistik* (2), S. 133-136.
- Hunsicker, Ernst/Bruns, Bernhard/Oevermann, Martin/Ratermann, Martin (1998): Kriminologische Regionalanalyse Osnabrück 1996/97 zum Thema „Mehr Sicherheit für uns in Osnabrück“, Osnabrück.
- Jäger, Siegfried (1999): Einen Königsweg gibt es nicht. Bemerkungen zur Durchführung von Diskursanalysen. In: Hanenlohe Bublitz/Andrea D. Bührmann/Christine Hanke/Andrea Seier (Hg.), Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt a.M./New York: Campus. S. 136-147.
- Jeffery, C. Ray (1971): Crime Prevention Through Environmental Design, Beverly Hills.
- Kasperzak, Thomas (2000): Stadtstruktur, Kriminalitätsbelastung und Verbrechensfurcht. Darstellung, Analyse und Kritik verbrechensvorbeugender Maßnahmen im Spannungsfeld kriminalgeographischer Erkenntnisse und bauplanerischen

- scher Praxis, Holzkirchen/Obb.: Felix (Empirische Polizeiforschung 14).
- Kazig, Rainer/Müller, André/Wiegandt, Claus-Christian (2003): Öffentlicher Raum in Europa und den USA. Informationen zur Raumentwicklung (1/2), S. 91-102.
- Keller, Reiner (2004): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Opladen (Qualitative Sozialforschung 14).
- Keller, Reiner (2005): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, Wiesbaden: VS Verlag.
- Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg., 2001): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse 1: Theorien und Methoden, Opladen: Leske + Budrich.
- Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöfer, Willy (2003): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse 2: Forschungspraxis, Opladen: Leske + Budrich.
- Klemm, Jana/Glasze, Georg (2005): Methodische Probleme Foucault-inspirierter Diskursanalysen in den Sozialwissenschaften. Tagungsbericht: „Praxis-Workshop Diskursanalyse“. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal] 6 (2). Verfügbar über: www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-05/05-2-24-d.htm.
- Klüter, Helmut (1986): Raum als Element sozialer Kommunikation, Giessen (Giessener Geographische Schriften 60).
- Klüter, Helmut (1997): Überlegungen zu einer Geographie der Wende. In: Ulrich Eisel/Hans-Dietrich Schultz (Hg.), Geographisches Denken, Kassel: Gesamthochschulbibliothek (URBS ET REGIO 65/1997, Kasseler Schriften zur Geographie und Planung), S. 373-418.
- Klüter, Helmut (1999): Raum und Organisation. In: Peter Meusburger (Hg.), Handlungszentrierte Sozialgeographie. Benno Werlens Entwurf in kritischer Diskussion, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 187-212.
- Klüter, Helmut (2000): Regionale Kommunikation in Politik und Wirtschaft. Informationen zur Raumentwicklung (Die

- neue Konjunktur von Region und Regionalisierung), Heft 9-10/2000, S. 599-610.
- Koetzsche, Helmut/Hamacher, Hans-Werner (1990): Straßenkriminalität, Kriminalgeographie. In: Waldemar Burghard/Hans-Werner Hamacher (Hg.), Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik, Nr. 8 (Straßenkriminalität/Kriminalgeographie), Hilden: Verlage Deutsche Polizeiliteratur, S. 3-92.
- Langer, Peter (1983): Kriminalität als Indikator sozialgeographischer Raumstrukturen. Dargestellt am Beispiel der Straßenkriminalität in München, Neuried: Hieronymus Verlag (Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 6).
- Lees, Loretta (2004): Urban Geography: Discourse Analysis and Urban Research. *Progress in Human Geography* 28 (1), S. 101-107.
- Legnaro, Aldo (1998): Die Stadt, der Müll und das Fremde – plurale Sicherheit, die Politik des Urbanen und die Steuerung der Subjekte. *Kriminologisches Journal* 30 (4), S. 262-283.
- Leser, Hartmut (Hg., 1997): Diercke-Wörterbuch Allgemeine Geographie, Braunschweig: Westermann; München: dtv.
- Lichtenberger, Elisabeth (1999): Die Privatisierung des öffentlichen Raumes in den USA. In: Gerlind Weber (Hg.), Raummuster – Planerstoff, S. 29-39.
- Link, Jürgen (2003): Wie weit sind (foucaultsche) Diskursanalyse und (luhmansche) Systemtheorie kompatibel? Voreläufige Skizze einiger Analogien und Differenzen. *KultuR-Revolution* (45/46), S. 58-62.
- Link, Jürgen/Link-Heer, Ursula (1990): Diskurs/Interdiskurs und Literaturanalyse. *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* (77), S. 88-99.
- Luhmann, Niklas (1975): Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Maingueneau, Dominique (1991): L'analyse du discours. Introduction aux lectures de l'archive, Paris.

- Maingueneau, Dominique (1996): Das Ethos in der Diskursanalyse: Die Einverleibung des Subjekts. *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*. 26 (102), S. 114–133.
- Maingueneau, Dominique (2000): *Linguistische Grundbegriffe zur Analyse literarischer Texte*, Tübingen: Gunter Narr Verlag
- Marchand, Pascal (1998): *L'analyse du discours assistée par ordinateur: Concepts, méthodes, outils*, Paris: Armand Collin.
- Mattissek, Annika (2004): Poststrukturalistische Formen der Diskursanalyse als methodischer Ansatz zur Untersuchung von Fragen um Macht und Raum. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript. Tagung „Neue Kulturgeographie – Themen, Methoden, Perspektiven“. 31. Januar 2004. Institut für Länderkunde Leipzig.
- Meusburger, Peter (Hg., 1999): *Handlungszentrierte Sozialgeographie. Benno Werlens Entwurf in kritischer Diskussion*, Stuttgart: Franz Steiner (Erdkundliches Wissen 130).
- Miggelbrink, Judith/Redepenning, Marc (2004): Die Nation als Ganzes? Zur Funktion nationalstaatlicher Semantiken. *Berichte zur deutschen Landeskunde* 78 (3), S. 313-337.
- Mitchell, Don (1995): The End of Public Space? People's Park, Definitions of the Public and Democracy. *Annals of the Association of American Geographers* 85, S. 108-133.
- Newman, Oscar (1972): *Defensible Space. People and Design in the Violent City*, London.
- Nogala, Detlef (2003): Ordnung durch Beobachtung – Videoüberwachung als urbane Einrichtung. In: Norbert Gestring/Herbert Glasauer/Christine Hannemann (Hg.), *Jahrbuch StadtRegion 2002. Schwerpunkt: Die sichere Stadt*, Opladen. S. 32-58.
- Pott, Andreas (2002): *Ethnizität und Raum im Aufstiegsprozess. Eine Untersuchung zum Bildungsaufstieg in der zweiten türkischen Migrantengeneration*, Opladen: Leske + Budrich.
- Pott, Andreas (i.Vorb.): *Orte des Tourismus*.
- Pütz, Robert (2004): *Transkulturalität als Praxis. Unternehmer türkischer Herkunft in Berlin*, Bielefeld: transcript.

- Reckwitz, Andreas (1997): Struktur: Zur sozialwissenschaftlichen Analyse von Regeln und Regelmäßigkeiten, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Redeker, Roland (1981): Kriminalgeographie – Ziele, Methoden und Anwendung. Kriminologische und Kriminalistische Aspekte, Freiburg/Breisgau: Universität Freiburg.
- Redepenning, Marc (2004): Systemtheorie und raumbezogene Semantik. Schritte (zu) einer anderen Lesart am Beispiel der *critical geopolitics*, Leipzig: Geographisches Institut der Universität Leipzig.
- Reichardt, Rolf (1998): Historische Semantik zwischen Lexicometrie und new cultural history. In: Rolf Reichardt (Hg.), Aufklärung und Historische Semantik. interdisziplinäre Beiträge zur westeuropäischen Kulturgeschichte, Berlin (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 21), S. 7-28.
- Rolfes, Manfred (2003): Sicherheit und Kriminalität in deutschen Städten. Über die Schwierigkeiten, ein soziales Phänomen räumlich zu fixieren. Berichte zur deutschen Landeskunde 77 (4), S. 329-348.
- Ronneberger, Klaus/Schmid, Christian (1995): Globalisierung und Metropolenpolitik: Überlegungen zum Urbanisierungsprozess in den neunziger Jahren. In: Hansruedi Hitz/Roger Keil/Ute Lehrer (Hg.), Capitales fatales: Urbanisierung und Politik in den Finanzmetropolen Frankfurt und Zürich, Zürich: Rotbuch Verlag, S. 354-378.
- Rüther, Werner (2000): Kriminologische Regionalanalyse Bonn 1998/99. Auswertung offizieller Kriminalitätsdaten und einer Bürgerbefragung zum Sicherheitsgefühl in der Stadt Bonn, Bonn: Universität Bonn/Rat zur Kriminalprävention der Stadt Bonn.
- Ruther-Mehlis, Alfred/Weber, Michael (2005): Business Improvement Districts imd städtebauliche Sanierung. Raumplanung (120/121), S. 127-131.
- Sack, Fritz (1993): Kritische Kriminologie. In: Günter Kaiser/Hans-Jürgen Kerner/Fritz Sack/Hartmut Schellhoss (Hg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg: UTB, S. 329-338.

- Schubert, Herbert/Schnittger, Angela (2002): Sicheres Wohnquartier. Gute Nachbarschaft, Hannover: Niedersächsisches Innenministerium.
- Schwind, Hans-Dieter (2004): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, Heidelberg: Kriminalistik Verlag (Grundlagen Kriminologie 28).
- Schwind, Hans-Dieter (1981): Kriminalgeographie. In: Hans-Joachim Schneider (Hg.), Die Psychologie des 20. Jahrhunderts, Bd. 14, Auswirkungen auf die Kriminologie, Zürich: Kindler, S. 248-261.
- Siebel, Walter/Wehrheim, Jan (2003): Öffentlichkeit und Privatheit in der überwachten Stadt. DISP (153), S. 4-12.
- Simmel, Georg (1903): Die Grossstädte und das Geistesleben. In: Thomas Petermann (Hg.), Die Grossstadt. Vorträge und Aufsätze zur Städteausstellung, Dresden (= Jahrbuch der Gehe-Stiftung Dresden 9), S. 185-206.
- Soja, Edward W. (1980): The Socio-spatial Dialectic. Annals of the Association of American Geographers 70 (2), S. 207-225.
- Stäheli, Urs (2000): Postrukturalistische Soziologien, Bielefeld: Transcript.
- Steffen, Wiebke (1993): Lehr- und Studienbriefe Kriminologie, Nr. 5 (Kriminalanalyse II: Kriminalstatistiken), Hilden: Verlage Deutsche Polizeiliteratur.
- Teubert, Wolfgang (2005): My Version of Corpus Linguistics. Journal of Corpus Linguistics 10 (1), i. Dr.
- Wälter, Helmut/Pannenbäcker, Frank/Rosenkranz, Martin (1996): Kriminologische Regionalanalyse Essen. Band 1. Essen: Polizeipräsidium Essen/Kriminalpräventiver Rat in der Stadt Essen.
- Weichert, Peter (1993): Vom „Räumeln“ in der Geographie und anderen Disziplinen. Einige Thesen zum Raumaspekt sozialer Phänomene. In: Jörg Mayer (Hg.), Die aufgeräumte Welt – Raumbilder und Raumkonzepte im Zeitalter globaler Marktwirtschaft, Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum. (Loccumer Protokolle 74/92), S. 225-242.
- Weichhart, Peter (1999): Der Raum zwischen den Welten und die Welt der Räume. In: Peter Meusburger (Hg.), Handlungszentrierte Sozialgeographie. Benno Werlens Entwurf

- in kritischer Diskussion, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 67-94.
- Werlen, Benno (1987): Gesellschaft, Handlung und Raum. Grundlagen handlungstheoretischer Sozialgeographie, Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Werlen, Benno (1997): Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Band 2: Globalisierung, Region und Regionalisierung, Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Werlen, Benno (2000): Sozialgeographie. Eine Einführung, Bern, Stuttgart, Wien: Verlag Paul Haupt.
- Wiezorek, Elena (2004): Business Improvement Districts. Revitalisierung von Geschäftszentren durch Anwendung des nordamerikanischen Modells in Deutschland. ISR-Arbeitsheft (65).
- Wilson, James Q./Kelling, George L. (1982): Broken Windows. The police and neighborhood safety. *The Atlantic Monthly* 249 (3), S. 29-38.

REGIONALISIERUNGEN VON UNSICHERHEIT IN DER KOMMUNALEN KRIMINALPRÄVENTION

Verena Schreiber

„Wir leben mit dem erfreulichen Prädikat, eine der sicheren Großstädte in Europa zu sein; in einer Metropolregion mit hoher Lebensqualität und vergleichsweise niedriger Kriminalitätsbelastung. Dieses Ergebnis haben wir einer gut funktionierenden, bewährten Sicherheitspartnerschaft zwischen der Stuttgarter Bevölkerung, der Polizei und dem Rathaus zu verdanken.“

Mit diesen Grußworten leitete der Stuttgarter Oberbürgermeister Wolfgang Schuster den 9. Deutschen Präventionstag im Mai 2004 ein. Er verkündet damit die Erfolgsgeschichte eines Sicherheitsmodells, das für viele Städte und Kommunen zur Vision zukunftsfähiger Stadtgestaltung geworden ist – die gemeinschaftliche Aufgabe der Kommunalen Kriminalprävention.

Derzeit gibt es kaum eine Stadt oder Kommune, die nicht in irgendeiner Form in so genannten kriminalpräventiven Projekten aktiv ist oder war. In Deutschland ist seit der Einrichtung des „Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein“ 1991 die Anzahl an Präventionsgremien auf Länderebene stark angestiegen. Auf Beschluss der Bundesregierung und der ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder wurde im Juni 2001 ein Deutsches Forum für Kriminalprävention gegründet, welches sich als „Knotenpunkt“ (Ziercke 2001: 2) der vielen lokalen Kriminalpräventionsräte versteht. In den letzten Jahren häufen sich Tagungen und Diskussionsforen, in denen sich staatliche und

nichtstaatliche Akteure über Konzepte zur Kriminalitätsverhütung austauschen. Die kriminalpräventiven Maßnahmen, für die auf solchen Tagungen geworben wird, sind dabei so unbestimmt und vielfältig wie die Beweggründe der verschiedenen Teilnehmer selbst. Dennoch werden immer wieder drei Ansprüche hervorgehoben, die die Kommunale Kriminalprävention als neues vordringliches Wirkungsfeld der Städte und Gemeinden legitimieren sollen: lokale Orientierung, ressortübergreifende Vernetzung und Bürgerbeteiligung. Kommunale Kriminalprävention, so wird auf den Tagungen letztlich nahe gelegt, sei der zeitgemäße Weg, der Unsicherheit der Bevölkerung in den Städten und Kommunen entgegenzuwirken. Denn Unsicherheit hätte „lokale Wurzeln“ und müsste demnach auch mit raumbezogenen Strategien bekämpft werden.

Mein Beitrag setzt an dem Phänomen der Kommunalen Kriminalprävention an und widmet sich dieser Hinwendung zu raumbezogenen Strategien und Diskursen in der aktuellen Kriminalpolitik aus zwei verschiedenen Perspektiven:

- *Regionalisierung der Kriminalpolitik:* Die aktuelle Diskussion um Kommunale Kriminalprävention ist Ausdruck eines Paradigmenwechsels in der deutschen Kriminalpolitik: Während in den 1960er und 1970er Jahren noch „raumlose“ sozialpräventive Ansätze mit dem Anspruch auf Erziehung und Resozialisierung dominierten, verschiebt sich in den letzten Jahren der Präventionsansatz hin zu situativen Strategien mit dezidiert lokalem Bezug. Durch die Fokussierung auf die „Tatgelegenheiten vor Ort“ rückt der Raum als zentrale Erklärungsvariable von Unsicherheit, Bedrohung und Kriminalität in den Vordergrund. Abweichendes Verhalten, so wird in diesem Zusammenhang argumentiert, sei vor allem ein lokales Phänomen und könne deshalb auch am wirkungsvollsten vor Ort unter Beteiligung aller betroffenen Akteure bekämpft werden. Die Kommunale Kriminalprävention steht stellvertretend für diese Idee. Mit der Gründung zahlreicher Kriminalpräventionsräte werden Institutionen geschaffen, welche die Funktion haben, lokale Sicherheitsstrategien auf Gemeinde- und Stadtbene zu transportieren und Kriminalprävention als einen festen Be-

standteil der Kommunalpolitik zu etablieren. Ich werde diese Regionalisierung der Kriminalpolitik durch lokale Vernetzung in solchen Gremien diskutieren und nach der Ursache und Funktion der Verkürzung der (Un-)Sicherheitsthematik auf raumbezogene Kriminalitäts- und Kriminalitätsfurchtbekämpfungsstrategien fragen. Denn diese Verkürzung scheint eine symbolische zu sein, da Unsicherheit ein Phänomen ist, das von der „objektiven“ Kriminalitätslage vor Ort weitgehend unabhängig existiert und erst durch den kriminalpräventiven Aktionismus lokal verankert und damit greifbar gemacht wird.

- *Diskursive Regionalisierung von Unsicherheit:* Unsicherheit und Kriminalität werden nicht erst durch raumbezogene Kriminalpräventionsstrategien regionalisiert. Meine These ist, dass Unsicherheit, Bedrohung und Kriminalität *diskursiv* mit Raum verwoben werden. Das heißt, dass sich bereits in den Aussagen um Unsicherheit und Kriminalität eine Verschränkung mit Raum vollzieht. Vor diesem Hintergrund soll das Phänomen der Regionalisierung von Unsicherheit reinterpretiert werden. Von Seiten einer Kritischen Kriminalgeographie ist mehrfach konstatiert worden, dass es keinen unsicheren und kriminellen Raum per se gibt. Welcher Ort als unsicher und kriminell erfahren wird, ist vielmehr Ergebnis dessen, was von einer Gesellschaft als kriminell und unsicher definiert wird (vgl. den Beitrag von Glasze/Pütz/Rolfes in diesem Band). Wie und nach welchen Regeln diese Kopplung von Unsicherheit und Raum abläuft, bleibt bislang allerdings weitgehend ausgeblendet. Hier setzt der Beitrag an: Unsichere und kriminelle Räume werden als Effekte diskursiver Konstruktionen konzeptualisiert. Im Diskurs um Unsicherheit – so die These – werden Bedeutungen von sicheren und unsicheren, gesunden und kranken, harmlosen und bedrohlichen Orten geschaffen. Diskurstheoretische und -analytische Ansätze aus dem Umfeld der Sozial- und Geisteswissenschaften bieten die Möglichkeit, solche diskursive Regionalisierungen von Unsicherheit und Bedrohung darzustellen. Es lassen sich der Wirklichkeit erzeugende Charakter von Diskursen ermitteln und Prozesse der Konstruktion von Bedeutungs-

zuschreibungen in den Mittelpunkt rücken. Damit verschiebt sich der Fokus weg von der Suche nach einer sprachvorgängigen kriminellen oder Kriminalität fördern-den Wirklichkeit hin auf die diskursive Wissensproduktion selbst. Der Beitrag entwirft einen Ausblick darauf, wie in Kriminalisierungs- und Unsicherheitsdiskursen Grenzen zwischen Dazugehörigen und Ausgeschlossenen, sicheren und gefährlichen Orten gezogen und normiert werden.

Die meisten Studien, die gegenwärtig diskursanalytisch arbeiten, setzen bei den Medien an. In diesem Beitrag wird demgegenüber ein Zugang vorgestellt, der wenig beachtet wird. Ich konzentriere mich auf Reden und Diskussionsbeiträge zum Thema Unsicherheit, die auf Tagungen zur Kommunalen Kriminalprävention geäußert werden. Hier verdichtet sich der gesellschaftliche Diskurs um Unsicherheit, Bedrohung und Kriminalität und läuft in Diskussionsforen und Podiumsdiskussionen zusammen. Die Fokussierung auf die dort geführten Aussageereignisse erlaubt es in hohem Maße, die diskursiven Regionalisierungen von Unsicherheit nachzuzeichnen.

Kommunale Kriminalprävention – Regionalisierung der Kriminalpolitik

Seit Mitte der 1990er Jahre ist die Kommunale Kriminalprävention nicht mehr aus der deutschen kriminalpolitischen Landschaft wegzudenken. Zwar bekräftigt bereits Ende der 1970er Jahre der damalige Landesjustizminister von Niedersachsen, dass bei der Bekämpfung von Kriminalität die Prävention der Repression vorzuziehen sei (Heinz 1999: 90). Maßnahmen zur Kriminalitätsverhütung auf kommunaler Ebene spielen dennoch in der Folgezeit nur eine untergeordnete Rolle. Ab den 1990er Jahren kommt es zu einem Gründungsboom von kommunalen Präventionsräten. Die Kommune wird zunehmend als Größeneinheit der „kleinen“ Kriminalprävention

wahrgenommen und in die Maßnahmen zur Kriminalitätsverhütung miteingebunden.

Die Idee der „gemeinschaftlichen Kriminalprävention vor Ort“

Die zentrale Formel des Präventionsgedankens, nach der es besser ist, Verbrechen zu verhüten, als sie zu bekämpfen, wurde schon 1764 von dem italienischen Rechtsphilosoph Cesare Beccaria formuliert (2005 [1764]: 107). Über 200 Jahre später scheint dieser Leitspruch in der Idee der Kommunalen Kriminalprävention seine Entsprechung zu finden, als ein Prinzip, dem alle Bürger mit gutem Gewissen zustimmen müssten und zu dem es auch letztlich keine Alternative gebe. Denn wer würde ernstlich bestreiten, dass Schadenvorsorge besser ist als Schadensregulierung.

Damit zeichnet sich ein Wiedererstarken des Präventionsgedankens ab, bei dem der Kommunalen Kriminalprävention eine Schlüsselrolle zukommt. Die Grundidee lässt sich etwa wie folgt zusammen fassen: „All jenen Personen und Einrichtungen, die wegen ihrer Profession, wegen ihrer eigenen Betroffenheit oder wegen ihres (oft ehrenamtlichen) Engagements ein besonderes Interesse und die Möglichkeit hätten, an der Verhinderung von Straftaten mitzuwirken, sollte organisatorisch dazu auch die Gelegenheit gegeben werden“ (Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern o.J.: 4). Adressat und erste der drei zentralen Säulen der Kommunalen Kriminalprävention sind hiermit alle *Bürgerinnen* und *Bürger*. In Zeiten, in denen die Sicherheit der Bevölkerung durch Risiken und Bedrohungen gefährdet sei, so die Vertreter, müsse sich die Kommunalpolitik vor allem am Wohle ihrer Bürger ausrichten. Kommunale Präventionsräte nähmen hierbei die Stellung von „Seismographen“ (ebd.: 6) ein. Sie registrierten Veränderungen in der Kriminalitätswahrnehmung, lokalisierten Kriminalitätsschwerpunkte und wären dadurch in besonderem Maße befähigt, geeignete Maßnahmen einzuleiten. Eine wirkungsvolle Präventionsarbeit sei aber nur dann zu gewährleisten, wenn die Menschen wieder mehr Verantwor-

tung für ihre Sicherheit übernahmen. Besonders in Zeiten knapper Kassen sei es notwendig, die Bürger zu mehr Eigeninitiative zu motivieren, zu mehr privater Vorsorge und zu mehr Engagement in der lokalen Kriminalitätsbekämpfung (z.B. Doll 2002: 23). Dies müsse über die Einbindung in Kommunale Präventivräte geschehen. In einem wechselseitigen Verhältnis zwischen Bürgern und staatlichen Behörden profitierten beide Seiten; die Bürger dadurch, dass sie durch die Aufgabenübertragung die Möglichkeit erhielten, sich aktiv an der Verbrechens- und Verbrechensfurchtbekämpfung zu beteiligen und an der Gestaltung ihres Wohnumfelds mitzuwirken. Die Politik ihrerseits könne den Bürgern wieder näher kommen.

Eine erfolgreiche Verbrechens- und Verbrechensfurchtbekämpfung erfordert aber nicht nur Engagement aus der Zivilgesellschaft, sondern die Einbindung aller am Prozess der Herstellung von Sicherheit beteiligten Akteure. Diese umfassen neben kommunaler Verwaltung und Polizei auch Akteure aus Wirtschaft, Kirchen, Schulen, Jugendeinrichtungen und Vereinen (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2003: 7). Eine solche *Ressort übergreifende Vernetzung* wird von Vertretern als die zweite Säule der Kommunalen Kriminalprävention angesehen. Hierdurch sei es möglich, die Isolation einzelner Aktionsfelder und die Dominanz staatlicher Repressionspolitik aufzulösen. Durch ortsnahen Vernetzung verschiedener Akteure ließen sich personelle und finanzielle Ressourcen bündeln und Präventionsarbeit schnell, effektiv und flexibel organisieren. Ein Beispiel hierfür sei die Einbindung nicht-staatlicher Akteure und privater Sicherheitsdienste in Form von „Public-Private-Partnerships für Sicherheit“ in die Kriminalprävention. Die verschiedenen Akteure qualifizierten sich für die Aufgabe der Verbrechenvorbeugung dadurch, dass sie gezielt den besonderen Handlungsbedarf eines Gebietes identifizieren und Maßnahmen entwickeln könnten.

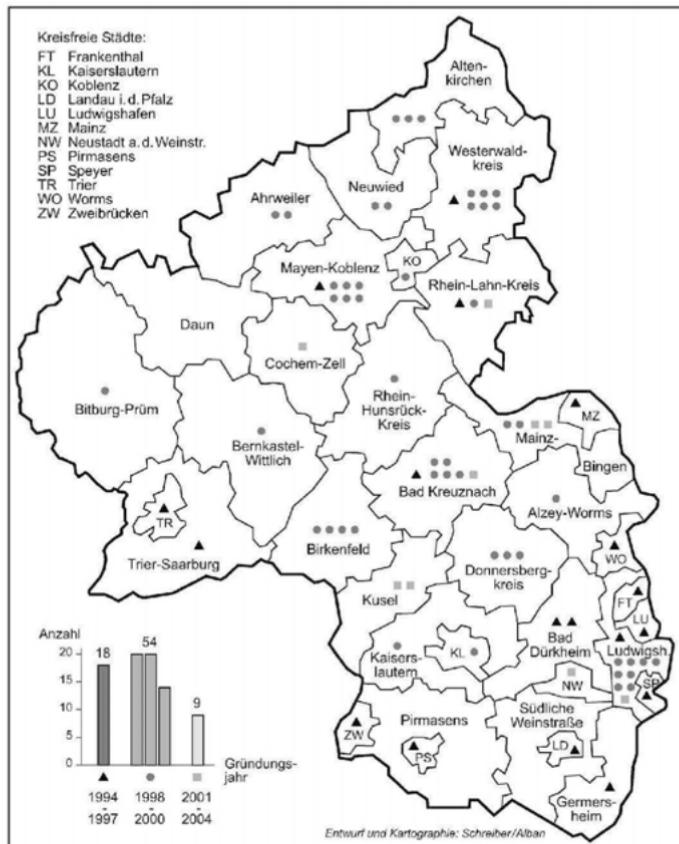
Die beiden Schwerpunkte *Bürgerengagement* und *Vernetzung* lassen sich letztlich auf die dritte Säule der Kommunalen Kriminalprävention zurückführen – die *lokale Ausrichtung*. Diese ist begründet in der Vorstellung, dass Kriminalität und Unsicherheitsgefühl Phänomene „auf der Fläche“ seien. Das

wird in der kriminologischen Forschung dadurch belegt, dass die Mehrheit aller Täter am Wohnort straffällig wird (Steffen 2005: 157). Kriminalprävention müsse folglich auch dort ansetzen, wo Kriminalität und Unsicherheit entstehe – in den Kommunen und Städten selbst. Der hohe Stellenwert der Kommune im Bereich der Sicherheitsvorsorge ergibt sich somit aus der ihr zugeschriebenen Expertenrolle in Bezug auf lokale Verhältnisse und Probleme sowie der „Erkenntnis, dass Bürgernähe, Praxisbezug, Sachkompetenz in den Rathäusern, Kreativität und Flexibilität in kleinen Einheiten sowie die sehr direkt wirkende demokratische Rückbindung die kommunale Selbstverwaltung zur Problemlösung besonders qualifizieren“ (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2003: 2). In den Kommunen seien nicht nur die Auswirkungen von Kriminalität und Unsicherheitsgefühl, sondern gleichzeitig die Erfolge kriminalpräventiver Maßnahmen am deutlichsten zu spüren. Auf lokaler Ebene wird Unsicherheit damit letztlich als Phänomen greifbar.

Entwicklung und Verbreitung der Kommunalen Kriminalprävention in Deutschland

Gegenwärtig gibt es wohl kaum eine kriminalpolitische Strategie, die an die Popularität des Konzepts der Kommunalen Kriminalprävention herankäme. Das war nicht immer so: Traditionell galt es als Aufgabe der staatlichen, polizeilichen und juristischen Gewalt, ein sicheres Zusammenleben der Bürger zu gewährleisten (Heinz 2005). Anfang der 1990er Jahre kommt es zu einem Paradigmenwechsel in der Kriminalpolitik, welcher von einem kriminalpolitisch noch nie da gewesenen Gründungsboom von kriminalpräventiven Initiativen und Gremien in Städten und Kommunen begleitet wird (Jasch 2003: 411ff.; Steffen 2005). Die anhaltende Dominanz der Idee der gemeinschaftlichen Kriminalprävention vor Ort drückt sich darin aus, dass – wenn auch nicht mehr mit dem Enthusiasmus der 1990er Jahre – nach wie vor Kriminalpräventivräte auf Gemeindeebene gegründet werden. So haben sich z.B. in Rheinland-Pfalz seit 1994 über 70 Gremien gebildet – mit ei-

Abbildung 1: Verbreitung von kommunalen Präventivräten in Rheinland-Pfalz (eigene Erhebungen 2005, Ministerium des Innern und für Sport RLP 2005)



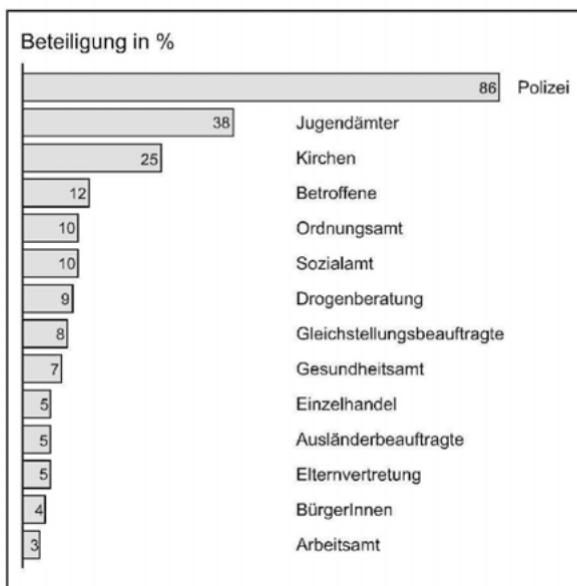
nem deutlichen Höhepunkt Ende der 1990er Jahre (vgl. Abbildung 1).

Heute wird in der Forschung zu Kommunaler Kriminalprävention von ca. 2000 kommunalen Präventionsgremien ausgegangen, die sich für die Gewährleistung von Sicherheit als

gemeinschaftliche Aufgabe zuständig fühlen¹. Diese werden unterstützt von mittlerweile acht Landespräventionsräten², die den einzelnen Gremien auf Stadt- und Kommunalebene Hilfe bei der Durchführung von Projekten anbieten. Mit den verschiedenen Wirkungsgraden auf Stadtteil-, Gemeinde-, Kreis- oder Länderebene variieren Aufbau, Zusammensetzung und Aktivitäten der Gremien (Kant/Pütter/Hohmeyer 2000: 202 ff.). Die Organisationsform der lokalen Initiativen reicht von unverbindlichen Gesprächskreisen bis hin zu demokratisch legitimierten Lenkungsgruppen. Die Gründungsinitiativen gehen übergreifend von Politik und Polizei aus (Lehne 1996: 300), wobei die Polizei mit 86 % am häufigsten in den

-
- 1 Die Angabe von 2000 Gremien, die sich durch sämtliche Veröffentlichungen zu Kommunaler Kriminalprävention zieht und als Beleg für eine „Erfolgsstory“ heran gezogen wird, ist allerdings mit Vorsicht zu genießen (Schreiber i.Vorb.). Nach Abgleichung der Listen der Landespräventionsräte, der Einträge in dem Informationssystem „PrävIS“ des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) und der Datenbank „Infopool Prävention“ des BKA sind aktuell zwar 1992 lokale Präventionsgremien gemeldet. Stichprobenartige Internet- und Telefonrecherchen bei den aufgeführten Gemeinden haben aber ergeben, dass es sich bei den Angaben häufig nicht um eigens zur Kriminalitätsvorbeugung gegründete „Präventionsräte“ oder „Runde Tische Kriminalprävention“ handelt. NRW wirbt z.B. mit mehr als 500 Gremien, wobei in den Listen auch Beratungsstellen, Bürgerbüros und Arbeitsgruppen aufgeführt sind. Aus den Nachfragen wurde außerdem ersichtlich, dass zahlreiche Gremien, nach einer Phase der Anfangseuphorie, gegenwärtig „eingeschlafen“ sind oder gar nicht mehr bestehen, weiterhin aber als Gremium aufgeführt werden.
 - 2 Über einen eigenen Landespräventionsrat verfügen die Bundesländer Schleswig-Holstein (1990), Hessen (1992), Berlin (1994), Mecklenburg-Vorpommern (1994), Niedersachsen (1995), Sachsen-Anhalt (1999), Brandenburg (2000) und Nordrhein-Westfalen (2002). In den übrigen Bundesländern stehen die Innenministerien und Landeskriminalämter als Ansprechpartner für Kommunale Kriminalprävention zur Verfügung.

Abbildung 2: Beteiligte Ressorts in lokalen Präventionsgremien
(verändert nach Kant/Pütter/Hohmeyer 2000: 210)



kommunalen Präventionsgremien vertreten ist (vgl. Abbildung 2). Auch die Arbeitsschwerpunkte weichen stark voneinander ab: Sie umfassen sowohl Projekte, die traditionell dem Bereich der Sozialarbeit zuzuordnen sind (z.B. die Verbesserung des Freizeitangebots für Jugendliche) als auch Maßnahmen, die einen unmittelbaren Bezug zu Kriminalität und Unsicherheit aufweisen (z.B. die verstärkte Präsenz kommunaler Ordnungsdienste im öffentlichen Raum).

Der Aufschwung und die Masse von Präventionsgremien dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass in der konkreten Umsetzung zahlreiche Probleme bestehen. Häufig wird kritisiert, dass die Bürgerbeteiligung, als eine der drei zentralen Säulen Kommunaler Kriminalprävention, fast vollständig fehlt. In den meisten Gremien überwiegen Verwaltung und Polizei, so dass Maßnahmen in der Regel „von oben nach unten“ ge-

steuert werden (Kant/Pütter/Hohmeyer 2000: 202 ff.). Auch ist bislang keine umfassende Kooperation zwischen verschiedenen am Politikfeld Sicherheit beteiligten Akteuren zu beobachten. Schließlich sind die Gremien in den seltensten Fällen demokratisch legitimiert, was sie als „Labergremien“ – so der FDP-Abgeordnete Hahn während einer Debatte im hessischen Landtag 1999 (zitiert nach Jasch 2003: 413) – ohne Handlungsbefugnis erscheinen lässt. Ein zweites Kritikfeld, das vor allem in den letzten Jahren entstanden ist, bezieht sich auf die Projektarbeit. Zum einen wird immer wieder bemängelt, dass kriminalpräventive Projekte im Gegensatz zum US-amerikanischen Vorbild nur selten evaluiert werden (Rössner 2005; Obergfell-Fuchs 2005). Transparenz und Vergleichbarkeit sind nicht gewährleistet. Zum anderen verwässert die Bandbreite der Maßnahmen, die sich aus sozialen als auch situativen Ansätzen zusammensetzen, das eigentliche Anliegen der Kommunalen Kriminalprävention (Lehne 1998; Hornbostel 1998). Ein Großteil der Projekte war bislang im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit angesiedelt (z.B. Ausrichten von Sportveranstaltungen, Gründung von Wochenmärkten) und weist keinen unmittelbaren Zusammenhang zu Kriminalität auf (Kant/Pütter/Hohmeyer 2000). In letzter Konsequenz erscheinen viele Gremien überflüssig, da ihre Aufgaben bereits von anderen Politikfeldern ausgeführt werden.

Ursachen der Regionalisierung der Kriminalpolitik

Trotz der Etablierung von Präventionsräten und neuen Sicherheitspolitiken auf lokaler Ebene bleibt letztlich unklar, worin der kriminalpräventive Aktionismus und die lokalen Strategien zur Bekämpfung von Unsicherheit zu begründen sind. Wie kommt es zu dieser räumlichen Fixierung der Sicherheitsthematik, die sich in der Kommunalen Kriminalprävention abbildet? Ein Blick in die aktuellen Kriminalitätsstatistiken macht deutlich, dass die vielfach verwendete Argumentation einer ansteigenden Kriminalitätsrate nicht haltbar ist (Bundeskriminalamt o.J.). Selbst wenn die Kriminalitätsrate ansteigen würde, erklärt dies noch nicht die Verschiebung von sozialen zu

raumbezogenen Strategien der Verbrechenvorbeugung. Es muss deshalb angenommen werden, dass die beklagten Sicherheitsdefizite mit gesellschaftlichen Transformations- und Modernisierungsprozessen und daraus resultierender Ungewissheit und Orientierungslosigkeit in Zusammenhang stehen. Für die Regionalisierung der Kriminalpolitik können zwei Ursachen angeführt werden: Die Erfahrung von Unsicherheit im Prozess gesellschaftlichen Wandels auf der einen Seite und die veränderte Wahrnehmung von Kriminalität auf der anderen Seite.

- *Erfahrung von Unsicherheit im Prozess gesellschaftlichen Wandels:* Mit dem radikalen Wandel der gesellschaftlichen Bedingungen in den letzten Jahrzehnten geht ein tief greifendes Gefühl der Verunsicherung einher. Die modernen Errungenschaften der Chancengleichheit und Emanzipation und der wissenschaftliche und technische Fortschritt ermöglichen neue Freiheiten, die den Einzelnen zugleich in eine bislang unbekannte Ungewissheit entlassen (Kunz 1997: 18). Wohlfahrtsstaatliche Modernisierungsprozesse bewirken einerseits, dass das allgemeine Einkommensniveau und die Bildung zunimmt, andererseits, dass weite Teile der Gesellschaft aus tradierten Bindungen freigesetzt werden (Boers 1997: 42). Gleichzeitig verstärken sich Fremdheitserfahrungen, indem durch die zunehmende Mobilität und Öffnung der nationalstaatlichen Grenzen der „kulturell Andere“ immer mehr zum Bestandteil des Alltags wird (Glasze/Pütz/Schreiber 2005). Die neue Flexibilität produziert damit eine ausweglose „Unsicherheit, die alle Aspekte des individuellen Lebens durchdringt“ (Bauman 2003: 160) – von Angst vor Arbeitslosigkeit und Armut, Umweltgefahren, Epidemien und Terror bis hin zu Angst vor Kriminalität. In Zeiten solcher struktureller Unsicherheit scheint die Verkürzung des Sicherheitsthemas auf die Kriminalitätsbekämpfung vor Ort unumgänglich, denn Kriminalität wie Kriminalitätsfurcht bilden „greifbare Vergegenständlichungen der ansonsten kaum fassbaren Systemrisiken“ (Kunz 1997: 21, Hervorhebung im Original). Der strukturellen Ohnmacht wird mit der Kommunalen Krimi-

nalprävention eine Strategie gegenübergestellt, die das „Kriminelle“, „Bedrohliche“ und „Unsichere“ greifbar macht (Walter 1999: 26). Durch die Strategie der Verbrechens- und Verbrechensfurchtbekämpfung in „kleinen Einheiten“ vor Ort durch alle „ordentlichen“ Bürger erscheinen Systemrisiken dann prinzipiell bezwingbar.

- *Veränderte Wahrnehmung von Kriminalität:* Eng mit diesen gesellschaftlichen Umbrüchen verknüpft ist die veränderte Wahrnehmung abweichenden Verhaltens. Garland (2001) hat am Beispiel der USA und Großbritannien gezeigt, wie sich die Erfahrung von Kriminalität ab den 1960er und 1970er Jahren zu einem normalen gesellschaftlichen Tatbestand entwickelte. Kriminalität wurde zunehmend als Massenphänomen wahrgenommen – nicht zuletzt gestützt durch die teils dramatisierende Medienberichterstattung (für Deutschland Kury/Lichtblau/Neumaier 2004; Kania 2000). Galten bis dahin fast ausschließlich mangelhaft sozialisierte Jugendliche aus ärmeren Schichten in räumlicher und sozialer Distanz von Kriminalität betroffen, wurden Normerosion und Unordnung („incivilities“) zunehmend auch im alltäglichen Leben der Mittelschicht sichtbar – in Form von Graffiti, unbeaufsichtigten „herumhängenden“ Jugendlichen, Vandalismus etc. Ansteigender Wohlstand löste in der Bevölkerung einerseits die Vorstellung aus, dass man eher Opfer eines Verbrechens werden könnte. Andererseits machte sich ein Gefühl des Kontrolldefizits breit, sowohl im Bereich der staatlichen Schutzaufgaben als auch im Bereich der natürlichen sozialen Kontrolle. In der Folge forderte man mehr staatliche Vorsorge und härteres Durchgreifen der Strafjustiz, entwickelte aber gleichzeitig auch marktförmige Problemlösungen und private Strategien der Kriminalitätsvorbeugung im Wohnumfeld (Garland 2004: 52 ff.).

Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch in Deutschland nach der Wiedervereinigung ab. Kriminalität und Kriminalitätsfurcht sind in den ersten Jahren nach der Wende insbesondere in den neuen Bundesländern stark angestiegen (Oberwittler 2003). Dieses Phänomen wird von vielen Autoren mit dem

raschen sozialen Umbruch und der „nachholenden“ Modernisierung der ehemaligen DDR in Verbindung gebracht (z.B. Boers 1997). Im Zuge der Wiedervereinigung steigt die Anzahl der polizeilich registrierten Straffälle deutschlandweit auf mehr als 6,75 Mio. im Jahr 1993 und erreicht damit einen bisherigen Höhepunkt. Dies wird vor allem auf einen Anstieg der Verbrechensrate im Osten, und hierbei insbesondere der Eigentumsdelikte, zurückgeführt (Noll/Weick 2000; Kerner 2003; Kury/Obergfell-Fuchs 2003). Seitdem stagniert die Polizeiliche Kriminalstatistik³ auf ähnlich hohem Niveau (Bundeskriminalamt o.J.). Eine solche „Kriminalitätswelle“ (Steffen 2005: 3) stellt, wie auch Arbeitslosigkeit oder Armut, ein typisches Risiko sozialer Modernisierungsprozesse dar.

Gleichzeitig steigt die Kriminalitätsfurcht trotz gleich bleibender oder gar leicht rückläufiger Viktimisierungsrate Mitte der 1990er Jahre in Deutschland stark an. Das drückt sich dann u.a. darin aus, dass aus Angst nicht mehr auf die Straße gegangen wird, bestimmte Plätze gemieden oder abends auf den Besuch von Theater, Konzert, Kino oder Gaststätten verzichtet wird (Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz 2001: 58) und dadurch das Unsicherheitsempfinden zirkulär verstärkt wird. Forderungen nach vermehrter öffentlicher Präsenz von Ordnungskräften oder Videoüberwachung aus der Bevölkerung spiegeln ein solches Verständnis wider.

3 Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine Zusammenstellung der polizeilich registrierten Kriminalität (so genanntes „Hellfeld“). Die Aussagekraft einer solchen Statistik wird dadurch eingeschränkt, dass ein Teil der Delikte nicht angezeigt wird und damit unentdeckt bleibt (so genanntes „Dunkelfeld“). Die PKS ist dadurch nicht in Lage, die Kriminalitätslage „wirklichkeitsgetreu“ wiederzugeben, sondern ist abhängig von der Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung, von der polizeilichen Kontroll- und Personal-dichte, von Änderungen im Strafrecht, von dem Wissen in der Bevölkerung um kriminelles Handeln aber auch von „wirklichen“ Kriminalitätsänderungen (Rügemer 2000; Lüdemann/Ohlemacher 2002; Bundeskriminalamt 2004). Das hat zur Konsequenz, dass Kriminalität letztlich nicht messbar ist.

Sowohl die gesellschaftlichen Umbrüche als auch die veränderte Wahrnehmung von Kriminalität und abweichendem Verhalten haben auch in Deutschland dazu geführt, dass Unsicherheit in verschiedenen Facetten zu einem Bestandteil des Alltags geworden ist. Städte und Kommunen greifen solche „Stimmungen“ der Unsicherheit auf, gründen lokale Gremien zur Kriminalitätsverhütung und initiieren zahlreiche Umfragen zum Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2003). Die Kommunale Kriminalprävention hat dann die symbolische Funktion, über situative Maßnahmen ein Gefühl der individuellen Einflussmöglichkeit in der Bevölkerung zu erzeugen, frei nach dem Motto: Wir alle können etwas gegen den gesellschaftlichen Verfall tun!

Raumbezogene Maßnahmen zur Verbrechensverhütung – „Amerikanisierung“ der Kriminalpolitik

Die Regionalisierung der Kriminalprävention drückt sich nicht nur dadurch aus, dass immer mehr Präventionsräte auf kommunaler Ebene gegründet werden. Vielmehr initiieren diese Gremien lokale Projekte zur Verbrechensverhütung, die sie mit der Auffassung von „Raum als Stimulans für Verbrechen“ begründen. Das meint, dass bei der Einführung lokaler Strategien vielfach die Vorstellung zu Grunde liegt, dass ein bestimmter Raumausschnitt (z.B. eine Großwohnsiedlung) über bestimmte sich aus dem Raum selbst ergebende Eigenschaften verfüge, die Menschen zu kriminellem Handeln verleiten.

Bei der Neubestimmung der Vorgehensweise gegen Straffälligkeit und ansteigendes Unsicherheitsgefühl wird an Konzepte zur Kriminalitätsverhütung angeknüpft, die sich seit mehreren Jahrzehnten in den USA und anderen europäischen Staaten etabliert haben. Diese werden seit den 1990er Jahren besonders im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention vermehrt berücksichtigt. Zum einen zielen solche Konzepte auf eine verschärzte Repressionspolitik und die Ausweitung der Strafbarkeitsvoraussetzungen auch auf „kleinere“ Verfehlungen mit spezifisch räumlichem Bezug ab (Hassemer 1999; Hansen 1999). Wacquant (2000: 93) bezeichnet diese repressive

Wende auch als „Globalisierung der Null-Toleranz“. Zum anderen ist eine Verschiebung von sozialer zu situativer Kriminalprävention zu beobachten (stellvertretend schon Clarke 1980). Im Vordergrund kriminalpräventiven Handelns steht nicht mehr die Beseitigung von Sozialdefiziten (primärer/un-spezifischer oder sozialer Ansatz) nach dem Motto: „Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik“. Vielmehr konzentriert sich die Kriminalitätsbekämpfung zunehmend auf eine Reduzierung der Tatgelegenheiten vor Ort (sekundärer/spezi-fischer oder situativer Ansatz). Beeinflusst durch die Theorie der rationalen Wahl rückt die günstige Tatgelegenheit vor Ort als zentrale Erklärungsvariable kriminellen Handelns in den Vordergrund. Hiernach werde jegliches Handeln, und damit auch kriminelles Handeln, von einer rationalen Kosten-Nutzen-Abwägung gesteuert. Die Begehung von Straftaten ließe sich verhindern, indem durch gezielte Beeinflussung der situativen Faktoren der Nutzen für den Täter derart verringert und seine Kosten erhöht werden, dass die Durchführung der Tat unrentabel erscheint (Oberfell-Fuchs 2001: 26 ff.). Der situative Ansatz stellt damit ausdrücklich Stadt und Kommune als Wirkungsfelder der Kriminalprävention in den Vordergrund (Blankenburg 1996) und bindet Kriminalprävention an räumliche Aspekte. Denn, dieser Argumentation folgend, könnten nur die Kommunen dafür Sorge tragen, dass kriminalitäts-fördernde Faktoren im Wohnumfeld verringert und gleichzei-tig soziale Kontrolle als Kriminalitätshemmnis erhöht werden.

Die „Amerikanisierung“ der Kriminalpolitik lässt sich da-durch belegen, dass sich in der deutschen Diskussion um Kri-minalprävention durchgängig Bezüge zu vier Konzepten fin-den, die in den USA entwickelt wurden:

Broken Windows

In der aktuellen Kriminalpolitik nimmt die Theorie der „Zer-brochenen Fensterscheiben“ eine Schlüsselrolle ein. Es gibt kaum eine Broschüre zur Kommunalen Kriminalprävention, die sich nicht in irgendeiner Form auf *Broken Windows* be-zieht, z.B. die Veröffentlichung „Städtebau und Kriminalprä-vention“ (Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes o.J.) oder das Heft „Sicheres Wohnquartier – Gute

Nachbarschaft“ (Niedersächsisches Innenministerium 2003). Nach *Broken Windows* (Wilson/Kelling 1982) sind Unordnung und Verwahrlosung in einem Wohnquartier Zeichen dafür, dass die soziale Kontrolle zusammengebrochen ist. Zu diesen Zeichen zählen die Autoren zerbrochene Fensterscheiben und geplünderte Autos, aber gleichermaßen „disorderly people“ (ebd.: 30) – also Obdachlose, Drogenabhängige oder randalierende Jugendliche. Kleinere Ordnungswidrigkeiten und abweichendes Verhalten an der Untergrenze der Strafwürdigkeit ziehen – so die zentrale Aussage – alsbald größere Vergehen nach sich, so dass ein Gebiet in kürzester Zeit verfallsen und zu einem sozialen und kriminellen Brennpunkt verkomme. Dementsprechend erfordere eine wirkungsvolle Eindämmung von schwerwiegenden Straftaten, bereits abweichendes Verhalten im Vorfeld der Strafwürdigkeit vor Ort zu ahnden. Der Rückgriff auf diese Theorie ermöglicht der Kriminalpolitik, das verstärkte Vorgehen vor Ort bereits gegen alltägliche Bagatelldelikte an der Untergrenze der Strafwürdigkeit als gerechtfertigt auszuweisen. In Dorsten (NRW) bestreifen z.B. die Mitarbeiter des Ordnungsamts die Innenstadt und verwarnen Passanten mit einem Bußgeld bis zu 35 Euro, falls sie Müll auf die Straße werfen. Solche Maßnahmen haben zur Folge, dass soziale Handlungsregeln, die von ihrer überwiegenden Akzeptanz in sozialen Gebilden leben (hier: „Du sollst deinen Abfall umweltgerecht entsorgen“) zunehmend in Rechtsnormen transformiert werden – und dadurch auch erzwungen bzw. bei Verletzung strafrechtlich verfolgt werden können (Hassemer 1999).

Auf *Broken Windows* stützen sich aber auch Maßnahmen zur Nachbarschaftshilfe, die gegenwärtig von der Polizei deutschlandweit initiiert werden. Ziel der Aktion „Vorsicht! Wachsamer Nachbar“ (vgl. Abbildung 3) ist es, die soziale Kontrolle im Wohngebiet zu erhöhen. Mittels Aufrufen zur Wachsamkeit bei Auffälligkeiten im Wohngebiet und konkreter Handlungsanleitungen bei Verdacht werden die Bürger motiviert, mehr Verantwortung für das Wohl ihrer Nachbarn zu tragen: „Unbekannte warten scheinbar grundlos auf der Straße, im Hausflur oder im geparkten Auto – vielleicht steht jemand bei einer Straftat Schmiere.“ „Achten Sie auf Fremde

Abbildung 3: Einfluss von Broken Windows in der Kommunalen Kriminalprävention (Faltblatt des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes o.J.)



im Haus, auf dem Nachbargrundstück oder im Wohngebiet: „Sprechen Sie diese Personen direkt an“ (Faltblatt des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes o.J.). Durch solche Anweisungen wird angestrebt, mehr Sicherheit und weniger Kriminalität im Wohngebiet zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wird bereits bei „abweichen dem“ Verhalten im Vorfeld einer kriminellen Handlung ange setzt.

Defensible Space

Bei dem Konzept des *Defensible Space* (Newman 1972) wird ähnlich wie bei *Broken Windows* eine Intensivierung sozialer Kontrolle und dadurch die Reduzierung von Kriminalität an-

Abbildung 4: Kriminalpräventive Siedlungsgestaltung – Beispiel „Rieselfeld“ (LKA Baden-Württemberg 2004: 24)



gestrebt – allerdings nicht direkt über die Sanktionierung abweichenden Verhaltens, sondern über die bauliche Gestaltung des Wohnumfelds. Nach *Defensible space* sollte das Wohnumfeld z.B. durch unterschiedliche Materialien oder Ebenen in unterschiedliche Zonen eingeteilt werden. Hierdurch werde normiert, wie bestimmte Flächen genutzt werden dürfen und wem sie zugänglich sind. Die Festlegung der Nutzungen erzeugt, der Theorie folgend, unterschiedliche Verantwortungsstufen für den jeweiligen Raum, hält Fremde fern und erleichtert soziale Kontrolle. Dieses Verhältnis von Normorientierung und Raum, nach dem Motto: „Hier darfst Du jenes tun, dort aber nicht“, kann mit Werlen (2004: 331) als Territorialisierung bezeichnet werden, über welche die Kontrolle über Personen und Mittel der Gewaltanwendung organisiert ist.

Mit Bezug auf diese Theorie werden in zahlreichen Broschüren Beispiele für eine „kriminalitätsabwehrende Baugestaltung“ (Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz 2002: 24) gegeben. Denn wenn „durch die Bestimmung der Zielgruppen (z.B. Kinder/Jugendliche) Nutzungseinschränkungen für die Allgemeinheit gegeben [sind], müssen Abtrennungen der Bereiche geschaffen werden, die die Grenzen klar definieren. Ansonsten sind Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen vorprogrammiert“ (ebd.: 8).

CPTED, DOC

Die „kriminalpräventive Siedlungsgestaltung“ wird komplementiert durch architektonische, freiraumplanerische und städtebauliche Aspekte zur Kriminalitätsverhütung. Hinter den Bezeichnungen *CPTED* (*crime prevention through environmental design*, Jeffery 1971) oder der europäischen Variante *DOC* (*designing out crime*) verbergen sich eine Vielzahl von Maßnahmen, die immer häufiger auch in Deutschland umgesetzt werden. Zwar bemängeln Vertreter der Idee einer „kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung“, dass bislang noch keine systematische Verknüpfung der Kriminalprävention mit dem Städtebau und der Stadtentwicklung bestehe (z.B. Kube 2003; Schubert 2005). Es gibt aber bereits Städte, die bei der Planung von Wohngebieten Aspekte der Sicherheit berücksichtigen. So orientiert sich z.B. die Stadt Düsseldorf bei Bauausführungen an folgendem Leitsatz: „Gebäude und Anlagen sollen so angeordnet werden, dass sie erreicht und benutzt werden können, ohne Angsträume (z.B. generell nicht einsehbare Stellen wie Nischen in Toreinfahrten, hohe Hecken, verdeckte Haus- und Wohnungseingänge, Unterführungen) durchqueren zu müssen“ (Niedersächsisches Ministerium für Soziales 2004: 9). Als Musterbeispiel einer gelungenen präventiven Siedlungsgestaltung wird in der Broschüre „Städtebauliche Kriminalprävention“ des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (2004: 24 ff.) der Freiburger Stadtteil Rieselfeld angeführt (vgl. Abbildung 4). Hier seien zahlreiche Kriminalität hemmende Aspekte des Städtebaus (Überschaubarkeit und Einsehbarkeit der Innenhöfe, kontrollierte Begrünung, gut ausgeleuchtete Gehwege etc.)

umgesetzt, was insgesamt zu höherer Lebensqualität und mehr Sicherheit führen würde.

Community Oriented Policing

Schließlich orientiert sich auch die deutsche Polizei immer mehr an US-amerikanischen Modellen – v.a. an dem Konzept des *Community Oriented Policing* (Fehervary 1996; Feltes 1996; Pütter 1999). Die Polizei versteht sich vor diesem Hintergrund nicht mehr ausschließlich als Bekämpfer von Verbrechen, sondern immer mehr als eine „bürgernahe Generalagentur“. Polizeilicher Erfolg ließe sich nicht mehr ausschließlich an der Rate der Verbrechensaufklärung messen. Vielmehr müsse die Polizei sich über die „objektive“ Kriminalitätslage hinaus mehr den Sorgen der Bevölkerung widmen (Feltes 2003) und den Passanten als Ansprechpartner und Vollzugskraft im öffentlichen Raum zur Verfügung stehen (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2003: 4). Dieser Forderung kommen mittlerweile zahlreiche Städte und Gemeinden nach, indem sie freiwillige Polizeihelper (z.B. in Hessen) oder Sicherheitswachten (z.B. in Bayern) einführen.

Der aktuelle Bezug in der Kriminalpolitik auf solche Konzepte zur Kriminalprävention lässt darauf schließen, dass Un Sicherheit, Bedrohung und Kriminalität zunehmend als räumliche Phänomene begriffen werden. Mit der Einführung zahlreicher situativ greifender Maßnahmen, die aus den USA übernommen werden, wird die Vorstellung voran getrieben, dass bestimmte Raumausschnitte über bestimmte Eigenschaften verfügen, die beim Menschen kriminelles Verhalten oder Unsicherheitsgefühle auslösen können. Eine solche Argumentation folgt in letzter Konsequenz der Logik des Raum determinismus, nach dem Raum die Fähigkeit zugesprochen wird, soziales Handeln zu bestimmen.

Kritische Bemerkungen

Mit der Präventionsidee auf kommunaler Ebene wird ein Weg in der Kriminalpolitik eingeschlagen, der Sicherheit und Unsicherheit, „abweichendes“ und „normales“ Verhalten an räum-

liche Ausschnitte koppelt. Aus einer sozialgeographischen Perspektive muss diese Entwicklung kritisch betrachtet werden. Es lassen sich vier Kritikfelder aufführen.

Identifizierung krimineller Räume

Die Hinwendung zu raumbezogenen Maßnahmen der Verbrechensbekämpfung wird in der Geographie in jüngerer Zeit kritisch betrachtet. Mit Belina (1999) kann festgehalten werden, dass die neuen kriminalpolitischen Raumstrategien zu einer radikalen Abstraktion von Täter und Opfer führen (vgl. auch den Beitrag in diesem Band). Nicht mehr konkrete Verhaltensweisen von Individuen erscheinen kriminell, sondern der Raum selbst, in dem abweichendes Verhalten zu Tage tritt. Diese Abstraktion wird verschärft, indem die Kommunale Kriminalprävention in den letzten Jahren eine Informationstechnologie zur Seite gestellt bekommt, welche es in hohem Maße möglich mache, alle wesentlichen Bedingungen des kommunalen Lebensumfeldes in ihren Zusammenhängen zu erfassen um „rechtzeitig gegensteuern zu können“ (Arndt 1996: 431). Die Kriminalgeographie erlebt in Form dieser computergestützten raumbezogenen Identifizierungen kriminogener Faktoren eine Renaissance (z.B. Nommel 2002) – als regionale Kriminalitätsanalyse, lokale Sicherheitsdiagnose oder Kriminalitätslagebild. Mit solchen „crime maps“ wird das Ziel verfolgt, Brennpunkte der Kriminalität zu lokalisieren und durch die Verknüpfung mit weiteren regionalen Faktoren, wie Bebauung, Bevölkerungsdichte, Ausländeranteil etc., Kriminalität fördernde oder -hemmende Strukturen zu identifizieren. Ziel solcher flächendeckender Erfassungen sei es, die Kommune mit einem „Präventionsnetz“ zu überziehen (Hunsicker 1993: 725).

Auf der Basis dieser räumlichen Verteilung der statistisch erfassten kriminellen Aktivitäten und der durch Sicherheitsumfragen ermittelten „Angsträume“ werden dabei neue Raumabstraktionen geschaffen, die Orte in sicher und unsicher einteilen (Rolfes 2003: 344). Das komplexe Phänomen der Unsicherheit wird durch solche regionalen Kriminalitätsanalysen radikal abstrahiert und auf rein räumliche Faktoren reduziert. Dies kann in letzter Konsequenz zu Stigmatisierung von

Wohngebieten, sogar zur Ausbildung von „no-go-areas“ führen, die dann quasi per se als kriminell und gefährlich gelten.

Kriminalpräventive Siedlungsgestaltung

Die Dominanz des situativen Ansatzes in der Kriminalpolitik hat zur Folge, dass die städtebauliche Gestaltung zunehmend von kriminalpräventiven Gesichtspunkten geleitet wird. Maßnahmen wie die Zonierung des Wohnumfelds oder technische Überwachung können in eine „Architecture of fear“ (Ellin 1997) münden und schließlich in den Verlust des öffentlichen Raumes und das Auseinanderfallen der Gesellschaft (Siebel/ Wehrheim 2003). Solche Maßnahmen der Überwachung lassen den städtischen Raum mehr und mehr als „urbanes Kontrollszenario“ (Beste 1997: 183) erscheinen. Anzeichen hierfür sind u.a. die zunehmende Regulierung von Verhaltensweisen im strafrechtlichen Vorfeld (z.B. Betteln, Herumhängen) und die Videoüberwachung öffentlicher Plätze als Bestandteile Kommunaler Kriminalprävention.

Stigmatisierung von Bevölkerungsgruppen

Die Verschiebung der Kontrolle von Individuen (Täter und Opfer) auf gesellschaftliche Gruppen hat eine Unterscheidung in gefährliche und ungefährliche, gute und schlechte Bürger und damit Diskriminierung und Stigmatisierung zur Folge. Gleichzeitig bezieht sich die Überwachung zumeist auf spezifische Gruppen, wie Jugendliche, Ausländer, Obdachlose oder Punks. Dies bedeutet, dass besonders Personengruppen, die ohnehin am Rande der Gesellschaft stehen, noch verstärkt ausgeschlossen werden (Young 1999). Der „Siegeszug des Kultbegriffs Sicherheit“ (Blum 2003: 11) unterläuft dadurch demokratische Errungenschaften von Freiheit und Gleichheit aller – im Gegenzug für mehr Schutz und Sicherheit weniger (Frehsee 2000).

Politische Funktion der Kommunalen Kriminalprävention

Dass die kriminalpräventiven Maßnahmen meist nur einen mittelbaren Bezug zu Kriminalität aufweisen und nur selten auf aktuelle Kriminalitätsstatistiken zurückgeführt werden können, kann als Hinweis auf andere verdeckte politische Ziele

gewertet werden (Frehsee 1998; Cremer-Schäfer 1993; Beste 2000). So versucht der Staat, die Kosten für die innere Sicherheit auf die Kommunen abzuwälzen. Diese wiederum übertragen die Verantwortung auf die Bürger und versuchen dabei, den Eindruck fürsorglicher Aktivität zu vermitteln. Die Demonstration von Bürgernähe ist zum einen als symbolischer Akt zu werten, mit dem wieder das Vertrauen des Bürgers erworben werden soll. Zum anderen gewinnt der Staat durch den Appell an das individuelle Verantwortungsgefühl des Bürgers einen neuen Zugang zu Ordnungs- und Steuerungsmechanismen innerhalb der Gesellschaft. Soziale Kontrolle, die traditionell von der Familie und im Wohnumfeld ausgeübt wurde und immer mehr schwindet, wird durch solche Konzepte der kommunalen Kriminalprävention wieder ins alltägliche Lebensumfeld eingespeist, dabei aber „von oben“ gesteuert (Frehsee 1998: 747). Die Kommunale Kriminalprävention dient demnach nicht vorrangig dem gemeinschaftlichen Vorgehen gegen Verbrechen und Unsicherheit, sondern der Herstellung eines Gemeinschaftsgefühls selbst: „Durch den ‚runden Tisch‘ scheint der Stadtteil aufgewacht zu sein – plötzlich gibt es ein ‚Wir-Gefühl‘, werden von Einzelbürgern, Parteien, Kirchen und Vereinen gemeinsame Forderungen für diesen Stadtteil erhoben“ schreibt z.B. die Neue Osnabrücker Zeitung (16.6.1994) zur Wirkung des „Runden Tisches Kriminalitätsverhütung“ in einem Osnabrücker Stadtteil.

Zwischenfazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit der Regionalisierung der Kriminalpolitik eine veränderte Wahrnehmung von Sicherheit einhergeht. Die Phänomene Kriminalität, Bedrohung und Unsicherheit spielen eine immer größere Rolle im alltäglichen Leben der Bevölkerung und rücken dadurch auch näher ins Bewusstsein der Städte und Kommunen. Diese reagieren auf das Phänomen der steigenden Unsicherheit, indem sie für Sicherheit zuständige Instanzen in Form von kommunalen Präventionsgremien etablieren und raumbezogener Maßnahmen zur Kriminalitätsverhütung initiieren. Diese Stra-

egie impliziert, dass für die Entstehung von Kriminalität und Unsicherheit einerseits räumliche Ursachen verantwortlich gemacht werden. Andererseits bekommt Raum dadurch auch die Eigenschaft zugeschrieben, Kriminalität verhindern und Unsicherheit abbauen zu können. Kommunalpräventivräte haben die Funktion, solche regionalisierenden Strategien der Kriminalitätsbekämpfung in das alltägliche kommunale Leben zu transportieren. Sie halten einen Herrschaftsdiskurs um die Bedeutung von sicheren und unsicheren Räumen am Leben und reproduzieren damit ein schwindendes Sicherheitsgefühl, das Ausgangspunkt ihrer Einsetzung war. Denn selbst wenn Kriminalitätsstatistiken und Sicherheitsumfragen eine Stadt oder eine Kommune nicht oder nicht mehr als besonders unsicher ausweisen, dann wird der Fortbestand eines Gremiums immer noch dadurch begründet: „[d]amit das auch in Zukunft so bleibt“ (o.V. 2005).

Diskursive Regionalisierungen von Unsicherheit

Regionalisierung von Unsicherheit ist ein Phänomen, das sich nicht erst in konkreten Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung und in der Institutionalisierung zuständiger Instanzen ausprägt. Die Verschränkung von Raum und Unsicherheit – so meine zentrale These – ist bereits in den Aussagen um Sicheres und Unsicheres eingelassen. Was im Umfeld der Kommunalen Kriminalprävention als unsicher oder gefährlich dargestellt wird, ist die Folge diskursiver Grenzziehungen.

Das Verhältnis von Unsicherheit und Raum soll vor diesem Hintergrund reinterpretiert werden. Als Bezugsrahmen dienen diskurstheoretische Überlegungen, die sich schon in weiten Teilen in den Sozial-, Geistes- und Politikwissenschaften etabliert haben. Der „discursive turn“ hält seit kurzem auch Einzug in die Geographie und bildet in aktuellen Arbeiten aus dem Umfeld der Kultur- und Sozialgeographie einen gemein-

samen Bezugspunkt (z.B. Gebhardt 2002; Lees 2004 und der Beitrag von Mattissek in diesem Band).

Unter dem Begriff „Diskursforschung“ werden sehr heterogene Strömungen zusammengefasst. In den aktuellen diskurszentrierten Studien finden sich zwar durchgängig Bezüge auf die Arbeiten Michel Foucaults, was auf ein einheitliches Diskurskonzept hindeuten würde. Die Diskursforschung ist jedoch weit davon entfernt, über einen gemeinsamen Diskursbegriff und Methodenkanon zu verfügen (Klemm/Glasze 2005). Im deutschsprachigen Raum erlebt das Thema derzeit vor allem in zwei Strömungen eine Konjunktur: in einem eher verstehend-handlungstheoretischen Zugang der sozialwissenschaftlichen Diskursanalyse auf der einen Seite und eher zeichen- und differenztheoretischen Zugängen, wie strukturelle, hegemonietheoretische oder dekonstruktivistische Diskursanalysen auf der anderen Seite (Angermüller i.Dr.). Bei aller Unterschiedlichkeit bestehen aber zahlreiche Gemeinsamkeiten zwischen den Strömungen, die für das Verstehen des Zusammenhangs von Diskurs, Raum und Unsicherheit notwendig erscheinen.

Sprache und Wissen

Allgemeiner Tenor in der Diskursforschung ist, dass wir keinen unmittelbaren Zugang zu „Welt“ haben. Wie wir bestimmte Prozesse und Räume wahrnehmen, ist über diskursiv konstruiertes Wissen vermittelt. Dieses „Wissen um“ lässt sich nicht auf eine vorgängige Wirklichkeit zurückführen. Link/Link-Heer (1990: 90) halten unter Rückgriff auf Foucault fest, dass die Gegenstände nicht prädiskursiv vorhanden sind und durch Sprache mehr oder weniger exakt abgebildet werden. Vielmehr werden kulturelle Ordnungen und Bedeutungen von Gegenständen erst in und durch Sprache gegründet. Es ist der Diskurs selbst, der auf geregelte Weise die Gegenstände erschafft und ihnen im sozialen Leben den Status objektiver Wahrheiten verleiht (Bublitz 2001: 226).

Den verschiedenen Zugängen der Diskursforschung ist die Vorstellung gemeinsam, dass sich die Konstruktion von Wirklichkeit über den konkreten Zeichengebrauch vollzieht (Keller 2004: 7). Die Annahme, dass gesellschaftliche Prozesse und

Räume diskursiv konstruiert werden, bedeutet jedoch nicht, dass sie ausschließlich sprachliche Phänomene sind (Stäheli 2000: 8). Die Fokussierung auf Sprache innerhalb der Diskursforschung erfolgt einerseits, da sie ein machtvolles Zeichensystem ist und damit maßgeblich an der Wissensproduktion beteiligt. Andererseits kann in Anlehnung an Saussure Gesellschaft und Raum analog zu Sprache als ein System von Differenzen gedacht werden: Die Bedeutung bestimmter Begriffe, Gegenstände und Räume ergibt sich aus der Stellung im Beziehungsgefüge und nicht aus einer außersprachlichen Wirklichkeit (Saussure 1998 [1916]). Das heißt, dass es auch keine „letzten Wahrheiten“ und „wirklichen Begebenheiten“ gibt, auf welche gesellschaftlich geteilte Deutungsschemata über bestimmte Räume zurückgeführt werden könnten. Vielmehr existieren immer nur verschiedene diskursive Deutungsangebote von Raum. Diese sind nicht starr. Ein Diskurs ist keine widerspruchslöse Einheit mit spezifischer Logik, sondern eine Verschneidung teilweise gegensätzlicher Logiken (Angermüller i.Dr.). Aus diesem Verständnis heraus ist es letztlich unmöglich, *den* einen Diskurs abzubilden.⁴ Re- und dekonstruieren lassen sich lediglich diskursive Deutungsangebote, die den Diskurs „zu einer fragilen und ständig neu zu artikulierenden Einheit vernähen“ (ebd.).

Dies lässt sich auch auf die Formation von Räumen übertragen. Raum verfügt nicht über eine natürliche Wesenhaftigkeit in Form einer Gliederung in einzelne, klar abgrenzbare

4 Das gilt auch für diesen Beitrag. Wenn vom *dem* Diskurs um Unsicherheit die Rede ist, werden mindestens zwei Ungenauigkeiten in Kauf genommen: Erstens wird vorausgesetzt, dass ein solcher Diskurs in Form textübergreifender Zusammenhänge und Regeln überhaupt existiert. Damit wird zweitens die Vorstellung erzeugt, eine Diskuseinheit rekonstruieren zu können. Die Frage, ab wann ein Diskurs als solcher bezeichnet werden darf, kann auch bei einem gewissenhaften Vorgehen im Forschungsprozess letztlich nicht eindeutig beantwortet werden. Denn der Diskurs selbst ist ein Konstrukt sozialwissenschaftlicher Forschung und keine letzte Wahrheit, die diskursanalytisch ergründet werden kann.

Raumeinheiten mit spezifischen Eigenschaften. Die Bedeutungen, die in Räume und konkrete Orte eingeschrieben sind, sind weder ursächlich noch unveränderlich, sondern das Produkt diskursiver Wissensproduktion. Diskurse unterteilen in richtig und falsch, gut und böse, normal und abweichend (Schwab-Trapp 2001: 263) und produzieren damit Wissen, dass auch zwischen sicheren und unsicheren Räumen unterscheidet.

Machtwirkungen

Diskurse üben Macht aus, und zwar in zweifacher Hinsicht. Zum einen zwingt die Notwendigkeit des Sprechens zum Sprechen nach bestimmten Regeln. Das bedeutet, dass in Bezug auf die Verschränkung von Unsicherheit und Raum nicht alles gleichermaßen „sagbar“ ist. Wie ein Raumausschnitt als unsicher und kriminell konstruiert wird, unterliegt zwar diskursiver Zirkulationen und ist damit prinzipiell veränderlich. Im konkreten Aussageereignis wird Unsicherheit mit Raum aber nicht willkürlich verwoben, da diese Verschränkung Regeln folgt, die zwar kontextabhängig aber überindividuell gültig sind.

Zum anderen üben Diskurse Macht aus, da sie normieren, wer an der Diskurs(re-)produktion beteiligt wird (Schwab-Trapp 2001: 262). Auch im Diskurs um Unsicherheit sind die Sprecherpositionen ungleich verteilt, da bestimmten gesellschaftlichen Gruppen lediglich die Stellung von „Problemen“ oder potentiellen Tätern, nicht aber von „Problemlösern“ oder potentiellen Opfern zukommt. Schließlich sind Diskurse hegemonial, weil sie dazu neigen, umfassende Weltbilder mit allgemeiner Gültigkeit zu entwickeln und soziale Beziehungen in eine Gesamtstruktur einzuordnen (Keller 2004: 53), z.B. bei der politischen Einteilung der Welt in „Schurkenstaaten“ und „Hüter der neuen Weltordnung“ und die Übertragung dieser Grenzziehung auf den alltäglichen Umgang mit „Fremden“.

Dispositiv

Jeder Diskurs bringt ein eigenes Ensemble von Institutionen, Mechanismen und Objekten hervor, die, Foucault folgend, mit dem Begriff des „Dispositiv“ umschrieben werden können. Ein Dispositiv umfasst die Gesamtheit der materiellen, hand-

lungspraktischen, sozialen, kognitiven und normativen Infrastruktur der Produktion eines Diskurses und der Umsetzung der dadurch erzeugten Problemlösungen (Keller 2001: 134). Vor diesem Hintergrund können Kriminalpräventivräte und deren Programme zur Kriminalitätsverhütung als zentrale Bestandteile des „Unsicherheits-Dispositivs“ verstanden werden. Mit der Etablierung von Präventivräten erzeugt der Diskurs Institutionen, die fehlende Sicherheit als faktisches Problem und Maßnahmen zu dessen Bewältigung in ihrer Erscheinung objektivieren. Der Diskurs um Unsicherheit schafft in der Gründung lokaler Gremien die Bedingungen, die seine Verifikation ermöglichen. Präventionsräte und Praktiken zur Verbrechenvorbeugung können als Transport- und Reproduktionsinstanzen von diskursiven Regionalisierungen von Unsicherheit begriffen werden; als Umschlagplätze und Stabilisatoren von Wissen um sichere und unsichere Räume.

Im Folgenden soll exemplarisch aufgezeigt werden, wie vorgängige Wahrheiten von Sicherheit und Unsicherheit diskursiv geschaffen und mit Raum verwoben werden; wie quasi selbstverständlich die Existenz per se unsicherer Räume reproduziert wird. Der Beitrag verdeutlicht, durch welche sprachlichen Mittel Unsicherheit und Kriminalität als vorrangig lokale Phänomene konstruiert werden. Dabei stellen sich Fragen nach den diskursiven Formationen, denen die Verschränkung von Unsicherheit und Raum folgt, und wie diese innerhalb des Ensembles von Institutionen und Maßnahmen der Kommunalen Kriminalprävention reproduziert werden.

Die Besonderheiten des Datenkorpus

Sicherheit und Unsicherheit sind Themen, die gegenwärtig besonders im Feld der Kommunalen Kriminalprävention diskutiert werden. Diese Beobachtung legt eine *institutionelle* Einengung des Datenkorpus nahe: Die Analyse der diskursiven Regionalisierung von Unsicherheit setzt bei einer querschnittsartigen Zusammenstellung von Aussageereignissen aus dem Umfeld der Kommunalen Kriminalprävention an. Erste Untersuchungen haben ergeben, dass das Interpretationsreper-

toire von Unsicherheit und dessen Verschränkung mit Raum besonders deutlich auf Tagungen zur Kommunalen Kriminalprävention zu Tage tritt. Gegenwärtig finden in Deutschland auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene zahlreiche Kongresse unter diesem Leitmotiv statt: „10. Deutscher Präventionstag“ mit über 1.900 Teilnehmern (Hannover, 6/2005), „3. Kriminalpräventives Forum: Gesellschaftliche Integration – eine Illusion?“ (Düsseldorf, 7/2005), „Sicher leben in Stadt und Land. Städtebau und Kriminalprävention im Einklang?“ (Senftenberg, 9/2004), um nur einige Beispiele zu nennen.⁵

Meine These ist, dass sich in Podiumsdiskussionen und Diskussionsforen auf solchen Tagungen diskursive Deutungsangebote von Sicherheit und Unsicherheit bündeln und die Verschränkung von Unsicherheit und Raum verdichtet und stabilisiert wird. Diese Beobachtung hat mich zu einer zweiten *textsortenspezifischen* Eingrenzung veranlasst: Bislang setzen viele diskurszentrierte Studien für die Re- und Dekonstruktion diskursiver Formationen bei der Analyse von Printmedien an. Mit Diskussionsforen von Tagungen wähle ich demgegenüber ein Datenformat, das wenig Beachtung findet. Dieser Datenkorpus erlaubt es aufgrund des Dialogcharakters von Podiumsdiskussionen in besonderem Maße, diskursive Formationen zu rekonstruieren und vorherrschende Argumentationsketten im Diskurs um Unsicherheit heraus zu arbeiten.⁶

-
- 5 Von 6/2004 bis 7/2005 wurden auf zehn Tagungen sämtliche Eröffnungsreden und Diskussionsforen sowie die meisten Vorträge aufgezeichnet und transkribiert. Redebeiträge und Podiumsdiskussionen zurückliegender Tagungen sind vielfach dokumentiert, so dass bislang ca. 150 h sprachförmiges Datenmaterial zur Verfügung steht.
 - 6 Durch die Zusammenstellung des Datenkorpus können keine Aussagen zur diachronen Dimension der Unsicherheitsvokabel getroffen werden. Historische Verschiebungen der Bedeutung von Unsicherheit in Sprache sind nicht zu erfassen. Der Korpus ermöglicht dagegen, den synchronen Aspekt des Diskurses hervorzuheben. Rekonstruieren lassen sich dann besonders die widersprüchlichen Deutungsangebote von Unsicherheit, Bedrohung und Kriminalität.

Potenziale einer diskursorientierten Annäherung

In diesem Abschnitt wird abschließend ein Einblick gegeben, wie Unsicherheit und Raum diskursiv miteinander verknüpft werden. Zu diesem Zweck werde ich anhand zweier Auszüge aus der Podiumsdiskussion des „2. Kriminalpräventiven Forums: Kriminalprävention jetzt – oder: Nach uns die ‚Sünd-Flut‘?“ (Düsseldorf, Juli 2004) (vgl. Textfeld 1 und 2) exemplarisch aufzeigen, welches Potenzial diskursanalytische Bezüge bei der Sondierung eines Forschungsgegenstandes bieten. Die unten aufgeführten Punkte zeigen methodische Zugänge auf und geben eine Richtung vor, wie die Analyse der diskursiven Verschränkung von Unsicherheit und Raum weitergedacht werden kann. Sie haben vorläufigen Charakter und können dementsprechend die diskursive Regionalisierung von Unsicherheit nur beispielhaft erfassen.

Leitvokabeln: In meinem Zugang zur Rekonstruktion der diskursiven Verschränkung von Unsicherheit und Raum bilden Leitvokabeln und Schlüsselwörter die kleinste Analyseinheit. Ziel dieser ersten Textannäherung ist das systematische Herausfiltrern hochfrequenter Wörter und Leitvokabeln. Dies soll für die Brisanz bestimmter Themen und Bedeutungsangebote sensibilisieren, die in den Leitvokabeln sprachlich komprimiert sind (Niehr/Böke 2003: 329).

Für diesen Vorgang erweisen sich computergestützte Programme zur Analyse von Textdaten hilfreich (z.B. ATLAS.ti, MAXqda und Programme für lexikometrische Analysen). Sie erleichtern die Identifizierung häufig auftretender Wörter und Wortkombinationen in großen Textmengen. Dies gibt zum einen Aufschluss über die *Wortfrequenz*, also darüber, welche Wortformen im Text besonders häufig auftreten und eine zentrale Stellung im Diskurs einnehmen. Zum anderen lassen sich *Wortbeziehungen* herausfiltern. Treten Wortformen in einer Aussage oder einem Text gemeinsam auf, kann dies gegebenenfalls als Hinweis gelten, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen beiden besteht. Es lässt sich nachvollziehen, was gemeinsam „sagbar“ ist und was nicht. Neben der Wortrecherche erlaubt der Einsatz computergestützter Programme große Textmengen zu strukturieren.

Den einzelnen Aussageereignissen (hier: Dialogen) lassen sich bestimmten Leitvokabeln zuordnen. Dadurch können einzelne Textpassagen, denen die gleiche Leitvokabel zugeordnet wurde, gesucht und in einem weiteren Schritt vergleichend analysiert werden. Die Auswahl der beiden Textpassagen (vgl. Textfeld 1 und 2) resultiert aus einer solchen „Codierung“ der Aussageereignisse.

Textfeld 1: Auszug aus der Podiumsdiskussion des „2. Kriminalpräventiven Forums“ (Düsseldorf, 6. Juli 2004)

Moderator

So, herzlichen Dank. (Name), AWO Essen-Katernberg. Das ist der Stadtteil, den spätestens jetzt jeder kennt, weil man weiß, da ist der Zollverein. Damit hat man das Symbol des Stadtteils beschrieben, die Geschichte beschrieben und natürlich auch gibt man ein Bild davon, was an der schwierigen Gegenwart ist. Also ganz kurz, Essen-Katernberg, für die, die es nicht kennen, was ist das?

Diskussionsteilnehmer x

Ja, Essen-Katernberg ist, äh, im vornehmen Amtsdeutsch ein so genannter Stadtteil mit besonderem Handlungsbedarf. Wir sprechen eher von einem geographischen Raum, der als, äh, sozial, äh, sehr problematisch gilt.

Moderator

Das noch mal ein bisschen konkreter. Zum Beispiel Ausländeranteil, wie hoch?

Diskussionsteilnehmer x

Wir haben einen relativ hohen Ausländeranteil. Wir haben jetzt bereits die Situation, dass bei den unter 21-jährigen wir einen Bevölkerungsanteil haben von Kindern mit ausländischer Herkunft oder Kindern mit Migrationshintergrund von über 50 %. Bei anhaltender Entwicklung werden wir demnächst einen Anteil haben von 60 % von Kindern mit Migrationshintergrund.

Moderator

So, was machen Sie da Schönes? Stellen Sie uns Ihr Projekt vor, was die AWO macht. Zum Beispiel in Kindergärten sind die, sind die Anteile der jungen Menschen mit Migrationshintergrund bei 80 % zum Teil. Was machen Sie?

Diskussionsteilnehmer x

[...] Also, das heißt im Wesentlichen, dass wir versuchen, äh, dieses Phänomen der Migration auch positiv zu besetzen. Das ist gerade in den Medien immer eins, was negativ besetzt wird. Wir sagen, Migration hat auch Vorteile. Eine biculturelle Erziehung, was natürlich ganz praktisch auch ist, dass wenn alle kulturellen Feste gefeiert werden verpflichtend Elternarbeit zu diesen Festen gehört, das heißt also, die türkische Frau bastelt auch Martinslaternen, beteiligt sich am Martinszug genau so die deutsche Mutter.

Textfeld 2: Auszug aus der Podiumsdiskussion des „2. Kriminalpräventiven Forums“ (Düsseldorf, 6. Juli 2004)

Moderator

Herzlichen Dank und weiter viel Erfolg. Äh, ich würde Sie bitten, das Mikrofon weiter zu reichen. (Name), Don Bosko Klub in Köln-Mühlheim. Köln-Mühlheim ist auch den meisten Menschen ein Begriff. Für die, die es nicht ist, steht irgendwie auch ein bisschen, hätte fast gefragt, wie viele Frauen mit Kopftuch sieht man bei Ihnen? Viele.

Diskussionsteilnehmer y

Ja, eine ganze Menge, genau. Ich würde dort auch lieber eins tragen, manchmal. Das hat andere Gründe. Ja, äh, wir haben zum Beispiel bei uns in der Straße, hier direkt vor unserem Jugendzentrum weggeht, so 200 Meter bis zur nächsten großen Straße, äh, einen Ausländeranteil von 80 % in den Häusern. Und da ist die türkische Landsmannschaft die stärkste. Und dann gibt es halt aber auch ein paar andere, verschwindende. Das hat sich aber auch in den letzten Jahren gewandelt. Äh, wie es halt in den anderen Städten auch war. Dass die ersten Gastarbeiter nachher zahlenmäßig durch die türkische Landsmannschaft, äh, nicht verdängt wurden, sondern die zahlenmäßig dann einfach mehr da.

Moderator

Und wenn wir jetzt nachfragen. Vor allen Dingen die Arbeit mit jungen Menschen in der Schule ist ja einer der wichtigen Punkte, um die Sie sich kümmern. Ähm, was schaffen Sie da? Was sind die Schwierigkeiten?

Diskussionsteilnehmer y

Also, auch. Wir sind ein Kinder- und Jugendzentrum und haben eigentlich die Freizeitpädagogik so ganz oben stehen. Und haben aber mit der benachbarten Hauptschule, die, äh, von den Kölner Hauptschulen wahrscheinlich eines der Schlüsselrichter ist. Wenn man da also zum Beispiel mit dem Briefkopf dieses Zeugnisses, äh, sich bewirbt, dann hat man echt die „Arschkarre“, wie man so in Fachkreisen sagt.

Die aufgezeichneten Podiumsdiskussionen weisen insgesamt eine hohe Konzentration an Wörtern auf, die der Leitvokabel „Ethnizität“ zugeordnet wurden (stellvertretend die beiden Textpassagen). Sie setzt sich aus Wörtern wie Ausländeranteil, Herkunft, Migrationshintergrund, Migration, Kultur, türkische Frau etc. zusammen. Das deutet darauf hin, dass „Ethnizität“ eine Schlüsselfunktion im Diskurs um Unsicherheit einnimmt. Gleichzeitig treten „ethnisch“ codierte Wörter häufig in unmittelbarer Nähe zu konkreten Ortsbenennungen auf (in den Textpassagen: Essen-Katernberg und Köln-Mühlheim) – oder fallen in Verbindung mit bestimmten Gebietstypen

(Großwohnsiedlungen etc.). Der Gebrauch der Leitvokabel „Ethnizität“ hat demnach die auffällige Eigenschaft, mit ortsbzogenen Aussagen eine diskursive Verbindung einzugehen – vielfach nur zusammen zu existieren.

Dialogcharakter: Das gewählte Datenformat der Podiumsdiskussionen zeichnet sich durch die zahlreichen Sprecherwechsel aus. Diese Eigenheit der textlichen Organisation lässt sich für eine Analyse der diskursiven Formationen fruchtbar machen. Meine Annahme ist, dass sich über die formalen Regeln des Textaufbaus Regeln der Wissens(re-)produktion um sichere und unsichere Räume identifizieren lassen. Alle Elemente der textlichen Organisation können als Bestandteile einer sich (re-)produzierenden fragilen Diskursordnung verstanden werden.

Bei der Betrachtung des Aufbaus der Dialoge fällt auf, dass die Verortung eines Themas häufig zu Beginn eines Sprecherwechsels erfolgt (vgl. Textfeld 1 und 2). Die Verschränkung eines „Problems“ oder einer „Bedrohung“ mit Raum zieht sich zwar durch alle Redebeiträge hindurch, die Zuweisung zu konkreten Orten (z.B. zu einzelnen Stadtteilen) dient aber häufig als Diskussionseinstieg. Das lässt vermuten, dass diskursive Regionalisierungen in einem Dialog die Funktion haben, in komplexe Problemsituationen einzuführen und diese in Form von „Orten des Übels“ zu lokalisieren und dadurch greifbar zu machen.

Typisch für den Aufbau der Dialoge ist außerdem, dass im Anschluss an die Zuordnung eines bestimmten Raumabschnitts zu einem „Problem“, dessen Konkretisierung mit spezifischen, im aufgeführten Beispiel „ethnisierenden“ Elementen folgt. Der als problematisch eingeführte Raumausschnitt wird „gefüllt“ mit Eigenschaften, welche die Ausgangsbehauptung seiner „bedrohlichen Existenz“ verifizieren sollen. Die Problemformulierung mündet in das Aufzeigen von Problemlösungen, die in den Maßnahmenkatalog der Kommunalen Kriminalprävention eingeordnet werden. Kommunale Kriminalprävention taucht in der Organisation der Dialoge zumeist als Schlusspunkt auf – als notwendige und einzige mögliche Auflösung des diskursiven Entwurfs „räumlicher Bedrohungen“ durch „fremde Ethnien“.

Argumentationen: Die Analyse diskursiver Formationen bei der Regionalisierung von Unsicherheit wird ergänzt durch einen Vergleich von Argumentationen und Argumentationsketten in ausgewählten Textpassagen (vgl. weiter oben). Hierdurch können Regeln der Diskurs(re-)produktion nachgezeichnet werden, die sich auf der Wortebene nicht mehr erfassen lassen.

Der Diskurs um Unsicherheit (re-)produziert sich durch die Schlüsselerzählung, dass die Sicherheit jedes Bürgers prinzipiell bedroht sei. Die Erzählung der „Bedrohung von Sicherheit“ wird diskursiv gespalten in Argumentationsketten, die sich um die Frage nach der Bedrohung „wodurch“ und der Frage nach der Bedrohung „wessen“ ranken. Die beiden Textpassagen sind typische Beispiele der ersten Form: „Ausländer“ werden diskursiv als „Sicherheitsproblem“ konstruiert. Die Dialoge folgen der Argumentation, dass ein bestimmter Ausländeranteil gleichzeitig ein bestimmtes Risiko der Bedrohung von Sicherheit impliziere. Über die Festlegung des Ausländeranteils (der nicht mehr zumutbar erscheint) erfolgt die Lokalisierung der Bedrohung: Sicherheit sei besonders in solchen Stadtteilen gefährdet, die einen hohen Anteil an vor allem jünger ausländischer Bevölkerung aufweisen. Diese „Überfremdungs“-Argumentation funktioniert ohne Rückbeziehung auf „objektive“ Kriminalstatistiken. Gebiete, in denen Menschen wohnen, die Zeichen von „Fremdheit“ transportieren (z.B. durch das Kopftuch) werden per se als unsichere Räume konstruiert. In letzter Konsequenz erscheint der Raum selbst als Sicherheitsrisiko. Als Gesprächseröffnung genügt dann die Benennung eines konkreten Ortes; es wird ein kollektives Wissen um unsichere Räume abgerufen, reproduziert und stabilisiert.

Fazit

Der kurze Einblick in ein mögliches diskursanalytisches Vorgehen verfolgte zwei Ziele: Zum einen wurde der wirklichkeitskonstruierende Charakter von Diskursen in den Vordergrund gestellt. Bedeutungen von sicheren und unsicheren Räumen existieren nicht sprachvorgängig, sondern sind das Produkt diskursiver Wissensproduktion. In vielen Aussagen aus dem Umfeld der Kommunalen Kriminalprävention werden Regionalisierungen von Unsicherheit vollzogen. Am Beispiel der Verschränkung von als bedrohlich aufgeführten Elementen (hier: „Ethnizität“) und Raum wurde gezeigt, dass hierdurch Raumabstraktionen geschaffen und in der Benennung von Stadtteilen konkretisiert werden.

Zum anderen wurde exemplarisch dargestellt, wie ein diskursanalytisches Vorgehen in der geographischen Stadtforschung fruchtbar gemacht werden kann. Hier bestehen allerdings noch Herausforderungen in methodischer Hinsicht: Es stellen sich z.B. Fragen nach der Konkretisierung, Eignung und Verbindung der unterschiedlichen Analyseebenen zur Rekonstruktion diskursiver Formationen. Die vorgestellten Zügänge sind vor diesem Hintergrund als erste Orientierungspunkte zu verstehen.

Literatur

- Angermüller, Johannes (i.Dr.): Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse in Deutschland: zwischen Rekonstruktion und Dekonstruktion. In: Reiner Keller u.a. (Hg.), Wissenssoziologie und Diskursforschung. Potenziale einer Annäherung, Konstanz: UVK.
- Arndt, Werner (1996): KOP – EDV-Programm für die kommunale Kriminalprävention. *Kriminalistik* 50 (6), S. 431–438.

- Bauman, Zygmunt (2003): Flüchtige Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beccaria, Cesare (2005 [1764]): Von den Verbrechen und von den Strafen, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Belina, Bernd (1999): „Kriminelle Räume“. Zur Produktion räumlicher Ideologien. *Geographica Helvetica* 54 (1), S. 59-66.
- Beste, Hubert (1997): Urban Control: Globalisierung, Regulation und Kriminalitätskonstruktion. In: Detlev Fehlsee/Gabi Löpscher/Gerlinda Smaus (Hg.), Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 83-198.
- Beste, Hubert (2000): Morphologie der Macht. Urbane „Sicherheit“ und die Profitorientierung sozialer Kontrolle, Opladen: Leske + Budrich.
- Blankenburg, Erhard (1996): Präventive Sicherheitspolitik in der Großstadt. In: Walter Hammerschick/Inge Karazman-Morawetz/Wolfgang Stangl (Hg.), Die sichere Stadt. Prävention und kommunale Sicherheitspolitik, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 169-179.
- Blum, Elisabeth (2003): Schöne neue Welt. Wie der Sicherheitswahn die urbane Welt diszipliniert, Basel, Boston, Berlin: Birkhäuser.
- Boers, Klaus (1997): Sozialer Umbruch, Modernisierungsrisiken und Kriminalität. In: Klaus Boers/Günter Gutsche/Klaus Sessar (Hg.), Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 35-52.
- Bublitz, Hannelore (2001): Differenz und Integration. Zur diskursanalytischen Rekonstruktion der Regelstrukturen sozialer Wirklichkeit. In: Reiner Keller u.a. (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Opladen: Leske + Budrich, S. 225-260.
- Bundeskriminalamt (Hg., 2004): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2003, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hg., o.J.): PKS-Zeitreihen 1987-2003. Grundtabelle 01 mit Häufigkeitszahl aber ohne Tatortgrößenklassen. URL im Internet: www.bka.de/pks/zeitreihen_2003/pdf/t01.pdf (03.04.2005).

- Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz (Hg., 2001): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Kurzfassung, Berlin.
- Clarke, Ronald (1980): „Situational“ Crime Prevention: Theory and Practice. *British Journal of Criminology* 20 (2), S. 136-147.
- Cremer-Schäfer, Helga (1993): Was sichert Sicherheitspolitik? Über den politischen Nutzen steigender Kriminalität und ausufernder Gewalt. In: Eva Kampmeyer/Jürgen Neumeyer (Hg.), Innere Unsicherheit. Eine kritische Bestandsaufnahme, München: AG SPAK Publikationen, S. 13-40.
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (Hg., 2003): Kommune schafft Sicherheit. Trends und Konzepte kommunaler Sicherheitsvorsorge, Burgwedel: Winckler Stenzel.
- Doll, Bernd (2002): Einführungsreferat. In: Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.), Dokumentation des Fachkongresses „Kommunale Kriminalprävention – Netzwerk der Zukunft“, Stuttgart, S. 22-27.
- Ellin, Nan (Hg., 1997): *Architecture of Fear*, New York: Princeton Architectural Press.
- Fehervary, Janos (1996): Community Policing – nun auch in Wien. In: Walter Hammerschick/Inge Karazman-Morawetz/Wolfgang Stangl (Hg.), Die sichere Stadt, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 149-166.
- Feltes, Thomas (1996): Bürgernahe Polizeiarbeit – neuer Wein in alten Schläuchen? Anmerkungen zur Frage, ob bürgernahe Polizeiarbeit Konsequenzen für Organisation und Struktur der Polizei haben muß. In: Walter Hammerschick/Inge Karazman-Morawetz/Wolfgang Stangl (Hg.), Die sichere Stadt, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 125-148.
- Feltes, Thomas (2003): Kommunale Kriminalprävention: Studien zur Visktimisierung, Verbrechensfurcht und Polizeibewertung als Ansätze zu einer Neuorientierung von Polizeiarbeit. In: Dieter Dölling u.a. (Hg.), Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven – Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg, Holzkirchen: Felix Verlag, S. 5 ff.

- Frehsee, Detlev (1998): Politische Funktionen Kommunaler Kriminalprävention. In: Hans-Jörg Albrecht/Friedrich Dünkel/Hans-Jürgen Kerner (Hg.), Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag, Berlin: Duncker und Humblot, S. 739-763.
- Frehsee, Detlev (2000): Gefahren und Nutzen von Prävention. Fragen an den Deutschen Präventionstag. DVJJ-Journal (1), S. 65 ff.
- Garland, David (2001): The Culture of control. Crime and social order in contemporary Society, Oxford: Oxford University Press.
- Garland, David (2004): Die Kultur der „High Crime Societies“. Voraussetzungen einer neuen Politik von „Law and Order“. In: Dietrich Oberwittler/Susanne Karstedt (Hg.), Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 36-68.
- Gebhardt, Dirk (2002): Ghetto-Diskurse in Berlin. Berliner Geographische Arbeiten 94, S. 165-171.
- Glasze, Georg/Pütz, Robert/Schreiber, Verena (2005): (Un-) Sicherheitsdiskurse: Grenzziehungen in Gesellschaft und Stadt. Berichte zu deutschen Landeskunde 79, (2/3). S. 329-340.
- Hansen, Ralf (1999): Eine Wiederkehr des ‚Leviathan‘? Starker Staat und neue Sicherheitsgesellschaft. ‚Zero Tolerance‘ als Paradigma ‚Innerer Sicherheit‘? Kritische Justiz 32 (2), S. 231-253.
- Hassemer, Winfried (1999): Neue Ansätze der Kriminalpolitik Prävention durch Integration oder Repression. In: Dieter Rössner/Jörg-Martin Jehle (Hg.), Kriminalität, Prävention und Kontrolle, Heidelberg: Kriminalistik Verlag, S. 3-24.
- Heinz, Wolfgang (1999): Kommunale Kriminalprävention. In: Dieter Rössner/Jörg-Martin Jehle (Hg.), Kriminalität, Prävention und Kontrolle, Heidelberg: Kriminalistik Verlag, S. 89-116.
- Heinz, Wolfgang (2005): Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht. In: Britta Bannenberg/Marc Coester/Erich Marks (Hg.), Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages

- (17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart), Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 9-30.
- Hornbostel, Stefan (1998): Die Konstruktion von Unsicherheitslagen durch kommunale Präventionsräte. In: Ronald Hitzler/Helge Peters (Hg.), Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse, Opladen: Leske + Budrich, S. 93-110.
- Hunsicker, Ernst (1993): Kriminalitätsverhütung. Kommunale und lokale Basisprävention als Ausformung der Idee „Räte der Verbrechensverhütung“. *Kriminalistik* 47 (11), S. 725-729.
- Jasch, Michael (2003): Kommunale Kriminalprävention in der Krise. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 86 (6), S. 411-420.
- Jeffery, R. (1971): Crime Prevention through Environmental Design, Beverly Hills: Sage.
- Kania, Harald (2000): Kriminalitätsdarstellung in den Massenmedien. In: Bundesministerium der Justiz (Hg.), Kriminalität in den Medien. 5. Kölner Symposium, 27.-29. September 1999, Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 78-97.
- Kant, Martina/Pütter, Norbert/Hohmeyer, Christine (2000): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland. Eine quantitative Annäherung. In: Karlhans Liebl/Thomas Ohlemacher (Hg.), Empirische Polizeiforschung: interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld, Herbolzheim: Centaurus, S. 201-219.
- Keller, Reiner (2004): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner (2001): Wissensoziologische Diskursanalyse. In: Reiner Keller u.a. (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden, Opladen: Leske + Budrich, S. 113-143.
- Kerner, Hans-Jürgen (2003): Ist die Kriminalitätslage in unserem Lande schlimmer geworden? Kriminologische Betrachtungen zur Inneren Sicherheit. *Der Bürger im Staat* 52 (1), S. 5-8.

- Klemm, Jana/Glasze, Georg (2005): Methodische Probleme Foucault-inspirierter Diskursanalysen in den Sozialwissenschaften. Tagungsbericht: „Praxis-Workshop Diskursanalyse“. Forum Qualitative Sozialforschung 6 (2), Art. 24. URL im Internet: www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-05/05-2-24-d.htm (03.06.2005).
- Kube, Erwin (2003): Städtebau und Kriminalität. Fördert die Unwirtlichkeit unserer Städte Kriminalität? Der Bürger im Staat 52 (1), S. 65-69.
- Kunz, Karl-Ludwig (1997): Innere Sicherheit und Kriminalitätsvorsorge im liberalen Rechtsstaat. In: Karl-Ludwig Kunz/Rupert Moser (Hg.), Innere Sicherheit und Lebensängste, Bern, Stuttgart, Wien: Verlag Paul Haupt, S. 13-35.
- Kury, Helmut/Lichtblau, Andrea/Neumaier, André (2004): Was messen wir, wenn wir Kriminalitätsfurcht messen? Kriministik 58 (7), S. 457-465.
- Kury, Helmut/Obergfell-Fuchs, Joachim (2003): Kriminalitätsfurcht und ihre Ursachen. Der Bürger im Staat 52 (1), S. 9-18.
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hg., 2004): Städtebauliche Kriminalprävention. Theoretische Grundlagen. Beispielhafte Projekte. Interviews mit Experten, Stuttgart.
- Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (Hg., 2002): Städtebau und Kriminalprävention, Mainz.
- Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (Hg., o.J.): 10 GUTE GRÜNDE WARUM und WIE kommunale Präventionsräte eingerichtet werden sollten. Argumente Hinweise und Empfehlungen der Landespräventionsräte Mecklenburg-Vorpommerns, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins, Rostock.
- Lees, Loretta (2004): Urban geography: discourse analysis and urban research. Progress in Human Geography 28 (1), S. 101-107.
- Lehne, Werner (1996): Präventionsräte, Stadtteilforen, Sicherheitspartnerschaften. Die Reorganisation des Politikfeldes „Innere Sicherheit“. In: Trutz von Trotha (Hg.), Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Beiträge zur interdisziplinären wissenschaftlichen Kriminologie, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 299-319.

- Lehne, Werner (1998): Kommunale Kriminalprävention. Die Reorganisation des Politikfeldes „Innere Sicherheit“. In: Ronald Hitzler/Helge Peters (Hg.), *Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse*, Opladen: Leske + Budrich, S. 113-130.
- Link, Jürgen/Link-Heer, Ursula (1990): Diskurs/Interdiskurs und Literaturanalyse. *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 20 (77), S. 88-99.
- Lüdemann, Christian/Ohlemacher, Thomas (2002): *Soziologie der Kriminalität*, Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Newman, Oscar (1972): *Defensible Space. People and Design in the Violent City*, London: Architectural Press.
- Niedersächsisches Innenministerium (Hg., 2003²): *Sicheres Wohnquartier. Gute Nachbarschaft*, Hannover.
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, (Hg., 2004): *Sicherheit planen und gestalten. Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren. Dokumentation eines Werkstattgesprächs am 11. Februar 2004*, Hannover.
- Niehr, Thomas/Böke, Karin (2003): Diskursanalyse unter linguistischer Perspektive – am Beispiel des Migrationsdiskurses. In: Reiner Keller u.a. (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band II: Forschungspraxis*, Opladen: Leske + Budrich, S. 325-351.
- Noll, Herbert/Weick, Stefan (2000): Bürger empfinden weniger Furcht vor Kriminalität. *ISI* 23, S. 1-5.
- Nommel, Jens (2002): Die Kriminalität in Raum und Zeit. Die computergestützte Identifizierung kriminogener Faktoren. *Kriminalistik* 56 (8-9), S. 549-550.
- o. V. (2005): „Sicherheit als Standortfaktor“. Interview mit Polizeichef Bernd Fuchs zur Sicherheitslage in Heidelberg. In: Stadt Heidelberg: Amt für Öffentlichkeitsarbeit (Hg.), *Stadtblatt Nr. 25, Sonderseiten zur Sicherheitswoche*, Heidelberg: Wochekurier GmbH, S. 4.
- Obergfell-Fuchs, Joachim (2001): Ansätze und Strategien Kommunaler Kriminalprävention. Begleitforschung im Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention in Baden-

- Württemberg anhand der Stadt Freiburg im Breisgau, Freiburg i. Br.: edition iuscrim.
- Obergfell-Fuchs, Joachim (2005): Wirkung und Effizienz Kommunaler Kriminalprävention. In: Britta Bannenberg/Marc Coester/Erich Marks (Hg.), *Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages (17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart)*, Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 51-64.
- Oberwittler, Dietrich (2003): Die Entwicklung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht in Deutschland. Konsequenzen für die Kriminalitätsprävention. *Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften* 42 (1), S. 31-52.
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hg., o.J.): *Städtebau und Kriminalprävention*, Stuttgart.
- Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hg., o.J.): *Ganze Sicherheit für unser Viertel! Wertvolle Tipps für mehr Sicherheit im Wohngebiet*, Stuttgart.
- Pütter, Norbert (1999): Community Policing. Alternative zu herkömmlicher Polizeiarbeit? *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 64 (3), S. 6-15.
- Rolfes, Manfred (2003): Sicherheit und Kriminalität in deutschen Städten. Über Schwierigkeiten, ein soziales Phänomen räumlich zu fixieren. *Bericht zur deutschen Landeskunde* 77 (4), S. 329-348.
- Rössner, Dieter (2005): Wirkungsforschung: Konsequenzen für die kommunale Kriminalprävention. In: Britta Bannenberg/Marc Coester/Erich Marks (Hg.), *Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages (17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart)*, Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 41-50.
- Rügemer, Werner (2000): Verzerrtes Bild der Kriminalität. Die Tücken der „Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)“. *Kommune* 18 (7), S. 35-39.
- Saussure, Ferdinand de (1998 [1916]): Der Gegenstand der Sprachwissenschaft. In: Dieter Mersch (Hg.), *Zeichen über Zeichen. Texte zur Semiotik von Peirce bis Eco und Derrida*, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, S. 193-215.

- Schreiber, Verena (i.Vorb.): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland. In: Leibniz-Institut für Länderkunde (Hg.), Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland 12 – Gelebtes Deutschland, München: Elsevier.
- Schubert, Herbert (Hg., 2005): Sicherheit durch Stadtgestaltung. Städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Kriminalprävention. Konzepte und Verfahren, Grundlagen und Anwendungen, Köln: Verlag Sozial – Raum – Management.
- Schwab-Trapp, Michael (2001): Diskurs als soziologisches Konzept. Bausteine für eine soziologisch orientierte Diskursanalyse. In: Reiner Keller u.a. (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Opladen: Leske + Budrich, S. 261-283.
- Siebel, Walter/Wehrheim, Jan (2003): Sicherheit und urbane Öffentlichkeit. Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaft 42 (1), S. 11-30.
- Stäheli, Urs (2000): Poststrukturalistische Soziologien, Bielefeld: transcript.
- Steffen, Wiebke (2005): Gremien Kommunaler Kriminalprävention – Bestandsaufnahme und Perspektive. In: Britta Bannenberg/Marc Coester/Erich Marks (Hg.), Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages (17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart), Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 155-167.
- Wacquant, Loïc (2000): Über den US-Export des neuen strafrechtlichen Commonsense nach Europa. In: Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Hg.), Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung, Opladen: Leske + Budrich, S. 86-117.
- Walter, Michael (1999): Wandel kriminalpolitischer Leitbilder und Zielvorstellungen. In: Dieter Rössner/Jörg-Martin Jehle (Hg.), Kriminalität, Prävention und Kontrolle, Heidelberg: Kriminalistik Verlag, S. 25-36.
- Werlen, Benno (2004): Sozialgeographie, Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Verlag.
- Wilson, James Q./Kelling, George L. (1982): Broken Windows. The police and neighborhood safety. The Atlantic Monthly 249 (3), S. 29-38.

- Young, Jock (1999): *The Exclusive Society. Social Exclusion, Crime and Difference in Late Modernity*, London, Thousand Oaks, New Delhi: Sage.
- Ziercke, Jörg (2001): Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention. Nutzen und Mehrwert für die Kriminalprävention in Deutschland. *forum kriminalprävention* 1 (1), S. 2-6.

DISKURSIVE KONSTITUTION VON SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM AM BEISPIEL FRANKFURT AM MAIN

Annika Mattissek

Einleitung

Das Thema öffentliche Sicherheit und die politisch-planerischen Möglichkeiten, diese zu erlangen, erhitzen die Gemüter in vielen tagespolitischen Diskussionen und führen zu sehr kontroversen Positionierungen. Für die einen sind „innere Sicherheit und öffentliche Ordnung [...] unverzichtbare Grundwerte, die ein friedliches Zusammenleben ohne Angst vor Gefährdungen und Belästigungen erst ermöglichen. Sie sind Voraussetzung für das soziale und wirtschaftliche Gedeihen einer Stadt und für die Lebensqualität ihrer Bürger“ (CDU Frankfurt a.M. o.J.: 13). Andere kritisieren hingegen die „Profitorientierung sozialer Kontrolle“ (Beste 2000), die nur dazu diene, (egoistische) wirtschaftliche Verwertungsinteressen durchzusetzen.

Ein Konfliktfeld, in dem die verschiedenen Positionen besonders deutlich aufeinander prallen, ist die anhaltende Diskussion um und zunehmende gemeinsame Thematisierung von (öffentlicher) Sicherheit und Sauberkeit. Gerade die gemeinsame Artikulation dieser beiden Begriffe lässt sich dabei als Hinweis darauf deuten, dass sich in der Sicherheitsdebatte mehrere Themenfelder überlagern: Denn zum einen wird Sauberkeit – der „Broken-Windows-Theorie“ folgend – als „Vorstufe zur öffentlichen Sicherheit“ (Städtetag Nordrhein-Westfalen 1998) gesehen, zum anderen aber auch die Bedeu-

tung des äußeren Erscheinungsbildes der Stadt, häufig umschrieben durch die Schlagworte Sicherheit und Sauberkeit, für die Attraktivität und Standortwerbung betont. Im Gegensatz dazu wird aus einer kritischeren Perspektive heraus gerade dieser inflationäre Gebrauch von Sicherheit in der öffentlichen Diskussion als Ausdruck neoliberaler Stadtpolitik interpretiert, die auf Kosten allgemeiner Bürgerrechte (etwa durch Platzverbote etc.) und unter Berufung auf die Zwänge globalisierter Standortpolitik die Interessen privatwirtschaftlicher Akteure bedient (vgl. Beste 2000; Ronneberger et al. 1999).

Die Widersprüchlichkeit und Umkämpftheit des Sicherheits-Begriffs machen diesen zu einem spannenden Feld für diskursanalytisches Arbeiten, welches sich zum Ziel setzt, die Mechanismen und Strukturen von Sinnproduktion offen zu legen. Interessant für *geographische* Arbeiten ist das Thema in zweierlei Hinsicht. Zum einen lässt sich hier nahezu exemplarisch zeigen, dass Raum gesellschaftlich konstruiert ist. Die Art und Weise wie über Räume, bestimmte Raumausschnitte und bestimmte Elemente des Raumes gesprochen wird, wird durch Formen des Sprechens und Handelns in einer Gesellschaft ständig neu ausgehandelt. Im Beispiel steht die Frage im Vordergrund, wie Räume durch die An- bzw. Abwesenheit bestimmter sozialer Gruppen als „sicher“, „sauber“, „attraktiv“ o.Ä. konnotiert werden bzw. mit welchen räumlichen Ausdrucksformen diese Begriffe verknüpft sind. Darüber hinaus macht die lange Forschungstradition der Geographie, die sich mit menschlichem Handeln im Raum und dessen Erscheinungsformen beschäftigt hat, diese besonders kompetent für die Untersuchung der *Materialität* von Diskursen (auch wenn die Interpretation menschlicher Handlungen sich aus poststrukturalistischer Perspektive entscheidend wandelt). Formen der alltäglichen Raumaneignung und menschliches Handeln im Raum werden in dieser Sichtweise als Artikulationen verstanden, die – genau wie sprachliche Äußerungen – sowohl Ausdruck diskursiver Strukturen sind, als auch diese beständig neu (re-)produzieren.

Im vorliegenden Beitrag wird die Debatte um Sicherheit und Sauberkeit in Frankfurt a.M. in den letzten Jahren mit Hilfe eines diskursanalytischen Instrumentariums untersucht.

Der konzeptionelle Bezug auf die Arbeiten von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe dient hierbei als Rahmen, um das Thema aus einer poststrukturalistischen Sichtweise zu betrachten und der momentan geführten Debatte in den Sozialwissenschaften einige zusätzliche Aspekte hinzuzufügen. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die Frage der gesellschaftspolitischen Implikationen der gewählten Sichtweise in Abgrenzung zu strukturalistischen (marxistischen) oder handlungstheoretischen Ansätzen gelegt. Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund, dass poststrukturalistischen (postmodernen) Ansätzen häufig vorgeworfen wird, sie seien beliebig und unpolitisch. Das gewählte Theoriekonzept hat jedoch einen dezidiert politischen Anspruch und wurde auch und gerade als (normative) Stellungnahme zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen entworfen.

Der Beitrag gliedert sich in die folgenden Abschnitte: Zunächst wird eine Einführung in das Fallbeispiel und die Entwicklungen der Sicherheitsdebatte in Frankfurt a.M. gegeben. Darauf folgt ein kurzer Überblick über gängige Deutungsmuster der Sicherheitsdebatte in Frankfurt a.M. und darüber hinaus. In einem nächsten Schritt werden die für die Interpretation relevanten Grundzüge der Laclau und Mouffe'schen Diskurstheorie vorgestellt, die das Rüstzeug bieten, um im darauf folgenden Kapitel die empirischen Ergebnisse einer Medienanalyse der Frankfurter Rundschau zu interpretieren. Abgeschlossen wird der Beitrag durch einige Thesen zur politischen Relevanz des vorgestellten Konzeptes.

Sicherheitswahrnehmung in Frankfurt am Main

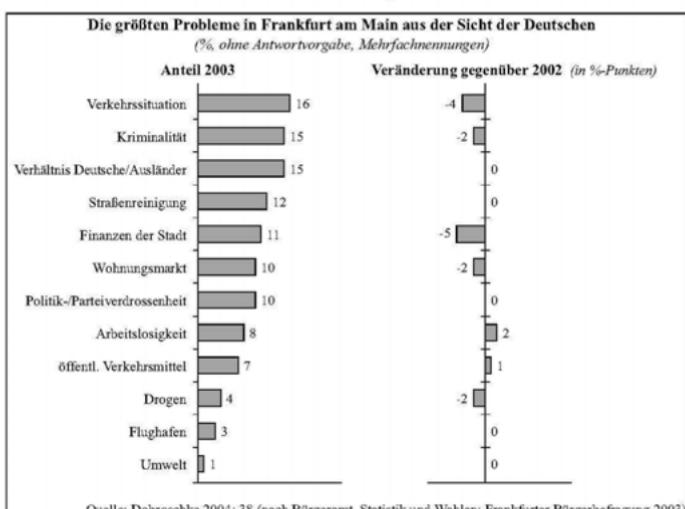
„Taschendiebstähle, Belästigungen, Rempeleien sind an der Tagesordnung. Eine in der Regel unterbesetzte Polizei muß oftmals tatenlos zusehen, wenn Rauschmittel angeboten, verkauft und konsumiert werden. ‚Schwarze Sheriffs‘, eine private Sicherheitspolizei, patrouillieren durch die Stadt,

bezahlt von Einzelhändlern, die sich um ihre Kundschaft sorgen“ (Müller-Urban 2001 in DuMont-Reise-Taschenbuch Frankfurt a.M.: 13).

Frankfurt a.M. – ein gefährliches Pflaster? Eine Stadt in der Hand von Kriminellen, denen eine hilflos überforderte Polizei gegenübersteht? Das Image Frankfurts als Kriminalitätshochburg innerhalb Deutschlands hält sich beständig und wird anscheinend durch einen alljährlichen Spitzenplatz auf der Rangliste der am stärksten mit Kriminalität belasteten Städte über 100000 Einwohner bestätigt, auch wenn diese Statistik aufgrund des hohen Einpendleranteils Frankfurts und des internationalen Flughafens mit einiger Vorsicht zu genießen ist (vgl. Bundeskriminalamt Wiesbaden 2003).

Auch in der Wahrnehmung der Frankfurter Bevölkerung waren Kriminalität und öffentliche Sicherheit lange Zeit das mit Abstand dominierende Thema bei den innerstädtischen

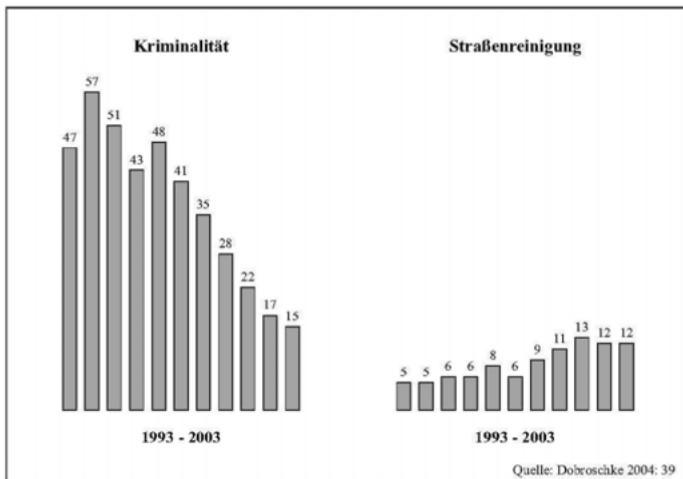
Abbildung 1: Problemfelder in Frankfurt a.M. aus Sicht der deutschen Bevölkerung



Problemfeldern. In einer Bürgerbefragung ermittelt die Stadt Frankfurt a.M. alljährlich, was aus der Sicht der Befragten die größten Probleme in der Stadt sind (ohne Antwortvorgabe). Die Antwortkategorie „Kriminalität/öffentliche Sicherheit“ wurde hierbei während der letzten Dekade regelmäßig am häufigsten genannt (vgl. Dobroschke 2004). Allerdings ist dieser Trend in den letzten Jahren stark rückläufig: zwar liegt „Kriminalität“ mit 15 % der Nennungen bei der Befragung im Jahr 2003 noch immer auf Platz 2 der Probleme (nach der Verkehrssituation, vgl. Abbildung 1), doch ist dieser Wert im Vergleich zu früheren Jahren deutlich gesunken und hat sich seit Mitte der 1990er Jahre auf fast ein Viertel verringert (vgl. Abbildung 2).

Trotz dieses vermeintlich rückläufigen Problembewusstseins der Bevölkerung ist die öffentliche Sicherheit ein Thema, das gerade in den letzten Jahren in der öffentlichen und kom-

Abbildung 2: Entwicklung der Wahrnehmung der Problemfelder „Kriminalität“ und „Straßenreinigung“ in Frankfurt a.M., 1993-2003



munalpolitischen Diskussion Konjunktur hat. Dies zeigt sich in allfälligen Absichtserklärungen von Politikern unterschiedlicher Schattierungen, die sich in der Forderung nach mehr Sicherheit für die Bevölkerung ungewohnt einig sind, wie auch in der anhaltenden Präsenz des Themas in den Lokalmedien.

Allerdings scheint in diesen Diskussionen die genaue Bedeutung des Begriffs „Sicherheit“ immer mehr zu verschwinden und zu einem allgemeinen Schlagwort zu werden, das stellvertretend für eine Vielzahl von Assoziationen und Begriffen steht. Anzeichen hierfür sind häufig geäußerte Forderungen danach, „Sicherheit und Ordnung“ oder „Sicherheit und Sauberkeit“ zu verbessern, ohne dass jeweils genauer spezifiziert würde, was hiermit gemeint ist. Parallel hierzu zeichnet sich eine Entwicklung ab, in der „Sauberkeit“ einen immer höheren Stellenwert sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in der politischen Kommunikation einnimmt. Anzeichen hierfür sind städtische Maßnahmen und Aktivitäten wie die Initiative „Sauberes Frankfurt“¹ und die Ergebnisse der Bürgerbefragung 2003. So ist im Gegensatz zum Themenfeld „Kriminalität/öffentliche Sicherheit“ der Punkt „Straßenreinigung“ in der Bewertung durch die Bürger in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund gerückt und belegte im Jahr 2003 in der Problemstufskala Platz 4 (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Charakteristisch für die öffentliche Debatte um „Sicherheit“ und „Sauberkeit“ ist nun, dass beide Themen häufig zusammen artikuliert werden und der Ruf nach „Sicherheit und Sauberkeit“ zum immer wiederkehrenden Muster der Kommunikation wird. So fordert etwa die SPD im Kommunalwahlkampf 2001, die Stadt Frankfurt a.M. müsse „in bessere Bildung, mehr Sauberkeit und Sicherheit und kulturelle Highlights investieren. Ein attraktiverer Standort ist wichtig für die

1 Ziel der Initiative „Sauberes Frankfurt“ ist es, das Erscheinungsbild der Stadt in Bezug auf Sauberkeit zu verbessern. Maßnahmen umfassen „die beschleunigte Beseitigung wilder Müllablagerungen, die Bekämpfung von Graffitis und Schmierereien, aber auch [...] eine grundsätzliche Neugestaltung der Reinigungssituation in der Stadt“ (Internetseite der Stadt Frankfurt, www.frankfurt.de/sis, 1.6.2005).

Wirtschaft und das Lebensgefühl der Menschen“ (FR 05.03.2001) und die Oberbürgermeisterin Petra Roth skizziert Frankfurt als „sauber, sicher, attraktiv, lebendig und pulsierend“ (FR 19.03.2002).

Die beschriebene Aufweichung des Begriffs der öffentlichen Sicherheit und die zunehmende Artikulation mit anderen Phänomenen wie Sauberkeit, aber auch Vandalismus, Graffiti, „Herumlungern“ bestimmter Personengruppen (Obdachlose, Punker, Jugendliche), sind Phänomene, die keinesfalls auf Frankfurt a.M. beschränkt sind, sondern in der sozialwissenschaftlichen Debatte seit Jahren thematisiert und kritisiert werden. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über vorliegende Arbeiten zu dieser Problematik gegeben werden, der im Anschluss durch eine spezifisch poststrukturalistische Perspektive erweitert wird.

Die Debatte um Sicherheit im öffentlichen Raum als Thema der Sozialwissenschaften

In der (kritischen) sozialwissenschaftlichen Literatur wird die Diskussion um Sicherheit und Sauberkeit in Städten in eine generelle Entwicklung hin zur neoliberalen Stadtentwicklung eingeordnet, die die Bemühungen um attraktivere Innenstädte und die damit verbundenen repressiven Maßnahmen gegenüber Randgruppen und unerwünschten Szenen als Auswirkungen zweier parallel verlaufender Entwicklungen ansieht. Auf der einen Seite zieht sich der Staat immer stärker aus Versorgungs- und Steuerungsfunktionen zurück, wodurch die Gesellschaft zunehmend fragmentiert und polarisiert wird. Auf der anderen Seite lässt der gestiegene Wettbewerbsdruck der Städte untereinander die Pflege des Standortimages verstärkt in den Fokus von Stadtentwicklung und Kommunalpolitik rücken, die in ihren Bestrebungen von Interessensverbänden des Einzelhandels unterstützt werden. Zur Pflege dieses Standortimages gehört neben Marketingkampagnen und Kundenorientie-

tierung insbesondere die Schaffung einer für den Besucher bzw. Konsumenten angenehmen Atmosphäre – bei der bestimmte Personengruppen nicht ins Bild passen, etwa Obdachlose, Drogenabhängige oder Punker (vgl. Beste 2000; Ronneberger et al. 1999). Charakteristisch für den politischen Umgang mit diesen Gruppen ist, dass nicht mehr die Ursachen des jeweiligen Problems bekämpft werden, sondern nur die äußeren Auswirkungen, „es werden also nicht etwa Sucht und Armut bekämpft, sondern Süchtige und Arme“ (Belina 2003: 83).

Zur Legitimierung der Maßnahmen, die notwendig sind, um die Image schädigenden Gruppen aus dem Blickfeld zu verbannen, wird vielfach auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und die Gefährdung der Attraktivität des Standortes verwiesen. Als bekämpfenswert gilt unter Verwendung von Begründungsmustern, die zumindest implizit an die Broken-Windows-Theorie von Wilson/Kelling (1982) anschließen,² nicht mehr nur die tatsächliche Gefahr, Opfer einer kriminellen Handlung zu werden, sondern zunehmend auch Situationen und Tatbestände, die weit unter der Kriminalitätsschwelle liegen (Verwahrlosung, Verschmutzung etc.; vgl. Wehrheim 2002). Diese sogenannten „Disorder“-Probleme (Beste 2000; Ronneberger et al. 1999: 139) werden zum bevorzugten Gegenstand einer ganzen Palette von Maßnahmen seitens der Städte und des Einzelhandels, und stellen in Frankfurt den Hintergrund der Projekte „Sauberes Frankfurt“ und „Präventionshelfer“³ dar. Es kommt also zu einer Loslösung des

-
- 2 Der Broken-Windows-Theorie zufolge können bereits kleine Anzeichen physischen Verfalls zu einer Abnahme sozialer Kontrolle und folglich zu mehr Kriminalität führen.
 - 3 Die Stadt Frankfurt am Main beschäftigt im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Präventionshelfer, die die allgemeine Sicherheitssituation in der Stadt verbessern sollen. Das Aufgabenspektrum umfasst neben allgemeiner Präsenz und Hilfeleistungen für die Bevölkerung auch das „Erkennen von allgemeinen Missständen, mangelnder Sauberkeit oder Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ (Internetseite der Stadt Frankfurt am Main, www.frankfurt.de/sis/, 01.06.2005).

Sicherheitsbegriffs von seiner ursprünglichen Bedeutung. Ermöglicht wird diese Entkoppelung dadurch, dass das Problem der Kriminalität als Problem des Raumes, das man schon am äußeren Erscheinungsbild erkennen kann, und nicht der Menschen im Raum formuliert wird (vgl. Belina 1999).

Die meisten sozialwissenschaftlichen Arbeiten zu dieser Problematik sind sich darin einig, dass der unterstellte Zusammenhang zwischen Sicherheit und Sauberkeit (bzw. den genannten weiteren Aspekten) nicht auf einer „tatsächlichen“ Kausalität beruht, sondern Produkt des interessengeleiteten Handelns ökonomischer Akteure bzw. Ausdruck der bestehenden Besitz- und Machtverhältnisse ist. Sprachlich-kulturelle Deutungsmuster wie die genannten Zusammenhänge werden – klassisch-marxistischer Diktion folgend – als Ideologien interpretiert, derer sich Gruppen oder Klassen bedienen, um ihre spezifischen Interessen durchzusetzen (vgl. Belina 2003; Beste 2000).

Während der erstgenannte Punkt, die Betonung der *Kontingenz* bestimmter Sinnverkettungen, aus poststrukturalistischer Perspektive nur unterstrichen werden kann, ist der zweite Punkt, die Gleichsetzung von diskursiven Äußerungen mit „Ideologie“ als strategisches Instrument interessengeleiteter Akteure problematisch. Denn erstens wird in einer solchen Interpretation Ökonomie als unabhängig von gesellschaftlichen Sinngebungsprozessen, als absoluter Essentialismus gesetzt, zum anderen wird davon ausgegangen, dass in dieser Sphäre der Ökonomie über die bestehenden Besitzverhältnisse gesellschaftliche Akteure (Subjekte) konstituiert werden, die dann mit ihren (klassen-)spezifischen Interessen in die Gesellschaft und die politische Arena eintreten bzw. dort von gewählten Vertretern repräsentiert werden. Zur Erklärung dessen, warum dieser Sichtweise aus poststrukturalistischer Sicht widersprochen werden muss, dient eine Auseinandersetzung mit den Arbeiten von Laclau und Mouffe.

Grundzüge der Laclau und Mouffe'schen Hegemonie- und Diskurstheorie

Ernesto Laclau und Chantal Mouffe stellen 1985 mit „Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics“ ein Buch in erster Auflage vor, das marxistische Theorieentwicklung mit poststrukturalistischen Ansätzen verknüpft (Laclau/Mouffe 2001²). Ziel ihrer Ausführungen ist es, eine Theorie des Politischen und des Sozialen zu entwickeln, die eine Kritik und wissenschaftliche Konzeptionalisierung politischer Prozesse ermöglicht, ohne auf vorgängig vorhandene Strukturen oder den Mythos des „autonomen Subjekts“ zurückgreifen zu müssen, sondern vielmehr gerade aus der Kritik dieser Schemata neue Ansätze für politisches Handeln eröffnet.

Das marxistische Erbe der Arbeiten Laclau und Mouffes zeigt sich in erster Linie in dem Forschungsinteresse, bestehende (kapitalistische) Machtverhältnisse und Deutungsmuster zu hinterfragen. Allerdings geht dies mit einer sehr grundlegenden Kritik der marxistischen Annahme von „Klassensubjekten“ und des ökonomischen Determinismus marxistischer Theorien einher.

Mit Bezug auf Foucaults „Archäologie des Wissens“ verstehen Laclau und Mouffe Gesellschaft als diskursiv konstituiert. Die Maßstabsebene der Betrachtung stellt die diskursive Formation dar, die – Foucault (1973) folgend – durch die Regelmäßigkeit der Streuung von Aussagen charakterisiert ist.⁴

4 Der inflationäre Gebrauch des Diskursbegriffs in den vergangenen Jahren hat zu einer gewissen Konfusion der einzelnen Begrifflichkeiten geführt. In Anlehnung an Foucaults „Archäologie des Wissens“ (1973) verstehe ich im folgenden „Diskurs“ als den gesellschaftlichen Gesamtdiskurs, also als die Gesamtheit aller diskursiven Aussagen, die innerhalb einer bestimmten Zeit in einer Gesellschaft getätigten werden. Eine „diskursive Formation“ beschreibt hingegen eine kleinere Menge von Aussagen, die sich durch die ihr zugrunde liegenden Regelmäßigkeiten der Streuung auszeichnet.

Diese Regelmäßigkeit ist allerdings nicht von vorneherein gegeben (essentiell), sondern kann unterschiedliche Ausprägungen annehmen, die nicht von vorne herein festgelegt sind (ist also kontingent). „The discursive formation can [...] be seen from the perspective of the regularity in dispersion, and be thought, in that sense, as an ensemble of differential positions. This ensemble is not the expression of any underlying principle external to itself – it cannot, for instance, be apprehended either by a hermeneutic reading or by a structuralist combinatorics – but it constitutes a configuration, which in certain contexts of exteriority can be *signified* as a totality“ (Laclau/Mouffe 2001: 106).

Zentral ist an dieser Stelle, dass nicht nur gesellschaftliche Bedeutungen und Wahrheiten diskursiv produziert und daher kontingent und instabil sind, sondern dass dies auch für die bestehenden ökonomischen Strukturen und die Identitäten politischer Subjekte gilt, die allein durch relationale Abgrenzung bestimmt sind und sich erst durch Artikulation im Diskurs als politische Subjekte konstituieren. „Political identities are not pre-given but constituted and reconstituted through debate in the public sphere. Politics, we argue, does not consist in simply registering already existing interests, but plays a crucial role in shaping political subjects“ (ebd.: xvii).

Insbesondere – und hier liegt ein entscheidender Bruch gegenüber klassisch marxistischen Ansätzen – fällt damit auch die Annahme, es gäbe „Klassenidentitäten“, die durch ökonomische Besitzverhältnisse (und somit unabhängig von politischer Artikulation, d.h. nicht-diskursiv) gebildet werden und die dann in der Sphäre der Politik ihre klassenspezifischen Interessen vertreten. Kritisiert wird an dieser Annahme vor allem die deterministische und essentialistische Rolle, die ökonomischen Zusammenhängen für die Strukturierung der Gesellschaft zugeschrieben wird. Wirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten werden somit als naturgegeben und unveränderlich verstanden und können nicht mehr als gesellschaftlich produzierte Phänomene hinterfragt werden. Im Gegensatz hierzu sehen Laclau und Mouffe auch die Ökonomie als diskursiv produziertes, hegemonial strukturiertes Regelsystem an, das in seiner Ausprägung kontingent und Gegenstand politisch-gesellschaft-

licher Aushandlungsprozesse und Machtkämpfe ist. „The space of the economy is itself structured as a political space, and [...] in it, as in any other ‚level‘ of society, those practices we characterized as hegemonic are fully operative“ (Laclau/Mouffe 2001: 76f.). „It is not the case that the field of the economy is a self-regulated space subject to endogenous laws; nor does there exist a constitutive principle for social agents which can be fixed in an ultimate class core; nor are class positions the necessary location of historical interests“ (ebd.: 85).

Um Missverständnisse zu vermeiden sollen an dieser Stelle zwei Punkte noch einmal betont werden:

1. Die Feststellung, dass auch die Sphäre der Ökonomie diskursiv konstituiert ist, impliziert keinesfalls, dass Wirtschaft keine (oder eine geringe) Bedeutung für andere gesellschaftliche Bereiche hätte. Die relative Bedeutung von Wirtschaft innerhalb der Gesellschaft ist zunächst völlig unabhängig von deren diskursiver Verfasstheit und hängt von den kontextspezifischen Verbindungen mit anderen gesellschaftlichen Bereichen ab (vgl. Laclau/Mouffe 2001: 77).
2. Mit „diskursiver Verfasstheit“ ist nicht gemeint, dass diese rein sprachliche oder gedankliche Phänomene wären. Vielmehr sind in diskursiven Formationen sprachliche und nicht-sprachliche (materielle, institutionelle) Elemente untrennbar miteinander verbunden. Dies macht die Unterscheidung zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken obsolet. Das heißt *nicht*, es gäbe keine Welt, die außerhalb des Diskurses läge, sondern nur, dass sie – wenn sie denn existiert – keinerlei Bedeutung hat, bevor sie nicht diskursiv artikuliert wird. „The fact that every object is constituted as an object of discourse has *nothing to do* with whether there is a world external to thought, or with the realism/idealism opposition. An earthquake or the falling of a brick is an event that certainly exists, in the sense that it occurs here and now, independently of my will. But whether their specificity as objects is constructed in terms of „natural phenomena“ or „expressions of the wrath of God“, depends upon the structuring of a discursive field. What is denied is not that such objects exist externally to thought,

but the rather different assertion that they could constitute themselves as objects outside any discursive condition of emergence“ (Laclau/Mouffe 2001: 108).

Mit der Forderung danach, Gesellschaft im Allgemeinen und speziell ökonomische Prozesse als diskursiv produziert und kontingent zu verstehen, wird die Frage zentral, wie Deutungsmuster organisiert sind und welche gesellschaftlich-politischen Folgen sich daraus ergeben.

Im Mittelpunkt der Laclau und Mouffe'schen Theorie stehen diskursive Formationen, die gesellschaftliches Handeln strukturieren und die ständig neu verhandelt werden. Diese diskursiven Formationen werden durch die zwei komplementären Logiken der Äquivalenz und der Differenz bestimmt, die auf unterschiedlichen Formen der Abgrenzung zwischen Elementen beruhen. Unterschieden wird die Abgrenzung an „neutralen“ Grenzen und „antagonistischen“ Grenzen (Laclau/Mouffe 2001). Die neutralen Grenzen bezeichnen die Unterscheidung zwischen verschiedenen Elementen des gleichen diskursiven Systems: die Elemente sind verschieden insofern, als sich ihre Identität erst durch die Abgrenzung von den anderen Elementen herausbildet. Auf der anderen Seite sind all diese Elemente aber auch dadurch gekennzeichnet, dass ihre Identität innerhalb derselben diskursiven Formation gebildet wird. Sie sind also insofern äquivalent, als sie auf der gleichen Abgrenzung nach außen beruhen. „On the one hand, each element of the system has an identity only so far as it is different from the others: difference = identity. On the other hand, however, all these differences are equivalent to each other inasmuch as all of them belong to this side of the frontier of exclusion“ (Laclau 1996: 38). Diese Abgrenzung der diskursiven Formation nach außen wird als antagonistische Grenze bezeichnet.

Damit rückt die Frage in den Vordergrund, wodurch diese antagonistische Grenze der diskursiven Formation und der in ihr beheimateten Äquivalenzkette bestimmt wird. Die Abgrenzung nach außen bestimmt quasi die Verhandlungsbasis oder das gemeinsame Terrain, auf dem die diskursiven Abgrenzungsprozesse stattfinden. Die Ausbildung dieser grund-

legenden Trennlinie beruht darauf, dass Aspekte, die die Identität der inneren Elemente bedrohen, ausgeschlossen werden müssen. Im Kontext politischer Aushandlungsprozesse können für westliche Gesellschaften etwa nicht-demokratische Gesellschaftsmodelle als das „Außen“ des Diskurses gelten, denn erst die gemeinsame Berufung auf demokratische Grundprinzipien schafft die Basis für stattfindende Aushandlungsprozesse.

Die Grenzen dieses Systems des Ein- bzw. Ausschlusses werden symbolisiert durch „empty signifiers“ (leere Signifikanten, Laclau/Mouffe 2001). Die Aufgabe der empty signifiers ist es, die Äquivalenzrelation zwischen den Elementen des Systems zu verkörpern, d.h. die Abgrenzung nach außen zu symbolisieren. Sie sind quasi der kleinste gemeinsame Nenner der Elemente, die innerhalb des diskursiven Zusammenhangs enthalten sind. Je größer die Menge der Elemente innerhalb der diskursiven Formation, desto kleiner wird folglich deren gemeinsamer Nenner und desto unspezifischer muss auch der empty signifier werden – daher die Bezeichnung *empty signifier* als Ausdruck dessen, dass mit der Verkörperung einer Vielzahl von Elementen nach außen zwangsläufig eine Sinnentleerung des Vertreters einhergeht. Der empty signifier befindet sich also in einer ambivalenten Rolle: Auf der einen Seite hat er die „Ehre“, der Vertreter einer Gesamtheit disperser Elemente zu sein. Auf der anderen Seite wird dadurch seine eigene Identität entleert und geschwächt. „It is only by privileging the dimension of equivalence to the point that its differential nature is almost entirely obliterated – that is emptying it of its differential nature – that the system can signify itself as a totality“ (Laclau 1996: 39).

Entscheidend für die bestehenden Machtverhältnisse innerhalb einer Gesellschaft ist nun die Frage, welches der Elemente die Rolle des „leeren Signifikanten“ einnimmt. Ausgangspunkt hierfür ist immer eine Situation, in der eine Vielzahl von Konflikten und Kämpfen bestehen, die sich in ihrer Art unterscheiden (different sind) aber gleich sind in ihrer Opposition gegen das System bzw. gegen einen Zustand, der in irgendeiner Form als mangelhaft, bedrohlich oder gar repressiv empfunden wird. Eine solche Situation kann sowohl innerhalb eines dikta-

torischen Regimes gegeben sein, wo eine Vielzahl politischer Interessen, die zunächst nicht viel miteinander zu tun haben, durch ihre Opposition gegenüber der Regierung geeint werden (vgl. Laclau 1990 am Beispiel Argentiniens), aber auch auf kleinerer Ebene, wenn etwa eine Reihe von zunächst unverbundenen Partikularinteressen (ökologisch, feministisch, pazifistisch) als politisch „grün“ gelten (vgl. Stavrakakis 2000).

In einer solchen Situation verkörpert jedes Element den Zustand der Unterdrückung gleichermaßen. Eines dieser (zunächst gleichberechtigten) Elemente muss nun empty signifier werden – eine machtgeladene Position, da mit ihr ein stückweit einhergeht, in welchem partiellen Anspruch die Opposition bzw. Abgrenzung gegenüber „Außen“ kulminiert – eine Stellung, die natürlich einen gewissen Vorsprung gegenüber all den anderen Ansprüchen beinhaltet. Diese Stellung bezeichnen Laclau und Mouffe als „hegemonial“. „This relation by which a particular content becomes the signifier of the absent communitarian fullness is exactly what we call a *hegemonic relationship*. The presence of empty signifiers – in the sense that we have defined them – is the very condition of hegemony“ (Laclau 1996: 43). Eine politische Gruppe oder ein politisches Partikularinteresse ist dann hegemonial, wenn es sich selbst als Symbol oder Repräsentant für eine möglichst große Anzahl weiterer Ansprüche etablieren kann.⁵ Hegemonie ist das, was in einem zunächst nicht verbundenen Ensemble divergierender Weltsichten und Ansprüche eine hierarchische Ordnung schafft.

Hiermit ist zunächst aber noch nicht geklärt, warum es keine vorgängig gegebenen und in sich geschlossenen politischen

5 Auf der anderen Seite wird durch die Repräsentation einer ganzen Äquivalenzkette gegenüber ihrem „Außen“ auch das, wogegen die Opposition besteht, unspezifischer, denn es vereint die „Negativa“ aller Elemente der Äquivalenzkette. „On the other hand, that which is beyond the exclusion delimiting the communitarian space – the repressive power – will count less as the instrument of particular differential repressions and will express pure anti-community, pure evil and negation“ (Laclau 1996: 42).

Subjekte geben kann. Dies wird allerdings schnell deutlich, wenn man berücksichtigt, dass politische Subjekte nicht nur *ein* persönliches, untrennbar mit ihnen verbundenes und naturengegebene Partikularinteresse besitzen, was es in der politischen Arena zu repräsentieren gilt, sondern dass soziale Akteure eine Vielzahl unterschiedlicher und zum Teil widersprüchlicher Ansprüche in sich vereinen, die die Ausbildung einer geschlossenen Identität verhindern. „A fragmentation of positions exists within the social agents themselves, and [...] these therefore lack an ultimate rational identity“ (Laclau/Mouffe 2001: 84). Die Ausbildung einer politischen Identität kann daher nur jeweils im Moment der Artikulation einer Subjektposition innerhalb einer diskursiven Formation erfolgen. Auch eine solche (vorübergehende) Aneignung einer Subjektposition, die zumindest kurzzeitig die Illusion eines geschlossenen „Ich“ ermöglicht, beruht ähnlich wie die Einheit der diskursiven Formation immer auf der Abgrenzung von einem unverfügbarer „Außen“, einem antagonistischen Gegenpol, der die Herausbildung der eigenen Identität verhindert (vgl. Zizek 1990).

Zusammenfassend lassen sich die folgenden zentralen Punkte festhalten:

- Gesellschaftliche Sinn- und Bedeutungsstrukturen sind *kontingent* und *diskursiv konstituiert*, d.h. sie lassen sich nicht auf eine extra-diskursive Ordnung oder Logik zurückführen, sondern werden durch diskursive Artikulationen beständig neu (re-)produziert.
- Insbesondere sind sowohl ökonomische Zusammenhänge als auch (politische) Subjekte nicht Ursache oder Urheber, sondern Effekt solcher diskursiver Strukturen.
- Diskurse werden strukturiert und hierarchisiert durch die Herausbildung von Äquivalenzketten, die auf einer Abgrenzung der diskursiven Formation nach außen beruhen und durch hegemoniale Knotenpunkte, sogenannte leere Signifikanten repräsentiert werden.
- Auch die Herausbildung politischer Subjekte basiert auf der Abgrenzung nach außen, der Spiegelung an einem unverfügbarer „Anderen“.

Im Folgenden soll nun versucht werden, die eingangs beschriebene Problemstellung im Lichte der Laclau und Mouffe'schen Diskurstheorie neu zu re-interpretieren.

Sicherheit in Frankfurt am Main als hegemoniales Produkt diskursiver Artikulation

Als Basis für die Interpretation dient eine Medienanalyse des Lokalteils der Frankfurter Rundschau in Bezug auf den Sicherheitsbegriff, die durch den Einbezug weiterer Textmaterien ergänzt wurde. Für die Untersuchung wurden aus drei Jahrgängen (2001-2003) im digitalen Zeitungsarchiv der FR alle Texte ausgewählt, in denen das Thema „Sicherheit in Frankfurt“ vorkam.⁶ Die so ausgewählten 441 Texte wurden in das Datenanalyse-Programm Maxqda2 eingelesen und nach ihrer Relevanz sortiert: Begriffe, die nichts mit öffentlicher Sicherheit zu tun haben, wie etwa die Formulierungen „mit Sicherheit wird etwas geschehen“ oder „ich bin mir sicher, dass [...]“ wurden nicht berücksichtigt. Begriffe, die zwar mit öffentlicher Sicherheit zu tun haben, jedoch diese nicht direkt thematisieren, wie etwa „private Sicherheitsdienste“, „Sicherheitsdezernenten“, „Sicherheitsausschuss“ etc. wurden mit niedriger Relevanz codiert. Die restlichen 292 Nennungen, die öffentliche bzw. innere Sicherheit in Frankfurt a.M. zum Thema hatten, gingen in die engere Analyse ein. Ziel war es, einen Überblick darüber zu erlangen, in welchen sprachlichen Zusammenhängen der Begriff „Sicherheit“ verwendet wird und zu überprüfen, ob und wie eine diskursive Verkoppelung mit Sauberkeit und ähnlichen Begriffen zustande kommt.

⁶ Nicht berücksichtigt wurden Naturrisiken (Hochwasser, umstürzende Bäume etc.), Verkehrssicherheit und Meldungen, die sich auf die Sicherheit einzelner Gebäude bezogen (z.B. Brandschutzmaßnahmen).

Zu diesem Zweck wurde in einem iterativen Vorgehen für die ausgewählten Texte der sprachliche Kontext von Sicherheit mittels automatischer Codierungen bestimmt. Das Vorgehen umfasste die folgenden Schritte:

1. Lesen der Texte und Notieren von Begriffen, die häufig zusammen mit Sicherheit genannt werden
2. Automatische Suche nach diesen Begriffen im Text
3. Überprüfung der gefundenen Textstellen, ob tatsächlich der gesuchte Begriff, oder nur ein semantischer „Zwilling“ gefunden wurde (z.B. „Verordnung“ statt „Ordnung“, „gefahren“ i.S.v. mit dem Auto gefahren statt „Gefahr“ etc.) und Auswahl von relevanten Treffern
4. Codierung der entsprechenden Abschnitte mit dem gesuchten Begriff (z.B. Codierung aller Textpassagen, in denen „sauber“ oder „Saubерkeit“ vorkommt, mit dem Code „Saubерkeit“)
5. Suche in den Texten nach Synonymbegriffen, die zu einzelnen Codes hinzugefügt werden können
6. Überarbeiten von Codes anhand der Synonyme

Ein entscheidender Vorteil dieses Vorgehens gegenüber vollautomatischen Verfahren, die nur nach Formen eines einzigen Wortstamms suchen können, ist die Möglichkeit, selbst Begriffe zu bestimmen, die in einem bestimmten Kontext als „äquivalent“ gelten sollen. So wurden beispielsweise eine ganze Reihe von Begriffen unter dem Code „Terrorismus“ zusammengefasst, die von „Osama“ und „Terrorist“ bis hin zu „Anschlag“ und „Bombe“ reichten. Schließlich wurden Überlappungen der gefundenen Codes mit Hilfe des „Code-Relations-Browser“ bestimmt (vgl. Abbildung 3).

In Abbildung 3 ist für ausgewählte Codes die Anzahl der Abschnitte, in denen beide Codes gemeinsam auftreten, dargestellt. Die Matrix wird dominiert durch eine häufige Kookkurrenz von „Sicherheit“ und „Gefahr/Bedrohung“. Auf den ersten Blick scheint also Sicherheit (wenig überraschend) eng mit Gefahr verknüpft zu sein. Die zwei nachfolgend wichtigen Begriffskookkurenzen sind „Sauberkeit“ und „Kriminalität“.

Abbildung 3: Kookkurrenzmatrix zwischen Sicherheit und ausgewählten weiteren Codes

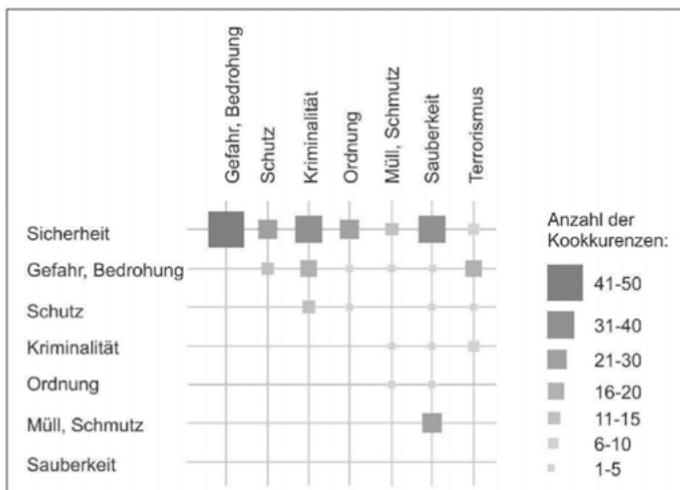
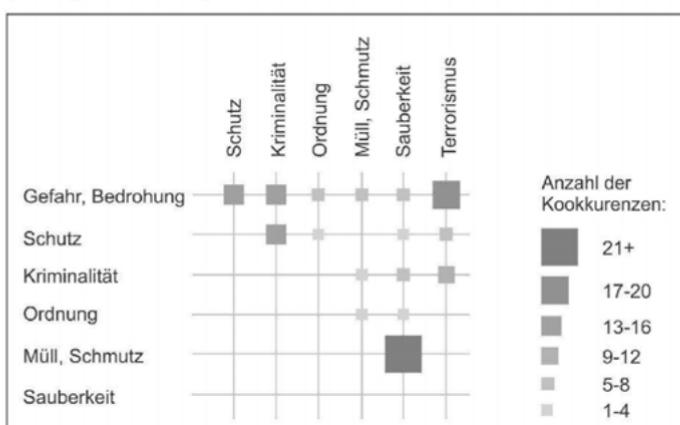
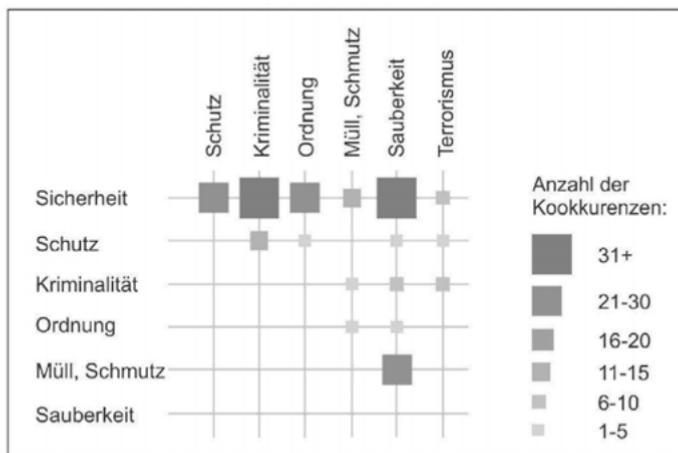


Abbildung 4: Kookkurrenzmatrix „Gefahr/Bedrohung“ (ohne „Sicherheit“)



*Abbildung 5: Kookkurrenzmatrix „Sicherheit“
(ohne „Gefahr/Bedrohung“)*



In einem nächsten Schritt wurde die obere Matrix entzerrt, in dem jeweils einmal „Sicherheit“ und einmal „Gefahr/Bedrohung“ ausgeblendet wurde. Die mit diesen Begriffen einhergehenden Assoziationen unterscheiden sich deutlich: Die Matrix der gemeinsam mit „Gefahr/Bedrohung“ auftretenden Begriffe wird von der Verbindung mit „Terrorismus“ dominiert, gefolgt von „Kriminalität“ (vgl. Abbildung 4). Gefahr scheint also semantisch mit relativ harten Bedrohungen verbunden zu sein.

Die begrifflichen Assoziationen mit „Sicherheit“ werden hingegen in Abbildung 5 sichtbar. Hier zeigt sich deutlich, dass die Häufigkeiten des Auftretens zusammen mit „Sauberkeit“ und „Kriminalität“ in etwa gleichauf und deutlich vor den Kookkurenzen mit „Schutz“, „Gewalt“ und „Terrorismus“ liegen. Die beschriebenen Ergebnisse lassen sich im Rahmen des dargestellten Theoriekonzeptes folgendermaßen interpretieren:

Der Begriff der Sicherheit ist Teil einer Äquivalenzkette, die nicht allein Begriffe und Assoziationen einschließt, die sich

auf die Sicherheit der Bevölkerung im engeren Sinne beschränken, sondern auch weitere Bedeutungsebenen integriert, die in dem durch „Saubерkeit, Ordnung, Müll und Schmutz“ umrissenen semantischen Feld liegen. Innerhalb dieser Äquivalenzkette und der mit ihr verbundenen diskursiven Strukturen nimmt der Begriff „Sicherheit“ die Rolle des leeren Signifikanten ein. Dies wird dadurch deutlich, dass „Sicherheit“ häufig als Schlagwort auftritt, das ohne nähere Erläuterung verwendet wird und in unterschiedlichen Kombinationen mit weiteren Begriffen auftritt (Sauberkeit, Ordnung etc.), die alleine kaum als Ziel von Politik und Stadtplanung auftreten. Durch wiederholte gemeinsame Artikulation von Begriffen entsteht somit eine Äquivalenzkette, deren „kleinsten gemeinsamen Nenner“ Sicherheit darstellt. Laclau und Mouffe zufolge geht diese Rolle als leerer Signifikant mit einer Entleerung des Signifikanten von seinem ursprünglichen Sinn einher – eine Diagnose, zu der auch Beste (2000: 315) kommt: „Der Sicherheitsbegriff zeichnet sich [...] zunehmend durch eine gewisse selbstbezügliche Sinnentleerung aus“.

Über die Ursachen dafür, dass ausgerechnet „Sicherheit“ zum hegemonialen Knotenpunkt der beschriebenen Äquivalenzkette geworden ist und den „Mangel“, den die Sicherheitsdebatte in ihren unterschiedlichen Facetten zu schließen sucht, kann zunächst nur spekuliert werden. Ansatzpunkte liefern jedoch sozialwissenschaftliche Arbeiten über die Unsicherheiten auf unterschiedlichsten Bedeutungsebenen, die im Zuge der Globalisierung auftreten. So ist häufig die Rede von allgemeinen Gefühlen der Verunsicherung, sei es auf wirtschaftlicher Ebene, sei es durch die wachsende Präsenz von Fremden und Migranten, sei es durch das Gefühl, allgemein die Kontrolle über die eigene Lebenswelt verloren zu haben (vgl. z.B. Beck 1986). Viele dieser Ängste laufen in dem entleerten Sicherheitsbegriff und seinen assoziierten Bedeutungsäquivalenten zusammen: Sicherheit vor physischen Übergriffen, Sicherheit vor der Konfrontation mit Menschen, deren Anblick verunsichert oder verstört, Sicherheit davor, die Stadt könne den Anschluss an den internationalen Wettbewerb verlieren, Sicherheit vor dem Verlust allgemeingültiger Normen, Sicherheit davor, durch den Anblick von Armut und Verzweiflung mit

eigenen Befürchtungen vor Verlust des Arbeitsplatzes konfrontiert zu werden etc. Das heißt, ein sehr viele Facetten umfassendes allgemeines Gefühl der Verunsicherung und Bedrohung wird durch den leeren Signifikanten „Sicherheit“ repräsentiert, der zunächst nur *ein* Partikularinteresse unter vielen darstellt.

Dieser Interpretation folgend liegen die Ursachen für die Konjunktur der Sicherheitsdebatte sehr viel tiefer als in den Interessen des Einzelhandels oder anderen Akteuren begründet. Allerdings wäre es ein Missverständnis zu glauben, dass sich die Analyse daher auf abstrakte Makrostrukturen ohne Berücksichtigung konkreter Situationen beschränken muss. Die Frage nach der Rolle und Positionierung von Subjekten ist auch aus poststrukturalistischer Sicht keineswegs irrelevant oder obsolet, sondern wird nur aus einer anderen Perspektive neu formuliert: Statt zu fragen, wie Subjekte den Diskurs schaffen, lautet die Frage, wie der Diskurs die Subjekte schafft. Welche Subjektpositionen sind in bestimmten diskursiven Formationen angelegt, welche Mechanismen liegen der Herausbildung (der Illusion) von Identität zugrunde?

Auch bei der Konstitution von Subjekten im Diskurs kommt das gleiche Prinzip der Abgrenzung von einem antagonistischen „Anderen“, das die eigene Identität von der „Schließung“ abhält, zum Tragen, das oben bereits beschrieben wurde. Dieses Prinzip der diskursiven Konstitution von Identitäten kann anhand des Beispiels der Kontroversen um die Anwesenheit von Randgruppen im öffentlichen Raum exemplarisch verdeutlicht werden, das sowohl in der Kommunalpolitik als auch in der Wissenschaft kontrovers diskutiert wird. Diese Debatte stellt eines der Felder dar, in denen durch Artikulationen von unterschiedlichen Subjektpositionen aus das Verhältnis von Sicherheit und Sauberkeit und die damit verbundenen Implikationen ständig neu verhandelt werden. Ein Anlass, an dem die Kontroversen zu diesem Thema in Frankfurt a.M. aufflammten, war ein Antrag der CDU-Fraktion im Mai 2005 im Stadtrat, die Punkerszene aus der zentralen Einkaufsstraße Zeil zu vertreiben.

In einer Pressemitteilung mit dem Titel „Frankfurt soll noch sicherer werden – CDU-Fraktion bringt Sicherheits-

Initiativen auf den Weg“ wird die Position der CDU wie folgt beschrieben:

„Die Sicherheit der Frankfurter Bürgerinnen und Bürger ist uns sehr wichtig und deshalb setzen wir uns dafür ein, dass unsere Stadt noch sicherer wird‘, so äußerte sich der Stadtverordnete und Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Sicherheit, Stephan Siegler, mit Blick auf die heute vorgestellten Sicherheits-Initiativen der CDU-Fraktion Frankfurt a.M.. „Für uns gehört beispielsweise zur Aufwertung der Zeil auch, dass neben baulichen Verbesserungen mehr für Sauberkeit und Sicherheit getan wird. Die sogenannte Punkerszene am Brockhausbrunnen ist schon lange nicht nur ein Ärgernis, sondern ein untragbarer Missstand, den wir endlich beenden wollen. Gerade in der nun wieder beginnenden wärmeren Jahreszeit findet eine wahre Belagerung des Brunnens mitten auf der Zeil statt. Eine ganz bestimmte Gruppe besonders verhaltensauffälliger Punker lässt sich dort in großer Zahl nieder. Neben dem Betteln, lassen diese ihre Hunde im Brunnen herumturnen und verunreinigen das Umfeld. Wir wollen, dass der Magistrat diese Szene auflöst, entweder mit einer Verbesserung der Gefahrenabwehrverordnung oder durch andere geeignete Maßnahmen. [...] Frankfurts Bürgerinnen und Bürger sollen sich auf der Zeil zu Hause fühlen und nicht befangen und beklommen einen Bogen um diese Bereiche der Zeil machen müssen‘, so Siegler weiter“ (Siegler/Heil 2005).

Anhand dieses Zitats lassen sich einige zentrale Aussagen verdeutlichen:

Der Begriff der „Sicherheit“ dient zwar als zentrales Schlagwort, mit dem die Initiative eingeleitet wird, bezieht sich jedoch nicht auf den Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität oder einer sonstigen Bedrohung, sondern – wie in der Begriffsverweiterung auf „Sauberkeit und Sicherheit“ symbolisch bezeichnet wird – auf den Schutz vor der Konfrontation mit einer unangenehmen Situation oder einem unangenehmen Anblick (in diesem Falle einer Personengruppe, deren Anwesenheit als nicht zumutbar für die Frankfurter Bürgerinnen und

Bürger bewertet wird). Insbesondere wird durch die beiläufige und austauschbare Verwendung von Sauberkeit und Sicherheit die Äquivalenzrelation zwischen beiden Begriffen deutlich.

Möglich ist dies, weil die Punkerszene hier das antagonistische „Andere“ der Frankfurter Bürgerschaft verkörpert, die Punker sind das, was dafür sorgt, das Frankfurts Bürgerinnen und Bürger sich auf der Zeil nicht zu Hause fühlen, das, was sie von der Identifikation mit der Stadt abhält (insbesondere sind die Punker in die Bezeichnung „Frankfurter Bürgerinnen und Bürger“ nicht eingeschlossen). In der Abgrenzung von den Punkern formiert sich die Identität des Frankfurter Bürgers aus Perspektive der CDU-Fraktion: Der Bürger bettelt nicht, er lagert nicht, er ist nicht verhaltensauffällig und nicht unsauber. Mit dieser Abgrenzung wird vorübergehend eine Identität des „Frankfurter Bürgers“ hergestellt, die durch Rechtschaffenheit, Sauberkeit und Ordnung definiert ist (sich also innerhalb der oben beschriebenen diskursiven Formation, die durch den leeren Signifikanten „Sicherheit“ repräsentiert wird, verortet). Aus dieser Sicht müssen die Punker aus der Innenstadt entfernt werden, weil sie gerade das Gegenteil der so definierten Identität darstellen.

Doch innerhalb des Konflikts gibt es noch weitere Subjektivierungsweisen, die die Situation aus einer anderen Perspektive beleuchten. Der Antrag der CDU auf Verbannung der Punker von der Zeil wurde durch die PDS-Fraktion im Römer mit einem Gegenantrag beantwortet, der folgendermaßen argumentiert⁷:

„Die Vorlage NR 1850 der CDU-Fraktion mit dem Titel „Punkerszene am Brockhausbrunnen auflösen“ wird abgelehnt. Die Stadtverordnetenversammlung weist die Absicht

⁷ Auf den Antrag der CDU-Fraktion wurde auch von den Grünen und der SPD mit Gegenanträgen geantwortet, die sich ebenfalls gegen die Verschärfung von Maßnahmen und für ein allgemeines Aufenthaltsrecht einsetzen. Der Antrag der PDS-Fraktion wurde herausgegriffen, da die Mechanismen der Abgrenzung hier am deutlichsten zutage treten.

der CDU-Fraktion entschieden zurück, die Grundrechte der Versammlungsfreiheit und Freizügigkeit für eine bestimmte Personengruppe willkürlich einzuschränken.

Begründung:

Auch Kommunalpolitiker und -politikerinnen der CDU rühmen Frankfurt in Sonntagsreden gern als tolerant und weltoffen. Der vorliegende Antrag offenbart, was darunter zu verstehen ist: Nach dem Willen der CDU soll unsere Stadt nur für den Teil der Welt offen sein, der äußerlich und innerlich in die engstirnige Vorstellung einer konservativen ‚deutschen Leitkultur‘ passt. Alle übrigen – gleichgültig ob mit oder ohne deutschen Pass – sollen aus dem Straßenbild und der Gesellschaft verdrängt werden.

Schlimmer noch: Die Vorlage der CDU-Fraktion zielt kaum verhohlen darauf, die Frankfurter Innenstadt von Menschen zu ‚säubern‘, deren Kleidung, Verhalten und Weltanschauung nicht den Vorstellungen der CDU-Fraktion entsprechen. Das Ansinnen an die Stadtverordnetenversammlung, willkürlich zu selektieren, wer sich in der Innenstadt aufhalten darf und wer nicht, ist ungeheuerlich. Die Stadtverordnetenversammlung muss deutlich zum Ausdruck bringen, dass sie diesen Versuch der Einschränkung der Grundrechte der Versammlungsfreiheit und der Freizügigkeit verurteilt. Sie muss diesem Antrag, der den Bruch des Grundgesetzes in Kauf nimmt, eine klare Absage erteilen“ (PDS 2005).

Auch in diesem Zitat wird eine Äquivalenzkette zwischen unterschiedlichen Begriffen und Positionen hergestellt: die Vertreibung der Punker wird in den Zusammenhang von Ausländerproblematik und der Diskussion um deutsche Leitkultur gestellt. Der Begriff der „Säuberung“ der Innenstadt von bestimmten Personengruppen schließt semantisch an „ethnische Säuberungen“ an. Die Ausweisung der Punker aus der Innenstadt steht somit in einer Linie mit Ausländerfeindlichkeit und ethnischer Diskriminierung und Vertreibung – kurz, mit Inhalten, die als nicht demokratisch und rechtsstaatlich gelten. In der Abgrenzung von diesem „Anderen“, das rassistisch, ausländerfeindlich und willkürlich ist, formiert sich eine demo-

kratische Identität, die durch den Widerstand gegen diese anti-demokratischen Strömungen gekennzeichnet ist. Die Punker in der Innenstadt werden durch diese Äquivalenzrelation zum Symbol für Demokratie, die Vertreter ihrer Interessen in der Politik zu „Demokraten“.⁸

Auch hier bedroht die andere Seite scheinbar die eigene Identität – die Bemühungen der CDU, die Punker zu entfernen, scheint das demokratische Miteinander in der Stadt zu untergraben. Die Abgrenzung gegen die CDU ist aber gleichzeitig die Basis für die Herausbildung der demokratischen Identität der PDS.

Die Beispiele machen ein Grundproblem politischer Aushandlungsprozesse deutlich: Da die Konstitution von Identität immer auf der Abgrenzung von einem antagonistischen „Anderen“ beruht, müssen sich die unterschiedlichen Parteien im Konflikt „notwendig verfeheln“ (vgl. Angermüller 2005). Denn jede Seite interpretiert ja in ihr Gegenüber all die Dinge hinein, die das „Negativum“ der eigenen Identität darstellen. Das angesprochene Gegenüber hingegen formiert sich selbst durch wieder andere Abgrenzungsprozesse – aber nicht als „untragbarer, verhaltensauffälliger Missstand“ (wie im Falle der Punker) oder als „ausländerfeindliche, engstirnige Anti-Demokraten“ (wie im Falle der CDU). Ein Habermas’scher Konsens zwischen a priori bestehenden politischen Subjekten, die konsensorientiert über Lösungen verhandeln, ist daher unmöglich.

8 Die politische Abgrenzung wird von einer weiteren Bedeutungsebene überlagert, auf der eine Abgrenzung stattfindet, die eher im Bereich der Lebensstile liegt: Engstirnigkeit, Konservativität und Spießigkeit stehen hier Weltoffenheit und Toleranz gegenüber.

Politische Implikationen und Relevanz

Postmodernen Arbeiten wird häufig vorgeworfen, sie seien beliebig und unpolitisch und würden für ein undifferenziertes „anything goes“ plädieren. Um diesen Vorwurf zu entkräften gilt es, die Gewinn- und Verlustrechnung dieses Ansatzes einer näheren Betrachtung zu unterziehen:

Zunächst einmal bedeutet eine poststrukturalistische Perspektive die Verabschiedung vom Glauben an absolute Wahrheiten, an kontext- und zeitunabhängige Bedeutungen, an die Gültigkeit allgemeiner normativer Werte und – wie gezeigt – auch an die Existenz von „Klassenidentitäten“ oder allgemeiner: an das Subjekt der Aufklärung als solches. Damit ist eine Offenheit gewonnen, die es nicht nur erlaubt, konkrete Bedeutungszuweisungen (etwa die Assoziation von Sicherheit mit Sauberkeit oder von Sicherheit und Sauberkeit mit Vertreibung von Randgruppen) zu hinterfragen, sondern auch gängige *wissenschaftliche* Erklärungsmuster in Frage zu stellen. Die Unterschiede zu den beiden wichtigsten Ansätzen seien hier noch einmal kurz umrissen.

Marxistisch-strukturalistische Sichtweisen gehen davon aus, dass ökonomische Prozesse Gesellschaft strukturieren und politische (Klassen-)Identitäten hervorbringen. Die Analyse diskursiver Prozesse aus marxistischer Perspektive versteht sich in der Regel als Ideologiekritik die es zum Ziel hat, die „realen“ ökonomischen Gesetzmäßigkeiten offen zu legen. Diese Essentialisierung und der mit ihr einhergehende ökonomische Determinismus machen es allerdings unmöglich, die *Notwendigkeit* der untersuchten wirtschaftlichen Zusammenhänge in Frage zu stellen und ihre Kontingenz aufzuzeigen (wie bereits erwähnt, ist dies nicht zu verwechseln mit der Aussage, dass ökonomische Prozesse keinen Einfluss hätten). Ein Beispiel hierfür sind die Auswirkungen der Globalisierung, die sich beispielsweise in verstärktem Standortwettbewerb der Städte untereinander und den damit verknüpften „Aufräumarbeiten“ in Städten äußern. Denn auch Globalisierung und ihre Folgen passieren nicht einfach, sondern werden gemacht, d.h. haben eine politische Dimension, die durch eine ausschließliche

Fixierung auf „ökonomische Gesetzmäßigkeiten“ aus dem Blickfeld gerät. „Presented as driven exclusively by the information revolution, the forces of globalization are detached from their political dimensions and appear as a fate to which we all have to submit. So we are told that there are no more left-wing or right-wing economic policies, only good and bad ones!“ (Laclau/Mouffe 2001: xvi)

Die zweite „Metaerzählung“, die häufig in Überlappung mit marxistisch-strukturalistischen Argumentationsmustern auftritt, ist die der Akteure, die Eigennutzen orientiert und häufig mit strategischer Absicht mittels sprachlicher Äußerungen versuchen, ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Ohne hier auf die Kritik autonomer Subjekte noch einmal ausführlich eingehen zu können, sei nur betont, dass die Annahme eines außerhalb des Diskurses stehenden Subjektes weder aus erkenntnistheoretischer Sicht schlüssig ist, noch der empirischen Beobachtung Rechnung trägt, dass in heutigen Gesellschaften Individuen (abhängig von der konkreten Situation in der sie sich befinden), nicht immer „die Gleichen sind“ (vgl. Pütz 2003).

Diese Abkehr von Essentialismen und letzten Wahrheiten – seien sie in sozio-ökonomischen Strukturen oder in Subjekten beheimatet – führt jedoch nicht notwendig in eine postmoderne Beliebigkeit. Vielmehr hat die vorangegangene Analyse gezeigt, dass diskursive Identitäten zwar nicht stabil sind, jedoch in politischen Prozessen unumgänglich. Die Herausbildung dieser Identitäten beruht immer auf einer Abgrenzung nach außen (symbolisiert durch leere Signifikanten), die die Grundvoraussetzung ist, um zumindest zeitweise eine gewisse Stabilität zu erzeugen. Daraus folgt unmittelbar, dass hegemoniale Formationen zwar nicht notwendig sind in Bezug auf ihre *Form* (d.h. ihre jeweilige Ausprägung ist kontingent), sehr wohl aber in Bezug auf ihre *Existenz*. In anderen Worten: Ohne den Versuch, zumindest zeitweilig eine Einigung über den Rahmen bzw. die Grenzen politischer Aushandlungsprozesse zu erlangen, ist Politik nicht möglich (vgl. Laclau/Mouffe 2001).

Im Beispiel wurden solche unterschiedlichen Abgrenzungen einmal durch die diskursive Formation, die durch „Sicher-

heit“ symbolisiert wurde, verdeutlicht, zum anderen durch einen Gegenentwurf, in dessen Mittelpunkt Demokratie stand. Beide Formationen sind nach unterschiedlichen Regeln strukturiert und beruhen auf sehr unterschiedlichen Äquivalenzketten, jedoch wird in beiden Fällen die „innere Reinheit“ der diskursiven Formation (vgl. Stäheli 2000) durch die Grenzziehung nach außen gewährleistet.

Nimmt man diesen Gedankengang ernst, so hat dies zur Konsequenz, dass es zwar keine Werte und Normen gibt, die *a priori* bestehen, dass aber der ständige Versuch, diese zu etablieren, für gesellschaftliches und politisches Miteinander unabdingbar ist. Eine solche Sichtweise fordert die ständige Neuverhandlung der bestehenden hegemonialen Deutungsmuster und eine damit verbundene Pluralisierung von Machtkämpfen, die teilweise an sehr unterschiedlichen und widersprüchlichen Orten stattfinden. Sie tritt somit ein für eine Schulung des Bewusstseins für bestehende Machtkonstellationen, für eine wehrhafte und bewusst sich für bestimmte Werte einsetzende Form von Demokratie – die sich allerdings dessen bewusst ist, dass kein Wert und keine Norm absolut oder unverhandelbar sind.

Fazit

In der Geographie haben in den letzten Jahren zahlreiche Arbeiten auf die gesellschaftliche Verfasstheit räumlicher Strukturen und die Kontingenz ihrer Bedeutungszuschreibungen hingewiesen. Erklärungen, die diese Zuschreibungen und räumlichen Erscheinungsmuster auf zugrunde liegende soziale oder wirtschaftliche Strukturen oder auf das Handeln von Akteuren zurückführen, greifen aus poststrukturalistischer Perspektive jedoch zu kurz. Denn auch ökonomische Gesetzmäßigkeiten und politische Subjekte bestehen nicht außerhalb diskursiver Prozesse, sondern werden erst in diesen ständig neu konstituiert.

Der vorliegende Beitrag hat am Beispiel der Diskussion um Sicherheit im öffentlichen Raum versucht, ein Erklärungsmodell vorzustellen, welches es ermöglicht, Konflikte und Aushandlungsprozesse um öffentlichen Raum zu denken, ohne dabei auf Akteure oder Strukturen zurückgreifen zu müssen. Dabei hat sich gezeigt, dass das zentrale Muster, anhand dessen hegemoniale diskursive Formationen gebildet und stabilisiert werden, die Abgrenzung von einem antagonistischen „Außen“ ist, und dass dieser Mechanismus auch der Artikulation von Subjekten im Diskurs zugrunde liegt.

Eine solche anti-essentialistische Positionierung führt jedoch nicht zu einer undifferenzierten *anything goes*-Haltung und politischer Sprachlosigkeit, sondern setzt sich für ein Bewusstsein dafür ein, dass politische Werte und Normen nicht selbstverständlich sind, sondern eines ständigen gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses bedürfen.

Literatur

- Angermüller, Johannes (2005): Diskurs als Aussage und Äußerung. Die enunziative Dimension in den Diskurstheorien Michel Foucaults und Jacques Lacans. (Unveröffentl. Manuskript).
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Belina, Bernd (1999): „Kriminelle Räume“ – Zur Produktion räumlicher Ideologien. *Geographica Helvetica* 54 (1), S. 59-66.
- Belina, Bernd (2003): Kultur? Macht und Profit! – Zu Kultur, Ökonomie und Politik im öffentlichen Raum und in der Radical Geography. In: Hans Gebhardt/Paul Reuber/Günther Wolkersdorfer. *Kulturgeographie. Aktuelle Ansätze und Entwicklungen*, Heidelberg/Berlin: Spektrum, S. 83-97.

- Beste, Hubert (2000): Morphologie der Macht. Urbane „Sicherheit“ und die Profitorientierung sozialer Kontrolle, Opladen: Leske + Budrich.
- Bundeskriminalamt Wiesbaden (2003): Polizeiliche Kriminalstatistik 2003. www.bka.de/pks/pks2003/index2.html (Download am 01.06.2005).
- CDU Frankfurt a.M. (o.J.): Kommunalwahl-Programm der Frankfurter CDU für die Wahlperiode 2001-2006. www.cduffm.de/bilder/pdf/agenda2001-06.pdf (Download 03.06.2005).
- Dobroschke, Wolfhard (2004): Leben in Frankfurt a.M. – Ergebnisse der Bürgerbefragung 2003. Frankfurter Statistische Berichte (1), S. 37-53.
- Foucault, Michael (1973): Archäologie des Wissens, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Frankfurter Rundschau (2001): „Wenn ich die Wahl gewinne, dann ...“. Nr. 54, 05.03.2001.
- Frankfurter Rundschau (2002): „Weil es einfach schön ist in Frankfurt a.M.“. Nr. 66, 19.03.2002.
- Laclau, Ernesto (1990): New reflections on the revolution of our time, London: Verso.
- Laclau, Ernesto (1996): Emancipation(s), London: Verso.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2001): Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics, London: Verso.
- Müller-Urban, Kristiane (2001). Frankfurt a.M., DuMont-Reise-Taschenbuch, Köln: DuMont.
- Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS): Antrag Nr. 1881. www.stvv.frankfurt.de/download/NR_1881_2005.pdf (Download am 01.06.2005).
- Präventionsrat Stadt Frankfurt a.M. (2000): Geschäftsbericht 2000. www.gewalt-sehen-helfen.de/Geschaeftsbericht_2000.pdf (Download 03.06.2005).
- Pütz, Robert (2003): Kultur und unternehmerisches Handeln – Perspektiven der „Transkulturalität als Praxis“. Petermanns Geographische Mitteilungen 147 (2), S. 76-83.
- Ronneberger, Klaus/Lanz, Stephan/Jahn, Walther (1999): Die Stadt als Beute, Bonn: Dietz.

- Siegler, Stephan/Heil, Astrid (2005): Frankfurt soll noch sicherer werden. CDU-Fraktion bringt Sicherheits-Initiativen auf den Weg. Pressemitteilung der CDU-Fraktion Frankfurt vom 02.05.2005. www.cdu-fraktion-ffm.de/pressemitt.php?ausschuss=10 (Download am 15. 06. 2005).
- Stadt Frankfurt a.M., Homepage. www.frankfurt.de/sis (Download am 01.06.2005).
- Städtetag Nordrhein-Westfalen (1998): Vorbericht für die Sitzung des Arbeitskreises „Öffentliche Sicherheit und Ordnung deutscher Großstädte“. www.staedtetag-nrw.de/mitglied/pages/v_sichnm.htm (Download 01.06.2005).
- Stäheli, Urs (2000): Poststrukturalistische Soziologien, Bielefeld: transcript.
- Stavrakakis, Yannis (2000): On the emergence of Green ideology: The dislocation factor in Green politics. In: David Howarth/Aletta Norval/Yannis Stavrakakis (2000): Discourse theory and political analysis. Identities, hegemonies and social change, Manchester: Manchester University Press, S. 100-118.
- Wehrheim, Jan (2002): Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung, Opladen: Leske + Budrich.
- Wilson, James/Kelling, George (1982): Broken Windows – The Police and Neighborhood Safety. *The Atlantic Monthly* 82 (3), S. 29-39.
- Zizek, Slavoj (1990): Beyond Discourse Analysis. In: Ernesto Laclau: New reflections on the revolution of our time, London: Verso, S. 249-260.

RÄUMLICHE STRATEGIEN KOMMUNALER KRIMINALPOLITIK IN IDEOLOGIE UND PRAXIS

Bernd Belina

In der jüngeren Kriminalpolitik erfreuen sich räumliche Kontrollmaßnahmen großer Beliebtheit. Ihr Ausgangspunkt ist stets ein Raumausschnitt, dessen Nutzung reguliert wird. Beispiele sind die Videoüberwachung öffentlicher Räume, das Aussprechen von Aufenthaltsverboten und die räumlich selektive Kontrollpraxis der Sicherheitsorgane. Gemeinsam ist ihnen ihre präventive Wirkung: Sie setzen vor einer Straftat und damit unabhängig von ihr ein. Dies ist, so die zentrale These dieses Beitrags, ihre spezifische Leistung: Indem räumliche Kontrollmaßnahmen von einem Raumausschnitt ausgehen, abstrahieren sie implizit von der sozialen Produktion von Abweichung und Kontrolle und können deshalb unabhängig von und vor jeder kriminalisierbaren sozialen Praxis ins Werk gesetzt werden. Um diese These zu belegen, werde ich im Folgenden zunächst die präventive Wirkung der drei genannten Beispiele räumlicher Kontrollmaßnahmen verdeutlichen. Im anschließenden Kapitel will ich zeigen, dass und wie der *räumliche* Ansatz auf Grund der mit ihm praktisch gemachten Abstraktionen hierbei entscheidend ist. Dies wird im letzten Abschnitt anhand der *Broken Windows*-These demonstriert.

Die präventive Wirkung räumlicher Kontrollmaßnahmen in der Praxis

Von Prävention wird im juristischen Sinn gesprochen, wenn die Staatsmacht zum Zweck der Kriminalitätsbekämpfung vor bzw. unabhängig von konkreten Straftaten eingreift. Im Gegensatz dazu bezeichnet Repression die Verfolgung begangener Straftaten und die Bestrafung überführter Täter.¹ In der BRD sind die beiden Bereiche unterschiedlichen Rechtsmaterien zugeordnet. Während die Repression im Strafrecht zentralstaatlich verankert ist, wird die Prävention im Polizeirecht der Länder geregelt (Roggan 2000: 33-37). Diese juristische Bestimmung weist die polizeirechtliche Prävention als Teilbereich von Prävention „als umfassende offensive *sozialtechnologische Kontrollstrategie*“ (Albrecht 1986: 55) aus, mittels derer staatlicher Zugriff auf Individuen und Gruppen betrieben wird (Neocleous 2000). Seit den 1990er Jahren nimmt „Prävention“ in kriminalpolitischen Debatten und darüber hinaus als „Zauberformel“ (Plewig 1998) eine dominante Stellung ein (vgl. Sack 1995). In welcher Weise räumliche Kontrollmaßnahmen präventiv sind, soll im Folgenden anhand von aktuellen Beispielen aufgezeigt werden.

Die Videoüberwachung öffentlicher Räume durch die Polizei wird hierzulande stets offen betrieben, d.h. sie wird durch Hinweisschilder angezeigt (vgl. Belina 2002). Sie wurde seit 1992 nacheinander in allen Bundesländern außer Berlin und Hamburg im Polizeigesetz verankert (Stand Mai 2005), wobei an der Elbe eine Gesetzesänderung geplant ist. Ihre panoptische Wirkungsweise zeitigt präventive Effekte bei Zugang und Nutzung des jeweiligen Raumausschnitts. Weil im Überwachungsbereich stets die Möglichkeit besteht, beobachtet zu werden, passen Nutzer ihr Verhalten an die formellen und informellen Regeln an, die dort herrschen bzw. die sie dort vermuten. Dabei entfaltet diese „Schaffung eines bewussten und

1 Im Dienste der Lesbarkeit werden hier nur die männlichen Formen benutzt.

permanenten Sichtbarkeitszustandes“ (Foucault 1994: 258) eine weit über kriminalisierbare Verhaltensweisen hinausgehende präventive Wirkung. Dass darin auch ihr Zweck liegt, ist etwa dem Abschlussbericht eines einjährigen Pilotprojekts zur Videoüberwachung öffentlicher Räume in Regensburg zu entnehmen, in dem als Erfolg dieser Maßnahme betont wird, dass sich „das seit Jahren in der Regensburger Innenstadt vorhandene Punker-Unwesen [...] fast auf Null reduziert“ habe (Polizeidirektion Regensburg 2001: 4). Obschon andere zählbare Resultate nicht angefallen sind, wurde auf Grund dieses Projekts am 10.07.2001 die Videoüberwachung öffentlicher Räume ins Bayrische Polizeiaufgabengesetz aufgenommen.

Aufenthaltsverbote erreichen dasselbe Ergebnis auf direktem Weg. Hier wird einzelnen Personen schlicht die physische Präsenz in bestimmten Raumabschnitten verboten. Diese in zahlreichen Großstädten gängige Praxis wurde seit 1996 sukzessive in den Polizeigesetzen von inzwischen zwölf Bundesländern als Standardmaßnahme verankert (Stand Mai 2005). Beispielhaft sei § 31 Abs. 3 des *Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung* angeführt, der mit Landtagsbeschluss vom 12.12.2003 eingefügt wurde, nachdem das VGH Kassel am 28.01.2003 erstmals in der BRD ein längerfristiges Aufenthaltsverbot für unzulässig erklärt hatte (Hecker 2003: 1334). Grund war das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage, die deshalb umgehend geschaffen wurde. Sie lautet:

„Rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass eine Person in einem bestimmten örtlichen Bereich innerhalb einer Gemeinde eine Straftat begehen wird, so können die Gefahrenabwehr- und die Polizeibehörde ihr für eine bestimmte Zeit verbieten, diesen Bereich zu betreten oder sich dort aufzuhalten, es sei denn, sie hat dort ihre Wohnung oder sie ist aus einem vergleichbar wichtigen Grund auf das Betreten des Bereichs angewiesen (Aufenthaltsverbot).“

Dass in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Schleswig-Holstein Aufenthaltsverbote nicht im Polizeigesetz verankert sind, bedeutet allerdings nicht, dass sie dort nicht praktiziert würden. In München z.B. werden auf Basis der Gene-

ralklausel des *Landesstraf- und Verordnungsgesetzes* Aufenthaltsverbote von zwölf Monaten gegen Angehörige der offenen Drogenszene verhängt. Diese wurden vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof für rechtmäßig erklärt. Laut Begründung verfolgen sie den Zweck, „einer Verfestigung der Drogenszene an stark frequentierten Punkten entgegenzuwirken und zu erreichen, dass bestimmte Anlaufpunkte, die unter Dealern und Konsumenten bekannt sind, unpopulär sind bzw. werden“ (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof 2000: 86). Ganz explizit wird also nicht die Bestrafung oder Besserung des Kleindealers, der gegen das Aufenthaltsverbot geklagt hatte, als Zweck benannt, sondern die „soziale Säuberung“ (Smith 2001) der betroffenen Raumausschnitte. Dass Verurteilungen wegen Drogenhandels für das Aussprechen von Aufenthaltsverboten nicht nötig sind, haben die Recherchen des Antirassismusbüro Bremen gezeigt, denen zufolge Aufenthaltsverbote u.a. mit folgenden Begründungen ausgesprochen wurde: „die Person wurde in Bereichen, in denen Drogenhandel betrieben wird – z.B. Bahnhofsvorplatz – angetroffen; sie sprach dort mit Junkies; sie verhielt sich auffällig“ (Antirassismusbüro Bremen 1997: 137). In einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen wurden die Aufenthaltsverbote als rechtmäßig bezeichnet.² In der Urteilsbegründung wird zudem die Praxis gerechtfertigt, die Verbote auch gegen Drogenabhängige auszusprechen, „die sich mit Erwerbsabsichten zum Treffpunkt der Drogenszene begeben“ (Oberverwaltungsgericht Bremen 1999: 317; Herv. B.B.). Denn auch sie trügen dazu bei, dass mit der offenen Drogenszene eine Gefahr im Sinne des Polizeigesetzes entsteht. Da die Erwerbsabsicht notwendig dem Erwerb – und damit der Straftat – vorausgeht, kann das Verbot also unabhängig von festgestellten Rechtsbrüchen ausgesprochen werden (vgl. Belina 1999).

2 Dies geschah zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch auf Basis der Generalklausel. Der §14 Abs. 2 des Bremischen Polizeigesetzes, der den „verschärften Platzverweis“ als Standardmaßnahme vorsieht, wurde erst mit Bürgerschaftsbeschluss vom 25.10.2001 eingefügt.

Die alltägliche Kontrollpraxis der Polizei schließlich hat ebenfalls insofern eine räumliche Dimension, als sie räumlich selektiv stattfindet. In „schlechten Gegenden“ wird deutlich mehr kontrolliert, als in solchen mit einem guten Ruf. Diese von Feest (1971: 72f.) in teilnehmender Beobachtung festgestellte Selektivität der Kontrolldichte geht damit ebenfalls von bestimmten Raumausschnitten aus, in denen irgendwie auffällige Verhaltensweisen oder Personen eher kontrolliert werden als anderswo, ohne dass sie sich etwas zu Schulde haben kommen lassen.

Auch diese Praxis wurde in den vergangenen Jahren in Polizeigesetze aufgenommen. Im *Berliner Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz* ist in §21 Abs. 2 festgelegt, dass Identitätsfeststellungen von Personen an „kriminalitätsbelasteten Orte“ nicht an einen Anfangsverdacht gebunden sind. §34 Abs. 2 bestimmt darüber hinaus, dass eine Person ohne weitere Begründung durchsucht werden kann, wenn „sie sich an einem der in §21 Abs. 2 Nr. 1 genannten Orte aufhält“. Die Anforderungen an den polizeilichen Zugriff auf Personen sind an diesen von der Polizei selbst festgelegten Orten also niedriger, als in der restlichen Stadt. An ihnen muss theoretisch eine höhere Kriminalitätsbelastung festzustellen sein, in Ausnahmen kann aber ein Ort aber „auch ohne angefallene Straftaten ein ‚kriminalitätsbelasteter Ort‘ sein“ (Tölle 2004: 3).

Die drei dargestellten Kontrollmaßnahmen weisen drei Gemeinsamkeiten auf. Erstens gehen sie alle von einem Raumausschnitt aus, weshalb sie hier als räumliche Kontrollmaßnahmen diskutiert werden. Zweitens sind sie präventiv angelegt, d.h. sie legitimieren den Zugriff auf Personen in diesen Raumausschnitten unabhängig von dem, was diese dort tun. Drittens sind sie erst in jüngerer Zeit (z.T. wieder) aufgekommen oder durch Aufnahme ins Polizeigesetz legalisiert worden, was die Frage nahe legt, warum gerade jetzt dieser Typus von Kontrollmaßnahmen so beliebt ist. Darauf wird im letzten Kapitel zurückgekommen. Zunächst soll der Zusammenhang der beiden ersten Gemeinsamkeiten systematisch untersucht werden, also der präventive Charakter räumlicher Kontrollmaßnahmen.

Die spezifische Leistung räumlicher Kontrollmaßnahmen: die Abstraktion vom Sozialen

Räumliche Kontrollmaßnahmen und die ihnen zugrundeliegende Denkweise, so die These, abstrahieren so weit von jeder konkreten sozialen Praxis, die man als „kriminell“ bezeichnen kann, und damit so weit vom Sozialen überhaupt, dass die Behauptung der „Gefährlichkeit“ von Raumausschnitten ohne Bezug auf Gesellschaft möglich ist. Das erlaubt den präventiven Zugriff auf alle Personen, die in diesen Raumausschnitten anzutreffen sind. Dabei ist es die „räumliche Logik“ selbst, die diese Abstraktion plausibel erscheinen lässt. Die Möglichkeit räumlicher Kontrollmaßnahmen ist erst gegeben, wenn „Kriminalität“ als räumliches Phänomen betrachtet wird und Raumausschnitte kriminalisiert werden. Derart ideell konstruierte „kriminelle Räume“ (Belina 1999; 2000) erlauben materielle (Kontroll-)Praxen, die von den kriminalisierten Raumausschnitten ausgehend notwendig wieder Personen in den Blick nehmen, deren Motive, Praxen und „tatsächliche Gefährlichkeit“ dann gleichgültig sind.

Dieser „räumliche Ansatz“ setzt eine Reihe aufeinander aufbauender Abstraktionen voraus, die durch die Kriminalisierung von Akten, Individuen und Gruppen kriminalpolitisch ins Werk gesetzt werden. Diese Kriminalisierungen werden im Folgenden nacheinander diskutiert. Dabei liegt der Fokus auf den Leistungen der dabei getätigten Abstraktionen, ihren praktischen Folgen für die staatliche Kontrollpraxis und deren ideologischer Legitimierung durch Strafrechtstheorie und Kriminologie. Zweck dieses Durchgangs ist es, abschließend die Leistungen der Kriminalisierung von Raumausschnitten zu bestimmen.

Wenn der Kern der spezifischen Leistung räumlicher Kontrollmaßnahmen in deren Abstraktion besteht, gilt es zunächst zu bestimmen, was hier unter „Abstraktion“ verstanden wird. Ollman (1993: 26 f.) unterscheidet drei Aspekte von Abstraktion: Erstens ist Abstraktion als *Prozess* des Abstrahierens ein für jedes Denken notwendiger Vorgang, der an einem Gegenstand nur einen bestimmten Aspekte in den Blick nimmt und

damit von allen anderen Aspekten absieht (abstrahiert). Zweitens ist eine Abstraktion das *Resultat* dieses Prozesses, das als solches als eine fixe und von den internen Relationen, aus denen es abstrahiert wurde, unabhängige Eigenschaft des Gegenstandes erscheint. Drittens kann eine solche Abstraktion zur *Ideologie* werden, wenn interessensgeleitet ein Aspekt als für den Gegenstand wesentlich betrachtet wird, der dies tatsächlich nicht ist (ebd.: 36f.). Die eigentlich zur Erklärung des Gegenstandes wichtigen Aspekte werden dann de facto als irrelevant angesehen (Beck 1985: 18). Sayer (1999: 138-140) nennt solche Abstraktionen (mit Bezug auf Marx) „chaotische Konzepte“, die zur Beschreibung taugen mögen, die aber „zu Problemen führen, sobald ihnen die ausschließliche Erklärungskraft für alle Objekte zugeschrieben wird, die in eine [durch das chaotische Konzept definierte] Klasse fallen“ (ebd.: 139).

Die erste Abstraktion, die jeder Kriminalpolitik zugrunde liegt, ist die *Kriminalisierung von Akten* durch die Instanzen sozialer Kontrolle, also durch Polizei und Justiz. Denn „kriminell“ wird ein Akt erst durch einen „langen Prozess der Bedeutungszuschreibung“ (Christie 2000: 22; vgl. Steinert 1973). Der Maßstab, an dem jede soziale Praxis dabei gemessen wird, ist das Strafrecht. „A crime, is a sinne, consisting in the Committing (by Deed, or Word) of that which the Law forbiddeth, or the Omission of what it hath commanded.“ (Hobbes 1968: 336) Im Strafrecht wird an einer sozialen Praxis nur und ausschließlich festgestellt, ob sie gegen ein bestehendes Gesetz verstoßen hat oder nicht. Die klassische Strafrechtslehre, wie sie von Kant und Hegel vertreten wurde (Fetscher 1993), geht ausschließlich vom kriminellen Akt aus und legitimiert die Strafe als Vergeltung des Normverstoßes. Damit wird von allen anderen Aspekten und von den gesellschaftlichen Verhältnissen, die für jede soziale Praxis wesentlich sind, abstrahiert. Indem diese Abstraktion die Grundlage staatlicher Kriminalpolitik wird, basiert diese auf der Absehung von den gesellschaftlichen und Machtverhältnissen.

Diese grundlegende Abstraktion von der sozialen Praxis auf den abstrakten Akt ist in der Rechtsform selbst notwendig enthalten, also nicht nur im Strafrecht (Paschukanis 1929). Wie

Marx in der *Kritik des Gothaer Programms* (1875) ausführt, kann das Recht „seiner Natur nach nur in Anwendung von gleichem Maßstab bestehn“, was nur möglich ist, wenn man alle Gegenstände „unter einen gleichen Gesichtspunkt bringt, sie nur von einer bestimmten Seite fasst“ (MEW 19: 21). In Anlehnung an das berühmte Diktum von Anatole France gilt, dass das Gesetz in seiner majestätischen Gleichheit sowohl den Reichen wie den Armen verbietet, unter Brücken zu schlafen, in den Straßen zu betteln, und Brot zu stehlen. Die Kriminalisierung des Aktes ist den jeweiligen Tätern und deren gesellschaftlicher Stellung gegenüber tatsächlich gleichgültig. In der Absehung von den konkreten Unterschieden der gesellschaftlichen Stellung liegt die ideologische Leistung der Abstraktion „Recht“: Sie tut so, also gäbe es keine produzierten sozialen Unterschiede und Gegensätze.

Wenn das konkrete Individuum für den staatlichen Umgang mit Rechtsbrüchen irrelevant ist, wird auch keine kriminologische Theorie benötigt, die erklärt, warum manche Menschen Verbrechen begehen und andere nicht (Albrecht 1999: 21 f.). Es genügt die Vorstellung eines rational kalkulierenden *homo oeconomicus*, den ein „rationales (abstraktes) Gewinnstreben“ (Huphries/Greenberg 1988: 210) zum Brechen der Gesetze antreibt und der als unabhängig von den gesellschaftlichen Verhältnissen, mithin abstrakt, begriffen wird. Diese Figur liegt der klassischen Schule der Kriminologie bei Beccaria und anderen gegen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts zu Grunde. Unschwer lässt sich darin die kriminologische Übersetzung der durch den Warentausch auf „das nackte Interesse, [...] die gefühllose ,bare Zahlung““ (MEW 4: 464) reduzierten sozialen Verhältnisse im Kapitalismus entdecken (Huphries/Greenberg 1988: 210f.).

Die Verfolgung und Bestrafung kriminalisierter Akte ist im juristischen Sinn reine Repression, d.h. Kriminalpolitik findet stets *nach* dem kriminalisierten Akt statt. Prävention wird hier nur im Sinne von Spezial- oder Generalprävention durch eine erhoffte Abschreckung durch Repression betrieben (Sack 1995: 438).

Zusammenfassend lässt sich zur Kriminalisierung von Akten durch das Strafrecht und seine Anwendung festhalten, dass

ihre zentrale Abstraktion darin besteht, an sozialen Praxen nur das Moment des Verstoßes gegen ein Gesetz zu fokussieren. Damit sind die gesellschaftlichen und Machtverhältnisse außen vor, von ihnen wird abstrahiert. Die Kontrollpraxis, die aus dieser Abstraktion folgt, ist Repression, präventiv ist sie nur durch ihre abschreckende Wirkung. Legitimiert wird sie strafrechtstheoretisch als Vergeltung des Normverstoßes durch den Staat. Das kriminologische Äquivalent dieser Tatorientierung ist der rational kalkulierende Verbrecher, der abstrakt und ohne Bezug zu den gesellschaftlichen Verhältnissen analog zum *homo oeconomicus* gedacht wird.

Die zweite Abstraktion produziert *kriminelle Individuen*. Diese hat Hegel in seinem Aufsatz *Wer denkt abstrakt?* (1807) als Beispiel für abstraktes Denken angeführt:

„Dies ist abstrakt gedacht, in dem Mörder nichts als dies Abstrakte, daß er ein Mörder ist, zu sehen und durch diese einfache Qualität alles übrige menschliche Wesen an ihm [zu] vertilgen“. (Hegel 1966: 578)

Die Abstraktion besteht hier also darin, von allen anderen Aspekten abzusehen, die ein Individuum ausmachen, und dieses auf einen „Kriminellen“ zu reduzieren. Die Geschichte dieser Abstraktion hat Foucault in *Überwachen und Strafen* (1994) untersucht. Er zeigt, wie der „Delinquent“ im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts durch staatliche Strafen erst konstituiert wird. War Strafe, wie gesehen, zuvor immer Vergeltung für einen kriminellen Akt, geht es fortan um Individuen, die qua ihrer Natur und ihres Wesens von der Norm abweichen. „Der Delinquent unterscheidet sich vom Rechtsbrecher dadurch, dass weniger seine Tat, sondern sein Leben für seine Charakterisierung entscheidend ist“ (Foucault 1994: 323). Dieser Delinquent ist dann mit Haut und Haaren Verbrecher, also als ganzer Mensch. Dabei wird so getan, als wäre jemand, der gegen ein Gesetz verstoßen hat, in toto dem Gesetzesbrechen verfallen und müsse deshalb auch in Zukunft notwendig wieder Gesetze brechen. Somit wird der Delinquent „vor dem Verbrechen und letzten Endes sogar unabhängig vom Verbrechen“ (ebd.: 324) geschaffen. Indem nun dem ganzen Menschen

„Verbrechertum“ unterstellt wird, gilt er in Zukunft als jemand, der zum Verbrechen neigt und auf den man „ein Auge werfen“ muss. Diese zusätzliche Aufmerksamkeit legitimiert präventive Maßnahmen, die also getroffen werden, obschon die betreffende Person sich aktuell gar nichts zu Schulden hat kommen lassen.

Der Übergang vom kriminalisierten Akt zum kriminalisierten Individuum ist im Strafrecht bereits angelegt, da zu jedem Verbrechen notwendig ein Verbrecher gehört. Dieser Übergang spiegelt sich in den deutschen Strafrechtsdebatten zu Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts wieder, die üblicherweise als eine zwischen Vertretern eines traditionellen Tat- und eines modernen Täterstrafrechts dargestellt werden. Die Reformer fordern dabei, die Strafe nach der Täterpersönlichkeit zu differenzieren (Albrecht 1986: 57). Weil auch dabei vom kriminalisierten Akt ausgegangen wird, liefert die Person des Täters „lediglich den Anknüpfungspunkt für das strafrechtliche Zurechnungsurteil“ (Frommel 1991: 470). Es soll im Täterstrafrecht also nicht die o.g. Abstraktion von sozialer Praxis auf kriminalisierten Akt rückgängig gemacht werden, um diesen erklären zu können, sondern die Person des Täters kommt nur vor, um zu einem angemessenen Umgang mit ihm zu finden. Diese relative Straftheorie hat ihr Maß also in der Persönlichkeit des Täters. Sie ist die Basis des direkten Zugriffs des Staates auf Kriminelle als ganze Individuen.

Für die Kriminologie bedeutet die Abstraktion „kriminelles Individuum“ im späten 19. Jahrhundert ihre eigentliche Geburtsstunde (Albrecht 1999: 8). Sie macht sich auf die Suche nach den vermeintlichen Ursachen, die aus einer Person einen Delinquenzen machen. Dabei verfällt sie auf unterschiedliche Erklärungsansätze, denen die Naturalisierung der Delinquenz gemeinsam ist. Die „Kriminalität“ wird als „Resultante einer Reihe von Merkmalen und Faktoren“ (Strasser 1984: 15) begriffen, die dem Individuum als Eigenschaft zukommen. Dabei ist es für die Praxis irrelevant, ob in den unterschiedlichen Theorien die Natur oder die Gesellschaft/das Milieu für die individuelle Kriminalität verantwortlich gemacht wird. Gemeinsam ist ihnen die betriebene Wesenszuschreibung. Die biologistische Variante in Gestalt des von Lombroso im aus-

gehenden 19. Jahrhundert geschaffenen *homo delinquens* stellt dabei nur eine, wenn auch bedeutende, Variante dar (Frommel 1991: 482-485; Strasser 1984).

Die Konstruktion des kriminellen Individuums entspringt dem Interesse an seiner präventiven Behandlung. Die Zuschreibung „Verbrechertum“ hat überhaupt nur einen Sinn, wenn aus ihr praktische Folgerungen gezogen werden. So ging es auch in den o.g. Strafrechtsreformdebatten um die vorletzte Jahrhundertwende um „eine theoretische Umorientierung [...] hin zu einer Theorie der Strafe als sozialer Gegenreaktion gegen sozial schädigende und mit entsprechendem Bewußtsein begangene Handlungen“ (Frommel 1991: 468). Diese „relative Strafrechtstheorie“ besteht in einer „ausschließliche[n] Orientierung der Strafe am Ziel der Kriminalprävention“ (Albrecht 1999: 3). Damit kommt die Kriminologie in ihrer traditionellen Form, d.h. das Strafrecht und die von ihm produzierte Kriminalität als Datum hinnehmend, ins Spiel, wenn auch auf eigentümliche Weise, nämlich „im Ordnungsdienst des Staates“ (ebd.). Denn wenn der Staat verhindern will, dass Delinquenten erneut straffällig werden, muss er etwas über die Gründe der Kriminalität wissen, um sie in Zukunft zu verhindern. Eigentlich ist das für eine Erklärung abweichenden Verhaltens, weil das Interesse an Prävention erkenntnisleitend ist: „Der Präventionsstandpunkt hindert überhaupt daran, das abweichende Phänomen richtig in den Blick zu bekommen, da er vom Ziel bestimmt und motiviert wird, es auszumerzen.“ (Matza 1973: 22) Mit Strasser kann von diesem Typus der Kriminologie gesagt werden: „Eine Wissenschaft, die sich bereits im Vollzug der Erkenntnisproduktion den Ordnungsmächten anbietet, hat [...] keine Existenzberechtigung, *insoweit* sie beansprucht, der Wahrheit zu dienen.“ (Strasser 1984: 7) Diese Indienststellung wird erst mit Aufkommen der kritischen Kriminologie in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts – und nur von einem kleinen Teil der Kriminologen – überwunden (vgl. Sack 1990; Steinert 1973).

Der präventive Umgang mit Delinquenten kann aus einer Bandbreite konkreter Maßnahmen bestehen und Resozialisierung, die auf eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft abzielt, ebenso beinhalten wie das Gegenteil, also den dauerhaf-

ten Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben durch Einsperren oder Umbringen. Beide Varianten, Inklusion und Exklusion, sind von Anfang an in der staatlichen Konstruktion des Verbrechers angelegt (Frommel 1991: 482-485) und bilden bis heute die beiden Möglichkeiten des staatlichen Umgang mit ihm (vgl. Beckett/Western 2001; Cremer-Schäfer/Steinert 1997; Wacquant 1997). Dabei ist natürlich immer unterstellt, dass der Staat mit ihnen umzugehen hat, d.h. die Abstraktion „Verbrecher“ wird in unterschiedlichen Verlaufsformen praktisch gemacht.

Zusammenfassend lässt sich zur Kriminalisierung von Individuen durch den Staat festhalten, dass ihre zentrale Abstraktion darin besteht, an Personen nur ihre Eigenschaft als „Kriminelle“ zu fokussieren. In der Praxis wird mittels dieser Abstraktion der staatliche Zugriff auf Delinquenten als „ganze Menschen“ betrieben und legitimiert. Dieser Zugriff ist präventiv, weil der Umgang mit Subjekten auf die Verhinderung zukünftiger Straftaten gemünzt ist und i.d.S. unabhängig von den tatsächlich begangenen. In der Strafrechtslehre ist dies die Stunde der relativen Straftheorie, die die Strafe nicht nach der Schwere der Tat, sondern nach der Persönlichkeit der Täters bemessen wissen will. In der Kriminologie entspricht diese Abstraktion dem *homo delinquens*, dem Verbrecher qua Geburt/Natur, Gesellschaft/Milieu oder Gewöhnung.

Eine weitere Stufe der Abstraktion ist erreicht, wenn die vermeintliche Gefährlichkeit eines Verbrechers auf Grund von Ähnlichkeiten des Äußeren, des Verhaltens oder in sonstiger Hinsicht auf andere Individuen übertragen wird. So werden *kriminelle Gruppen* auf Grund gemeinsamer Merkmale produziert. Von der konkreten sozialen Praxis, die als Akt kriminalisiert wird und auf Grund derer ein Individuum zum „Verbrecher“ wird, wird hier noch weiter abstrahiert: Mitglieder der kriminalisierten Gruppe müssen sich keinerlei kriminalisierbarer Verhaltensweise schuldig gemacht haben, um als gefährlich zu gelten.

Der Übergang vom kriminalisierten Individuum zur kriminalisierten Gruppe ist in der weiter oben diskutierten Suche nach verbrecherischen Individuen in Strafrechtslehre und Kriminologie bereits angelegt. Sowohl beim Umgang mit als

auch bei der Erklärung von Verbrecherpersönlichkeiten, also sowohl im Strafrecht als auch in der Kriminologie, interessieren diese nie wirklich als Individuen, sondern als Verbrechertypen, die auf einer Skala zwischen (besserungsfähigem) Gelegenheits- und (wegzusperrendem) Gewohnheits- oder Berufsverbrecher eingesortiert und entsprechend behandelt werden. Durch die Feststellung einer „kriminellen“ individuellen Natur und deren Zuordnung zu einem Typus sind diese Typen als Gruppen konstruiert, in denen die Gefährlichkeit ihrer Mitglieder die Gemeinsamkeit stiftet. Grundlage dieser Abstraktion vom Individuum zur Gruppe ist von Anfang an das Interesse an einem Zugriff auf und einen Umgang mit Individuen, was durch die Typenbildung systematisiert und damit praktikabler wird (Strasser 1984: 21). Gemeinsam ist den unterschiedlichen Erklärungen, die die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Gruppe begründen (Natur, Milieu etc.), dass die gesellschaftlichen Verhältnisse in ihnen nicht oder nur am Rande bzw. in eigentümlicher Weise vorkommen. Wird behauptet, Gruppen würden sich qua Natur konstituieren, liegt die Absehung von den gesellschaftlichen Verhältnissen auf der Hand: „Geborene Verbrecher“ sind unabhängig von den gesellschaftlichen Verhältnissen Abweichler, um die es sich staatlicherseits zu kümmern gilt. Wird der Grund der Kriminalität einer Gruppe im Sozialen gesucht, wird Gesellschaft auf ein System von Ordnungsregeln reduziert, gegen die kriminelle Gruppen und ihre Mitglieder verstößen, ohne Inhalt, Genese und Funktion dieser Regeln zu thematisieren.

Nirgendwo ist das evidenter als in der Gleichsetzung von „arm“ und „kriminell“ (Cremer-Schäfer 1997). Der Rekurs auf die sozioökonomische Lage der kriminalisierten Gruppe abstrahiert – zumindest in der gängigen Kriminologie – von den Gründen für Armut. Seit dem Aufkommen des Kapitalismus wird dem Proletariat neben seiner objektiven Armut auch eine Gefährlichkeit als Klasse zugeschrieben. Das Interesse, das dieser Kriminalisierung zu Grunde liegt, kann unschwer mit der Kontrolle dieser Klasse zum Zweck der Sicherung der eingerichteten Produktions- bzw. Gesellschaftsverhältnisse bestimmt werden (Neocleous 2000; Dinges/Sack 2000). In diesem Sinn hat Marx in *Zur Judenfrage* (1844) bei seiner Diskus-

sion der Menschenrechte ausführt: „Die Sicherheit ist der höchste Begriff der bürgerlichen Gesellschaft, der Begriff der Polizei, dass die ganze Gesellschaft nur da ist, um jedem ihrer Glieder die Erhaltung seiner Person, seiner Rechte und seines Eigentums zu garantieren.“ (MEW 1: 365f.; zum Begriff der „Polizei“ vgl. Neocleous 2000) In der Praxis war von Anfang an der „empirische Adressat der strafrechtlichen Sozialkontrolle – entgegen der Rhetorik des Strafrechts – nicht der isolierte und individuelle Rechtsbrecher, sondern der Rechtsbrecher in seiner Zugehörigkeit zu einer ‚sozialen Kategorie‘“ (Sack 1995: 442).

Formell wird die Zugehörigkeit zu einer Gruppe im Strafrecht nur in politisch begründeten Ausnahmen kriminalisiert. In der Geschichte der BRD sind das politische Strafrecht (in Kraft 1951–1968) mit seiner Kriminalisierung der Zugehörigkeit zu kommunistischen Vereinigungen (Brünneck 1978: 71–79) und die §§ 129, 129a und 129b StGB zu nennen. Der 1976 ins Strafrecht aufgenommene § 129a, der die „Bildung terroristischer Vereinigungen“ unter Strafe stellt, eröffnet dem Staat die Möglichkeit, strafrechtlich gegen vermeintliche Gruppenmitglieder vorzugehen, denen außer ihrer Mitgliedschaft in der Gruppe nichts vorgeworfen wird (Gössner 1991). Doch auch ohne solche expliziten Kriminalisierungen qua Gruppenzugehörigkeit verdeutlicht ein Blick in die Strafgerichte und Gefängnisse, welche Gruppen von staatlicher Kontrolle besonders betroffen sind. Die Selektivität der Strafjustiz nach sozio-ökonomischem Status gehört „zum festen Bestand kriminalsoziologischen Wissens“ (Peters 1989: 193).

Mit der Abstraktion „kriminelle Gruppe“ wird eine weitere Prävention und damit Vorverlagerung des staatlichen Eingriffs begründet. Es geht nun gar nicht mehr um bereits vorgefallene Akte, denen im strafrechtlichen Sinn repressiv begegnet wird. Diese dienen nur mehr als verallgemeinerbarer Anlass und Legitimation, um Zugriff auf ganze Gruppen zu nehmen. Die Leistung dieser Abstraktion ist die Begründung des präventiven, da unabhängig von allem Vorgefallenen ins Werk gesetzten Zugriffs auf alle Mitglieder der Gruppe.

Zusammenfassend lässt sich zur Kriminalisierung von Gruppen festhalten, dass ihre zentrale Abstraktion darin be-

steht, an einer (mitunter erst durch die Kriminalisierung selbst konstituierten) Gruppe nur deren vermeintliche Gefährlichkeit zu fokussieren. Die Kriminalisierung von Gruppen legitimiert den präventiven staatlichen Zugriff auf alle ihre Mitglieder. Im Strafrecht ist die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, mit Ausnahme der politischen Justiz, nicht verboten. In der Strafrechtspraxis allerdings sind unterprivilegierte Gruppen von staatlicher Kontrolle und Sanktionen am stärksten betroffen. In der Kriminologie ist in der Figur des Verbrechertypus der Übergang zur gefährlichen Gruppe bereits angelegt. Explizit findet sich diese Abstraktion etwa in der Annahme von „gefährlichen Klassen“.

Eine weitere Stufe von Abstraktion und Prävention bedeutet schließlich die Produktion *krimineller Räume* durch die Kriminalisierung von Raumausschnitten. Ein Raum kann noch nicht einmal potentiell „an sich“ kriminell sein, sondern bestenfalls von „kriminellen“ Individuen oder Gruppen bevölkert werden. In der räumlichen Betrachtung hingegen wird der Raumausschnitt selbst zum Gefährlichkeit stiftenden Aspekt Individuen und Gruppen, die ihn bevölkern. Ihm werden kriminogene Eigenschaften zugeschrieben. Wenn eine Gegend von den Instanzen staatlicher Kontrolle als „kriminell“ eingeschätzt und entsprechend behandelt wird, sind damit alle, die sich dort herumtreiben oder gar dort leben, einem Generalverdacht qua Lokalisierung ausgesetzt. Ob es sich bei den Personen i.S. der Kriminalisierung von Individuen und Gruppen um „Kriminelle“ oder Angehörige „krimineller Gruppen“ handelt, ist dann nicht mehr das Entscheidende, sondern nur noch ihr (kriminogener) Aufenthaltsort. Die präventive Logik des Zugriffs auf sie ist damit noch abstrakter: Wenn die rein physische Eigenschaft der Lage im Raum ausreicht, um den Zugriff zu rechtfertigen, dann ist vom Sozialen vollständig abgesehen. Diese Naturalisierung qua Raumfetischismus, demzufolge die abstrakte Lage im Raum eine kausale Wirkmächtigkeit auf die dort vorzufindenden gesellschaftlichen Phänomene hat, ist von Vertretern der *Radical Geography* frühzeitig und treffend kritisiert worden (Anderson 1973; Harvey 1973; Smith 1981). Wenn dieser Raumfetischismus, wie in den Beispielen aus dem ersten Kapitel, zur Grundlage von Kontrollpolitik gemacht

wird, wenn also für den staatlichen Zugriff die Anwesenheit in einem bestimmten Raumausschnitt ausreicht und so die Verdrängung aus ihm ein Mittel von Kriminalpolitik wird, dann sind die gesellschaftlichen Verhältnisse vollkommen außen vor. Deshalb, weil so also von der sozialen Produktion von Abweichung und Kontrolle abgesehen wird, kann auch der Zweck der räumlichen Herangehensweise nur im noch präventiveren Zugriff liegen. Denn keine der im ersten Kapitel diskutierten Maßnahmen interessiert sich auch nur im Geringsten für das *Warum* von Abeichung und Störung, sondern eben nur für das *Wo*.

Die Legitimationsideologien räumlicher Kriminalpolitik liefern Wissenschaftler, wenn sie einen kausalen Zusammenhang vom Zustand eines Raumausschnittes und der durch ihn hervorgebrachten Kriminalität behaupten. Zu nennen wären hier die nicht klar voneinander zu trennenden Ansätze der Kriminalgeographie und der Sozialökologie.

Die Kriminalgeographie als kriminologische Theorie, d.h. zur Erklärung von Kriminalität (und nicht nur ihrer Verteilung), „konzentriert sich in ihrer Betrachtung auf die strukturellen und funktionellen Elemente des Raumes, [...] um sie sodann zu den Teilen der Kriminalität in Beziehung zu setzen, die vom Raum ausgelöst oder angezogen werden“ (Herold 1977: 292; Herv. B.B.). Hier fungiert der Raum also als Explans, der die Kriminalität „auslöst“ (vgl. Belina 2000: 121-126). Damit verfällt dieser Typus von Argumentation dem Raumfetischismus, d.h. dem physischen Raum werden Eigenschaften und Wirkmächtigkeit auf das Soziale zugesprochen, die für die Erklärung vom Sozialen komplett abstrahieren.

Sozialökologische Argumentationen gehen davon aus, dass es unabhängig von den sie bevölkernden Personen „irgendetwas an Orten als solchen geben muss, dass sie Kriminalität aufrecht erhalten lässt“ (Stark 1987: 893). In der Tradition der Chicagoer Schule unterstellen sie „natural communities“ als Resultat quasi-natürlicher Prozesse in der Stadt (zur Kritik vgl. Frieling 1980), die unter bestimmten Bedingungen zu „delinquency areas“ (Shaw/McKay 1972), „criminal areas“ (Morris 1971) oder „deviant places“ (Stark 1987) werden. Auch hier liegt also eine raumfetischistische Argumentation vor.

Weit erfolgreicher als diese Varianten ist zur Begründung der im ersten Kapitel genannten Maßnahmen in den letzten Jahren die *Broken Windows*-These. Dass und inwiefern diese ebenfalls den Raum unter Absehung des Sozialen als kriminogen betrachtet, wird im folgenden Kapitel näher untersucht. An dieser Stelle sollte zunächst die Logik der Kriminalisierung von Raumausschnitten analysiert werden, die einen noch präventiveren Zugriff qua räumlicher Kontrollmaßnahmen legitimiert.

Zusammenfassend lässt sich zur Kriminalisierung von Raumausschnitten festhalten, dass ihre zentrale Abstraktion darin besteht, dem physischen Raum kriminogene Wirkung zuzuschreiben und damit vom Sozialen abzusehen. Der Aufenthaltsort im Sinne von Lage und Distanz genügt dann, um kontrolliert zu werden. Das ist präventiv, weil somit alle in den Fokus geraten, die sich in einem kriminalisierten Raumausschnitt aufhalten, unabhängig davon, ob sie sich etwas haben zu Schulden kommen lassen, als „kriminell“ gelten oder einer „kriminellen Gruppe“ angehören. Wissenschaftlich wird diese Abstraktion mittels sozialökologischer und kriminalgeographischer Theorien ideologisch legitimiert.

Broken Windows: neokonservative Legitimationsideologie räumlicher Kontrollmaßnahmen

Kaum eine kriminologische und kriminalpolitische These ist in den öffentlichen Debatten so präsent, wie die von Wilson/Kelling (1982) in einem Essay in der Monatszeitschrift *Atlantic Monthly* entworfen *Broken Windows*-These (im Folgenden *BW*). Unter Bezug auf die theoretischen Überlegungen wird in diesem Abschnitt untersucht, warum *BW* als Legitimationsideologie für räumliche Kontrollmaßnahmen, wie sie im ersten Kapitel diskutiert wurden, so erfolgreich ist.

Im Kern behauptet *BW*: „Ernsthafte Straßenkriminalität gedeiht in Gegenden, in denen unordentliches Verhalten un-

kontrolliert durchgeht“ (Wilson/Kelling 1982: 34). Sichtbare Zeichen für den Mangel an sozialer Kontrolle sind physischer Verfall (die namensgebenden „zerbrochenen Fensterscheiben“) ebenso wie „sozialer Verfall“, der sich in der Anwesenheit „unordentlicher Leute“ äußert. Beide Verfallsformen werden in dieser Hinsicht gleichgesetzt: „Der unkontrollierte Bettler ist tatsächlich die erste zerbrochene Fensterscheibe“ (ebd.: 30). Der kausale Zusammenhang von physischer und sozialer Unordnung mit schwerer Kriminalität funktioniert laut *BW* nicht direkt, sondern über den Zwischenschritt ihrer Wahrnehmung durch potentielle Straftäter. Diesen vermittelt eine heruntergekommene Gegend demnach den Eindruck, dass in ihr die soziale Kontrolle niedrig ist und Normverstöße nicht sanktioniert werden. Deshalb lädt sie zu abweichenden Verhaltensweisen inklusive schwerer Verbrechen geradezu ein. Verstärkt wird dieser Zusammenhang durch die Wahrnehmung der Bewohner, die ihrerseits die Wahrnehmung der Verbrecher antizipieren. Deshalb fürchten sie sich unabhängig von tatsächlicher schwerer Kriminalität allein schon wegen des Verfalls ihrer Wohngegend vor Verbrechen und ziehen sich aus dem öffentlichen Leben zurück bzw. aus der Nachbarschaft weg. Entscheidend für den unterstellten Zusammenhang von Zeichen des physischen und sozialen Verfalls auf der einen und schwerer Kriminalität auf der anderen Seite ist also die Wahrnehmung potentieller Verbrecher, die durch die der Bewohner und den daraus folgenden Verhaltensweisen verstärkt werden (Harcourt 1998: 306). Als Gegenmaßnahme fordert *BW* folgerichtig, gegen Zeichen des Verfalls vorzugehen, seien sie physischer oder sozialer Natur. Diese Konstruktion von *BW* wird im Folgenden kritisiert.

In der Argumentation von *BW* gibt es genau zwei Typen von Menschen: ordentliche und unordentliche (Harcourt 1998: 304). Diese Dichotomie ist nicht nur ungenau, weil dieselben Personen mal ordentlicher, mal unordentlicher daher kommen können; sie ist nicht nur widersprüchlich, weil sie immer dann nicht eingehalten wird, wenn Wilson/Kelling von Nachbarschaften und Polizei erwarten, gegen die unordentlichen Leuten ihrerseits sehr unordentlich – nämlich gewalttätig – vorzugehen (Wilson/Kelling 1982: 31; zur Kritik Harcourt 1998:

343-346); sie ist vor allem ideologisch, weil sie anhand eines Begriffs von „öffentlicher Ordnung“ konstruiert ist, der entsprechend der *Wertvorstellungen* der beiden neokonservativen Autoren ausfällt, von ihnen aber als *funktionale Notwendigkeit* der Kriminalpolitik verkauft wird. Genau die Form von Gesellschaft (bzw. Gemeinschaft), die sie sich auf die Fahnen geschrieben haben, ist demnach der Garant für Sicherheit. Dabei ist ihnen bewusst, dass sie dieses Gesellschaftsideal gegen ihre Gegner in den *culture wars* (Hunter 1991) vertreten müssen, also gegen die von ihnen verachteten Liberalen und Linken, die in ihren Augen Verbrecher schützen und die Sicherheit Amerikas ruinieren (Kelling 2000; 2001; Wilson 1996). Ihre ideale Gesellschaft/Gemeinschaft besteht aus „Familien, die sich um ihre Häuser kümmern, gegenseitig auf die Kinder aufpassen und selbstbewusst unerwünschte Eindringlinge missbilligen“ (Wilson/Kelling 1982: 31). Anhand dieser konservativen Utopie unterteilen sie die Menschheit in solche, die aktiv diese gewünschte Ordnung aufrechterhalten, und solche, die dies nicht tun und deshalb eine Gefahr darstellen – und zwar nicht nur für die von ihnen gewünschte Ordnung, sondern qua *BW* für Leib und Leben. Damit ist ihr Interesse benannt: die Durchsetzung ihrer neokonservativen Utopie von Gesellschaft (bzw. Gemeinschaft) *durch den Staat*. Da sie wissen, dass die Aufnahme ihrer konservativen Utopien in staatliche Gesetze nur zum Teil gelingt, solange sie diese nur als ihr moralisch legitimiertes Interesse vortragen, wenden sie zwei ideologische Strategien an, die im klassischen Sinn darin bestehen, das eigene Interesse „als das gemeinschaftliche Interesse aller Mitglieder der Gesellschaft darzustellen“ (MEW 3: 47).

Erstens behaupten sie, dass alle „normalen Leute“ die Welt ebenso sehen wie sie selbst. Als Kronzeuge muss „der Bürger“ (Wilson/Kelling 1982: 34) herhalten, der sich „vor dem ungut riechenden Betrunkenen, dem ungehobelten Teenager, dem aufdringlichen Bettler fürchtet“ (ebd.). Dieser wisse sehr gut um den Zusammenhang von Unordnung und Verbrechen. Hierbei handle es sich um „ein Stück Alltagswissen, das tatsächlich eine korrekte Verallgemeinerung ist“ (ebd.) bzw. eine zutreffende „Intuition“ (Kelling/Coles 1996: 14). Anstatt also diesen irrationalen Zusammenhang zu erklären, wird er als sol-

cher hingenommen. Damit werden die „Sorgen und Ängste der Bevölkerung“ gerade nicht als soziales Phänomen ernstgenommen, das erklärungswürdig ist, sondern nur als gelegentlicher (vermeintliches) Datum, das es zu instrumentalisieren gilt. Wer die Welt anders sieht oder diese Sicht der Welt erklären will, wird als Ideologe und Beschützer von Kriminellen diffamiert (Kelling 2000; 2001; Kelling/Coles 1996: 26f.). Es werden also rein moralisch begründete Behauptungen aufgestellt, deren Erklärung für sinnlos und nahezu verbrecherisch erachtet wird – eine ideologische Strategie in Reinform. Zweitens verkleiden Wilson/Kelling ihre Forderung nach „Ordnung“ als *Kriminalpolitik*. Damit rennen sie allenthalben – und auch außerhalb ihres eigenen ideologischen Camps – offene Türen ein, weil das Thema „Kriminalität(-sbekämpfung)“ wie kein anderes geeignet, fast alle gesellschaftlichen Gruppen zu einen (Caplow/Simon 1999: 79).

Weil also die ganze Konstruktion von *BW* auf einer rein moralischen Unterteilung der Welt in Ordentliche und Unordentliche basiert und nicht etwa auf einer Analyse, die erklären könnte, was es mit abweichendem Verhalten und „Kriminalität“ auf sich hat, ist das Interesse an der zu Grunde gelegten Moral auch der ganze Grund für die Konstruktion der These. Damit sollen moralisch als abweichend empfundene Verhaltensweisen kriminalisiert werden, um eine verschärzte Kontrolle durch den Staat einzufordern. Im Folgenden ist zu zeigen, inwiefern dabei auch „kriminelle Räume“ produziert werden. Zu diesem Zweck werden die im zweiten Kapitel analysierten vier Abstraktionen für *BW* durchgegangen.

Bezogen auf *kriminelle Akte* behaupten *BW* gerade *nicht*, dass einzelne unordentliche Verhaltensweisen an sich ein größeres Problem wären: „Der Schaden eines einzelnen Akts des Bettelns oder Lagerns auf Parkbänken ist üblicherweise unbedeutend.“ (Ellickson 1996: 1195; Kelling 1999: 34) Selektiv zu kriminalisieren sind diese Verstöße demnach, weil sie bei vermehrtem Auftreten ihre sichtbare Bedeutungen in sich tragen, nämlich den Verfall der sozialen Kontrolle. Nur dann sind sie als Einfallstore für gefährliche Verhaltensweisen bzw. Personen zu unterbinden. Eine konkrete Gefahr muss von einem Akt also gar nicht ausgehen, um dessen Kriminalisierung und

Sanktionierung zu legitimieren. Damit wird „Gefahr“ „von einem tatsächlichen Sachverhalt gelöst und zu einer nur noch virtuellen Kategorie“ (Volkmann 1999: 228). Durch BW werden „Vergehen gegen die Lebensqualität von bloßen Störungen oder Ärgernissen zu *schwere Schäden verursachenden Verhaltensweisen* transformiert“ (Harcourt 2001: 207). Den Schaden verursachen nicht einzelne Akte des Bettelns, Lagerns oder sich Prostituierens, sondern deren massiertes Auftreten zur gleichen Zeit in einem bestimmten Raumausschnitt: „Die schiere Unordnung ist zu einem Schaden geworden, der strafrechtliche Verfolgung legitimiert.“ (Ebd.: 185) In dieser Konstruktion liegt ein Grund für den großen Erfolg von BW, da auf diese Weise die Kriminalisierung unordentlichen Verhaltens mit dem dadurch verursachten *Schaden* begründet wird und nicht nur durch dessen moralische Minderwertigkeit.

Diese Konstruktion ist mit den Anforderungen des Strafrechts und der daraus abgeleiteten Kontrollpraxis, die nur nach einer Straftat oder bei einem konkreten Verdacht eingreift, nicht kompatibel. Deshalb fordert BW nach möglichst weitgefassten Befugnissen für die Polizei, die weit über das vom Strafrecht vorgesehene Maß hinausgehen. Im Gegensatz zu diesem, in dem bewusst und notwendig von den Umständen der Tat abstrahiert und nur gefragt wird, ob der abstrakte Tatbestand erfüllt ist oder nicht, führt BW die Umstände der Tat zum Teil wieder ein, allerdings in ganz besonderer Weise. Diese Umstände haben bei BW nämlich – wie im Strafrecht – nichts mit den Intentionen, Motiven und Zwecken zu tun, die die kriminalisierte Person verfolgt. Von diesen wird aber nicht nur – wie im Strafrecht – abgesehen, um sie gegen einen universellen Maßstab zu messen, sondern der Maßstab, gegen den BW sie misst, ist zudem ein partikularer, der sich aus der Einschätzung des jeweiligen Kontextes durch die Polizei ergibt. Je nachdem, ob die jeweilige Verhaltensweise zum Eindruck mangelnder sozialer Kontrolle beiträgt oder nicht, soll sie kriminalisiert werden. Von der sozialen Praxis, über die da gerichtet wird, ist damit noch weiter abgesehen, als im Strafrecht. Das Strafrecht und die kriminalisierten Akte tauchen bei BW also in ambivalenter Weise auf. Einerseits muss auf sie als rechtliche Grundlage bezogenenommen werden: ohne Straf-

recht keine *Kriminalpolitik*. Andererseits soll es, entgegen seiner Natur, gerade nicht universell, sondern je nach Bewertung der Situation vor dem Hintergrund der zugrunde liegenden konservativen Ordnungsvorstellung gelten.

Durch die – wenn auch situationsabhängige – Kriminalisierung einzelner Akte werden auch durch *BW kriminalisierte Individuen* produziert, gegen die der Staat auf Grund ihrer Verstöße gegen die „öffentliche Ordnung“ vorzugehen hat. Für diese kriminalisierten Individuen gilt allerdings ebenfalls, dass sie als Individuen nicht interessieren. Die Täter sind zwar in der geforderten Praxis von *BW* essentiell, in der Kausalkonstruktion wird von ihnen aber abstrahiert: „Sie konstituieren nicht das Problem, um das es hier geht, sie sind als Individuen zufällig und nur als Träger von Merkmalen bedeutsam.“ (Hassemer 1998: 804) Der Störer interessiert dabei nur, „weil sein Verhalten [...] das allgemeine Normvertrauen erschüttert und insofern ein Zeichen darstellt“ (Volkmann 1999: 228). Ein Einwirken auf ihn im Sinne von Politiken der Besserung oder Integration ist nicht notwendig, er muss einfach nur aufhören, unordentlich auszusehen bzw. verschwinden. Die unordentlichen Individuen kommen bei *BW* also ebenso wie ihre unordentlichen Verhaltensweisen nur als Symbol für einen Mangel an sozialer Kontrolle vor. Trotzdem richtet sich die Polizeiarbeit natürlich gegen konkrete Individuen, an denen diese Bedeutung festgestellt wird, die ihnen anzusehen ist. Das heißt, dass die störenden Individuen in *BW* als Erscheinungen vorkommen, in ihrer Sichtbarkeit.

Die Individuen, die qua ihres Äußeren und ihres Verhaltens einen Mangel an sozialer Kontrolle signalisieren, bilden *kriminisierte Gruppen*. Die Gruppen, um die es sich dabei handelt, werden von *BW* explizit benannt: „zwiellichtige oder widerspenstige oder unberechenbare Leute: Bettler, Betrunken, Süchtige, herumstreunende Jugendliche, Prostituierte, Herumlungernde, geistig Behinderte“ (Wilson/Kelling 1982: 30; Kelling/Coles 1996: 15). Zu den Leistungen von *BW* gehört es, die Kriminalisierung dieser Gruppen scheinbar wissenschaftlich zu legitimieren, ohne ihnen dabei irgendeine wesentliche Eigenschaft zuzuschreiben. Bettler und Obdachlose etwa werden gerade nicht als gefährlich bezeichnet, ja noch nicht einmal als

unwürdig und unmoralisch, sondern nur als Symbole für mangelnde soziale Kontrolle. Indem diese Abstraktion an ihnen nur diese vermeintliche Bedeutung fokussiert, werden alle anderen Bedeutungen de facto als unwesentlich bezeichnet. Damit sind potentielle Einwände von vorneherein ausgeschlossen, nach denen sie zum urbanen Leben dazugehören, eine Funktion für das Seelenheil ihrer Geldgeber erfüllen oder als arm, psychisch krank und Opfer bezeichnet werden. All dem können Anhänger von *BW* zustimmen oder nicht, es ändert nichts daran, dass für sie nur die Bedeutung „Mangel an sozialer Kontrolle“ entscheidend ist und die Politik dem Rechnung zu tragen hat. Kriminelle Gruppen werden durch *BW* also in eigentümlicher Weise konstruiert: Ohne ihnen „Kriminalität“ oder „Gefährlichkeit“ zu unterstellen, werden Personengruppen kriminalisiert, die qua ihres Aussehens und/oder ihrer Verhaltensweisen „sozialen Verfall“ signalisieren.

Schließlich beinhaltet *BW* auch die Abstraktion eines *kriminalisierten Raumausschnitts*. Die Behauptung, Unordnung würde zur Wahrnehmung eines Stadtteils als mangelhaft sozial kontrolliert und deshalb auch als gefährlich führen, was sich in Folge dieser Wahrnehmungen als erhöhte Kriminalität materialisiert, kriminalisiert alle Raumausschnitte, auf die diese Beschreibung auch nur annähernd zutrifft. Dabei handelt es sich um sehr viele Stadtviertel – genauer gesagt um alle, die nicht so aussehen, als wäre die neokonservative Utopie in ihnen die durchgesetzte Vergemeinschaftungsform. Da dies nur sehr selten der Fall ist, sind de facto fast alle urbanen Räume qua *BW* kriminalisiert, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß: je sichtbarer der vermeintliche Mangel an sozialer Kontrolle, desto „krimineller“ der Stadtteil.

Diese Verräumlichung von Kriminalität und Gefährlichkeit unterscheidet sich von der o.g. sozialökologischen Variante. Zwar geht *BW* ebenfalls von „natural communities“ (Wilson/Kelling 1982: 35) aus, die räumlich definierte soziale Einheiten bezeichnen. Von der ökologischen Argumentation in der Tradition der Chicagoer Schule weicht *BW* allerdings ab, weil hier die Schwerverbrecher als Invasoren der „natural community“ auftreten und nicht in der Nachbarschaft selbst produziert werden. In dieser Hinsicht ist es bei *BW* nicht der

Raumausschnitt unmittelbar, der Kriminalität und Kriminelle produziert, sondern nur sein Erscheinungsbild, das mittelbar interessante Tatgelegenheiten schafft (Belina 2000: 123-126). Anders als in der Chicagoer Schule werden die Bewohner des Quartiers somit *nicht kriminalisiert* – also qua Wohnort für (potentiell) kriminell gehalten –, sondern lediglich als potentiell unordentliche Erscheinungen für die Vermittlung eines *kriminellen Images* verantwortlich gemacht. Für den geforderten Umgang mit ihnen macht dies jedoch keinen großen Unterschied: ins Visier staatlicher Kontrolle geraten sie in beiden Fällen, bei *BW* nur eben nicht als „kriminelle“, sondern als „unordentliche Bewohner“. Für die Betroffenen hingegen liegt der Unterschied auf der Hand: Sie können sich jetzt nicht einmal mehr darauf berufen, im Sinne des Strafrechts unschuldig zu sein, denn schuldig sind sie jetzt ja schon aufgrund ihres Wohn-/Aufenthaltsortes.

Als kriminologische Theorie, mit der die Entstehung von Kriminalität erklärt werden soll, argumentiert *BW* also explizit räumlich: Rational kalkulierende Kriminelle werden von unordentlichen Raumausschnitten dazu verleitet, in ihnen Straftaten zu begehen. Unterstellt wird dabei: Kriminelle existieren und warten auf gute Gelegenheiten; diese wittern sie, sobald äußere Anzeichen einer Gegend einen Mangel an sozialer Kontrolle signalisieren; Verbrechen können verhindert werden, indem an dieser Kalkulation angesetzt wird und sichtbare Kontrolle durch die Polizei ausgeübt wird.

Der Übergang, der von *BW* von der Erklärung der Kriminalität zu ihrer Bekämpfung gemacht wird, geht notwendigerweise einher mit einer Rückverschiebung des Fokus von den kriminalisierten Raumausschnitten auf Individuen. Denn wenn nicht nur zerbrochene Fensterscheiben repariert und physischer Verfall aufgehalten wird, mithin Sanierungspolitik betrieben wird, sondern ernst gemacht mit der Behauptung, dass „der erste Bettler die erste zerbrochene Fensterscheibe ist“ (Wilson/Kelling 1982: 30), also Kriminalpolitik betrieben wird, dann richtet sich die Praxis notwendig und immer gegen Personen.

Die Abstraktion auf den „kriminellen Raum“, die *BW* vornimmt, bedeutet in der polizeilichen Praxis vor allem genau

den Typus räumlicher Kontrollmaßnahmen, die im ersten Kapitel diskutiert wurden. Der Erfolg von *BW* als Legitimationsideologie dieser räumlichen Kontrollstrategien kann m.E. vor allem auf seine räumliche Konstruktion zurückgeführt werden: Der staatliche Kontrollzugriff auf Verhaltensweisen, Individuen und Gruppen wird auf diese Weise legitimiert, ohne dass die betroffenen Verhaltensweisen, Individuen oder Gruppen selbst kriminalisiert werden. Ein einzelner Akt des Bettelns, ein einzelner Bettler, ja selbst eine Gruppe von Bettlern sind laut *BW* kein Problem – dazu werden sie nur, wenn sie im gleichen Raumausschnitt betteln und dadurch den Eindruck fehlender sozialer Kontrolle vermitteln. Dieser räumliche Aspekt der Argumentation ist der aus der Sicht neokonservativer Ideologieproduktion geniale Schachzug. Auf diese Art wird die schiere Anwesenheit an sich nicht kriminalisierter Personen in einem Raumausschnitt als Schaden für die Allgemeinheit behauptet und damit der präventive Zugriff legitimiert. In die staatliche Kontrollpraxis umgesetzt kann das nur eine verschärzte Kontrolle störender – und das heißt fast automatisch auch: armer und unterprivilegierter – Individuen bedeuten. Und eben diese Politik wird mit den zu Beginn dargestellten Maßnahmen auch betrieben.

Fazit und Ausblick

Warum also erfreuen sich räumliche Kontrollpraktiken wie die Videoüberwachung öffentlicher Räume, Aufenthaltsverbote und räumlich selektive Kontrolle durch die Staatsapparate sowie räumlich argumentierende Legitimationsideologien wie *Broken Windows* seit rund einem Jahrzehnt auch hierzulande so großer Beliebtheit? Die Vermutung, dass diese Praktiken und Ideologien zum kostengünstigen Management der Verlierer neoliberaler Politik in Anschlag gebracht werden, drängt sich förmlich auf. Wenn eine Standortpolitik, die mittels Sozialabbau und Lohnkürzung betrieben wird, ein immer größer

werdendendes „Invalidenhaus der aktiven Arbeiterarmee“ produziert (MEW 23: 673), dessen Insassen in der „Ghettos der Ausgeschlossenen“ (Marcuse 1998) so lange vor sich hinvegetieren können, wie sie den Gang der Geschäfte nicht stören, dann sind die räumlichen Kontrollmaßnahmen samt ihrer Legitimationsideologien adäquate Umgehensweisen.

Literatur

- Albrecht, Peter-Alexis (1986): Prävention als problematische Zielbestimmung im Kriminaljustizsystem. Kritische Vier-teljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (1), S. 55-82.
- Albrecht, Peter-Alexis (1999): Kriminologie, München: Beck.
- Anderson, James (1973): Ideology in Geography. *Antipode* 5 (3), S. 1-6.
- Antirassismusbüro Bremen (1997): „Sie behandeln uns wie Tiere“. Rassismus bei Polizei und Justiz in Deutschland, Berlin u. Göttingen: Schwarze Risse & Rote Straße.
- Bayerischer Verwaltungsgerichtshof (2000): Beschluss vom 18.02.1999 Az. 24 CS 98.3198. Bayerische Verwaltungsblätter 131, S. 85-87.
- Beck, Günther (1985): Erklärende Theorie und Landschaftskunde, Karlsruhe: Geographisches Institut.
- Beckett, Katherine/Western, Bruce (2001): Governing social marginality. In: David Garland (Hg.), *Mass Imprisonment*, London et al.: Sage Publications Ltd., S. 35-50.
- Belina, Bernd (2002): Videoüberwachung öffentlicher Räume in Großbritannien und Deutschland. *Geographische Rundschau* 54 (7-8), S. 16-22.
- Belina, Bernd (2000): Kriminelle Räume. Kassel: Gesamthochschulbibliothek Kassel.
- Belina, Bernd (1999): Kriminelle Räume. *Geographica Helvetica* 54 (1), S. 59-66.

- Brünneck, Alexander von (1978): Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1968, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Caplow, Theodore/Simon, Jonathan (1999): Understanding Prison Policy and Population Trends. In: Michael Tonry/John Petersilia (Hg.), Prisons, Chicago: The University of Chicago Press, S. 63-120.
- Christie, Nils (20003): Crime control as Industry, London/New York: Routledge.
- Cremer-Schäfer, Helga (1997): Kriminalität und soziale Ungleichheit. In: Detlev Frehsee (Hg.), Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität, Baden-Baden: Nomos, S. 68-100.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (1997): Die Institution „Verbrechen und Strafen“. Kriminologisches Journal 29 (4), S. 243-255.
- Dinges, Martin/Sack, Fritz (2000): Unsichere Großstädte? In: Martin Dinges/Fritz Sack (Hg.), Unsichere Großstädte? Konstanz: Universitätsverlag Konstanz, S. 9-65.
- Ellickson, Robert (1996): Controlling chronic misconduct in city spaces. The Yale Law Journal 105 (5), S. 1165-1248.
- Feest, Johannes (1971): Die Situation des Verdachts. In: Johannes Feest/Rüdiger Lautmann (Hg.), Die Polizei, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 71-92.
- Fetscher, Iring (1993): Verbrechen und Strafen. In: Lorenz Böllinger/Rüdiger Lautmann (Hg.), Vom Guten, das noch stets das Böse schafft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 184-195.
- Foucault, Michel (1994 [1975]): Überwachen und Strafen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Frieling, Hans-Dieter von (1980): Räumliche soziale Segregation in Göttingen – Zur Kritik der Sozialökologie. Kassel: Gesamthochschulbibliothek.
- Frommel, Monika (1991): Internationale Reformbewegung zwischen 1880 und 1920. In: Jörg Schönert (Hg.), Erzählte Kriminalität, Tübingen: Niemayer, S. 467-495.
- Gössner, Rolf (1991): Das Anti-Terror-System, Hamburg: VSA.

- Harcourt, Bernard E. (1998): Reflecting on the Subject: a Critique of the Social Influence Conception of Deterrence, the Broken Windows Theory, and Order-Maintaining Policing New York Style. *Michigan Law Review* 97 (2), S. 291-389.
- Harcourt, Bernard E. (2001): Illusion of Order. The False Promise of Broken Windows, Cambridge/London: Harvard University Press.
- Harvey, David (1973): Social Justice and the City, London: Arnold.
- Hassemer, Winfried (1998): „Zero tolerance“ – Ein neues Strafkonzept? In: Hans-Jörg Albrecht et al. (Hg.), Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. 1. Halbband, Berlin: Nomos, S. 795-814.
- Hecker, Wolfgang (2003): Neue Rechtssprechung zu Aufenthaltsverboten im Polizei- und Ordnungsrecht. *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 2003 (11), S. 1334-1337.
- Hegel, Georg Friedrich Wilhelm (1966): Wer denkt abstrakt? In: Werke. Bd. 2, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 575-581.
- Herold, Horst (1977): Die Bedeutung der Kriminalgeographie für die polizeiliche Praxis. *Kriminalistik* 31 (7), S. 289-296.
- Hobbes, Thomas (1968 [1651]): Leviathan, Baltimore: Penguin.
- Humphries, Drew/Greenberg, David (1988): Die Dialektik der Kriminalitätskontrolle. In: Helmut Janssen/Reiner Kaulitzky/Raymond Michalowski (Hg.), Radikale Kriminologie, Bielefeld: AJZ, S. 209-238.
- Hunter, James D. (1991): Culture Wars: The Struggle to Define America, New York: BasicBooks.
- Kelling, George L. (1999): „Broken Windows“ and Police Discretion, Washington: National Institute of Justice.
- Kelling, George L. (2000): Why did people stop committing crimes? *Fordham Urban Law Journal* 28 (2), S. 567-586.
- Kelling, George L. (2001): „Broken Windows“ and the culture wars. In: Roger Matthews/John Pitts (Hg.), Crime, Disorder and Community Safety, London/New York: Routledge, S. 120-144.
- Kelling, George L./Coles, Katherine (1996): Fixing Broken Windows, New York: Martin Kesseler Books.

- Marcuse, Peter (1998): Ethnische Enklaven und rassische Ghettos in der postfordistischen Stadt. In: Wilhelm Heitmeyer/Rainer Dollase/Otto Backes (Hg.), *Die Krise der Städte*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 176-193.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1969 ff.): *Werke*, Berlin: Dietz (zit. als MEW).
- Matza, David (1973 [1969]): *Abweichendes Verhalten*, Heidelberg: Quelle & Meyer.
- Morris, Terence (1971 [1958]): *The Criminal Area*, London: Routledge/Paul.
- Neocleous, Mark (2000): *The Fabrication of Social Order*, London: Pluto Press.
- Oberverwaltungsgericht Bremen (1999): Urteil vom 24.03.1998 Az. 1 BA 27/97. *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* (3), S. 314-318.
- Ollman, Bertell (1993): *Dialectical Investigation*, New York/London: Routledge.
- Paschukanis, Eugen (1929): *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus*, Berlin: Verlag Neue Kritik.
- Peters, Helge (1989): *Devianz und soziale Kontrolle*, Weinheim/München: Juventa.
- Plewig, Hans-Joachim (1998): *Zauberformel Prävention*. *Neue Kriminalpolitik* 10 (3), S. 33-37.
- Polizeidirektion Regensburg (2001): Videoüberwachung in Regensburg. Pressemitteilung Nr. 430 vom 31.08.2001.
- Roggan, Fredrik (2000): *Auf legalem Weg in einen Polizeistaat*, Bonn: Pahl-Rugenstein.
- Sack, Fritz (1990): Das Elend der Kriminologie und Überlegungen zu seiner Überwindung. In: Philippe Robert, Strafe, Strafrecht, Kriminologie, Frankfurt a.M., New York/Paris: Campus, S. 15-55.
- Sack, Fritz (1995): *Prävention – ein alter Gedanke in neuem Gewand*. In: Rolf Gössner (Hg.), *Mythos Sicherheit*, Baden-Baden: Nomos, S. 429-456.
- Sayer, Andrew (19992): *Method in Social Science*, London/New York: Routledge.
- Shaw, Clifford R./McKay, Henry D. (1972 [1930]): *Juvenile Delinquency and Urban Areas*, Chicago/London: University of Chicago Press.

- Smith, Neil (1981): Degeneracy in theory in practice. *Progress in Human Geography* 5 (1), S. 111-118.
- Smith, Neil (2001): Global Social Cleansing: Postliberal Re-vanchism and the Export of Zero Tolerance. *Social Justice* 28 (3), S. 68-74.
- Stark, Rodney (1987): Deviant Places: A Theory of the Ecology of Crime. *Criminology* 25 (4), S. 893-909.
- Steinert, Heinz (Hg. 1973): *Der Prozeß der Kriminalisierung*, München: Juventa Verlag.
- Strasser, Peter (1984): *Verbrechermenschen*, Frankfurt/New York: Campus.
- Tölle, Oliver (2004): „Kriminalitätsbelastete Orte“ im Sinne des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) Berlin. Berlin: SPI Infoblatt 31.
- Volkmann, Uwe (1999): Broken Windows, Zero Tolerance und das deutsche Ordnungsrecht. *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 1999 (3), S. 225-232.
- Wacquant, Loïc (1997) Vom wohltätigen Staat zum strafenden Staat: Über den politischen Umgang mit dem Elend in Amerika. *Leviathan* 25 (1), S. 50-66.
- Wilson, James Q. (1996): Foreword. In: George L. Kelling/ Katherine Coles, *Fixing Broken Windows*, New York et al.: Martin Kesseler Books, S. xiii-xvi.
- Wilson, James Q./Kelling, George L. (1982): Broken Windows. *Atlantic Monthly* (3), S. 29-38.

NEOLIBERALER TRUPPENAUFMARSCH? NONPROFITS ALS SICHERHEITSDIENSTE IN „BENACHTEILIGTEN“ QUARTIEREN

Volker Eick

Im Folgenden werde ich argumentieren, dass sich der Bedeutungsgewinn des Lokalen im urbanen Raum – ich glaube: nur – als Reaktion auf einen Prozess erklären lässt, der in Teilen der sozialwissenschaftlichen Literatur als neoliberaler Globalisierung bezeichnet wird. Insbesondere aus dem Umfeld der neomarxistisch inspirierten Regulationstheorie (vgl. für den bundesrepublikanischen Kontext Hirsch/Roth 1986; Bruch/Krebs 1996; kritisch Hübner 1989) ist der Reorganisation des Raums und der Regulation dieser Globalisierungs- und Neoliberalisierungsprozesse Aufmerksamkeit gewidmet worden (Brenner/Theodore 2002; Jessop 2002; Peck/Tickell 2002; Harvey 2003). Gleichzeitig stammen wesentliche Impulse für die Diskussion aus der *World City*- bzw. *Global City*-Forschung (für viele Friedmann/Wolff 1982; Sassen 1991; Hitz et al. 1995).

Dabei gehe ich davon aus, dass Prozesse der Neoliberalisierung alle gesellschaftlichen Bereiche – und mithin auch die Kriminalpolitik – umfassen. Insbesondere in der (K/kritischen) Kriminologie – und vor allem im angelsächsischen Raum – sind dazu wesentliche Beiträge geleistet worden, die insbesondere auf die Kommerzialisierung der Sicherheitspolitik und die Privatisierung öffentlichen Raums abgehoben haben (Shearing/Stenning 1983; Sack et al. 1995; Jones/Newburn 1998; Nitz 2000; Dinges/Sack 2000; vgl. Eick 2005c).

Eine sich so herausbildende lokale Kriminalpolitik „zwischen Kommerz und *Community*“ (Eick 2005a) – werde ich im Folgenden mit einem Fokus auf „zivilgesellschaftliche“ An-

sätze innerhalb und im Umfeld des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ als spezifische Antworten auf die neoliberalen Verwerfungen der Globalisierung konzipieren. Was im Zusammenhang eines „aktivierenden Sozialstaats“ (Dahme et al. 2003a) unter Einbindung freier Träger (oder Nonprofits) derzeit diskutiert und praktisch erprobt wird, führt meiner Ansicht nach zu einer spezifischen Form para-polizeilicher Bearbeitung sozialpolitischer Problemlagen, die auf ein *poor policing the poor* (Eick 2003a) zwischen *Containment*- und Ausschließungspolitik hinauslaufen.

Das vorliegende Papier geht auf die Arbeiten an zwei Forschungsprojekten seit 2000 zurück, in denen im Rahmen einer Untersuchung zur Rolle beschäftigungspolitischer Nonprofits im bundesrepublikanischen und US-amerikanischen Sozialstaatumbau u.a. auch zahlreiche Interviews mit Expertinnen und Experten aus Los Angeles und Berlin geführt wurden, die aktiv an der Umsetzung neuer *Workfare*-Strategien beteiligt sind. Bei allen Differenzen im Detail wird dadurch deutlich, dass der Grad zwischen sozial- und ordnungspolitischer Bearbeitung von Problemen wie Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug schmal ist. Insbesondere die Kriterien „Gemeinnützigkeit“ und „Zusätzlichkeit“ für die Beschäftigung auf dem Zweiten Arbeitsmarkt tragen dazu bei, dass auf der Suche nach neuen Arbeitsfeldern sicherheits- und ordnungspolitische Aufgabenbereiche gefunden werden (müssen), die jenseits von hoheitlichen Aufgaben eher unbestimmt sind und daher ein weites Feld an Beschäftigungsmöglichkeiten bieten (vgl. Eick et al. 2004: 131 ff.). In diesen Text fließen zudem Erträge aus meinem Dissertationsvorhaben zu „Neuen Sicherheitsstrukturen im sich wandelnden Wohlfahrtsstaat“ mit ein, das davon ausgeht, dass wir derzeit einen Prozess beobachten, den ich als neoliberaler Globalisierung bezeichne und der Folgen für die Reorganisation und den Bedeutungsgewinn des Lokalen hat, die ich hier anhand des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ unter beschäftigungs- sowie sicherheits- und ordnungspolitischen Aspekten betrachten werde.

Neoliberaler Globalisierung und Reorganisation der Sicherheit

Ich gehe davon aus, dass wir gegenwärtig einen Prozess – beginnend in den USA der 1970er Jahre – beobachten, der mit dem Begriff des Neoliberalismus zumindest näherungsweise beschrieben ist und insbesondere von Prozessen der Liberalisierung, Privatisierung und Reregulierung getragen ist (vgl. Tabelle 1). Liberalisierung bezieht sich dabei auf den Grad der

Tabelle 1: Varianten des Schumpeterian Workfare Post-National Regime (nach Jessop 2002)

| |
|---|
| Neoliberalism Liberalisierung – Stärkung des freien Wettbewerbs Deregulierung – Zurückdrängen der Rolle von Recht und Staat Privatisierung – (Aus)Verkauf der öffentlichen Infrastruktur Verbreitung der Marktlogik im verbliebenen öffentlichen Sektor Internationalisierung – „freier“ Handel nach Innen und Außen Steuerreduzierung – Stärkung der Nachfrage(-auswahlmöglichkeiten) |
| Neostatism Von der Staatskontrolle zur regulierten Konkurrenz begleitende nationalstaatliche Strategie statt top-down-Politik Beaufsichtigung des privaten und öffentlichen Sektors Public-Private Partnerships (PPP) unter staatlicher Führung Neo-merkantilistischer Schutz der Kernökonomie Ausweitung der Rolle „neuer“ kollektiver Akteure |
| Neocorporatism Neuausrichtung von Konkurrenz und Kooperation De-zentralisierte „regulierte Selbstregulation“ Ausweitung und Ausdifferenzierung privater, staatlicher und anderer „stakeholders“ Ausweitung der Rolle von PPP Schutz der Kernökonomie in einer offenen Ökonomie hohe Besteuerung zur Finanzierung sozialer Infrastruktur (to finance social investment) |
| Neocommunitarianism De-Liberalization – Begrenzung des freien Wettbewerb Empowerment – Erweiterung der Rolle des Dritten Sektors Socialization – Ausweitung der sozialen Ökonomie Betonung des sozialen Gebrauchswerts und sozialen Zusammenhalts fairer, nicht freier Handel; think global, act local Umlenkung von Steuern – Bürgerlohn (citizens' wage, carers' allowances) |

Marktöffnung; Privatisierung repräsentiert die Veränderung der Eigentumsverhältnisse in vormaligen staatlichen Unternehmen bzw. Institutionen; Reregulierung beschreibt die im Zuge von Liberalisierung und Privatisierung notwendigen Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines funktionierenden Wettbewerbs und der Absicherung infrastruktureller Erfordernisse.

Diese Neoliberalisierung ordne ich in den parallel zu beobachtenden, analytisch aber davon zu trennenden Prozess der Globalisierung ein, die aus meiner Sicht treffender mit dem Begriff Glokalisierung bezeichnet wird, denn wir beobachten einerseits einen Bedeutungsgewinn der supra-staatlichen wie auch der lokalen Ebene bzw. entsprechend ausgerichteter Institutionen (Swyngedouw 1997). Meine Mutmaßung ist, dass sich auf unterschiedlichen Ebenen (*scales*) jeweils stärker neo-liberale, neo-staatliche, neo-korporatistische bzw. neo-kommunitaristische Elemente identifizieren lassen; meine Hypothese, dass sich auf der lokalen Ebene neo-korporatistische und neo-kommunitaristische Elemente ein Stelldichein geben, um so die Auswirkungen neoliberalen Handelns und neuer Staatlichkeit auf der (supra- bzw.) national-staatlichen Ebene abzufedern.

Zugleich ist in der Literatur strittig, ob es sich überhaupt um Globalisierung (nicht etwa „nur“ Internationalisierung, Triadisierung etc.) handelt. Mir selbst scheint das hier nicht zentral zu sein, denn völlig unstrittig ist, dass von staatlicher, kommerzieller und „zivilgesellschaftlicher“ Seite zumindest die Debatte zur Globalisierung weitgehend einheitlich geführt und (akzeptierend) bearbeitet wird.¹

1995 fragte Detlef Nogala „Was ist eigentlich so privat an der Privatisierung sozialer Kontrolle?“ und unterschied überaus instruktiv zwischen „autonome[m] oder staatsbeaufsichtigte[m] „Vigilantismus“ auf der einen und „der kommerziellen zivilen Sicherheitsindustrie“ auf der anderen Seite (258). Er hat

1 Vgl. etwa aus staatlicher Perspektive Dahme/Wohlfahrt 2002; aus kommerzieller Stober/Olschok 2004; aus „zivilgesellschaftlicher“ Eick 2004a.

damit die unterschiedlichen Handlungslogiken von Bürgerwehren (autonome „zivilgesellschaftliche“ Organisationsform) und etwa Bürgerwachten (staatlich beaufsichtigte Organisationsform) sowie Sicherheitsdiensten (Profit orientierte Organisationsform) verdeutlicht (Eick 1998; Olschok 2004).

Fünf Jahre später hat Michael Lindenberg (2000) mit dem Begriff der „Kommunalen Hilfsdienste“ ein Phänomen zu bezeichnen versucht, das weder eine Form des „Vigilantismus“ noch der „Kommerzialisierung“ darstellt, weil hier, so Lindenberg, mit Instrumenten der aktiven – heute: aktivierenden – Beschäftigungspolitik (ehemals) Erwerbslose und Sozialhilfeempfangende im Auftrag der Kommunen Sicherheits-, Ordnungs- und/oder Sauberkeitsdienstleistungen (im Folgenden: SOS-Dienstleistungen) erbringen. Der Ertrag dieser Beobachtung liegt auch hier auf der Hand, denn erstmals wird die Verknüpfung von Beschäftigungs- und Sicherheitspolitik thematisiert, auch wenn Lindenberg vor allem die *kommunale* Erbringung von SOS-Dienstleistungen (statt der nationalstaatlichen) im Blick hat.

Weiter sind im gleichen Zeitraum kommunale Präventionsräte, Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften, Sicherheitswachten und Freiwillige Polizeidienste etabliert worden, die sich zum Teil als „Vigilantismen“ à la Detlef Nogala beschreiben lassen (vgl. van Elsbergen 2004). Ihre lokalspezifisch unterschiedlichen Ausformungen haben – wie die Herausbildung von Bürgerwehren und das Wachstum kommerzieller Sicherheitsdienste – Eingang in die sozialwissenschaftliche Literatur gefunden. Vor allem dem privaten Sicherheitsgewerbe und Ansätzen Kommunaler Kriminalprävention wurde dabei Aufmerksamkeit geschenkt (zu privaten Sicherheitsdiensten vgl. Mahlberg 1988; Bueß 1997; Ottens et al. 1999; Pitschas 2000; Nitz 2000; zur Kommunalen Kriminalprävention vgl. Kury 1997; zu Bürgerwehren Hitzler 1994). Weitgehend einheitlich werden dabei als neue Trends in der (Re-)Organisation bundesrepublikanischer Innerer Sicherheit die kleinräumige lokale Orientierung solcher Initiativen sowie eine als Privatisierung staatlicher Aufgaben charakterisierte Entwicklung hervorgehoben. Auch die Herausbildung von Operativen Gruppen und Sondereinheiten der Landespolizeien, des Bundesgrenzschut-

zes und des Zolls als Bundesfinanzpolizei, die sich gezielt spezifischer Bevölkerungsgruppen oder städtischer Räume annehmen und mit dem privaten Sicherheitsgewerbe verstärkt so genannte Sicherheitspartnerschaften eingehen, belegen diese Trends.²

Damit lässt sich insgesamt auch der Bedeutungsgewinn des Lokalen – zu charakterisieren auch als (Re-)Kommunalisierung – belegen, wenn etwa weitergehend an den Aufbau des Außendienstes der Ordnungsämter in Berlin (Eick 2004c) oder Frankfurt a.M. (Beste 2001) gedacht wird. Bisher wenig Aufmerksamkeit wurde hingegen Hilfs- und Ordnungsdiensten geschenkt, die in der vergangenen Dekade unter der (An-)Leitung freier gemeinnütziger Träger (Nonprofits) in diesem Marktsegment tätig geworden sind (vgl. Tabelle 2).

Diese Leerstelle in der kriminologischen und kriminalpolitischen Diskussion hat ihren Grund. So ist Michael Lindenberg (2000) zuzustimmen, der mutmaßt, diese Organisationen und die von ihnen etablierten Projekte und Programme entzögeln sich der Diskussion, weil sie – „zumindest auf den ersten

*Tabelle 2: Nonprofits im Sicherheits- und
Ordnungsbereich in Berlin**

| Jahr | Anzahl beteiligter Nonprofits | Beschäftigte bei Nonprofits |
|------|-------------------------------|-----------------------------|
| 1998 | 8 | 381 |
| 1999 | 21 | 1.794 |
| 2000 | 23 | 1.697 |

* Wegen veränderter Datenerhebung ist ein sinnvoller Vergleich mit den Zahlen von 2001 und 2002 nicht möglich; für die Zeit vor 1998 liegen (mir) keine Daten vor.

*Quellen: Senatsverwaltung für Arbeit Berlin 1999 ff.;
eigene Berechnungen*

2 Nach Mecklenburg-Vorpommern hat zuletzt das Bundesland Berlin einen entsprechenden Vertrag mit dem privaten Sicherheitsgewerbe abgeschlossen (IHK Berlin 2002; vgl. Expertenkommission 2001).

Blick – keine ordnungspolitischen oder kriminalpolitischen Funktionen“ haben. Vielmehr sind sie als Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik konzipiert und scheinen so wenig anschlussfähig an die kriminologisch-kriminalpolitische Diskussion zu sein.

Sozialräumliche Ansätze in der Beschäftigungspolitik

Auch die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Die aktive Arbeitsmarktpolitik, in der Bundesrepublik bisher klassisch auf so genannte Zielgruppen orientiert, verortet sich heute verstärkt sozialräumlich und fühlt sich insbesondere *lokalen* Ansätzen verpflichtet (vgl. Eick et al. 2004; für die Soziale Arbeit: Kessl/Otto 2004; für sozialstaatliche Veränderungen insgesamt: Dahme et al. 2003). Ausdruck davon sind nicht nur die Modifizierungen und Neuerungen, die in den 1990er Jahren im Arbeitsförderungsrecht und Bundessozialhilfegesetz auf nationalstaatlicher Ebene vorgenommen wurden und so der lokalen Ebene mehr Handlungsspielräume eröffnen sollten. Vielmehr sind unabhängig davon zahlreiche neue Kooperationsformen und Handlungsansätze in der Arbeitsmarkt- und Sozialhilfepolitik auf lokaler Ebene auch jenseits rechtlicher Vorgaben entstanden, in die zunehmend auch privatwirtschaftliche Anbieter einbezogen werden. Die Parallele zu den oben skizzierten Entwicklungen im Bereich Innerer Sicherheit überrascht wenig, folgt sie doch der gleichen Logik, dass nur durch das gemeinschaftliche Handeln aller hinreichend Problemlösungskapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Das entspricht dem Bedeutungszuwachs, den das Lokale und die *Gemeinschaft* bzw. der für die deutsche Diskussion weniger verfängliche Begriff der *Community* in den vergangenen Jahren gewonnen haben (Rose 1996). Auch die Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungspolitik orientieren sich zunehmend an lokalen Strukturen im „aktivierenden Sozialstaat“,

den Bob Jessop (2002) mit dem Begriff des „schumpeterianischen *Workfare*-Regime“ und Joachim Hirsch (2002) mit dem Begriff des „nationalen Wertbewerbsstaats“ zu fassen suchen.

Paradigmatisch für so ausgerichtete Handlungsansätze sind die seit Mitte der 1990er Jahre in verschiedenen Bundesländern entwickelten Quartiersmanagementkonzepte, die seit 1999 mit dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ auch bundespoltische Unterstützung erfahren (Becker/Löhr 2000; Walther 2002). Integrierte, ressortübergreifende und ganzheitliche Ansätzen sollen in „benachteiligten“ Wohngebieten einen Beitrag zur Verbesserung der dortigen Lebensbedingungen leisten, das Quartier sozial stabilisieren und die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit animieren, um so als verschüttet oder nicht mehr vorhanden angesehene zivilgesellschaftliche Potentiale wieder erschließen zu können (Lanz 2000). Solche Ansätze sind mit einer Vielzahl von „Zumutungen“ ausgerechnet für diejenigen verbunden, die ohnehin besonders von den neoliberalen Verwüstungen betroffen und auf Arbeitslosigkeit, Armut und Krankheit verwiesen sind.

Quartiersbezogene Ansätze gelten seit einigen Jahren sowohl in (kritischer) Sozialwissenschaft wie in EU-Programmen als fortschrittliche und angemessene Antworten auf Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Marginalisierungsprozesse (vgl. Campbell 1999; Krummacher et al. 2003a; Mayer 2003; Eick et al. 2004). In der Bundesrepublik wurden die spezifischen Armutsentwicklungen und Ausgrenzungsmuster in städtischen Regionen von staatlicher Seite im internationalen Vergleich jedoch erst relativ spät als eigenständige Handlungsfelder entdeckt. Lange Zeit konzentrierten sich die unterschiedlichen Förderinstrumentarien, so z.B. zur behutsamen Stadterneuerung im Berlin der 1980er Jahre, mehr auf die Verbesserung der baulichen Infrastruktur als auf die Integration von wohnungs-, sozial-, beschäftigungs- und strukturpolitischen Maßnahmen. Es waren vor allem Selbsthilfeinitiativen und (inzwischen institutionalisierte) Teile der neuen sozialen Bewegungen, die über bürokratische Hindernisse und den Widerstand der Verwaltungen hinweg innovative Ansätze (Verknüpfung von sozialen, ökologischen und feministischen Inhalten) entwickelten und damit begannen, über die Nutzung

unterschiedlicher Förderquellen neue und als gesellschaftlich sinnvoll bezeichnete Betätigungsfelder für sozial marginalisierte Gruppen zu erschließen.

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“³ und die jüngsten Stadtentwicklungsprogramme der Länder⁴ verdeutlichen nunmehr den nachholenden Trend in der staatlichen Politik und Problemwahrnehmung bundesrepublikanischer Akteure. Nicht zuletzt die Aufgaben des Dritten Sektors⁵ werden dabei neu bestimmt. Im Rahmen eines übergreifenden Konzepts, das in der Regel mit dem „aktivierenden Sozialstaat“ umschrieben wird, kommt freien Trägern in der bundesrepublikanischen Sozial-, Beschäftigungs-, aber auch Sicherheitspolitik eine zunehmend ambivalente Rolle zu. Zum einen werden sie von den Verwaltungen gezielt in neue Netzwerke und Kooperationsformen eingebunden, zum anderen geraten sie ange-sichts der veränderten Politik gegenüber Erwerbslosen und Sozialhilfeempfängern, die darauf abzielt, staatliche Leistungen stärker mit einer strikten Arbeitsverpflichtung zu verknüpfen (*Workfare*), in die zwiespältige Situation, neue Ausgrenzung-

3 Der vollständige Titel lautet Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“.

4 Vgl. etwa das Hamburger, zunächst „Armutsbekämpfungsprogramm“ genannte Projekt (seit 1994), die „Hessische Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt““ (HEGISS seit 2001); zuvor Hessisches Projektnetz Wohngebiete- und Stadtteilmanagement (HENEST seit 1997), das nordrhein-westfälische „Programm für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ (seit 1993) oder das seit 1998 laufende Berliner „Quartiersmanagement“ (QM). Neben zahlreichen EU-Programmen wie „URBAN I/II“ sollen auch Bundesprogramme wie „Entwicklung und Chancen junger Menschen“ (E&C) und „Lokales soziales Kapital“ (LOS) die Entwicklungen in den Quartiersmanagementgebieten unterstützen.

5 Der Begriff „Dritter Sektor“ beschreibt das Konglomerat aus gemeinnützigen Organisationen, gemeinnützigen Vereinen und Betroffenengruppen (vgl. Anheier et al. 1997), die auch unter Begriffen wie Nonprofit-Organisationen, freie Träger, soziale Unternehmen oder Dritt-Sektor-Organisationen firmieren.

prozesse mittragen und vermitteln zu müssen. Ich skizzieren im Folgenden die Grundgedanken des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“⁶ und stelle diese in den Kontext eines aktivierenden Sozialstaats, der kleinräumig auch das Politikfeld der Inneren Sicherheit restrukturiert und zu neuen ausdifferenzierten lokalen Sicherheitsregimes führt.

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“

Programmatisch zielt das Bund-Länder-Programm auf die soziale Stabilisierung „benachteiligter“ Quartiere und ihrer BewohnerInnen, die mit *Empowerment*-Strategien zu eben dieser Stabilisierung „aktiviert“ werden sollen. Schließlich geht es um eine Verwaltungsmodernisierung, die Ressort übergreifend und (fiskalische) Ressourcen schonend in den lokalstaatlichen Administrationen eine betriebswirtschaftliche Handlungslogik entwickeln und durchsetzen soll (vgl. im Überblick Krummaucher et al. 2003a). Mit diesem als (sozial-)integrativ bezeichneten und auf die (Wieder-)Herstellung sozialer Kohäsion zielenden Ansatz⁷ scheint das Quartiersmanagement anknüpf-

6 Im Folgenden benutze ich die Begriffe „Bund-Länder-Programm“ und „Quartiersmanagement“ sowie „Soziale Stadt“ synonym.

7 So vage das Konzept, so vage auch die verwendeten Begrifflichkeiten, mit denen heute – nicht nur – im Quartiersmanagement gearbeitet wird. Auf diesen (Begriffs-)Wandel verweisen etwa Thomas Maloutas und Maro P. Malouta (2004: 449 f.), die mutmaßen, dass die „social cohesion terminology has become part of the political realism which brings closer conservative policies and discourses, seeking to avoid the consequences of neoliberal intransigence, to the efforts of the (governing) Left to preserve some elements of a feasible social project. The question is whether and to what extend such notions are or could be fuelling practices that may effectively promote social justice [...] Aiming at social cohesion through (urban)

fungsfähig sowohl an die Gemeinwesenarbeit der 1960er oder 1970er Jahre, an (Vorläufer-)Programme wie die behutsame Stadterneuerung der 1980er Jahre und an die in den 1990er Jahren intensiv geführte Debatte um das Neue Steuerungsmodell in den Verwaltungen.⁸ Gleichzeitig hat sich bisher weder in der Politik noch in den Sozialwissenschaften eine einheitlich akzeptierte Definition für Quartiers- oder Stadtteilmanagement durchsetzen können (vgl. Alisch 1998; Hinte 1998; Franke/Grimm 2001: 5 f.; Walther 2002; Grimm 2004: 130 ff.). Gleichwohl destillierten sich auf Bundesebene insgesamt rund 20 Handlungsfelder für das Quartiersmanagement heraus, die sich vor Ort in diversen Zielkatalogen niederschlagen (DIfU 2003: 100 f.; vgl. ARGE BAU 2000; Krummacher et al. 2003a; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin 2003).

Diese Zielkataloge (hier nach DIfU 2002) weisen etwa Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung, Wertschöpfung im Gebiet, vor allem aber soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur, Schulen und Bildung und Gesundheitsförderung als Themen aus, umfassen Stadtteilkultur, Sport und Freizeit und das Zusammenleben im Stadtteil. Von Bedeutung sind der Wohnungsmarkt und die Wohnungsbewirtschaftung, das Wohnumfeld und insbesondere der öffentliche Raum; diesem letztgenannten Themenfeld ist zwei Jahre später der Begriff Sicherheit angefügt worden (DIfU 2003: 101). Image und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Befähigung (*Empowerment*), Artikulation und politische Partizipation werden ebenso genannt. Auch im Berliner Quartiersmanagement finden wir ähnliche

governance is pursuing an ill-defined object by equally ill-defined means. [...] At the same time, however, vague concepts can be politically attractive if they can successfully accommodate different meanings appealing to different audiences.“

8 Grimm (2004: 135) schreibt, „[f]ür die Stadtplanung knüpft Quartiermanagement an die Strategie der ‚behutsamen Stadterneuerung‘ an [...], die Gemeinwesenarbeit sieht darin eine Weiterentwicklung des Arbeitsansatzes [...], und im Einzelhandel werden damit Strategien bezeichnet, die trading-down-Prozessen [...] entgegenwirken sollen“ (Hervorh. im Original).

Ziele, ebenso im nordrhein-westfälischen Programm für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, die jeweils „besseres Sicherheitsniveau“ und „Kriminalprävention“ als Themengebiete nennen (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2000: 28; DIfU 2000: 32; empirica 2004: 5).

Während zu Beginn investiv-bauliche Maßnahmen das Programm dominierten und so vor allem Instandsetzungen, Wohnumfeldmaßnahmen und teilweise Neubauten im Vordergrund standen, ist – soweit überhaupt detailliertere Studien vorliegen – die sonstige Ausgestaltung der Handlungsfelder vor Ort durch eine Vielzahl höchst unterschiedlicher Aktivitäten gekennzeichnet. Sie reicht im Handlungsfeld „Zusammenleben im Stadtteil“ – bereits hier bestehen sehr disparate Vorstellungen, was „Zusammenleben“ bedeuten könnte – etwa von der Finanzierung von Sprachkursen für MigrantInnen, die staatlicherseits keinen Anspruch auf solche Förderung haben (so in Berlin-Kreuzberg), bis zu Zuzugsbeschränkungen für arabische und türkische Großfamilien (so z.B. in Berlin-Neukölln); dass letzteres Quartier für seine Aktivitäten im Jahr 2000 mit dem Sonderpreis „Soziale Stadt“ ausgezeichnet wurde, darf zumindest verwundern (Eick 2001; 2004b).

Einige Autoren gehen mittlerweile davon aus, dass gerade diese Differenzen *von Fall zu Fall* und *von Ort zu Ort* die besondere Qualität des Programms ausmachen und als Vorteil gewertet werden können, denn damit sei eine zielgenaue und problemadäquate Reaktion auf lokale Probleme wahrscheinlicher (Franke/Löhr 2000; Franke 2003; Grimm 2004: 133 f.; vgl. Eick 2004a). Während sie dabei meist hoffnungsfroh auf die Potentiale des Programms blicken, ist eine solche Lesart auch anschlussfähig an kritische Beobachtungen, die die besondere Betroffenheit urbaner Ökonomien und Sozialräume durch den Globalisierungsprozess und eine neoliberalen Wirtschaftspolitik betonen und von einem *roll-out neoliberalism* sprechen, der einer spezifischen Abfederung auf der lokalen Ebene durch unterschiedliche Akteure bedarf und dabei auch zu (neuen) Ausgrenzungsprozessen führt (vgl. Eisenschitz/Gough 1996; Peck 2001; Peck/Tickell 2002; Brenner et al. 2003; Eick et al. 2004). Dieser Zusammenhang kann hier nicht entwickelt werden. Das Konzept des *roll-back* versus *roll-out neoliberalism*

beschreibt im Kern, dass nach den (noch nicht abgeschlossenen) Angriffen auf die fordistische Formation der Wohlfahrtsstaaten unterschiedlicher Prägungen in den 1980er und frühen 1990er Jahren eine neue Phase begann. In dieser nachfolgenden Phase schrieben sich die politischen und wirtschaftlichen Eliten die (Re-)Konstruktion eines schumpeterianischen *Workfare*-Regimes auf ihre Fahnen. Was in den USA als ideologischer Angriff schon in den 1970er Jahren mit einigen lokalen Modellprogrammen begann und 1996 unter der Überschrift „*ending welfare as we know it*“ (Clinton) bundesweit vollendet wurde, fand in der Bundesrepublik seinen Ausgangspunkt mit dem Schröder-Blair-Papier eines „Dritten Weges“ und sein (vorläufiges) Ende mit den Hartz-Gesetzen. Aus dieser Perspektive sind die lokalstaatlichen Aktivitäten, zu denen das *Outsourcing* von Tätigkeitsfeldern aus den Verwaltungen, die Einschaltung (intermediärer) privatwirtschaftlicher Agenturen und Programme wie das Quartiersmanagement gehören, als Reaktionen auf neoliberalen Zumutungen (und als Beleg für Globalisierungsprozesse) interpretierbar. Gleichzeitig sind der lokale Staat und seine Intermediären nicht etwa nur *Getriebe*-ne, sondern auch *treibende* Akteure bei der aktivierenden Ausgestaltung neuer *Governance*-Strukturen auf der lokalstaatlichen Ebene.

Das Bund-Länder-Programm im *Workfare*-Staat

Der Lokalstaat und die weiteren Akteure vor Ort haben also durchaus Handlungsspielräume bei der Ausgestaltung ihrer Politik vor Ort. Das betrifft beispielsweise den Bereich aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie die Veränderungen der Beschäftigungspolitik insgesamt, die auf den Abbau von Leistungsrechten, verstärkte Sanktionen bei fehlender Kooperation(-sbereitschaft), die (zwangswise) Vermittlung in Niedriglöhne und die Gewährung von Leistungen nur noch bei erbrachten Gelegenleistungen und Beachtung rigider Verhaltenskodizes

(*Workfare*) fokussieren (vgl. Eick et al. 2004; Völker 2005). Kommerzielle Anbieter, das Quartiersmanagement und beschäftigungspolitisch aktive Nonprofits greifen in dieser Situation – noch vor Hartz IV und Agenda 2010 – auf punitive Elemente zurück, und einige haben sich, wie Helga Spindler (2003: 12) schreibt, als „Agenturen für Arbeitsdienste“ [...] schon profiliert.“ So wirbt etwa ein beschäftigungspolitisch aktiver Nonprofit in Berlin explizit mit seiner Fokussierung auf den Niedriglohn und damit, dass er „dem Arbeitsamt gegenüber Hinweise auf Arbeitsunwilligkeit von Maßnahmeteilnehmern“ gibt (Eick 2004a). Mitarbeiter der in so genannten benachteiligten Quartieren installierten Nonprofit-Arbeitsvermittlungen teilten mit, dass sie Leistungsempfänger in zum Teil deutlich unter dem Tarif- bzw. ortsüblichen Lohn liegende Beschäftigungsverhältnisse vermitteln (Eick et al. 2004: 144ff.). Auch im Quartier Kottbusser Tor (Kreuzberg) orientiert sich das Quartiersmanagement an *Workfare*-Ansätzen, denn die zuständige Quartiersmanagerin fordert im Rahmen einer Ausbildungsplatzvermittlung Jugendliche auf, „mit vollständigen Unterlagen und in angemessener Kleidung zu erscheinen. Dadurch werden laut Auskunft der Quartiersmanagerin bereits rund die Hälfte der Anfragenden abgeschreckt“ (Fritzsche 2003: 86): „Wesentliche Funktion der Arbeitsplatzvermittlung ist die Lebensstilregulierung, die durch die Konfrontation der Jugendlichen mit Arbeitsmarkttugenden wie Pünktlichkeit, Sauberkeit und Zuverlässigkeit erreicht werden soll“ (ebd.: 87). Eine Vertreterin aus einem der drei Quartiersmanagementgebiete im Berliner Bezirk Neukölln berichtete unlängst auf einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung, dass „wir dafür gesorgt haben, dass ein Jugendhilfeträger keine Förderung durch das Arbeitsamt mehr erhält, weil der sich geweigert hat, mit der Polizei zusammenzuarbeiten.“⁹ Die mit den Hartz-Gesetzen und der Agenda 2010 verbundenen Restriktionen und Verschärfungen für arbeitsfähige Leistungsempfänger und damit die Verpflichtungen freier Träger, eben

9 Die Tagung fand am 11. Mai 2004 unter dem Titel „Ethnische Kolonien, Ghettos und Parallelgesellschaften“ in Berlin statt.

jenen Druck zu entfalten, dürften sich auch weiter im Quartiersmanagement niederschlagen und die Verpflichtung zur „Arbeit um jeden Preis“ an den so genannten sozialen Brennpunkten aktualisieren.¹⁰ Die bisherige Entwicklung verweist zugleich auf einen ungleich problematischeren Entwicklungs-pfad innerhalb des Quartiersmanagement.

Denn auch in die Produktion von Sicherheit und Ordnung ist das Quartiersmanagement vielfältig eingebunden. Damit ist an sich kein neues Spannungsfeld etwa zwischen Sozialarbeit und Polizei entstanden, denn Konflikte zwischen diesen beiden Akteursgruppen gab es bereits in den 1970er und 1980er Jahren. Das Bestreben der Polizei, in die (Straßen-)Sozialarbeit eingebunden zu werden bzw. ihren ordnungspolitischen Blick der Jugendarbeit zu oktroyieren, ist vielfach belegt (Gangway 1997: 291 ff.). Zumindest in Einzelfällen sind durch das Quartiersmanagement die Zugangsbedingungen für die Polizei in die Quartiere erweitert und erleichtert worden (Eick 2003b: 72). In einem Neuköllner Quartiersmanagement etwa meldete das Quartiersteam der polizeilichen „Operativen Gruppe Jugendgewalt“ (OGJ) diejenigen (Migranten-)Jugendlichen namentlich und mit Adressen, die ihnen als so genannte Intensivtäter galten; die Jugendlichen erfuhren entsprechend eine spezielle Behandlung durch die Polizei und sind in ein rigides Kontrollregime – ohne vorherige Einschaltung sozialarbeiterischer Interventionsagenturen – eingebunden worden. Mehr noch, Jugendhilfeträger, die eine Kooperation mit der Polizei verweigerten, wurden durch das Quartiersmanagement ausgeschaltet.

Dem Quartiersmanagement vergleichbare (und inzwischen mit ihm fusionierte) Strukturen sind Anfang der 1990er Jahre durch die forcierte Einführung so genannter Kriminalpräventiver Räte auf der lokalen Ebene entstanden. Sie nährten die (vielfach bestätigte) Befürchtung, dass durch diese Fokussierung auf Kriminalität sozialpolitische Problemlagen in einen

¹⁰ Entsprechend macht die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Berlin und auf Bundesebene für diese Quartiere unter der Überschrift „Hartz IV – Polizei soll Arbeitsämter schützen“ mobil; Dolif 2004.

ordnungspolitischen Kontext gestellt werden bzw. dass sozialpolitische Forderungen nur noch mit kriminalpolitischen Begründungen durchgesetzt werden können.¹¹ Norbert Pütter (2002: 78) hat darauf hingewiesen, dass – gleichsam umgekehrt – durch die Beliebigkeit des Präventionsbegriffes (nahezu) alle „lokal sicht- oder erfahrbare[n] Phänomene in eine kriminalpräventive Argumentation eingebunden werden“ können¹² und – unter Ausklammerung parlamentarischer Verfahren – selektiven Beteiligungsmechanismen und einer Entpolitisierung sozialpolitischer Problemlagen Vorschub geleistet wird.

Einige Autoren betonen zudem, dass die Installation solcher Programme mit dem Abbau sozialstaatlicher Leistungen einherging und -geht. Entsprechend charakterisierten sie Kriminalpräventive Räte als „unbefriedigende Versuche, die Demontage des Sozialstaats zu kompensieren“ (Lehne 1998: 125). Tatsächlich werden große Teile der sozialen Infrastrukturdienstleistungen in den Kommunen gekürzt oder gestrichen, während gleichzeitig verbleibende Teile in die Verantwortung kommerzieller Anbieter, freier Träger und des Quartiersmanagements delegiert werden – ohne sie mit adäquaten Finanzmitteln auszustatten. Kriminalprävention ist mittlerweile gleichsam *natürlicher* Bestandteil des Bund-Länder-Programms, und mit teilweise bedrückendem Halbwissen wird von den Akteuren des Bund-Länder-Programms dem *Broken Windows*-Ansatz (vgl. dazu Dreher/Feltes 1997; Ortner et al. 1998; McArdle/Erzen 2001) das Wort geredet (Schuleri-Hartje 2002; vgl. Kürpick/Murböck 1997) und damit einem „punitiven Paternalismus“ (Lessenich 2002) der Weg bereitet.

11 Vgl. Kury 1997. Diese Kriminalpräventiven Räte hatten durchaus ihre Vorläufer – nicht zuletzt den Abschnittsbevollmächtigten (ABV) der DDR (vgl. Hausmann/Hornbostel 1997).

12 Pütter (2002: 78) schreibt erläuternd, „der Jugendtreff wird nicht eingerichtet, weil die Jugendlichen einen eigenen Ort brauchen, sondern damit sie nicht mehr die Anwohner öffentlicher Plätze belästigen [...], Randgruppen werden aus den Innenstädten nicht wegen städtischer Imageinteressen verdrängt, sondern zur Sicherung des Sicherheitsgefühls etc.“

Da beiden Programmen die Vorstellung gemein ist, alle Akteure hätten an einem Strang zu ziehen und im Sinne einer (Selbst-)Aktivierung zusammenzuarbeiten, sind sie explizit (Präventionsräte) oder implizit (QM) Einfallstor für ordnungs- und sicherheitspolitisch begründete Handlungsstrategien. Gleichzeitig stellen sie eine Zugangs- wie Wissensressource der Polizei dar – mit hoch problematischen Folgen für die Handlungslogiken und -möglichkeiten einer sich (noch) kritisch verstehenden sozialen Arbeit.

Das Bund-Länder-Programm als neue Ordnungsmacht

Doch auch ohne explizite Integration von Ordnungsämtern oder Polizeikräften in das Quartiersmanagement spielen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung dort eine zunehmend wichtige Rolle. Dabei ist es einigermaßen schwierig, die entsprechenden Aktivitäten zu identifizieren, denn sie firmieren meist schlicht als Beschäftigungsmaßnahmen (mit oder ohne Qualifizierungsanteil), die durch die Arbeitsagenturen oder Sozialämter finanziert werden, ohne dass expliziert wird, mit welchen Aufgaben Erwerbslose und Sozialhilfeempfangende in den Maßnahmen beauftragt sind.

Einige Beispiele aus den derzeit insgesamt 17 Berliner QM-Gebieten können jedoch erhellen, worin die Tätigkeiten solcher Dienste bestehen und warum es gerechtfertigt scheint, hier von einem neoliberalen Truppenaufmarsch im aktivierenden lokalen Sicherheits- und Ordnungsstaat zu sprechen (vgl. Tabelle 3). Begünstigt durch die Skandalisierung verschiedener linker Aktivisten vor Ort, die mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Ausgrenzung so genannter Randgruppen (Wohnungslose, Trinkermilieus, Migrantjugendliche) entgegentraten, sind die Aktivitäten von Quartiersmanagement und Non-profit-Sicherheitsdiensten am Helmholtzplatz im Berliner Bezirk Prenzlauer Berg mittlerweile gut dokumentiert (vgl. Holm 2001a; b; Wiesch 2002: 89ff.; Eick 2003a: 374ff.). Der

Helmholtzplatz steht, wiewohl durch wissenschaftliche Studien im Vorfeld des Quartiersmanagement als „Verdachtsgebiet“ für sozialen Niedergang ausgewiesen, unter Gentrifizierungsdruck (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin 1998; vgl. Wiesch 2002). Zugleich ist er aber auch die 1a-Lage für das lokale und Teile des überlokalen Trinkermilieus, Punks, Obdachlose, Trebekids und einige Konsumenten sowie Händler (illegalisierter) Drogen (gewesen).

Eine neu hinzugezogene kaufkraftstarke und konsumfähige Mittelschicht mit den dazugehörigen Restaurants und Kneipen betrachtete – insbesondere nach der erfolgten Renovierung des Platzes im Jahr 2001 – den Helmholtzplatz fortan als *ihren* Standort und ließ das entstehen, was mit einem gewissen *Understatement* als Nutzungskonflikt bezeichnet werden kann. Eine *Lösung* dieses Konfliktes erfolgte durch eine „ausgrenzende Einbeziehung“ (Holm 2001b: 8) unter Beteiligung des Quartiersmanagements, das sich die Aufwertung des Gebietes zur Aufgabe und gemeinsam mit Polizei und Bezirksamt das Ziel der Verdrängung der genannten Randgruppen zu Eigen gemacht hat. Wiesch (2002: 79, 94) schreibt, „es sollten keinerlei Angebote für die Obdachlosen und Trinker geschaffen werden“, und das Quartiersmanagement „sieht seine Aufgabe weniger in Integrationsmaßnahmen, als in der Verbesserung des Quartiers, mit dem Ziel, Familien anzulocken, den öffentlichen Raum aufzuwerten und das Sicherheitsgefühl zu verbessern.“ Ein eigens entwickeltes Konzept *Soziale Arbeit* legte fest, dass „erst wenn positive Nutzungen störungsfrei auf dem Platz stattfinden können, können Versuche unternommen werden, die Personengruppe [die Obdachlosen, V.E.] und ihr abweichendes Verhalten zu integrieren“ (zit. n. Holm 2001a: 10).

Dabei kam es zu einem abgestuften Ausgrenzungs- und Einbeziehungskonzept. Während Benutzer illegal(-isiert)er Drogen unter das Kuratel der Polizei gerieten – und diese auch gegen quartiersfremde Trinker vorging –, haben „Benutzer nicht illegaler Drogen, die in der Umgebung wohnen, [...] inzwischen fast so etwas wie eine Hausmeister- oder Platzwächterfunktion“ gegenüber ortsfremden Trinkern übernommen, und sind „damit selbst zum Teil der Kontroll- und Ausgren-

zungsstrategien“ geworden (Holm 2001b: 9). Gegen ortsfremde Trinker, Punks und Trebekids wurde ergänzend durch das QM ein aus einer ABM finanziert Nonprofit-Sicherheitsdienst installiert, der nun für das sorgen soll, was Quartiersmanagement und der neuen Bewohnerschaft als Sicherheit und Ordnung gilt.

Das Kottbusser Tor im Bezirk Kreuzberg beherbergt die größte offene Drogenszene in Berlin und ist – wie das Quartiersmanagementgebiet Helmholtzplatz – zugleich ein „gefährlicher Ort“ nach dem Berliner Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG), an dem die jeweilige Polizeidirektion Bürgerrechte suspendieren, verdachtsunabhängige Taschen-

Tabelle 3: Nonprofit-Sicherheits- und Ordnungsmarkt, Berlin (1999-2001)

| Träger | Teilnehmer | Sozialraum | Zielgruppe | Partner* |
|--|--------------------|----------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Jugend für ein sauberes Berlin e.V. | 220 ABM | Grünflächen Wälder | Umwelt-„Sünder“ | Umwelt-polizei |
| Jahreszeiten gGmbH | 75 ABM | Öffentlicher Raum | Hundehalter Fahrradfahrer | (Securitas GmbH) |
| Internationaler Bund e.V. | 64 ABM (JUSOPRO) | Quartiers-management | Migranten Drogenkonsumenten | Gegenbauer-Bosse GmbH |
| Berlin macht mit e.V. | 42 ABM 4 BSHG | Quartiers-management | Obdachlose Alkoholiker | -- |
| IHS BQ gGmbH** | 305 ABM, SAM, BSHG | ÖPNV (BVG, Bahn) | Schwarzfahrer Obdachlose | IHS GmbH (IHS GmbH)*** |
| Social-Cop GmbH | k.A. (BSHG, ABM) | Öffentlicher Raum | Migranten Prostituierte | (Deutscher Wachschutz GmbH) |
| Lowtech gGmbH (1994) | 15 BSHG | Öffentlicher Raum | -- | Ordnungsamt |
| bbw. Bildungswerk der Wirtschaft e.V. (1999) | 25 ABM (JUSOPRO) | Potsdamer Platz | Obdachlose Punks | Securitas GmbH |
| | gesamt: 750 | | | |

* Aktuelle Kooperationspartner (in Klammern: Gründungsfirme)

** seit 2002: BIQ gGmbH

*** seit 2004: Bildungsmarkt e.V. Quelle: Senatsverwaltung für Arbeit 1999; 2001b

und Identitätskontrollen anordnen und durchführen kann (Eick 2003b: 76).

Es kann also keine Rede davon sein, dass sozialpolitische Problemlagen in QM-Gebieten ausschließlich sozial(-integrativ) bearbeitet werden, denn eine ordnungs- und sicherheitspolitische „Aktivierung“ ist ebenso präsent. Doch auch unabhängig von polizeilichen Strategien greifen im Quartiersmanagement ordnungspolitische Grundhaltungen Raum. Das QM-Team am Kottbusser Tor beschreibt in Interviews die „erreichte ‚Verbesserung‘ von Sauberkeit und Sicherheit als seinen größten Erfolg“ (Fritzsche 2003: 84, Hervorh. im Original) und trägt die Verantwortung dafür, dass die „bis dahin offenen Blockinnenhöfe im GSW-Bestand [die dortige städtische Wohnungsbaugesellschaft, V.E.] geschlossen“ (ebd.) und so quasi zu QM-eigenen *gated communities* wurden. Das Quartiersmanagement richtete Concierge-Projekte ein, die auch regelmäßige Kontrollgänge durchführen, und „am Zentrum Kreuzberg nahm, unterstützt und teilweise auch finanziert durch das QM-Team, ein Sicherheitsdienst seine Arbeit auf“ (ebd.; vgl. Monsees 2003).¹³ Fritzsche (2003: 85) betont, dass die MitarbeiterInnen des Quartiersmanagement aus ihrer Sicht „auftragsgemäß auf den Vorschlag des Mieterbeirats“ zur Einrichtung eines solchen Dienstes zu reagieren hatten, sich aber weder um die (Meinung der) 127 sonstigen Vereine im Quartier, noch um die Netzwerke zwischen den mehrheitlich türkischen Gewerbetreibenden kümmerten: „Sie werden als unerheblich, teilweise auch als nicht funktionsfähig eingestuft“ (ebd.: 88f.).

Im QM-Gebiet Pankstraße im Wedding beschlossen im Jahr 2003 die dortige Kiez-AG und das Quartiersmanagement, ebenfalls gegen das dortige Trinkermilieu vorzugehen und – „die Polizei sprach Platzverweise aus und kontrollierte verstärkt“ (Schuster 2003: 12) – sämtliche Stadtmöbel sowie

13 Das sind keine Spezialitäten Berliner QM-Gebiete, sondern derartiges ist auch in anderen Städten *en vogue*; vgl. den *Bürgerservice Hamburg* (unter: www.sozialestadt.de/praxisdatenbank) oder den Concierge-Dienst in Lübeck (Pfeiffer et al. 2003).

„sämtliche Hochbeete mit Pergolen und Bepflanzungen“ zu entfernen: „Es gibt keine Rückzugsräume mehr für die Alkoholiker, sie werden sich dort nicht mehr wohl fühlen“, erklärt die Quartiersmanagerin, die zuständige Baustadträtin „befürwortet den Umbau“ (ebd.). Die Liste ließe sich (beliebig) fortsetzen.

In drei weiteren QM-Gebieten Berlins arbeiten auf Antrag bzw. in Zusammenarbeit mit den Quartiersmanagements kommerzielle Sicherheitsdienste, in fünf Quartieren sind Sonderorganisationen der Polizei aktiv.¹⁴ Für alle Quartiere sind Schwerpunktgruppen aus den seit Herbst 2004 tätigen 300 Außendienstmitarbeitern in den neu geschaffenen Ordnungsämtern im Aufbau – jeweils 11 Doppelstreifen pro Bezirk plus 36 zusätzliche Kräfte für so genannte Schwerpunktbezirke, die in der lokalen Presse und in den parlamentarischen Debatten als „Kiezpolizei“ bezeichnet werden. Die Ausrüstung umfasst einen Schlagstock, zudem Pfefferspray, Datenerfassungsgeräte, Fotokameras und Mobiltelefone – schmucke Uniform inklusive (Eick 2004c). Wenn Krummacher et al. (2003b: 573) mit Blick auf das Quartiersmanagement schreiben, das

„Programm nährt [...] den Verdacht, dass es in erster Linie nicht auf die Unterstützung der Lebensbewältigung, son-

14 Im Frühjahr 2004 legt die Berliner Polizei (Stab 111) zudem eine Liste so genannter *Problemorientierter Kieze* vor, die die Ausländeranteile der Quartiere mit „kiezbezogenen Delikten“ korreliert; da die Polizeikollegen im Ostteil der Stadt nicht befragt wurden, sind nach diesen Kriterien sieben der zwölf Westberliner Quartiere zu problemorientierten Kiezen der Polizei geworden (Stab des Polizeipräsidenten 2004). Der zuständige Innensenator, Dr. Ehrhart Körting (SPD), bestätigt in der Ausschusssitzung für Inneres, Sicherheit und Ordnung „1. Die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Quartiersmanagement werde von den jeweiligen Polizeiabschnittsleitern als präventives Instrument durchweg positiv eingeschätzt. Das Quartiersmanagement dürfe folglich nicht Einsparmaßnahmen zum Opfer fallen. 2. In den Problemkiezen sei verstärkt Polizeipräsenz notwendig“ (Abgeordnetenhaus von Berlin 2004: 4).

dern auf die Ruhigstellung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen abzielt und – falls die erhofften Erfolge ausbleiben – auf die ordnungspolitische Befriedung der in der gespaltenen Stadt dauerhaft ausgegrenzten Interessen“,

dann ist eine solche Bewertung – bei aller gebotenen Zurückhaltung – zumindest für Berlin wohl (mittlerweile) auch als *Understatement* zu bezeichnen. Ein Blick in die Praxisdatenbank des Deutschen Institut für Urbanistik (DIfU), die insgesamt 321 Einträge ausweist,¹⁵ zeigt zudem, dass das Thema auch bundesweit von Relevanz im Quartiersmanagement ist: 42 Treffer für den Begriff „Sicherheit“,¹⁶ sieben für „Sauberkeit“, 34 für „Ordnung“.

Noch auf eine weitere „Innovation“ im Quartiersmanagement muss hingewiesen werden: Aus einer Internet-Recherche und Befragung unter den Quartiersmanagern nämlich geht hervor, dass in neun der 17 Berliner QM-Gebiete in Zusammenarbeit mit Beschäftigungsträgern lokale Sicherheits- und Ordnungsstreifen aufgebaut worden sind, die unter Begriffen wie „Green Cops“, „Kiezläufer“ und „Platzmeister“ Eingang auch in die TV-Öffentlichkeit gefunden haben (vgl. Tabelle 4, ZDF 2004); vergleichbare Projekte finden sich auch in anderen (Groß-)Städten.

Es handelt sich also keineswegs um eine Besonderheit des Berliner Quartiersmanagement (vgl. bereits Fußnote 13) oder Beschäftigungspolitik, sondern die Verbindung von aktivierender Beschäftigungspolitik mit ordnungs- und sicherheitspolitischen Aufgabenfeldern ist strukturell sowohl in die lokale Beschäftigungspolitik wie in die Logik des Quartiersmanagement eingeschrieben. Das in mindestens zweierlei Hinsicht: Zum einen ist Beschäftigungspolitik auf dem Zweiten Arbeitsmarkt – bei allen (gewollten) Überlappungen im Detail – darauf angelegt, keine Arbeitsplätze auf dem regulären Arbeitsmarkt zu verdrängen und insofern sind die Lokalverwal-

15 Vgl. www.sozialestadt.de/praxisdatenbank/ (Zugriff: 30. Juni 2004).

16 Der Begriff „Sicherheitsgefühl“ erbringt zum selben Zeitpunkt 13 Treffer.

*Tabelle 4: Lokale Sicherheits- und Ordnungsstreifen
in Berliner Quartiersmanagementgebieten*

| Quartiersmanagementgebiete | Bezirk | Name, Anzahl (Träger) | Weitere Ordnungsstreifen* |
|---|-----------------|---|---|
| Wrangelkiez | Kreuzberg | „Green Cops“, k.A. (Jahreszeiten gGmbH) | Operative Gruppe (OG) „SO 36“ (Polizei) |
| Neues Kreuzberger Zentrum*** | Kreuzberg | „Kiezläufer“, 11 (Internationaler Bund e.V.) | OG „SO 36“ (Polizei); SEZ „U7“ (Polizei)**; TS Security GmbH; Concierge-Dienst |
| Boxhagener Platz | Friedrichshain | „Platzmeister“, k.A. (ABS Brücke gGmbH) | |
| Magdeburger Platz | Tiergarten | | |
| Beusselstraße*** | Tiergarten | „Kiezläufer“, 4 (Berlin macht mit e.V.) | |
| Sparrplatz/ Sprengelkiez | Wedding | | |
| Soldiner Straße/ Wollankstraße | Wedding | „Kiezläufer“, 2**** (Berlin macht mit e.V.) | |
| Leopoldplatz (Pankstraße) | Wedding | „Kiezläufer“, 12 (Berlin macht mit e.V.) | |
| Helmholtzplatz*** | Prenzlauer Berg | | (Berlin macht mit e.V.) |
| Falkplatz | Prenzlauer Berg | | |
| Wohnen am Kleistpark (Schöneberg-Nord)*** | Schöneberg | 65 (Internationaler Bund) | Präventionsrat; Gegenbauer-Bosse Sicherheitsdienste GmbH; OG „Potsie“ (Polizei) |
| Marzahn-Nord | Marzahn | | Concierge-Dienst; Securitas GmbH |
| Oberschöneweide | Köpenick | | |
| Schillerpromenade | Neukölln | | |
| Sonnenallee, High-Deck-Siedlung | Neukölln | 2 | |
| Rollberg-Siedlung | Neukölln | 2 (BEQUIT gGmbH) | SEZ „U7“ (Polizei)** |
| Reuterkiez | Neukölln | (pro futura e.V.) | |

Sicherheits-, Sauberkeits- und Ordnungsdienste werden vor allem über Beschäftigungsmaßnahmen finanziert: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und/oder über Hilfe zur Arbeit (HzA) nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Auch private Sicherheitsdienste, ggf. im Verbund mit Beschäftigungsmaßnahmen, sind in den Quartiersmanagement-Gebieten tätig; neu: 1-Euro-Jobs.

* Einsatz von insgesamt etwa 300 so genannten „Kiezpolizisten“ der Ordnungsämter seit 1. September 2004

** SEZ = Sondereinsatzzug

*** zugleich „gefährlicher Ort“ nach dem Berliner „Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz“ (ASOG)

**** Finanziert aus den – inzwischen abgeschafften – Quartiersfonds

Quellen: Senatsverwaltung für Wirtschaft 2002; eigene Recherchen; vgl. Eick 1998; 2003a; b; Eick et al. 2004; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2003

tungen und beschäftigungspolitisch aktiven Nonprofits permanent in der existenziellen Pflicht, neue Betätigungsfelder zu erschließen (vgl. dazu Eick et al. 2004: 175 ff.); Längst sind daher die Einsatzfelder nicht mehr nur auf das klassische „Laubfegen“ beschränkt, sondern haben sich auf alle denkbaren Hilfstätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in Krankenhäusern, Kindergärten, in gemeinnützigen Organisationen und eben auch im SOS-Bereich ausgeweitet. Letztgenannte Dienstleistungen wurden schon in den frühen 1990er Jahren von Nonprofits „entdeckt“ und in das Quartiersmanagement inkorporiert worden, sind aber, wie oben erwähnt, nur unzureichend dokumentiert. Bisher existiert keine Einigkeit – weder in der Fachliteratur noch in der Politik –, was unter dem neu eingeführten Instrument des Quartiers- oder Stadtteilmanagements genau zu verstehen ist (vgl. Eick et al. 2004: 51 ff.). Das eröffnet vor Ort zwar die Chance, eine eigenständige innovative Praxis zu entwickeln, führt jedoch an vielen Stellen auch zu Reibungsverlusten, widersprüchlichen Aufgabenstellungen bis hin zu Ausgrenzungsprozessen von Teilen der Quartiersbevölkerung und Initiativen, die in dem Versuch, städtische Räume aufzuwerten und für wirtschaftliche Aktivitäten attraktiver zu gestalten, als unbequem oder störend begriffen werden. Zudem ist das Quartiersmanagement in die Neoliberalisierungsprozesse bundesrepublikanischer Städte insgesamt eingebunden und sieht sich entsprechend damit konfrontiert, *Containment*- und Ausgrenzungsprozesse – ggf. mit Beschäftigungsmaßnahmen – umsetzen zu müssen (für weitere Beispiele vgl. Bürgerschaft Hamburg 2002: 8, 10 f.; DIfU 2003: 124, Fn 95; Mayer 2004: 28, 33; Krummacher 2005; *passim*).

Glaubt man den diversen Internet-Selbstdarstellungen des QM, dann sind die genannten Alternativ-Sicherheitsdienste, die keine hoheitlichen Rechte haben, entweder durch ABM/SAM oder Maßnahmen nach dem BSHG wie die gemeinnützige zusätzliche Arbeit (gzA) finanziert oder wurden aus den – inzwischen wieder abgeschafften – Berliner Quartiersfonds bezahlt (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2003: 129 f., 165 ff., 191 f.; vgl. Eick et al. 2004: 194). Sie sollen, so beschreibt es ein Quartiersmanager, Hundehalter

„zur Einhaltung des Leinenzwangs auffordern, Alkoholkonsumenten in den Grünanlagen auf Sauberkeit und Lärmvermeidung hinweisen [...], Spritzen einsammeln, durch Präsenz Vandalismus verhindern [...], gewalttätige Auseinandersetzungen versuchen zu schlichten, durch Präsenz Kriminalität verhindern.“ (Wauer 2002: 1 f.)

Die in diesen Alternativ-Polizeien Beschäftigten stammen zum Teil aus dem jeweiligen Quartier, in einigen Quartieren werden die Leistungen dieser Dienste evaluiert, deren Ergebnisse sind aber öffentlich nicht zugänglich. Gleichwohl sollen abschließend die beschriebenen Sicherheits- und Ordnungsbestrebungen des Quartiersmanagement gewürdigt werden.

Das Bund-Länder-Programm als „*Methode des Regierens*“

In Analogie zu Nikolas Rose kann man Quartiersmanagement als Regierungsform, als eine „*Methode des Regierens*“ (Rose 1996: 335, Hervorh. im Original) beschreiben, die auf die Etablierung eigenverantwortlicher, sich selbst regierender Gemeinschaften zielt. Zahlreiche lokalstaatliche Programme der jüngeren Vergangenheit

„attempt to ‚empower‘ the inhabitants of particular inner-city locales by constituting those who reside in a certain locality as ‚a‘ community, by seeking out ‚community groups‘ who can claim to speak ‚in the name of community‘ and by linking them in new ways into the political apparatus in order to enact programmes which seek to regenerate the economic and human fabric of an area“ (Rose 1996: 336, Hervorh. im Original).

Im Zusammenspiel mit einem neoliberalen Ethos, der individuelle Freiheit und Wahl, Chancengerechtigkeit, eigenverant-

wortliches Handeln, Eigeninitiative und einer „*secondary gratification in doing their duty*“ (Ehrke 1999: 10) für die so genannten Benachteiligten in den Mittelpunkt der neuen lokalen *Governance*-Regime stellt, ist Quartiersmanagement so ein (letztes) Angebot an die BewohnerInnen „abgehänger“ Stadtquartiere, sich selber aus dem Sumpf (selbstverschuldeter) Armut und Abhängigkeit zu ziehen. Der Auftrag an professionelle Träger, die soziale Lage in den „benachteiligten“ Quartieren durch *Empowerment* der BewohnerInnen zu stabilisieren, eine Ressort und Institutionen übergreifende Zusammenarbeit anzuregen sowie durch Interaktion den Prozess der Verwaltungsmodernisierung zu beschleunigen, kann daher als Versuch des (Lokal-)Staats charakterisiert werden, eine „Zivilgesellschaft von oben“ (Lanz 2000) zu etablieren. In dem Bemühen, durchaus erkannte, aber systematisch de-thematisierte neoliberale Verwüstungen auf Quartiersebene abzufedern, stellt Quartiersmanagement zugleich ein Instrument zur Durchsetzung und Absicherung eines lokalpolitisch flankierten Sozialstaatsumbaus (Krummacher et al. 2003a; vgl. Eisen-schitz/Gough 1996) à la Hartz dar. Beim Bund-Länder-Programm handelt es sich mithin eher um ein paternalistisches Modellprogramm, das – eingebunden in eine zunehmend punitive lokale Sozialstaatlichkeit – die Funktionsfähigkeit des so restrukturierten Lokalstaats und den Gehorsam der QuartiersbewohnerInnen optimieren soll.

In der lokalen Sicherheitspolitik entsteht derzeit durch den Einsatz der Nonprofit-Sicherheitsdienste ein neuer, ordnungs-politisch agierender Akteur im öffentlichen Raum. Die Beschäftigung von Erwerbslosen und Sozialhilfeempfängern durch Nonprofits in Projekten im Ordnungs- und Sicherheitsbereich leistet einen Beitrag zu einer neuen, hoch problematischen „*culture of control*“ (Garland 2001). Die sich in einigen Quartieren herausbildenden Kontrollregime stellen dabei auch insoweit eine brisante Entwicklung dar, als hier Nonprofits in die lokale Sicherheitsproduktion eingebunden werden, ohne dass deren Legitimation geklärt oder entsprechende formale Qualifikationen nachgewiesen sind. Weiter beginnen sich unter Überschriften wie „Integration benachteiligter Gruppen“ oder „Stabilisierung benachteiligter Quartiere“ Strukturen

herauszubilden, die auf ein „*poor policing the poor*“ hinauslaufen (Eick 2003a). Nonprofits agieren als Quasi-Polizeiagenturen, betreiben eine *Containment*-Politik gegen Armutspopulationen, weisen diesen damit spezifische Räume zu und vertreiben sie aus anderen (vgl. Ronneberger et al. 1999). Angesichts sich verschärfender sozialpolitischer Problemlagen und vor dem Hintergrund einer aktivierenden sozialen Arbeit, in der sich die Quartiersmanagements zunehmend als ordnungs- und sicherheitspolitisch aktivierend verstehen (wollen), greift selbst eine – an sich schon deutlich kritische – Haltung zu kurz, die dem aktivierenden Sozialstaat zuschreibt, ihm ginge es um Fördern, Fordern, Fallen lassen (Dahme et al. 2003: 10). Das bisher vorliegende Material zeigt jedenfalls, dass Aktivierung im Quartiersmanagement auch schlichter als Erfassung, Ermahnung und gegebenenfalls Exklusion „Überflüssiger“ zusammengefasst werden kann.

Literatur

- Abgeordnetenhaus von Berlin (Hg., 2004): Ausschuss für Interes-, Sicherheit und Ordnung, „Ghettos“ in Berlin – Welche Konsequenzen zieht der Innensenator aus seiner Problembeschreibung einzelner Berliner Kieze? Inhaltsprotokoll. InnSichO 15 (37), Berlin.
- Alisch, Monika (Hg., 1998): Stadtteilmanagement. Voraussetzungen und Chancen für die soziale Stadt, Opladen: Leske + Budrich.
- Alisch, Monika (1999): Quartiersmanagement als Qualitätsbegriff (Vortrag vom 9. November am Institut für Städtebau, Ms.), Berlin.
- Anheier, Helmut K./Priller, Eckhard/Seibel, Walter/Zimmer, Annette (Hg., 1997): Der Dritte Sektor in Deutschland. Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel, Berlin: edition sigma.

- ARGE BAU (Hg., 2000): Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“. In: Deutsches Institut für Urbanistik (Hg.), Programmgrundlagen (Bd. 3), Abschnitt 3, Berlin: Selbstverlag.
- Becker, Heidede/Löhr, Rolf-Peter (2000): „Soziale Stadt“. Ein Programm gegen die sozialräumliche Spaltung in den Städten. *Aus Politik und Zeitgeschichte* (10-11), S. 22-29.
- Beste, Hubert (2001): Zonale Raumkontrolle in Frankfurt a.M. im ausgehenden 20. Jahrhundert. In: Martin Dinges/ Fritz Sack (Hg.), *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter zur Postmoderne*, Konstanz: Universitätsverlag, S. 333-353.
- Brenner, Neil/Theodore, Nik (Hg., 2002): *Spaces of Neoliberalism. Urban Restructuring in North America and Western Europe*, Oxford: Blackwell.
- Brenner, Neil/Jessop, Bob/Jones, Martin/MacLeod, Gordon (Hg., 2003): *State/Space. A Reader*, Oxford: Blackwell.
- Bruch, Michael/Krebs, Hans-Peter (Hg., 1996): *Unternehmen Globus. Facetten nachfordistischer Regulation*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (Hg., 2002): Programm der Sozialen Stadtteilentwicklung. Vierter Bericht über die Umsetzung (Drucksache 17/1407), Hamburg: Selbstverlag.
- Bueß, Peter (1998): *Private Sicherheitsdienste. Zur Tätigkeit freier Unternehmer auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung*, Stuttgart: Boorberg.
- Campbell, Mike (1999): *The Third System, Employment, and Local Development. Synthesis Report* (Vol. 1), Brüssel: Selbstverlag.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2002): Der Aktivierende Staat. *neue praxis* (1), S. 10-32.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hg., 2003): *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*, Opladen: Leske + Budrich.
- DIIfU (Hg., 2002): *Die Soziale Stadt. Eine erste Bilanz des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“*, Berlin: Selbstverlag.
- DIIfU (Hg., 2003): *Strategien für die Soziale Stadt. Erfahrungen und Perspektiven – Umsetzung des Bund-Länder-Pro-*

- gramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“, Berlin: Selbstverlag.
- Dinges, Martin/Sack, Fritz (Hg., 2000): Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne, Konstanz: Universitätsverlag.
- Dolif, Nicole (2004): Hartz IV – Polizei soll Arbeitsagenturen schützen. In: Die Welt vom 16. Juli 2004, www.welt.de/data/2004/07/16/306152.html (Zugriff: 23. Mai 2005).
- Dreher, Gunther/Feltes, Thomas (Hg., 1997): Das Modell New York: Kriminalprävention durch „Zero Tolerance“? Beiträge zur aktuellen kriminalpolitischen Diskussion, Holzkirchen: Felix Verlag.
- Ehrke, Michael (1999): Revisionism Revisited. The Third Way and European Social Democracy, Bonn: Selbstverlag.
- Eick, Volker (1998): Neue Sicherheitsstrukturen im „neuen“ Berlin. „Warehousing“ öffentlichen Raums und staatlicher Gewalt. Prokla 110 (1), S. 95-118.
- Eick, Volker (2001): Land unter in Neukölln? Die Wohnungsbaugesellschaft Stadt und Land spielt „Soziale Stadt“. Berliner MieterEcho (285), S. 20-21.
- Eick, Volker (2003a): New Strategies of Policing the Poor: Berlin's neo-liberal security system. Policing & Society 13 (4), S. 365-379.
- Eick, Volker (2003b): „Und das ist auch gut so ...“ Polizieren im Berlin des 21. Jahrhunderts. In: Sylke Nissen (Hg.), Kriminalität und Sicherheitspolitik. Analysen aus London, Paris, Berlin und New York, Opladen: Leske + Budrich, S. 67-88.
- Eick, Volker (2004a): „Wenn Ihr einen schönen Tag haben wollt, müsst Ihr lächeln [...]“ Zur Rolle von ABM-Ordnungsdiensten in der lokalen Sicherheitsproduktion. In: Gisbert van Elsbergen (Hg.), Von Wachen, Patrouillen und anderen gesellschaftlichen Kontrollinstanzen, Opladen: Leske + Budrich, S. 133-154.
- Eick, Volker (2004b): Kiez war Millionär. Was mit den Kiez-millionen des Berliner Quartiersmanagements geschah. Berliner MieterEcho (305), S. 10-11.

- Eick, Volker (2004c): Kommando Bürgernähe. Die Kiezpolizei auf dem Weg in die Quartiere. Berliner MieterEcho (305), S. 14-15.
- Eick, Volker (2005a): Kommunale Kriminalpolitik zwischen Kommerzialisierung und Community. www.labournet.de/branchen/dienstleistung/allg/eick.pdf (Zugriff: 24.5.2005).
- Eick, Volker (2005b): „Ordnung wird sein ...“ Quartiersmanagement und lokale Sicherheitspolitik. In: Heinz-Jürgen Dahme/Norbert Wohlfahrt (Hg.), Aktivierende Soziale Arbeit. Konzepte – Handlungsfelder – Fallbeispiele, Hohenhegern: Schneider, S. 110-122.
- Eick, Volker (2005c): Kriminalpolitik und Privatisierung öffentlicher Räume. In: Hans-Jürgen Lange (Hg.), Kriminalpolitik, Wiesbaden: VS Verlag.
- Eick, Volker/Mayer, Margit/Grell, Britta/Sambale, Jens (2004): Nonprofit-Organisationen und die Transformation der lokalen Beschäftigungspolitik, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Eisenschitz, Aram/Gough, Jamie (1996): The Contradictions of Neo-Keynesian Local Economic Strategy. *Review of International Political Economy* 3 (3), S. 434-458.
- Elsbergen, Gisbert van (Hg., 2004): Von Wachen, Patrouillen und anderen gesellschaftlichen Kontrollinstanzen. Kustodialisierung der Inneren Sicherheit, Opladen: Leske + Budrich.
- empirica (Hg., 2003): Evaluation des Berliner Quartiersmanagements in der Pilotphase 1999-2002 (Zusammenfassung und Empfehlung), Berlin: Selbstverlag.
- Expertenkommission Staatsaufgabenkritik (2001): Zweiter Zwischenbericht. Vorschläge für den Bereich der Polizei. In: Rolf Stober (Hg.), *Jahrbuch des Sicherheitsgewerbe-rechts 2001*, Köln: Heymann, S. 195-213.
- Franke, Thomas (2003): Quartiersmanagement – Schlüsselinstrument integrierter Stadtteilentwicklung. In: DIIfU (Hg.), Strategien für die Soziale Stadt. Erfahrungen und Perspektiven, Berlin: Selbstverlag, S. 170-191.
- Franke, Thomas/Grimm, Gaby (2001): Quartiermanagement: Systematisierung und Begriffsbestimmung. In: Netzwerk-knoten Quartiermanagement (Hg.), Quartiermanagement.

- Ein strategischer Ansatz der Stadt(teil)entwicklung. Organisationsmodell und Praxisbeispiele. www.edoc.difu.de/orlis/DP1193.pdf (Zugriff: 4. Juli 2005).
- Franke, Thomas/Löhr, Rolf-Peter (2000): Überlegungen zum Quartiersmanagement. Soziale Stadt (info 2), S. 2-4.
- Friedmann, John/Wolff, Goetz (1982): World City Formation: An agenda for research and action. International Journal for Urban and Regional Research 6 (3), S. 309-344.
- Fritzsche, Miriam (2003): Neues Regieren im Quartier? Das Beispiel Kottbusser Tor in Berlin-Kreuzberg, (FU Berlin, Otto-Suhr-Institut, unveröff. Diplomarbeit), Berlin.
- Gangway e.V. (Hg., 1997): Streetwork und Professionalität (Dokumentation einer Fachtagung zu Leistungsprofilen von Streetwork vom 15.-19. November 1996), Berlin: Selbstverlag.
- Garland, David (2001): The Culture of Control, Oxford: Blackwell.
- Grimm, Gaby (2004): Stadtteilentwicklung und Quartiermanagement. Entwicklung und Aufbau lokalspezifischer Organisations- und Steuerungsstrukturen, Essen: Klartext.
- Harvey, David (2003): The New Imperialism, Oxford: Oxford University Press.
- Hausmann, Christopher/Hornbostel, Stefan (1997): Von der Volkspolizei lernen oder: Wie neu ist die Kommunale Kriminalprävention. In: Helmut Kury (Hg.), Konzepte Kommunaler Kriminalprävention, Freiburg/Brsg.: edition iusc-rim, S. 563-578.
- Hinte, Wolfgang (1998): Bewohner ermutigen, aktivieren, organisieren – Methoden und Strukturen für ein effektives Stadtteilmanagement. In: Monika Alisch (Hg.), Stadtteilmanagement, Opladen: Leske + Budrich, S. 153-170.
- Hirsch, Joachim (2002): Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen, Hamburg: VSA.
- Hirsch, Joachim/Roth, Roland (1986): Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus, Hamburg: VSA.
- Hitz, Hansruedi/Keil, Roger/Lehrer, Ute/Ronneberger, Klaus/Schmid, Christian/Wolff, Richard (Hg., 1995): Capi-

- tales Fatales. Urbanisierung und Politik in den Finanzmetropolen Frankfurt und Zürich, Zürich: Rotpunkt.
- Hitzler, Ronald (1994): Die neuen Vigilanten. Über Formen der Bewältigung alltäglicher Verunsicherung. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 48 (2), S. 67-71.
- Holm, Andrej (2001a): „Behutsame Verdrängung“ am Helmholzplatz: Ausgrenzung im Aufwertungsgebiet. Trinker, Punks und Obdachlose im Zangengriff von Polizei, Sozialarbeit und Quartiersmanagement. Berliner MieterEcho (286), S. 8-9.
- Holm, Andrej (2001b): Ausgrenzende Einbeziehung – Flexible Kontrollstrategien am Helmholzplatz. Berliner MieterEcho (288), S. 8-10.
- Hübner, Kurt (1989): Theorie der Regulation. Eine kritische Rekonstruktion eines neuen Ansatzes der Politischen Ökonomie, Berlin: edition sigma.
- IHK Berlin (2002): Sicherheitspartnerschaft zwischen der Polizei in Berlin, dem Arbeitskreis für Unternehmenssicherheit Berlin-Brandenburg (AKUS) und privaten Sicherheitsdiensten (8. März, Ms.), Berlin.
- Jessop, Bob (2002): The Future of the Capitalist State, Cambridge: Polity Press.
- Jones, Trevor/Newburn, Tim (1998): Private policing and public security, Oxford: Clarendon Press.
- Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hg., 2004): Soziale Arbeit und Soziales Kapital. Zur Kritik lokaler Gemeinschaftlichkeit, Wiesbaden: VS Verlag.
- Krummacher, Michael 2005: Sicher – Sauber – Schön. Die „Soziale Stadt“ im Sozialstaatumbau (Vortrag in der Forschungswerkstatt der Evangelischen Fachhochschule Bochum), Bochum.
- Krummacher, Michael/Kulbach, Roderich/Waltz, Viktoria/Wohlfahrt, Norbert (2003a): Soziale Stadt, Sozialraumentwicklung, Quartiersmanagement. Herausforderungen für Politik, Raumplanung und soziale Arbeit, Opladen: Leske + Budrich.
- Krummacher, Michael/Kulbach, Roderich/Waltz, Viktoria/Wohlfahrt, Norbert (2003b): Soziale Stadt, Sozialraumorientierung, Quartiersmanagement. Revitalisierung lokaler

- Sozialpolitik oder lokalpolitisch flankierter Sozialstaatsabbau. neue praxis (6), S. 569-584.
- Kürpick, Susanne/Murböck, Marion 1997: Kriminalprävention in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf (ILS-Schriften 124), Dortmund: Selbstverlag.
- Kury, Helmut (Hg.) 1997: Konzepte Kommunaler Kriminalprävention, Freiburg/Brsrg.: edition iuscrim.
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hg., 2000): Analyse der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Dortmund: Selbstverlag.
- Lanz, Stephan (2000): Der Staat verordnet die Zivilgesellschaft. *Widersprüche* 20 (78), S. 39-52.
- Lehne, Werner (1998): Kommunale Kriminalprävention. Die Reorganisation des Politikfeldes „Innere Sicherheit“. In: Ronald Hitzler/Helge Peters (Hg.), Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse, Opladen: Leske + Budrich, S. 113-130.
- Lessenich, Stefan (2002): Der Arme in der Aktivgesellschaft. Zum sozialen Sinn des „Förderns und Forderns“ (Habilitationsvortrag vor der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität, 19. Juni), Göttingen.
- Lindenberg, Michael (2000): Zwischen sicher sein und sich sicher fühlen. Kommunale Hilfsdienste als Geburtshelfer für verdichtete städtische Gemeinschaften? *Widersprüche* 20 (76), S. 37-49.
- Mahlberg, Lothar (1988): Gefahrenabwehr durch gewerbliche Sicherheitsunternehmen. Schriften zum Öffentlichen Recht 532, Westberlin: Duncker & Humblot.
- Maloutas, Thomas/Malouta, M. Pantelidou (2004): The Glass Menagerie of Urban Governance and Social Cohesion: Concepts and Stakes/Concept as Stakes. *International Journal of Urban and Regional Research* 28 (2), S. 449-465.
- Mayer, Hans-Norbert (2004): Hamburgisches Stadtteilentwicklungsprogramm – Zwischenevaluation 2003 in acht Quartieren (Gutachten), Oldenburg/Hamburg: Selbstverlag.
- Mayer, Margit (2003): The Onward Sweep of Social Capital: Causes and consequences for understanding cities, commu-

- nities and urban movements. International Journal of Urban and Regional Research 27 (1), S. 110-132.
- McArdle, Andrea/Erzen, Tanya (Hg., 2001): Zero Tolerance. Quality of Life and the New Police Brutality in New York City, New York/London: New York University Press.
- Monsees, Lothar (o.J. [2003]): Kotti-Guards streifen durch das Quartier. In: Quartierkurier, Ausgabe VII: 2, www.kottbussertor-quartier.de/easytool/index/17/11 (Zugriff: 19. Mai 2004).
- Nitz, Gerhard (2000): Private und öffentliche Sicherheit, Berlin: Duncker & Humblot.
- Nogala, Detlef (1995): Was ist eigentlich so privat an der Privatisierung sozialer Kontrolle? In: Fritz Sack/Michael Voß et al. (Hg.), Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen, Baden-Baden: Nomos, S. 234-260.
- Olschok, Harald (2004): Entwicklung und Perspektiven des Wach- und Sicherheitsgewerbes auf nationaler und europäischer Ebene. In: Rolf Stober/Harald Olschok (Hg.), Handbuch des Sicherheitsgewerberechts, München: Beck Juristischer Verlag, S. 13-34.
- Ortner, Helmut/Pilgram, Arno/Steinert, Heinz (Hg., 1998): New Yorker „Zero-Tolerance“-Politik. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie, Baden-Baden: Nomos.
- Ottens, Reinhard W./Olschok, Harald/Landrock, Stephan (Hg., 1999): Recht und Organisation privater Sicherheitsdienste in Europa, Stuttgart: Boorberg.
- Peck, Jamie (2001): Workfare States, London/New York: Guilford.
- Peck, Jamie/Tickell, Adam (2002): Neoliberalizing Space. Antipode 34 (3), S. 380-404.
- Pfeiffer, Ulrich/Krings-Heckemeier, Marie-Therese/Faller, Bernhard/Hof, Gabriele (2003): Good practice in Neubaugebieten. Teil III: Fallstudien – Langfassung, Lübeck-Hudekamp, Bonn: Selbstverlag.
- Pitschas, Rainer (2000): Polizei und Sicherheitsgewerbe. Rechtsgutachten zu verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Aspekten der Aufgabenverteilung zwischen Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen. BKA Forschungsreihe (50), Wiesbaden: Selbstverlag.

- Pütter, Norbert (2002): Kommunalpolitik als Kriminalpolitik. Über die Verwandlung des Politischen in der Präventionsgesellschaft. In: Rainer Prätorius (Hg.), Wachsam und kooperativ? Der lokale Staat als Sicherheitsproduzent, Baden-Baden: Nomos, S. 64-79.
- Ronneberger, Klaus/Lanz, Stephan/Jahn, Walther (1999): Die Stadt als Beute, Bonn: Dietz.
- Rose, Nikolas (1996): The Death of the Social? Re-figuring the Territory of Government. *Economy and Society* 25, S. 327-356.
- Sack, Fritz/Voß, Michael/Frehsee, Detlev/Funk, Albrecht/Reinke, Herbert (Hg., 1995): Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen (Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat 3), Baden-Baden: Nomos.
- Sassen, Saskia (1991): The Global City. New York, London, Tokyo, Princeton: Princeton University Press.
- Shearing, Clifford/Stenning, Philip (1983): Private security: Implications for social control. *Social Problems* 30 (5), S. 493-506.
- Schuleri-Hartje, Ulla-Kristina. (2002): Vorbeugen ist besser als Bestrafen. Das Programm „Soziale Stadt“ holt alle mit ins Boot. *der stadttag* (11), S. 23-26.
- Schuster, Sabine (2003): Utrechter Platz. Aufwerten durch Abräumen. *Berliner MieterMagazin* (6), S. 12-13.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hg., 1999): Sozialorientierte Stadtentwicklung. Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, Berlin: Selbstverlag.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hg., 2003): „Kiez wird Millionär“. Eine Übersicht über alle von den Bürgerjurys bewilligten und realisierten Quartiersfondsprojekte in den 17 Berliner Quartiersmanagementgebieten (Juli), Berlin: Selbstverlag.
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (Hg., 2002): Transparentbericht 2001 (Excel-Datenbank, unveröff.), Berlin.
- Spindler, Helga (2003): „Überfordern und überwachen“. Der restriktive Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik. *Sozial extra* (8/9), S. 11-14.

- Stab des Polizeipräsidenten (2004): Problemorientierte Kieze in Berlin (St 111), Berlin.
- Stober, Rolf/Olschok, Harald (Hg., 2004): Handbuch des Sicherheitsgewerberechts, München: C.H. Beck.
- Swyngedouw, Eric (1997): Neither Global nor Local: „Glocalization“ and the Politics of Scale. In: Kevin Cox (Hg.), Spaces of Globalization: Reasserting the Power of the Local, New York: Guilford, S. 137-166.
- Völker, Wolfgang (2005): Arbeitsmarktpolitik. In: Norbert Wohlfahrt/Heinz-Jürgen Dahme (Hg.), Aktivierende Soziale Arbeit. Konzepte – Handlungsfelder – Fallbeispiele (Reihe „Grundlagen der Sozialen Arbeit“ 11), Hohengehren: Schneider.
- Walther, Uwe-Jens (Hg., 2002): Soziale Stadt – Zwischenbilanzen. Ein Programm auf dem Weg zur Sozialen Stadt? Opladen: Leske + Budrich.
- Wauer, Brita (2002): Kiezläufer für das Quartier Reinickendorfer/Pankstraße (Oktober), www.pankstraße-quartier.de/easytool/index/397/ (Zugriff: 26. Mai 2004).
- Wiesch, Lena Schulz zur (2002): Ein Platz für Alle. Quartiersmanagement am Helmholtz-Platz in Berlin-Prenzlauer Berg (HU Berlin. Institut für Sozialwissenschaften, unveröff. Diplomarbeit), Berlin.
- ZDF (2004): Mal Sheriff, mal Sozialarbeiter. Berliner Kiezläufer unterwegs „auf Streife“, unter: www.zdf.de/ZDFde/druckansicht/0,1986,2066391,00.html (Zugriff: 26. Mai 2004).

STADT UND UNSICHERHEIT.
ENTSCHLÜSSELUNGSVERSUCHE EINES
VERTRAUTEN THEMAS IN STETS NEUEN FACETTEN

Herbert Glasauer

Die persönliche Sicherheit wird von der Bevölkerung in Deutschland auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts weiterhin als negativ eingeschätzt. Als Furcht vor Kriminalität in den Medien thematisiert, wird in Umfragen nach der Arbeitslosigkeit die Sorge um die Entwicklung der Kriminalität als wichtiges Problem erachtet und steht im Zentrum des öffentlichen Interesses und der politischen Diskussion. Ist es daher nicht nahe liegend, dass die Herstellung von Sicherheit sich zu einem bevorzugten Aktionsfeld von Politikern unterschiedlicher Couleur entwickelt hat, dass zahlreiche bundesrepublikanische Städte und Gemeinden das Thema als kommunale Aufgabe entdeckt haben?

Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum sind die grundlegenden Leitmotive des Instrumentariums aus Kontroll-, Überwachungs- und Ausschlusstechniken (Beste 2000). Würde man den sicherheitstechnischen Aktionismus als konsequente Reaktion auf die objektive Situation im öffentlichen Raum bundesrepublikanischer Städte halten, so könnte man zu der Überzeugung gelangen, dass die Gefährdung im öffentlichen Stadtraum in den letzten zwei Jahrzehnten dramatisch zugenommen hat.

Tatsächlich gibt es *erstens* dafür keine empirisch belastbaren Belege. Stattdessen können wir davon ausgehen, dass die Städte und insbesondere der öffentliche Raum in der Geschichte wohl kaum sicherer waren als heute.

Zweitens erzeugen die vorgeschlagenen Konzepte und Strategien zur Herstellung von „Sicherheit“ bei näherer Betrachtung vielerlei Fragen: Die in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik zusammengefassten Delikte haben nur sehr wenig mit den realen Gefährdungen von Menschen im öffentlichen Raum zu tun. Gefährdungen für das körperliche Wohlbefinden der Menschen gehen dort vor allem vom Straßenverkehr aus. Davon besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche, die den hohen Geschwindigkeiten des Automobilverkehrs zum Opfer fallen. Eine Erhöhung der Sicherheit durch die Reduktion der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit scheint den politischen Sicherheitspropheten nicht opportun.

Drittens müssen wir konstatieren, dass die in Befragungen häufig befürchteten gewalttätigen Übergriffe weniger im öffentlichen Raum als in der Privatsphäre und im sozialen Nahfeld der Opfer stattfinden. Dort trifft es insbesondere Frauen und Kinder. Die Täter sind nicht die unbekannten Fremden. Fast ausschließlich sind es vertraute Personen, wie Väter, Verwandte, Nachbarn und Bekannte.

Trotzdem konzentrieren sich die gesellschaftliche Debatte wie auch die kommunalen Aktionen und Maßnahmen zur Reduktion der Unsicherheit und Ängste vor Gewalt vorwiegend auf den öffentlichen Raum der Innenstädte. Diese sind bekanntermaßen gerade nicht die Orte des Wohnens, also Orte, an denen sich die Menschen vergleichsweise lange aufhalten, es sind die Domänen des umsatzstarken Kommerzes. Symbolische Aktionen sollen dort kriminelle Delikte unterbinden – und zielen vorwiegend auf die Vertreibung sozialer Randgruppen. Dort nicht erwünscht sind arbeitslose Menschen aus unteren sozialen Schichten, physisch und psychisch gekennzeichnet durch Suchtprobleme, die den öffentlichen Raum ohne erkennbares Ziel besetzen oder durchstreifen. Sie kommen überwiegend aus Quartieren, die durch kommunale Sicherheitsmaßnahmen nicht berührt werden.

Und *viertens* lassen sich die Ergebnisse zahlreicher kriminologischer Untersuchungen in dem folgenden Fazit zusammenfassen:

Abbildung 1: Warning. Hands off our kids (Davis 1998: 388)



1. Das subjektive Unsicherheitsempfinden kann weder durch das Ausmaß noch die Entwicklung der befürchteten kriminellen Tatbestände erklärt werden.
2. Die Kriminalitätsfurcht kann weder als Folge gravierender persönlicher Viktimisierungserfahrung noch als Verlust von sozialer Kontrolle im Wohnumfeld interpretiert werden.

Woraus resultiert diese Diskrepanz zwischen dem Ausmaß realer Gefährdung im öffentlichen Stadtraum und den gesellschaftlich virulenten Empfindungen und Diskussionen darüber. Wieso spielen das Ausmaß, die tatsächlichen Ort wie auch die Anlässe tatsächlicher Gefährdung im Alltag der Menschen in dieser Debatte keine Rolle? Ich möchte in diesem Beitrag die Problematik aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten und einige Thesen zu ihrer Deutung anbieten. Und ich möchte dies beispielhaft an der Angst vieler Frauen bei der Nutzung des öffentlichen Stadtraumes illustrieren, da mir die Diskrepanz hier besonders ausgeprägt erscheint.

Gewalt ist nicht (immer und überall) Gewalt

1. These: Die Beurteilung der *antizipierten Gefahr* im öffentlichen Stadtraum ist eingebunden in einen *Wahrnehmungs- und Interpretationsprozess*. Darin wird die *gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit und Unsicherheit* deutlich. Gesellschaftliche Veränderungen schlagen sich in Veränderungen dieses Konstruktions nieder, welches zu *Ängsten* führt, die *epochal variieren*.

Die Tatsache, dass es sich selbst bei den häufig genannten „Angsträumen“ von Frauen keineswegs um herausragende Orte der Gewalt gegen Frauen handelt (Schreyögg 1989; Becker 2000; Ruhne 2002), und gleichzeitig der Ort der vorwiegenden Gefährdung, nämlich der private Raum, als Enklave der Sicherheit gilt, verweist auf eine Widersprüchlichkeit.¹ Diese Widersprüchlichkeit ist keineswegs Ausdruck weiblicher Irrationalität, sondern macht deutlich, dass die Beurteilung der *antizipierten Gefahr* eingebunden ist in einen *Wahrnehmungs- und Interpretationsprozess*, der die *gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit und Unsicherheit* deutlich macht: Was wir *persönlich* als Unsicherheit oder Sicherheit empfinden, wie wir damit umgehen, ist vor allem *gesellschaftlich* geprägt (Bonß 1997).

1 Die Angaben zum Anteil gewalttätiger und sexueller Übergriffe gegen Frauen im sozialen Nahfeld schwanken in der Literatur zwischen etwa 70 und 90 Prozent. Aus kriminologischen Dunkelfelderhebungen wissen wir zudem, dass die Anzeigebereitschaft mit der sozialen Nähe zum Täter dramatisch sinkt: Im Familien- und Verwandtschaftsbereich werden nur etwa 10 Prozent der Übergriffe angezeigt. Die in der öffentlichen Debatte vorwiegend thematisierten sexuellen Übergriffe im öffentlichen Raum durch den anonymen Fremden reduzieren sich quantitativ daher auf eine minimale Restgröße.

Abbildung 2: Filmszene aus Reeds „Third Man“



Betrachtet man das Resultat der feministischen Debatte um strukturelle und physische Gewalt von Männern gegenüber Frauen ab den 1980er Jahren in Deutschland, so kann man eine gravierende Veränderung der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Gewalt feststellen: Verhaltensweisen, die vor wenigen Jahrzehnten unhinterfragt als Ausdruck „männlichen“ oder „jugendlichen“ Lebensstils galten, werden heute als Gewaltdelikte wahrgenommen und strafrechtlich relevant. Dies gilt für körperliche Übergriffe in der Ehe ebenso wie für Raufereien unter Jungmännern, die heute nicht mehr gesellschaftliche akzeptiert sind – insbesondere dann, wenn es sich um Attacken stigmatisierter sozialer Gruppen gegen Mitglieder der einheimischen Mittel- und Oberschicht handelt.

Jede gesellschaftliche Epoche scheint dabei ihr spezifisches Profil von Sicherheit und Unsicherheit zu haben, wobei der absolute Gegensatz von Sicherheit und Unsicherheit unter technischen wie sozialen Gesichtspunkten ein scheinbarer ist: Die Herstellung von Sicherheit läuft nur in Grenzfällen auf eine tatsächliche Abschaffung von Gefahren hinaus. Trotz aller

Versuche der Gefahrenbeseitigung bleibt das viel zitierte Restrisiko.

Die gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit und Unsicherheit gilt gleichermaßen auch für andere lebensweltliche Bereiche: Die Risikoeinschätzung der Teilnahme am Straßenverkehr, der Beurteilung der Strahlenbelastung durch Atomkraftwerke oder Mobilfunkantennen, der gesundheitlichen Gefährdungen durch BSE oder Nitrofen machen deutlich, dass sich subjektive (Un-)Sicherheiten selten an objektiven Gefährdungen orientieren.

Jede historische Epoche hat ihre spezifischen Ängste

2. These: Gesellschaftlich virulente Ängste werden in jeweiligen Epochen neu produziert.

Die gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit und Unsicherheit ist zudem ein dynamischer Prozess, in welchem sich die Deutung der Gefährdung wie auch der Umgang damit verändern kann. Nach Auffassung des Soziologen Zygmunt Bauman ist die Angst im menschlichen Leben nichts Neues. „Die Menschheit kannte sie von Anbeginn [...] Jede Ära in der Geschichte hatte ihre eigenen Ängste, die sie von anderen Epochen unterschied; oder besser gesagt, jede Epoche gab den bekannten Ängsten Namen eigener Schöpfung.“ (1997: 170) Wenn der Psychoanalytiker Horst-Eberhard Richter (1992) von der Angst als einer elementaren Farbe des Lebens redet, so bezieht sich dies auf die individuelle Ebene. Baumans These zielt auf die Erkenntnis ab, dass auch Gesellschaften in jeweiligen historischen Epochen jeweilige kollektive Ängste generieren und zelebrieren. Dabei kann es sich um die antizipierte Bedrohung durch „das Judentum“, „den Russen“, „die Asylanten“ oder aktuell „den islamistischen Terrorismus“ handeln.

Was könnte die Ursache, der Antrieb sein, diese epochalen Ängste jeweils neu zu generieren? Bauman verweist in seinen

Überlegungen zu den Ursachen dieser Ängste auf die Unumstößlichkeit der menschlichen Endlichkeit – der „Mutter aller Bedrohungen“ – (Bauman 1997: 171), während Joachim Schlor in dem Themenzyklus „Unsichere (Groß-)Stadt“ exemplarisch für die Städte London, Paris und Berlin herausgearbeitet und deutlich gemacht hat, dass derartige Ängste gerade während und in Folge gravierender gesellschaftlicher Umbrüche virulent werden – und sich insbesondere auf den öffentlichen Stadtraum beziehen.

Meiner Ansicht nach wird die aktuelle Debatte um notwendige Liberalisierungen, die Forderung nach mehr Freiheit im ökonomischen Bereich, von den Menschen verstanden als elementarer Angriff auf die Sicherheit eines materiellen und menschenwürdigen Lebens. Der den Erfordernissen einer unentrinnbaren Globalisierung geschuldete Zwang zu mehr ökonomischer Freiheit verbietet jedoch, dass die Ängste sich auf das „Schicksal Globalisierung“ kaprizieren. Sie müssen sich ein Objekt bzw. Subjekt suchen, ein Problem, welches bearbeitbar, welches eliminierbar erscheint. Politische Instrumentalisierungen und medienwirksame Skandalisierungen schaffen dafür eine großartige, facettenreiche Bühne. Die sogenannte Kriminalitätsbekämpfung scheint sich hier besonders gut anzubieten. Konsequente Überwachung, drastische Bestrafung und „hartes Durchgreifen“ statt Nachsicht scheint Erfolg zu garantieren. Dass eine derartige Kriminalitätsbekämpfung durchaus Kriminalität schafft, musste kürzlich die hessische CDU-Regierung zur Kenntnis nehmen.²

Die oben dargelegte These von Bauman, dass Ängste jeweils epochal neu erschaffen werden, ähnelt einem Erklärungsansatz des Kultursoziologen Norbert Elias. In seinem Entwurf einer Theorie der Zivilisation unterstellt Elias (1994) einen gesellschaftlichen Prozess, der seit dem Mittelalter mit

2 Die Intensivierung der Überwachungsarbeit im Drogenmilieu und bei der Leistungsschleichung (Schwarzfahren) hat die Deliktzahlen in diesen Bereichen deutlich erhöht. Und zugleich konnte die Aufklärungsquote erhöht werden, da hier die Aufdeckung eines Deliktes mit der Feststellung eines Täters einhergeht.

Abbildung 3: Fahndung schafft Delikte
(Quelle: TAZ-Archiv 1986-2004)



einer intensiven Verstärkung des individuellen Selbstzwanges und der Affektkontrolle einherging. Die von Elias für den europäischen Raum ausführlich beschriebene Veränderung der gesellschaftlichen Umgangsformen, die auf der Grundlage der Verfestigung der Affektkontrolle zugleich eine Reduzierung gewalttätiger Handlungen mit sich brachte, drückt sich heute in einer zunehmend negativen Bewertung tatsächlichen und potentiell gewaltimmanenter verbalen und körperlichen Verhaltens aus.

Die negative Bewertung gewalttätigen Verhaltens und die daraus resultierenden individuellen Unsicherheitsempfindungen und Ängste sind aber nicht identisch. Wie hängen *Bewertung* einerseits und *Empfindung* andererseits zusammen, wie können negative Bewertungen Angst erzeugen?

Die Angst vor dem Fremden – die Angst vor dem Fremden in mir

3. These: Die Verinnerlichung ehemals externer gesellschaftlicher Normen und Regeln ist den Menschen derart zur *zweiten Natur* geworden, dass allein die Wahrnehmung *unzivilisierten* Verhaltens *Scham- und Peinlichkeitsängste* erzeugt. Diese Ängste sind Ausdruck der Angst, diesen Regeln persönlich nicht gerecht werden zu können.

Nach Elias hat sich die Verinnerlichung der ehemals äußerlichen Normen und Regelungen derart verselbständigt, dass die Menschen sich nun gegenseitig beim Umgang miteinander in einer Art und Weise erleben, die für historische Epochen fehlte, in welchen Menschen ausgeprägt gewalttätige und häufig unabwendbare Bedrohungen von außen zu erwarten hatten: „Die unmittelbare Angst, die der Mensch dem Menschen bereitet, hat abgenommen und im Verhältnis zu ihr steigt nun die durch Auge und Über-Ich vermittelte, die innere Angst.“ Die Menschen werden „allmählich immer empfindlicher gegen alles, was an Angriff erinnert. Schon die Geste des Angriffs röhrt an die Gefahrenzone.“ (Elias 1994: 407)

Es bedarf nach dem Ansatz von Elias nicht mehr einer wie auch immer gefassten Möglichkeit tatsächlicher Bedrohung. Allein die Wahrnehmung von „unzivilisierten“ Verhaltensweisen, z.B. das ziellose Herumlungern auf öffentlichen Plätzen (Kruse/Graumann 1978), lautstarkes verbales Agieren, der Konsum illegaler Drogen, erzeugen gerade bei Menschen, die die gesellschaftlichen Regeln und Normen besonders stark internalisiert haben, Scham- und Peinlichkeitsängste. Es ist nicht der extensive Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum, der ängstigt. Es ist die Angst, mit den sichtbaren Folgen der Suchtproblematik selbst konfrontiert zu sein, es ist die Angst vor der möglichen *eigenen* soziale Verwahrlosung und dem drohenden gesellschaftlichen Ausschluss, mit dem derartige Normabweichungen geahndet werden. Diese psychosoziale Veränderung der Gefühlswelt der Menschen ist zugleich Ursache

Abbildung 4: Ohne Titel (Foto: Ulrich Bösebeck)



che dafür, dass in der Diskussion des Unsicherheitsempfindens eine zunehmende Verschmutzung der Städte wahrgenommen wird, obgleich diese noch nie derart sauber waren wie heute, dass die narzisstische Zurschaustellung privater und intimer Verhaltensweisen im öffentlichen Raum zunehmend als Verfall kultureller Werte interpretiert wird.

Ein weiterer Aspekt scheint mir zur Entschlüsselung des Themas wichtig und begründet meine vierte These.

Die Mär der gefährlichen Stadt ...

4. These: Seit dem Niedergang des Absolutismus und Feudalismus gilt die Stadt als *Ort des kulturellen Verfalls*, der *Krankheit*, der *Künstlichkeit* und der *Kriminalität* – und beinhaltet gleichzeitig die *Utopie der Emanzipation*.

Die Diskussion um mögliche Gefährdungen im öffentlichen Stadtraum ist untrennbar verkettet mit unserem gesellschaftlichen Bild von Stadt. Nicht nur in Deutschland gilt die Stadt seit dem Niedergang des Absolutismus und Feudalismus als Ort des kulturellen Verfalls, der Krankheit, der Künstlichkeit und der Kriminalität. Die Auflösung der als von „Gott gegebenen Ordnung“ zwischen Herrschenden und Beherrschten, zwischen Männern und Frauen ging einher mit ausgeprägten individuellen Verunsicherungen, deren Ursache als städtische Phänomene ausgemacht wurden.

In der belletristischen wie auch wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Stadt hat die Gleichung „Stadt = Unsicherheit“ eine lange Tradition. Von der „Unnatürlichkeit“ der Stadt bei Riehl (1935), den Hasstiraden Rudorffs (1901) zu Beginn des letzten Jahrhunderts gegen Materialismus und Unkultur, dem „Steinkoloss“ Spenglars (1973) bis zu Mitscherlichs „Unwirtlichkeit“ (1978), wird die Stadt durch Krankheit, Kriminalität, Aufruhr, Anonymität und Einsamkeit gekennzeichnet. Die Botschaft in Spyris Kinderbuch „Heidi“ (o.J.), dass die gesunde Luft, genossen zwischen erd- und heimatverbundenen Menschen in den stadtfernen Bergen, selbst schwere körperliche Beeinträchtigungen heilen kann, lernen wir nicht nur aus diesem Text. Aktualisiert wird das Bild der in vielfacher Hinsicht „kranken“ Stadt in späteren Lebensphasen durch den Konsum von Romanen und Filmen. Versuche, dieses Zerbild zu korrigieren, erinnert sei hier an Bahrds (1969) stadtsoziologischen Klassiker, zeigten nur wenig Erfolg.

Nach dem Verbllassen der Versprechungen der Nachkriegsmoderne in den 1970er Jahren hat die Ökologiebewegung mit ihrer ausgeprägten Feindschaft gegen die Stein- und Betonwüste Stadt und ihrer autoritären Naturromantik dieses Bild von Stadt erneut in der öffentlichen Debatte verfestigt: Gesundheit und Ordnung, Lebensfreude und Gemeinschaft kann es nur außerhalb der steinernen, menschenfeindlichen Stadt geben.

... und die Utopie der Emanzipation

Und gleichzeitig gilt die Stadt als Ort der politischen Emanzipation: der Emanzipation des Wirtschaftsbürgers, des Bourgeois, von den geschlossenen Kreisläufen des ganzen Hauses zur offenen Organisation der Ökonomie als Marktwirtschaft und zugleich der politischen Emanzipation des Bürgers, des Citoyen, von den feudalistischen Herrschaftsverhältnissen zur Stadtgesellschaft der freien Bürger. Die europäische Stadt beinhaltet nach Siebel (2004) das Versprechen, als Städter sich aus beengten ökonomischen, politischen und sozialen Verhältnissen befreien zu können. Darin besteht die Utopie der Stadt. Und daher waren und sind es stets die Aufgewecktesten und Aufstiegsorientiertesten, die es in die Stadt zieht, um dort ihr Glück zu machen. Dort begegnen sie sich als Fremde, da Stadtleben vorwiegend unter Fremden stattfindet.

Wie also sollte die Stadt, seit jeher auf Zuwanderung angewiesen und damit der Konfrontation mit den Fremden ausgesetzt, sicher sein? Wie sollten wir uns sicher fühlen, wenn die Sicherheit unseres Alltags, die Verbindlichkeit unserer Überzeugungen und unseres Glaubens durch die Fremden mit ihrem fremden Aussehen, ihren fremden Verhaltensweisen und Gefühlswelten alltäglich in Frage gestellt wird? Diese Unsicherheit ist dabei nicht nur der Irritation durch die fremden Migranten geschuldet, die Konfrontation mit den uns fremden Verlierern einer konkurrenzbetonten, kapitalistischen Wirtschaftsordnung verweist auf die Fragilität unserer (bislang) gesicherten Existenz. Das alltägliche Zusammentreffen mit dem Fremden entbehrt der Romantik folkloristischer Urlaubsexotik. Stadtluft ist daher nicht nur ungemütlich, sie macht auch unsicher.

Dass derartige Ängste gerade während und in Folge gravierender gesellschaftlicher Umbrüche virulent werden hatte ich mit Verweis auf Joachim Schlör bereits ausgeführt. Nach Schlör fokussieren sich diese Irritation wesentlich auf den öffentlichen städtischen Raum in den dunklen Abend- und Nachtstunden. Was ist das Besondere des öffentlichen Raumes, welches ihn derart furchtbehaftet erscheinen lässt?

Der öffentliche Stadtraum ist der Ort der Konfrontation mit dem Fremden

5. These: Der öffentliche Stadtraum, der Ort der *Konfrontation mit dem Fremden*, der Ort der *Ambivalenz von Freiheit und Unsicherheit* ruft insbesondere Unsicherheit und Ängste hervor.

Das Zusammentreffen mit dem Fremden findet nicht in der Privatheit unserer Wohnungen statt. Es ist der öffentliche Stadtraum, wo wir die Irritationen der Konfrontation ertragen müssen. Menschen mögen sich zurückziehen in fremdenfreie Quartiere und Siedlungen der Wohlhabenden und Gutsituierten, sie mögen die Quartiere der Migranten und Armen meiden, in der Nutzung des öffentlichen Stadtraums müssen sie mit deren Anwesenheit zurechtkommen. Das von Simmel für den öffentlichen Stadtraum konstatierte stilisierte Verhalten der Blasiertheit, Gleichgültigkeit und Intellektualität des Stadtbürgers mag auf der Grundlage einer abgesicherten bürgerlichen Existenz adäquat sein. Was aber, wenn diese Grundlage fragil, nicht mehr verlässlich erscheint?

In seinen Essays zu postmodernen Lebensformen verweist Zygmunt Bauman auf die für das Stadtleben typische fragile Ambivalenz zwischen Freiheit und Unsicherheit. Freiheit basiert auf der Unbestimmtheit, der Offenheit für das Fremde und ist zugleich Ursache permanenter Unsicherheit. Da beide nur zusammen existieren können – weil „Freiheit ohne Gemeinschaft Wahnsinn, Gemeinschaft ohne Freiheit hingegen Knechtschaft bedeutet“ –, besteht die Schwierigkeit darin, „von der Freiheit gerade so viel zu opfern, wie nötig ist, um die Qual der Unsicherheit erträglich zu machen.“ (Bauman 1997: 206) Jede Reglementierung des (Unsicherheit stimulierenden) Fremden muss daher mit der Einschränkung der angestrebten Freiheit einhergehen und das Urbane des Städtischen untergraben. Kann es demnach Urbanität nicht ohne Unsicherheit im öffentlichen Stadtraum geben, müssen wir mit der Unsicherheit leben, wenn wir auf das Städtische nicht verzichten wollen?

Wie umgehen mit dem Unsicherheitsempfinden im öffentlichen Raum?

Aus den oben dargelegten Überlegungen scheinen mir folgende Schlussfolgerungen nahe liegend, wie mit dem Unsicherheitsempfinden umzugehen sein sollte.

1. Urbanität, das Städtische, ist ohne Irritation und Unsicherheit nicht zu haben.
2. Die geäußerten Unsicherheiten werden besonders dann thematisiert, wenn den Menschen ihre Sicherheit in der Zukunft insgesamt unsicher erscheint.
3. Diese Unsicherheit bezieht sich vorwiegend auf den öffentlichen Raum, da dies der Ort der zwangsläufigen Konfrontation mit dem irritierenden Fremden ist.

Wenn es Sicherheit und Unsicherheit im absoluten Sinne nicht geben kann, sondern diese als Ausdruck gesellschaftlicher Konstruktionen gelesen werden müssen, wie gehen wir dennoch mit dem insbesondere bei Frauen weit verbreiteten Gefühl der Unsicherheit bei der Nutzung des städtischen Raumes um? Die offensichtliche Diskrepanz zwischen dem Ausmaß realer Gefährdung im öffentlichen Stadtraum und deren subjektiven Beurteilung darf keineswegs den Anlass liefern, sich damit nicht zu beschäftigen. Urbanität erfordert ein gewisses Ausmaß an subjektivem Sicherheitsgefühl bei der Nutzung des Stadtraumes. Diese Diskrepanz muss gerade Ansporn sein, sich damit auseinanderzusetzen, denn wenn der öffentliche Raum gerade nicht der Raum der Gefährdung insbesondere von Frauen und Mädchen ist, so erscheint mir der Appell an die Stadtpolitik und die Stadtplanung, die Stadt für diese Gruppen sicherer zu machen, nicht nur fraglich, ich halte ihn sogar für kontraproduktiv und schädlich.

Wurde in der feministischen Debatte ursprünglich die Form der Gewalt als Ausdruck patriarchaler Herrschaft bzw. eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses verstanden, so ist inzwischen die Debatte zur schlichten Angstraumdebatte mutiert. Dass in der Nutzung und Aneignung des öffentlichen

städtischen Raumes sich gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse symbolisch abzeichnen (Bourdieu 1991) und dadurch die strukturelle Ausgrenzung von Frauen und Mädchen stabilisiert wird, wird inzwischen kaum mehr thematisiert – ebenso wenig wie die zunehmende Ausgrenzung stigmatisierter Randgruppen aus dem öffentlichen Raum der Innenstädte.

Ruth Becker kritisiert völlig zu Recht die Delegation des Sicherheitsbedürfnisses der ängstlichen Frauen an die männlichen Kavaliere in der kommunalen Planung und Politik, die mit Frauenparkplätzen, Nachtaxen, Verstärkung der Beleuchtung und Reduktion des städtischen Grüns ein frauenfeindliches, gesellschaftliches Bild von Weiblichkeit stabilisieren. Der ursprüngliche Elan, der über die Eroberung des öffentlichen städtischen Raumes hinauswies, scheint der Angst vor der eigenen Emanzipation gewichen zu sein.

Meines Erachtens bedarf es daher der Entwicklung einer (psychischen) Disposition, die ich *urbane Kompetenz* nennen möchte. Urbane Kompetenz soll nicht nur Frauen und Mädchen befähigen, den öffentlichen Raum mit möglichst *geringem Risiko* zu nutzen. Fokussiert man im Sinne von Ruhne auf das Risiko, so „zentriert sich die Perspektive nicht mehr nur auf eine immer mögliche *Gefahr*, sondern gleichzeitig gerät nun auch die *Chance* der Nutzung des öffentlichen Raumes in den Blick. [...] Der Begriff des Risikos impliziert hier deutlich erweiterte Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten allein schon durch eine veränderte Konzeptualisierung im Lösungsansatz: Risiken sind *auch*, Gefahren hingegen *nur* bedrohlich.“ (Ruhne 2002: 68)

Eine derartige Konzeptualisierung des öffentlichen Raumes im Sinne einer *Ambivalenz von Chance und Gefahr*, die weniger auf die mögliche Gefährdung als auf die Herausforderung abhebt, erfordert jedoch einen radikalen Bruch mit der Fiktion einer erhöhten Gefährdung. Dem widersprechen keineswegs die unzähligen Befragungen von Frauen, in denen deren *subjektive Einschätzungen* zum *quasi-objektiven Tatbestand* umgedeutet wurde: Wenn Frauen sich mehrheitlich unsicher fühlen, so wird dies sicher seine Berechtigung haben, lautet deren implizite Botschaft. Auch der aktuelle sicherheitstechnische Aktionismus in den Kommunen muss die Unterstellung eines

unsicheren städtischen Raumes eher stärken als in Zweifel ziehen.

Den Erwerb urbaner Kompetenz möchte ich nicht als Privatangelegenheit verstanden wissen, der in Form martialischer Selbstverteidigungstechniken erlernt werden könnte, sondern als kollektiven und zugleich emanzipatorischen Lernprozess, eingebunden in eine zivile Gesellschaft.

Demokratische Teilhabe gibt Sicherheit

In Untersuchungen zur Erfassung von Unsicherheit im städtischen Raum wird häufig ein Aspekt benannt, der in deren Schlussfolgerungen kaum als wichtig erachtet wird: Die Menschen fühlen sich offensichtlich um so unsicherer und ängstlicher, je mehr sie das Gefühl haben, dass das Quartier oder die Nachbarschaft, in der sie leben, sich in einem sozialen und baulichen Verfallsprozess befindet, je mehr sie das Gefühl haben, dass sich die kommunale Politik für diese Entwicklung nicht interessiert und je weniger sie für sich selbst die Möglichkeit einer aktiven Einflussnahme im positiven Sinne sehen. Umgekehrt gilt, dass je ausgeprägter eine mögliche Einflussnahme auf die Gestaltung des Alltags beurteilt wird, die sich in zahlreichen Zusammenschlüssen, in einer breiten Palette von Vereinen und Clubs, ausgeprägtem Vertrauen und gegenseitiger Solidarität niederschlägt, um so geringer ist die Angst vor einer negativen persönlichen Zukunft wie auch vor Konfrontationen mit kriminellen Delikten.

Die Relevanz sozialer Zusammenschlüsse und die damit einhergehende soziale Einbettung für das Empfinden von sozialer Sicherheit hat der amerikanische Soziologe Putnam bei seinen langjährigen Forschungen in Italien entschlüsselt und in weiteren Untersuchungen untermauert (Putnam 1993; 1995).

Es muss daher eine vordringliche kommunalpolitische Aufgabe sein, die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des aktiven Eingreifens der Menschen zu ermöglichen. In erster Linie

ist dafür nicht Geld nötig. Es bedarf produktiver Ideen und Konzepte, die die gesellschaftspolitische Relevanz der vielfältigen sichtbaren wie unsichtbaren sozialen Netzwerke in den Quartieren zur Kenntnis nehmen und diese unterstützen.

Es ist gerade die aktive Teilnahme an der Gestaltung des Alltags im Rahmen sozialer Netzwerke, worin sich gegenseitiges Vertrauen und Solidarität entwickeln und welche die vielfältigen Unsicherheiten und Ängste dämpfen können. Die Delegation von Problemlösungen an staatliche Stellen zementiert nicht nur Abhängigkeiten, sondern stabilisiert zugleich Unsicherheiten und Ängste. Es muss daher das Anliegen eines demokratischen Gemeinwesens, die Aufgabe einer aufgeschlossenen und zukunftsorientierten Stadtpolitik und Stadtplanung sein, diese Variante gesellschaftlicher Demokratisierung zu aktivieren, damit die Stadt auch in Zukunft eine ihrer wesentlichen Aufgaben gerecht werden kann, nämlich fremde Menschen, Ideen, Kulturen und Verhaltensweisen produktiv zu integrieren.

Die Förderung der aktiven Teilnahme an der Gestaltung des Alltags darf sich jedoch nicht auf das unmittelbare Umfeld reduzieren. Wenn den Menschen mit dem unentzerrbaren Schicksal „Globalisierung“ gedroht und ihnen damit die Perspektive für eine positive Zukunft geraubt wird, wenn mit Verweis auf die Bedrohung aus dem „Osten“ (billigere Konkurrenz in Polen, Indien, China usw.) die fortwährende Senkung der Einkommen eingefordert, der massenhaften Abbau von Arbeitsplätzen praktiziert und damit die soziale Spaltung der Gesellschaft vorangetrieben wird, wenn sich die ökonomisch und politisch Mächtigen der Verantwortung für eine solidarische Gesellschaft entziehen und die individuelle Daseinsvorsorge einem unberechenbaren Markt überlassen möchten, dann sollten es nicht verwundern, dass diffuse Ängste wuchern und auf Grund der empfundenen Unentzerrbarkeit des Schicksals auf handhabbarere Objekte projiziert werden. Die Furcht vor einer angeblich gestiegenen Kriminalitätsbedrohung scheint identifizierbar und durch entsprechende Reaktionen der Verantwortlichen bearbeitbar.

Die Intensivierung und Ausweitung von sicherheitstechnischen Maßnahmen wie Videoüberwachung, personeller Ver-

Abbildung 5: Tausche Bürgerrechte gegen mehr Sicherheit
(Quelle: Cozaci 2005)



stärkung und Aufgabenerweiterung der Polizei und Sicherheitsdienste, Einführung biometrischer Kenndaten, Versprechen des harten Durchgreifens usw. sind die Versprechungen einer politischen und ökonomischen Machtelite, die den Menschen das Vertrauen in ihre Zukunft genommen haben. Diese Versprechungen genießen aktuell eine weit verbreitete Glaubwürdigkeit. Um die Ängste menschlicher Existenz zu dämpfen, bedarf es jedoch der Zuversicht der Individuen in die Ein gebundenheit in ein verlässliches System gegenseitiger solidarischer Absicherung in Krisenfällen und bei individuellen Schicksalsschlägen.

Literatur

- Bahrdt, Hans Paul (1969): Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau, Hamburg: Christian Wegener Verlag.
- Bauman, Zygmunt (1997): Flaneure, Spieler und Touristen: Essays zu postmodernen Lebensformen, Hamburg: Hamburger Edition.
- Becker, Ruth (2000): Riskante Sicherheiten: Von gefährlichen Orten und sicheren Räumen. Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien 18 (4), S. 49-65.
- Beste, Hubert (2000): Morphologie der Macht: Urbane „Sicherheit“ und die Profitorientierung sozialer Kontrolle, Opladen: Leske + Budrich.
- Bonß, Wolfgang (1997): Die gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit. In: Ekkehard Lippert/Andreas Prüfert/Günther Wachtler (Hg.), Sicherheit in der Gesellschaft, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 21-41.
- Bourdieu, Pierre (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Martin Wentz (Hg.), Stadt-Räume. Frankfurt a.M., S. 25-34.
- Cozacu, Nel (2005): Tausche Bürgerrechte gegen mehr Sicherheit. die tageszeitung vom 12. Mai 2005.
- Davis, Mike (1998): Ecology of Fear. Los Angeles and the Imagination of Disaster, New York: Metropolitan Books.
- Elias, Norbert (1993¹⁸): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Erster Band: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Elias, Norbert (1994¹⁸): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Zweiter Band: Wandlungen der Gesellschaft, Entwurf einer Theorie der Zivilisation, Frankfurt: Suhrkamp.
- Kruse, Lenelis/Graumann, Carl F. (1978): Sozialpsychologie des Raumes und der Bewegung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 20: Materialien zur Soziologie des Alltags, S. 177-219.

- Mitscherlich, Alexander (1978): Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden, Frankfurt: Suhrkamp.
- Putnam, Robert D. (1995): *Bowling alone: America's Declining Social Capital*. Journal of Democracy 6 (1), S. 65-78.
- Putnam, Robert D. (1993): *Making Democracy Work: Civic Traditions in Modern Italy*, Princeton: Princeton University Press.
- Richter, Horst-Eberhard (2000): *Umgang mit Angst*, München: Econ-Taschenbuch-Verlag.
- Riehl, Wilhelm H. (1935): *Die Naturgeschichte des deutschen Volkes*, Leipzig: Kröner Verlag.
- Rudorff, Ernst (1901): *Heimatschutz*, Leipzig und Berlin.
- Ruhne, Renate (2002): „Sicherheit“ ist nicht die Abwesenheit von „Unsicherheit“ – Die soziale Konstruktion geschlechtsspezifischer (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum. In: Norbert Gestring/Herbert Glasauer/Christine Hannemann/Werner Petrowsky/Jörg Pohlan (Hg.), *Jahrbuch StadtRegion 2002: Die sichere Stadt*, Opladen: Leske + Budrich, S. 55-73.
- Schlör, Joachim (1994): Über die Rede von der Unsicherheit und ihre Gefahren. Nachrichten aus vergangenen und gegenwärtigen Großstadtnächten. *Stadtbauwelt* 122, S. 1339-1345.
- Schreyogg, Friedel (1989): *Tatorte. Orte der Gewalt im öffentlichen Raum*. *Bauwelt* (6), S. 196-209.
- Siebel, Walter (2004): Einleitung: *Die europäische Stadt*. In: Walter Siebel (Hg.), *Die europäische Stadt*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 11-50.
- Spengler, Oswald (1973): *Der Untergang des Abendlandes. Umrisse einer Morphologie der Weltgeschichte*, Nachdruck, München: Verlag Beck.
- Spyri, Johanna (o.J.): *Heidi. Heidis Lehr- und Wanderjahre. Heidi kann brauchen, was sie gelernt hat*, Wien: Tosa Verlag.

VERUNSICHERUNG UND EINHEGUNG – FREMDHEIT IN ÖFFENTLICHEN RÄUMEN

*Norbert Gestring, Anna Maibaum, Walter Siebel,
Karen Sievers und Jan Wehrheim*

Als konstitutiv für die bürgerliche, europäische Stadt gilt seit den Arbeiten von Jürgen Habermas (1990) und Hans-Paul Bahrdt (1998 [1961]) die Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit. Diese Polarität – so eine häufig vertretene These (vgl. Herlyn 2004; Selle 2004) – verfällt. In der Stadtsoziologie und -planung wird insbesondere der Verfall des öffentlichen Raums diskutiert, der durch vielfältige Formen der Privatisierung und Überwachung oder durch zunehmende Kriminalität bzw. kleinere „incivilities“ gefährdet sei. Im folgenden Beitrag wird diese These auf der Basis vorläufiger Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojekts zum Qualitätswandel des öffentlichen Raums überprüft.¹ Im ersten Teil werden vier Dimensionen der Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit dargestellt, zentrale Charakteristika öffentlicher Räume benannt

1 Das Forschungsprojekt „Kontrolle und öffentlicher Raum“ der Arbeitsgruppe Stadtforschung, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert (Laufzeit 1/04-1/06). In dem Projekt werden exemplarisch eine traditionelle innerstädtische Geschäftsstraße und eine privat betriebene Shopping Mall untersucht. Im Zentrum steht die Bedeutung unterschiedlicher Formen von Kontrolle für den Öffentlichkeitscharakter der Orte und deren Wahrnehmung durch zwei Nutzergruppen: Frauen zwischen 40 und 60 Jahren und männliche Jugendliche/Heranwachsende zwischen 14 und 21.

und die Argumente für und gegen die Verfallsthese entlang dieser Dimensionen kurz referiert (I). Anschließend wird auf der Basis von Beobachtungen und Befragungen das Verhalten in einer innerstädtischen Geschäftsstraße unter der Fragestellung diskutiert, ob es dem Simmel'schen Modell urbaner Indifferenz entspricht. Danach wird eine Shopping Mall als Prototyp eines neuartigen öffentlichen Raums der Straße gegenübergestellt (II). Den Schluss bilden Thesen zum Qualitätswandel öffentlicher Räume (III).

I Charakteristika öffentlicher Räume

Öffentliche Räume lassen sich in vier Dimensionen von privaten unterscheiden (Siebel 2004: 14 f.):

- Erstens *funktional*: Dem öffentlichen Raum der Straßen und Plätze einer Stadt sind die Funktionen Politik und Markt zugeordnet, den privaten Räumen von Betrieb und Wohnung die Funktionen der Produktion und Reproduktion.
- Zweitens *juristisch*: Öffentlicher Raum unterliegt öffentlichem Recht, privater Raum privatem Recht.
- Drittens *sozial*: Öffentliche und private Räume unterscheiden sich hinsichtlich der in ihnen jeweils erwartbaren Verhaltensweisen. Im öffentlichen Raum dominiert der Simmel'sche Großstädter, der sich durch Distanziertheit, Gleichgültigkeit und Intellektualität die Zumutungen des Großstadtlebens vom Leib hält (Simmel 1995), der private Raum der Wohnung ist dagegen Ort von Intimität, Körperllichkeit und Emotionalität (Gleichmann 1976).
- Viertens *symbolisch*: Städtebauliche und architektonische Gestaltung, verwendete Materialien bis hin zu physischen Barrieren können die Offenheit resp. die Exklusivität von Räumen signalisieren.

Aufgrund dieser Merkmale ist der öffentliche Raum allgemein zugänglich, während der Zugang zu privaten Räumen der ausschließlichen Kontrolle des privaten Eigentümers resp. Mieters unterliegt. Auch wenn historisch der öffentliche Raum in seiner empirischen Realität nie uneingeschränkt zugänglich war (Engels 1974: 276 ff.; Wagner 1999: 66), so ist allgemeine Zugänglichkeit dennoch sein idealtypisches Merkmal. Ein städtischer Raum, aus dem angebbare Gruppen systematisch ausgeschlossen sind, ist ex definitione kein öffentlicher Raum. Öffentlicher Raum ist von allen sozialen Gruppen potentiell nutzbarer Raum, und die Möglichkeiten, ihn zu nutzen, sind nicht eindeutig determiniert: In welcher Rolle man ihn betritt bleibt – innerhalb der historisch jeweils gültigen Regeln gesetzten Verhaltens – offen. Dies zusammen mit der Größe und Heterogenität der Stadtbevölkerung garantiert die Anonymität im öffentlichen Raum. Im öffentlichen Raum der Stadt begegnet jeder dem anderen als ein Fremder.

Zugänglichkeit, Anonymität und Verhaltensoffenheit – Bahrdt (1998 [1961]) spricht von unvollständiger Integration – garantieren noch nicht Öffentlichkeit im soziologischen Sinn. Der soziologische Begriff von bürgerlicher Öffentlichkeit bezieht sich auf das Modell des freien Austauschs von Ideen und Waren. Das Publikum räsonierender Bürger und der freie Tausch unter Marktteilnehmern setzen aber mehr voraus als öffentliche Räume in einer Stadt. Diese können nur die Bühne abgeben für das Spiel von Demokratie und Markt. Ob Demokratie und Markt funktionieren, hängt von gesellschaftlichen Bedingungen ab, nicht von räumlichen. „Öffentlichkeit ist dann garantiert, wenn die ökonomischen und sozialen Bedingungen jedermann gleiche Chancen einräumen, die Zulassungskriterien zu erfüllen“ (Habermas 1990: 157). Zugänglichkeit, Anonymität und unvollständige Integration städtischer Räume sind nur die negativen Voraussetzungen von Öffentlichkeit im emphatischen Sinn als Ort der demokratischen Diskussion und des freien Tauschs. Anders gesagt: In einer Diktatur mit Zentralverwaltungswirtschaft kann es keine Öffentlichkeit geben, egal, wie dort die Plätze und Straßen beschaffen sind. Aber auch in der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaft ist Öffentlichkeit in dem Maße eingeschränkt, wie

relevanten Minderheiten der Zugang zu Markt und Demokratie versagt bleibt. Wir beschäftigen uns im Folgenden aber nicht mit den gesellschaftlichen Voraussetzungen funktionierender Öffentlichkeit, sondern mit dem öffentlichen Raum, also nur mit den negativen Voraussetzungen von Öffentlichkeit in der Stadt.

Öffentliche Räume sind Räume der Begegnung mit dem Fremden, und der Fremde ist der Prototyp des Städters. Auf dem Dorfplatz und in privaten Räumen dagegen gibt es nur Bekannte. Der Fremde verkörpert aber nicht nur das produktive, emanzipatorische Element des Städtischen, er ist auch in einem doppelten Sinne verunsichernd: als Unbekannter und als Andersartiger. Als der unbekannte Fremde sind seine Verhaltensweisen nicht kalkulierbar. Als der andersartige Fremde ist er ärgerlich und verführerisch zugleich, denn er stellt die Routinen des Alltags, die vertrauten „Zivilisationsmuster“ (Schütz 1972) infrage. Seine Freiheiten erinnern an die eigenen verdrängten Wünsche. Im öffentlichen Raum als Raum der Begegnung mit Fremden drohen der Verlust der Kontrolle über die äußere Situation (Bauman 1997) wie der Verlust der inneren Kontrolle über die eigenen aggressiven und libidinösen Triebe: „We are all foreigners: there is a part of us that does not belong to us, something indecipherable and impenetrable. [...] They [die Fremden; d.A.] frighten me because, ultimately, I am afraid of myself“ (Elie Wiesel; zit. nach: Robins 1995: 56). Diese verschiedenen Ängste können als Ängste vor Kriminalität auf den Fremden projiziert werden: „Fear of crime is fear of strangers“ (Lofland 1995).

Angesichts dieser doppelten Verunsicherung haben die Individuen jene urbane Indifferenz entwickelt, die Georg Simmel (1995) als typisch für den Großstädter beschrieben hat. Gleichgültigkeit, Blasiertheit, Distanziertheit und Intellektualität sind mehr als nur Panzerungen gegen die Überforderung der Sinne, es sind auch Vorkehrungen, um die Bedrohlichkeit des Fremden zu mildern.

In allen vier Dimensionen lassen sich Tendenzen beobachten, die die These des Verfalls des öffentlichen Raums stützen. *Funktional:* Die Politik hat schon lange die Marktplätze verlassen. *Juristisch:* Der Markt wurde in Passagen, Kaufhäusern und

Malls dem privaten Hausrecht der Eigentümer unterworfen. *Sozial*: Die Standards gesitteten, urbanen Verhaltens erodieren. Cas Wouters (1999) spricht von einer Informalisierung von Verhaltensstandards. Verhaltensweisen, die selbstverständlich hinter privaten Mauern verborgen blieben, findet man zunehmend auch im öffentlichen Raum: Der Handynutzer etwa, der lauthals persönliche oder geschäftliche Angelegenheiten in der Öffentlichkeit erörtert oder sich öffentlich küssende Paare, die damit früher gegen Anstand und Sitte verstoßen hätten. *Symbolisch*: Die Privatisierung des öffentlichen Raums wird schließlich sichtbar und symbolisch überhöht durch seine Einhausung und im Wortsinne exklusive Gestaltung: Teure Materialien wie Marmor und Messing, Palmenhaine und aufwendige künstlerische Installationen in den Straßen und Plätzen der Stadt wirken als „social filter“ (Carr et al. 1992).

Es gibt aber auch gegenläufige Tendenzen. Mit dem Rückzug der Industrie und dem Abbau von Militäranlagen werden die früher im Wortsinne verbotenen Zonen des Militärs und der großen Industrie-Areale der Öffentlichkeit zugänglich, sodass eine Bilanzierung privatisierter und veröffentlichter Flächen wahrscheinlich eher einen Gewinn an öffentlichen Flächen belegen würde. Aber mit einer reinen Flächenbilanz ist nichts gesagt über die qualitativen Veränderungen des öffentlichen Raums. Auch hier gibt es Gegenargumente: Love- oder Vision-Parades, Beach-Volleyball, Open-Air-Konzerte etc. (Herlyn 2004: 126) sind ebenso neue Nutzungen des öffentlichen Raums, wie private Grillfeste in Parks. Ein Nebeneinander von „Verfall, Ende, Belebung, Renaissance“ charakterisierte den qualitativen Wandel des öffentlichen Raums der Städte, so Klaus Selle (2004: 145).

Um in diesem Hin und Her der Argumente eine empirische Basis zu finden, vergleichen wir im Folgenden zwei polare Markt-Räume, eine traditionelle innerstädtische Geschäftsstraße und eine Shopping Mall – beide in einer norddeutschen Großstadt. Juristisch ist die Mall eindeutig privater Raum, die Geschäftsstraße dagegen öffentlicher. Zwei Marktorte wurden ausgewählt, weil der Markt als Organisationsform der Ökonomie (Habermas 1990) wie als städtischer Ort (Bahrdt 1998 [1961]) der Prototyp des öffentlichen Raums ist. Marktorte

gelten als öffentlich, weil der Markt den Anlass bietet, unter einander unbekannten Personen in Kontakt zu treten: „Es ist die unmittelbare Kontaktaufnahme zwischen Menschen möglich, die einander unbekannt sind, d.h. von denen keiner genau weiß, wo er den anderen einordnen soll. [...] Dies macht es möglich und zu einem gewissen Grade wahrscheinlich, daß sich auch andere Formen der Öffentlichkeit herausbilden, z.B. eine politische Öffentlichkeit“ (Bahrdt 1998 [1961]: 83). Der Markt bietet die Rolle des Käufers und des Verkäufers an, den Individuen ist es jedoch frei, welchen beliebigen Ausschnitt ihrer Persönlichkeit sie zur Schau tragen und welche Rolle sie einnehmen.

Wir haben untersucht, inwieweit diese Räume allgemein zugänglich sind und wie jeweils auf die prinzipiellen Verunsicherungen im öffentlichen Raum reagiert wird.²

II Zwei Marktorte

Nicht jeder Bewohner einer Stadt und des Umlands hat dieselbe Zugangschance zu jedem öffentlichen Raum der Stadt. Das hat allein schon verkehrstechnische Gründe. Es macht wenig

2 Die dargestellten Ergebnisse sind noch sehr selektiv und vorläufig, da die Erhebungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind und die Auswertung der Daten überwiegend noch aussteht. Empirisch stützt sich das Projekt auf einen Methodenmix: a) Begehungen, b) Beobachtungen von Situationen, bei denen Passanten auf Obdachlose oder Drogenabhängige stießen, die – oft in Gruppen – den Gehweg besetzten, c) Kurzbefragungen (134) von Frauen und männlichen Jugendlichen, die solche speziellen Situationen passierten, d) standardisierte Interviews (450) in den beiden Räumen und in der jeweiligen Wohnumgebung mit den selben Probandengruppen: Frauen im Alter von 40 bis 60 und männliche Jugendliche/ Heranwachsende im Alter von 14 bis 21.

Sinn, danach zu fragen, ob Bevölkerungsgruppen, für die die Untersuchungsorte im Vergleich zu ähnlich strukturierten Marktorten nur unter erheblichem Zeit- und Kostenaufwand erreichbar wären, auch dort anzutreffen sind. Wir haben deshalb nur danach gefragt, ob alle sozialen Gruppen (unterteilt nach sozialer Schicht und Lebensstilen) der Wohnbevölkerung der umliegenden Quartiere in der Geschäftsstraße und der Mall anwesend sind. Dass Vertreter der Oberschicht an beiden Orten nicht zu beobachten sind, ist wenig überraschend. Der erfolgreiche „hanseatische Kaufmann“ wohnt nicht in dem Quartier, das die Geschäftsstraße umgibt, und die Shopping Mall hat ihm nichts zu bieten. Umgekehrt muss nicht gesondert darauf geachtet werden, ob die normale Mittelschicht-Wohnbevölkerung der jeweiligen Viertel anwesend ist – dies ist ebenso augenscheinlich wie die regelmäßige Präsenz nicht-deutsch-aussehender Passanten. Wir haben deshalb nur systematisch gezählt, inwieweit *erstens* bestimmte Gruppen anzutreffen sind, die wir als Extreme sozialer und kultureller Fremdheit definieren³ und die teilweise mit dem generellen Stigma der Gefährlichkeit belegt sind, und *zweitens* Personengruppen, die – wenn auch nicht zur Oberschicht gehörend –

3 Die Personen wurden nach Augenscheinnahme klassifiziert. D.h. in Anlehnung an das Thomas-Theorem ging es nicht darum, den tatsächlichen Status einer Person zu erfassen, sondern Personen zu zählen und zu beobachten, von denen wir davon ausgingen, dass sie von den Passanten in gleicher Weise definiert werden und dadurch eine entsprechende Bedeutung entfalten: „If men define situations as real, they are real in their consequences.“ Dazu bedienten wir uns entsprechender Stereotypen, die auch beobachtungsleitend für Akteure formeller sozialer Kontrolle sind und wie sie uns in einem Experteninterview mit der Polizei bestätigt wurden: Auf Armut verweisende Merkmale wie dreckige und kaputte Kleidung, ein un gepflegt wirkendes Äußeres, „blasse, picklige Haut“ etc. Darüber hinaus werden Personen und Handlungen über den Kontext in dem sie verortet sind bedeutet, d.h. die Präsenz in Gruppen, der Konsum von Alkohol, der allgemeine Habitus etc. waren weitere klassifizierungsleitende Merkmale.

ihren Wohlstand ostentativ zur Schau tragen. Auch haben wir untersucht, welche Verhaltensweisen jenseits des Konsumierens regelmäßig vorkommen. Beide Aspekte – allgemeine Zugänglichkeit und Offenheit im Verhaltensspektrum – kennzeichnen Räume als öffentliche Räume. Exklusivität eines Raums müsste also zuallererst am Fehlen dieser Gruppen abzulesen sein und an einem stark eingeschränkten Verhaltensspektrum.

Die innerstädtische Geschäftsstraße

In der von uns untersuchten Geschäftsstraße trifft man statistisch gesehen alle zwei Minuten auf einen sichtbar Armen oder gar offenkundig Verwahrlosten oder Obdachlosen und alle 3, 4 Minuten auf einen vermeintlich Drogenabhängigen. Wohlhabende sind im Schnitt alle sechs Minuten zu sehen. Funktional dominiert zwar – in der Geschäftsstraße wie in der Mall – der Markt, und zumindest während der Öffnungszeiten sind beide Räume für jeden rein physisch ungehindert zugänglich, wobei gleich in der Mall die bauliche Struktur es auch Alten und Gehbehinderten erleichtert, sie zu nutzen: Es gibt keine Bordsteinkanten oder Kopfsteinpflaster. Die innerstädtische Geschäftsstraße aber dient zugleich dem Verkehr in allen seinen städtischen Erscheinungsformen: Fußgänger, Fahrradfahrer, Automobile, Straßenbahnen, Parkplätze und Haltestellen. Die Geschäftsstraße ist auch eine Durchgangsstraße. Dadurch ist die Nutzbarkeit ihres Straßenraums rein physisch durch den Verkehr und funktional durch die Dominanz der Konsumnutzungen stark eingeschränkt. Trotzdem spielen hier Kinder, Jogger sind sportlich unterwegs, Obdachlose schlafen am Rand der Bürgersteige. Es wird gebettelt, Musik gemacht, demonstriert, politische Zeitschriften werden auf der Straße angeboten, Passanten sitzen herum auch ohne Bänke und Stühle und ohne etwas dafür kaufen zu müssen. All das dominiert nicht das Straßenleben, ist aber regelmäßig beobachtbar. Der Untersuchungsort ist nicht nur für den „normalen“ Viertelbewohner zugänglich, sondern auch für Personen, die der Mittelschicht sozial und kulturell fremd sind: Drogenabhängige, Obdachlo-

se, sichtbar Arme und Angehörige verschiedener Subkulturen. Und wer sich dort aufhält, kann neben der Rolle als Konsument bloßer Verkehrsteilnehmer sein, Fitnesssportler, spielendes Kind oder politisch Engagierter. Die Geschäftsstraße ist ein allgemein zugänglicher und verhaltensoffener Ort und damit zugleich auch ein Ort der prinzipiell verunsichernden Erfahrung, die mit der Begegnung von Fremden verbunden ist.

Um herauszufinden, wie diese Erfahrung verarbeitet wird, haben wir das Verhalten von Frauen zwischen 40 und 60 Jahren sowie von männlichen Jugendlichen (14-21 Jahre) beobachtet, d.h. wenn sie Angehörigen von Randgruppen (Drogenszene oder Obdachlose) begegneten, wenn sie also an ihnen vorbei oder durch eine solche Gruppe hindurchgingen. Bei keinem der insgesamt 263 Beobachtungsfälle zeigte sich irgendeine sichtbare Reaktion der Passanten auf diese Begegnung: weder Abwehr oder Schrecken noch unangenehme Empfindungen oder Mitleid, Aufmerksamkeit etc. Wir haben unmittelbar im Anschluss an diese Situationen des Passierens danach gefragt, ob den Frauen oder Jugendlichen etwas aufgefallen sei. Nur 25 und damit knapp ein Fünftel der insgesamt 134 Passanten (107 Frauen und 27 Jugendliche),⁴ die wir befragen konnten, erwähnten daraufhin die Begegnung mit Angehörigen der Randgruppen. 15 Frauen und ein Jugendlicher blieben sogar nach einem Hinweis auf die Situation dabei, nichts bemerkt zu haben. Nur vier von 25 Jugendlichen und elf von 91 Frauen meinten, „so etwas“ gehöre hier nicht dazu. Und schließlich antworteten nur drei der 91 Frauen und fünf der 25 Jugendlichen, eine solche Begegnung würde sie verunsichern.

Diese Passanten zeigen keinerlei Reaktionen auf die Begegnung mit auffälligen Randgruppen (Gleichgültigkeit), die weit überwiegende Mehrheit nimmt solche Begegnungen gar nicht bewusst wahr (Blasiertheit), hält sie für zugehörig zur Norma-

⁴ Die unterschiedlichen Zahlen ergeben sich aus unterschiedlichen Grundgesamtheiten: a) Beobachtete, b) Befragte, c) Befragte, die nach der ersten oder zweiten Frage das Kurzinterview abgebrochen haben.

lität der Stadt (Intellektualität, oder wie Bahrdt es formuliert: resignierte Toleranz) und zeigt sich nicht verunsichert (Distanziertheit). Haben wir also in der traditionellen Geschäftsstraße den Simmel'schen Großstädter beobachten können, der den verunsichernden Erfahrungen im öffentlichen Raum der Stadt mit urbaner Indifferenz begegnet?

Dafür spricht die soziale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung des Quartiers. Ihr Bildungsstand und ihr Einkommen liegen über dem Durchschnitt, und sie wählt zu etwa 37 Prozent die Grünen. Es handelt sich um ein alternativ-akademisch geprägtes Milieu (vgl. Herlyn 1998), das mehrheitlich über die materiellen und kognitiven Voraussetzungen verfügt, um sich in urbaner Toleranz mit Fremdheit auseinander zu setzen (Häußermann 1995). Die oft beschriebenen sozialen Abstiegsängste (Ehrenreich 1994; Siebel/Wehrheim 2003; Wehrheim 2004), die quasi umkodiert werden in Ängste vor Kriminalität und Fremdheit, hätten für dieses Milieu noch keine Bedeutung. Vielfalt und damit auch Abweichung gelten eher als Bereicherung, gerade das würde die Qualität des öffentlichen Raums ausmachen: Alle befragten Frauen und 86 Prozent der befragten Jugendlichen beschreiben die Straße dementsprechend als „sehr“ oder „eher interessant“. Als Begründung geben 83 Prozent der Frauen die unterschiedlichen Leute und die abwechslungsreiche Atmosphäre vor Ort an. Bei den Jugendlichen meinen dies etwa drei Viertel.

Eigenschaften wie resignierte Toleranz und Distanziertheit kennzeichnen den gelernten Städter. Sie sind aber nicht die einzigen Erklärungen für den relativ konfliktfreien Umgang mit Fremdheit in unserem Untersuchungsgebiet, vier weitere sind zu nennen:

a) *Segregation*. Der ca. 500 m lange, gerade Straßenzug hat eine imaginäre Grenze in der Mitte, markiert durch eine Straßenkreuzung, an der auch die Verwaltungsgrenze zweier Ortsteile verläuft. Obwohl beide Abschnitte in der öffentlichen Meinung regelmäßig zusammen betrachtet werden und von einem Ganzen gesprochen wird, ist diese Grenze doch auch eine soziale Grenze: In der einen Hälfte haben wir doppelt so viele Personen gezählt, die „sichtbar arm oder verwahrlost“ waren. Bei Angehörigen der Drogen-/Alkoholszene ist

das Verhältnis noch deutlicher, nämlich mehr als viermal so viele (130 zu 31). Bei den von uns als „sichtbar wohlhabend“ eingestuften Personen zeigt sich das genau umgekehrte Verhältnis: In dem Abschnitt, in dem kaum Randgruppen vorkamen, wurden doppelt so viele gezählt wie in dem anderen. Diese Segregation ist erklärbar mit unterschiedlichen Qualitäten der Geschäfte, die unterschiedliche Kundschaft anziehen. Wahrscheinlich spielen auch historisch gewachsene Gewohnheiten und feine Unterschiede der Adresse eine Rolle. Solche Differenzierungen der beiden Räume führten dazu, dass unterschiedliche soziale Gruppen erst gar nicht aufeinander treffen. „Ungelernte Städter“ können auch die Begegnung mit Randgruppen meiden. Da wir Begegnungen mit Randgruppen nur dort beobachten können, wo diese sich aufhalten, haben wir möglicherweise überwiegend nur diejenigen beobachtet und befragt, die diesen Abschnitt des Untersuchungsortes, in dem die Angehörigen von Randgruppen sich vorzugsweise aufhalten, gerade nicht meiden, weil sie gelernt haben, mit den Verunsicherungen der Großstadt umzugehen. Eine Erklärung für den von uns erfassten „großstädtischen“ Umgang mit Fremden könnte also in einer Selektivität unseres Samples aufgrund der sozialen Differenzierung innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen, die eine Selbstselektion zwischen gelernten und ungelehrten Städtern erlaubt.

b) *Kontrolle*. Eine zweite Erklärungsmöglichkeit für die emotionale und kognitive Distanziertheit der von uns Befragten ist die Intensität formeller und informeller sozialer Kontrollen. Das Untersuchungsgebiet hat eine lange Historie der Vertreibung von Randgruppen, insbesondere der Drogenszene (FFM 1997). Sichtbar sind heute im Vergleich zu früher weniger – meist nur fünf bis zehn Personen an einer Stelle – und weniger auffällige Drogenabhängige. Und diese wenigen werden intensiv kontrolliert. Die Polizei ist bei einer (sehr vorsichtigen) Hochrechnung unserer Beobachtungsdaten durchschnittlich alle 25,6 Minuten im Untersuchungsgebiet anwesend. In insgesamt knapp 60 Stunden Beobachtungsdauer wurden insgesamt 20 Kontrollhandlungen beobachtet. Von diesen 20 Handlungen bezogen sich lediglich vier nicht auf soziale Randgruppen. Während die Polizei kleinere Abwei-

chungen der „normalen“ Passanten offenbar nicht ahndet,⁵ sind Obdachlose und Drogenabhängige bereits aufgrund ihrer schlichten Anwesenheit Objekt von Kontrolle. Diese Kontrollen bewirken inzwischen allerdings weniger eine effektive Vertreibung als vielmehr eine symbolische Einhegung. Auch wenn die Kontrollierten aufgefordert wurden, sich zu entfernen, bewegten sie sich nur wenige Schritte fort und kehrten nach kurzer Zeit zurück, meist wieder an ihren ursprünglichen Standort. Die Tatsache, dass nach den harten Maßnahmen gegen Drogenabhängige diese Szene nur noch in relativ überschaubarer Anzahl vorkommt, ferner die regelmäßige Anwesenheit der Polizei und schließlich ihre sichtbaren Kontrollhandlungen, all das signalisiert zumindest, dass die Befremdlichkeiten des öffentlichen Raums unter Kontrolle sind.

Folgt man dieser Argumentation, wären die Vergangenheit effektiver Exklusion von Randgruppen und die Gegenwart vorwiegend symbolischer formeller Kontrollen ausschlaggebend für die Einhegung der Verunsicherungen des öffentlichen Raums. Aber nach den ersten Ergebnissen der standardisierten Interviews mit Passantinnen und Jugendlichen vor Ort unterschätzen vier Fünftel (43) der bisher von uns befragten 51 Frauen die „reale“ Polizeipräsenz beträchtlich – die Hälfte meinen, die Polizei sei lediglich „3-4 mal am Tag“ oder „nie“ vor Ort – und trotzdem wünschen 45 von 51 befragten Frauen, die Polizei sollte nicht öfter oder gar seltener in der Straße sein, und nur sechs, sie sollte häufiger vor Ort sein. Formelle Kontrolle durch die Polizei scheint also im Bewusstsein der Frauen keine große Bedeutung für ihr Sicherheitsgefühl zu haben.

Aber auch die informellen sozialen Kontrollen durch Anwohner, Passanten, Geschäftsinhaber und Angestellte, die Jane Jacobs (1976) als elementar für funktionierende öffentliche Räume beschrieben hat, scheinen auf den ersten Blick keine besondere Rolle zu spielen. Informelle Kontrolle findet zwar

5 Die Umweltbehörde hat beispielsweise einen detaillierten Bußgeldkatalog erlassen, der u.a. das Wegwerfen von Zigarettenkippen, Müll, Hundehaufen etc. als Ordnungswidrigkeit definiert.

statt, bezieht sich jedoch selten auf die genannten Randgruppen: das war nur fünfmal der Fall. Dagegen waren die Feldforscher im selben Zeitraum 16-mal Objekt von informellen Kontrollhandlungen. Also existiert ein durchaus sensibles und handlungsbereites Potential informeller Kontrollen im Untersuchungsgebiet, nur hat es besondere Relevanzstrukturen. Dass die beobachtenden Soziologen durch ihre Tätigkeit weit mehr Aufmerksamkeit erregten als Obdachlose und Drogenabhängige, interpretieren wir als weiteren Hinweis auf das „Hier-Dazu-Gehören“ dieser Gruppen, das uns in den Interviews so oft bestätigt wurde, im Gegensatz zum offenkundigen Exotismus von Soziologen.

Die bisher dargestellten Erklärungsmöglichkeiten mildern die Bedrohlichkeiten des öffentlichen Raums, ohne jedoch ihren Kern zu berühren:

- Der Fremde wird nicht besonders wahrgenommen – die urbane Indifferenz des gelernten Großstädters,
- kleinräumige Segregation – man begegnet ihm nicht,
- Kontrolle – man vertraut auf die Wirksamkeit formeller und informeller Kontrolle.

Demnach ließe sich von urbanen Formen des Umgangs mit dem Fremden sprechen: Die Fremdheit des Fremden wird aufrechterhalten, aber eingehetzt. Dagegen beruhen die folgenden Erklärungsmöglichkeiten für den „unspektakulären“ Umgang mit Fremden darauf, dass dem Fremden seine Fremdheit genommen wird.

c) *Milieuspezifische Normalitätsstandards*. Im Milieu des Quartiers wird die Informalisierung von Verhaltensstandards, wie sie für die Städte des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts beschrieben werden (Keim 1997; Schubert 2000; Wouters 1999), von vielen Bewohnern nicht beklagt oder resigniert toleriert, sondern normativ akzeptiert: das Trinken von Bier im öffentlichen Raum, das Herumsitzen und Spielen, der Konsum (zumindest von „weichen“) illegalen Drogen, legere Kleidung und bunte Frisuren, das Duzen von einander fremden Personen etc. All das gehört zur Normalität oder wird gar begrüßt. Sauberkeits- und Ordnungsvorstellungen scheinen eher flexi-

bel. Dementsprechend besteht bei den Frauen auch kein hoher Bedarf an formellen Verhaltensregelungen: Von einer Liste von sieben in der Mall verbotenen Handlungen,⁶ die wir den Befragten vorlegten, wollten in der innerstädtischen Geschäftsstraße nur 13 Prozent (N=56), dass drei oder vier dieser Handlungen verboten werden sollten, exakt genauso viele wollten keine der genannten Handlungen verboten wissen. Keine der befragten Frauen forderte mehr als vier Verbote. Während zwar 49 von 57 das Wegwerfen von Papier gerne verboten wüssten, forderten nur zwei ein Verbot „unnötigen Aufenthalts“ und neun ein Verbot des Bettelns. Auch die Armen und die Drogenkonsumenten und damit ihre Verhaltensweisen hätten demnach im Untersuchungsgebiet genauso ihren Platz wie Angehörige von Subkulturen. Ihre Anwesenheit ruft kaum Aufmerksamkeit hervor. Sie würden zur lokal spezifischen Normalität gehören. Statt mit urbaner Indifferenz, die sich den beunruhigenden Erfahrungen des Fremden gegenüber abschottet und nur das an sich heranlässt, was sie davon genießen kann, wäre die Toleranz des Gebiets dadurch zu erklären, dass das Milieu Drogenkonsum, Betteln und Obdachlosigkeit nicht mehr als abweichendes Verhalten einschätzt. Es wäre kein urbanes Milieu, sondern eines mit anderen Normalitätsvorstellungen: Der Andersartige würde nicht toleriert, sondern seine Andersartigkeit wäre zum Verschwinden gebracht.

d) *Urban Villager*. Bei den insgesamt 104 Situationen, in denen wir die Anwesenheit von Angehörigen der Drogen- und Alkoholszene gezählt haben, handelte es sich um schätzungsweise nur 20-30 Personen, die jeweils in neuen Zusammenhängen auftauchten. Bei den gezählten 46 Obdachlosen lässt sich ein Kern von fünf oder sechs Personen erkennen, der permanent vor Ort ist. Bei den im Viertel beobachtbaren Randgrup-

6 Rollschuhlaufen, Betteln, Fotografieren, Rauchen, „unnötiger Aufenthalt“, Verteilen von Flugblättern und Wegwerfen von Papier. Die Hausordnung umfasst noch weit mehr Verbote, das Verbot des Wegwerfens von Papier bzw. sonstigen Dingen, ist jedoch de jure nicht in der Mall, wohl aber in der Geschäftsstraße verboten. Es wird dort allerdings nicht durchgesetzt.

pen handelt es sich anscheinend mehrheitlich um eine „Stammbesetzung“. Das bedeutet, dass Passanten, die sich oft im Untersuchungsgebiet aufhalten, nicht nur eine hohe Wahrscheinlichkeit haben, Angehörigen von Randgruppen zu begegnen, sondern regelmäßig auch denselben Personen. Das bestätigen unsere Interviews: 46 von 57 Frauen und immerhin noch knapp die Hälfte der 67 befragten Jugendlichen geben an, Obdachlose und Drogenabhängige im Untersuchungsgebiet wiederzuerkennen. Die Verunsicherung durch den Fremden wäre dann nicht dadurch beruhigt, dass der Fremde ignoriert, gemieden oder kontrolliert würde, sondern dadurch, dass er mit der Zeit zum Bekannten wird. Der bekannte Fremde wird berechenbar. Sonst als befremdlich und abweichend gedeutete Handlungen – Alkohol trinken, laut reden, streiten, schlafen in der Öffentlichkeit etc. – sind dadurch, dass sie von wiedererkennbaren Individuen vollzogen werden, kalkulierbar. Die Komplexität der Situation wird reduziert, eventuell führen sogar Gespräche zur Teilnahme an persönlichen Schicksalen. Der bekannte Obdachlose hat seinen Platz im Viertel.

Diese Form der Reduktion von Fremdheit ist geradezu das Gegenteil der urbanen Indifferenz, es ist die des „Urban Villager“ (Gans 1982). Es bilden sich dörfliche Interaktionsmuster heraus, in denen Fremdheit verschwindet in zumindest oberflächlicher Bekanntheit und einer von allen akzeptierten Alltäglichkeit, in deren Rahmen Drogenkonsum und Bettelei eher als individuelle, wenn auch oft störende oder nervende „Macken“ oder bedauerliches Einzelschicksal gelten denn als sichtbares Merkmal für die Gefährlichkeit der ganzen Person (vgl. auch Krasmann 2000: 204). Die Diskrepanz zwischen dem, was man über eine Situation wissen müsste, um sie kontrollieren zu können, und dem, was man tatsächlich weiß, die nach Zygmunt Bauman (1997) die großstädtische Verunsicherung konstituiert, verringert sich in dem Maße, in dem der ursprünglich Fremde mit mehr als nur einem Ausschnitt seiner Persönlichkeit bekannt wird.

Die Shopping Mall

Bei unseren Beobachtungen in der Shopping-Mall haben wir Randgruppen nicht zählen können. Sie kommen dort nicht vor. Es gibt nur einen, dem Geschäftsführer persönlich bekannten, „Vollbärtigen mit Kappe“ und eine *bag-lady*. Zumindest dem Augenschein nach wird die Mall ausschließlich von Angehörigen einer allerdings breit definierten Mittelschicht aufgesucht. Ebenso eingeschränkt ist das beobachtbare Verhaltensspektrum. Man sieht an einem Brunnen gelegentlich spielende Kinder und die zahlreichen Bänke sind oft gut besetzt. Ansonsten gibt es nur Kunden der Cafés und Geschäfte. Das liegt allerdings nicht daran, dass exzessiver Konsum legaler oder illegaler Drogen, Arme etc. in der Umgebung der Shopping Mall nicht vorkämen. Im Gegenteil, aufgrund der Sozialstruktur der umgebenden Wohnviertel wären sie dort mindestens so häufig zu erwarten wie in der innerstädtischen Geschäftsstraße: Eine als sozialer Brennpunkt geltende Großsiedlung des sozialen Wohnungsbaus liegt in der unmittelbaren Umgebung. Die Mall ist vielmehr ein nur sehr eingeschränkt zugänglicher Ort.⁷ Sie erspart ihren Kunden die Auseinandersetzung mit auffälliger sozialer und kultureller Fremdheit.

Sie erreicht das durch drei Formen der Kontrolle. Es handelt sich um eine analytische Unterscheidung nach den Zielen, denen die Kontrollen jeweils dienen sollen. Wir unterscheiden nach den Zielen, nicht nach den eingesetzten Mitteln, da es uns um die besonderen Qualitäten des Orts Mall geht, die durch Kontrolle produziert werden sollen. Ein und dasselbe Mittel

⁷ Weil die sozial und kulturell Fremden, die wir in der Geschäftsstraße angetroffen haben, in der Mall gar nicht vorkommen, konnten wir dort auch keine Reaktionen von Passanten auf entsprechende Begegnungen beobachten. Die folgenden Überlegungen beruhen daher insbesondere auf standardisierten Interviews, Beobachtungen in der Mall und Experteninterviews mit dem Mall-Management sowie den dort tätigen Polizisten und Angehörigen des privaten Sicherheitsdienstes.

kann dabei durchaus auch verschiedenen Zielebenen zugeordnet werden.

a) *Disziplinierung⁸ und Exklusion.* Die erste Form der Kontrolle kann als negative oder ausgrenzende Kontrolle bezeichnet werden. Sie zielt darauf, unerwünschte Personen fernzuhalten und unerwünschte Verhaltensweisen zu unterbinden.

Es gibt eine Hausordnung, die alle möglichen Verhaltensweisen untersagt: vom Skateboard-Fahren, Musizieren und Rauchen bis zu „unnötigem Aufenthalt“, was dem Sicherheitspersonal ermöglicht, jeden Aufenthalt, der nicht direkt oder indirekt dem Kaufen und Konsumieren dient, sanktionieren zu können. Doch 60 Prozent (90 von 150) der von uns in der Mall Befragten glauben nicht einmal, dass es eine Hausordnung gibt. In der Mall befindet sich zudem – für Malls in Deutschland ungewöhnlich – eine Polizeistation, die in mehreren Schichten jeweils mit meist nur einem Polizisten besetzt ist, der vormittags zwei Rundgänge macht und nachmittags auf Anforderung von Ladendetektiven und Angestellten sein Büro verlässt. Ab 17.00 Uhr, an den Samstagen und verkaufsoffenen Sonntagen ganztags, patrouillieren ein bis zwei private Sicherheitskräfte. Außerdem sind zehn eher veraltete Videokameras installiert, deren Bilder allerdings nur beiläufig und zufällig auf zwei Bildschirmen betrachtet werden und die zu einem Teil

8 Unter Disziplinierung wird hier die Durchsetzung erwünschter bzw. die Verhinderung unerwünschter Verhaltensweisen verstanden, unabhängig von den Mitteln, mit denen das erreicht wird. In der kriminologischen Debatte über Disziplinar- und Kontrollgesellschaft (Foucault 1976; Deleuze 1993) wird unter Disziplinierung ein Herrschaftstyp, nämlich die Selbstdisziplinierung durch Verinnerlichung von Verhaltenswängen, verstanden und diese von lenkenden, nicht primär an den Individuen sondern ihrer Umwelt ansetzenden Herrschaftstechnologien unterschieden. Diese Differenzierung nach den Mitteln der Herrschaftsausübung wird im Folgenden vernachlässigt, da es uns nicht um den Wandel von Herrschaftstechniken geht, sondern um den Wandel der Qualität des öffentlichen Raums.

gar nicht mehr funktionieren.⁹ Ebenso dienen bauliche Maßnahmen der Verhinderung unerwünschten Verhaltens, so befinden sich etwa auch in der von uns untersuchten Mall auf dem Parkplatz Barrieren, die das zu schnelle Fahren ebenso unterbinden wie zielloses Herumfahren beispielsweise von Jugendlichen (vgl. Goss 1993: 27).

Im Vergleich zu den dichten Kontrollen auf der innerstädtischen Geschäftsstraße ist die Mall ein viel geringer formell kontrollierter Ort.

Dennoch gibt es Exklusion. Dies beginnt mit dem Standort am Rand der Stadt und der Gestaltung der Zuwege. Sie bewirken gleichsam automatisch, dass unerwünschte Personen ferngehalten werden. Zu Fuß ist die Mall nur umständlich erreichbar, man muss mit dem Auto kommen oder die langwierigen Verbindungen mit Straßenbahn und Bus nutzen.

Anfänglich, so ein Experte, kamen dennoch viele Gruppen, die man lieber nicht dort gesehen hätte. Ihnen wurde seit der Eröffnung der Mall im Jahre 1990 mit Ermahnungen und mit bis heute über 500 dauerhaften Hausverboten begegnet. So etwas spräche sich in den entsprechenden Kreisen herum und mittlerweile wüssten diese Gruppen, dass sie dort unerwünscht seien und wenn sie dennoch kämen, verhielten sie sich entsprechend ordentlich. Die indirekte Wirkung vergangener repressiver Kontrollen auf das Fortbleiben unerwünschter Gruppen und das Unterlassen unerwünschter Verhaltensweisen zeigt sich auch in der Tatsache, dass seit einiger Zeit in der Mall 70 (!) Bänke aufgestellt wurden. Das sei früher vermieden worden, da sich zu viele Unerwünschte dort aufgehalten hätten.

b) *Normalisierung*. Die zweite Form der Kontrolle kann als positive Form von Kontrolle bezeichnet werden. Sie dient der Verstärkung und Stabilisierung der von Betreiber und Mietern der Mall erwünschten Verhaltensweisen. Aber auch die Wünsche von Kunden werden aufgegriffen.

9 Auch hier bestätigt sich eine eher marginale Bedeutung von Videoüberwachung für Disziplinierung und Exklusion, wie sie auch Frank Helten (2005) für Berliner Shopping Malls dokumentiert.

Dazu werden mit Hilfe einer breit angelegten Marktfor-schung zunächst die Profile und Präferenzen der im Einzugs-bereich lebenden potentiellen Kunden erfasst und das Ambien-te und Waren sortiment entsprechend ausgerichtet, sodass der Kunde sich in einer Umwelt wiederfindet, die ihm eben das bietet und eben jene Verhaltensweisen nahe legt, die er selber für wünschenswert hält. Dadurch ergibt sich ein Kreislauf von durchschnittlich artikulierten Wünschen, darauf abgestimm-tem Angebot und dadurch verstärktem Nutzerverhalten, aus dem alles, was diesen Kreislauf stören könnte, ausgeschlossen bleibt und eben dadurch optimalen Umsatz ermöglicht.

Auch hier spielt beispielsweise der Parkplatz eine Rolle. Seine übersichtliche Gestaltung und die geringe Länge der Gehdistanzen auf den Parkierungsflächen reduzieren poten-tielle Gefahrenquellen (Vernor/Rabianski 1993: 131) und schaffen kurze Wege vom Parkplatz ins Innere der Mall. Be-mühungen innerhalb der Mall konzentrieren sich darauf, die Laufwege der Kunden zu lenken: (Roll-)Treppen sind an End- und Knotenpunkten der Mallstraßen konzentriert, Ankermie-ter so positioniert, dass die Kunden bei Bewegungen zwischen ihnen zwangsläufig auch an den kleineren Geschäften vorbei kommen (vgl. Beddington 1991: 101; Wawrowsky 1998: 188f.). Auf der Mallstrecke selbst bremsen wiederum Möblierungs elemente, temporäre Verkaufsstände und Pflanzen den Fußgängerstrom, sodass die Kunden sich die angebotenen Wa-ren länger ansehen können (bzw. müssen), und sie drängen die Konsumenten gleichzeitig so nah wie möglich an die Schau-fenster heran (vgl. Brown 1999: 195). Die jahreszeitspezifische Regulation des Mallklimas, angenehme, die Aufmerksamkeit erregende, aber nicht blendende Lichtinszenierungen, die Kontrolle der Geräuschkulisse und sanfte Musikberieselung sollen ein Wohlgefühl schaffen, indem an die Bedürfnisse der als Zielgruppe anvisierten Mallbesucher angeknüpft wird. Die Mall ist ein Ort der Normalisierung im Sinne der Stabilisie-rung statistisch durchschnittlichen und normativ erwünschten Verhaltens.

Die Lenkung von Passanten mittels baulicher Gestaltung ist zwar ein übliches Merkmal öffentlicher Räume, man denke nur an die Trennung zwischen Straße und Bürgersteig. Diese

dient in der Geschäftstraße aber lediglich dem konfliktfreien Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungsweisen und unterschiedlicher Nutzer. In der Mall zielen solche Gestaltungselemente der Fokussierung auf einen Zweck: den des Konsumierens und damit des direkten oder indirekten Ausschlusses anderer Verhaltsweisen. Der offene Straßenraum erlaubt es im Unterschied zur Shopping Mall darüber hinaus kaum, weitere, die Sinne beeinflussende Maßnahmen einzusetzen: im Winter ist es kalt, die Sonne kann wärmen und blenden, Straßenlärm Gespräche erschweren.

c) *Erwartungssicherheit*. Die dritte Form der Kontrolle zielt darauf, dem Kunden das Gefühl zu vermitteln, jederzeit Herr der Situation zu sein, indem ihm jegliche Unsicherheit aus dem Weg geräumt wird. Kunden wissen, was sie in der Mall erwarten, etwaige (negative) Überraschungen werden ausgeklammert. Erwartungssicherheit ergibt sich aus der Einhegung der den öffentlichen Raum konstituierenden Fremdheit und aus der Gestaltung des materiellen Raums.

Auf zweierlei Weise wird die Bedrohlichkeit von Fremdheit in der Mall eingehetzt: Einmal durch die erste Form der Kontrolle, die Exklusion, die den andersartigen Fremden draußen hält. Zum anderen durch die Reduktion der möglichen Rollen des Fremden, was die Unkalkulierbarkeit des Verhaltens des unbekannten Fremden einschränkt. Die Shopping Mall sucht man gezielt auf, zum Einkaufen oder zumindest zum window-shopping. Andere Funktionen mit Ausnahme des Café-Besuchs sind dort nicht vorgesehen, nicht einmal die einer Durchgangsstraße. Wer sich dagegen in einer innerstädtischen Geschäftsstraße bewegt oder aufhält, kann mindestens zwei legitime Gründe dafür haben: Verkehrsteilnehmer oder Marktteilnehmer. Das aber bedeutet, dass die Anlieger keine Kontrolle über den Zugang ausüben können. Die Mall dagegen ist eine Sackgassensituation. Wer sich hier aufhält, hat nur einen legitimen Grund für seine Anwesenheit: die Rolle des Kunden eines der Mieter der Mall. Deshalb kann jeder davon ausgehen, dass alle anderen, auch wenn sie befremdlich aussehen mögen, sich doch mit den gleichen Absichten in der Mall aufhalten wie man selber; und so gaben 94 von 150 Befragten an, die *anderen* Besucher seinen „*nur zum Einkaufen*“ vor Ort, in der inner-

städtischen Geschäftsstraße meinten das nur 33 von 147. Der Fremde wird zum Vertrauten. „Sicherheit und (soziale) Eindeutigkeit entstehen nach Luhmann dadurch, dass aus einem Spektrum denkbare Möglichkeiten bestimmte Möglichkeiten als handlungsrelevant ausgewählt, andere hingegen als irrelevant ausgeblendet werden“ (Ruhne 2003: 65). In der Mall verschwindet Unsicherheit durch Reduktion des möglichen Rollenspektrums auf die Rolle des Konsumenten. Die einzige denkbare und insofern erwartbare, und damit für die einzelnen Besucher selbst handlungsrelevante, Möglichkeit ist innerhalb des ursprünglich breiten Verhaltensspektrums in öffentlichen Räumen die des Konsumierens. Unter anderem darauf begründet sich die Erwartungssicherheit (Luhmann 1984: 417ff.) der Mallbesucher. Die in dieser Erwartungssicherheit implizit enthaltene Vertrautheit ist somit eine andere, als sie sich in der innerstädtischen Geschäftsstraße herausgebildet hat. Nicht die Begegnung des Urban Villager mit persönlich Bekannten, sondern einander biographisch Unbekannte begegnen sich als kategorial Bekannte (Lofland 1995), als Konsumenten.

Auch die Gestaltung der Mall zielt in allem darauf, ein vertrautes und sicheres Ambiente zu schaffen. Dazu soll jeder Ort in der Mall klare Orientierung ermöglichen, er muss eindeutig definiert sein, Sichtbeziehungen dürfen nicht weiter sein als die normale Reichweite des Blicks. Die Vielfalt des Warenangebots darf nicht jenen Punkt überschreiten, an dem der Eindruck der Fülle umschlägt in Unübersichtlichkeit. Überschaubarkeit reduziert Unsicherheit. Das Ganze soll „clean, warm, save, friendly and welcoming“ anmuten (Miller et al. 1998: 104). In dem Maße aber, in dem es gelingt, dem Kunden das Gefühl zu vermitteln, in einem Raum zu sein, in dem er jederzeit Herr der Situation ist, wird die Mall zum privaten Raum und somit lauten die Chiffren auch „family environment“ (ebd.) und Privatheit. Designer sind darum bemüht, eine Umgebung zu schaffen, die als „an extension of home“ fungieren soll (Gillette 1985: 454): Abgetrennte, nahezu private Sitzbereiche laden zum Verweilen ein, und Topfpflanzen sollen wie Zimmerpflanzen wirken und helfen, sich zu Hause zu fühlen (Farrell 2003: 38).

Die Differenzierung der Kontrolle nach Disziplinierung und Exklusion, Normalisierung sowie Erwartungssicherheit ist eine analytische Unterscheidung nach den Zielen, nicht den Mitteln der Kontrolle. Die Mittel sind polyvalent, sie sind nicht jeweils einem Ziel zuzuordnen. Private Sicherheitsdienste etwa sind nicht nur für Disziplinierung und Exklusion zuständig, sondern schaffen als Ansprechpartner bei Orientierungsproblemen auch Erwartungssicherheit. Videoüberwachung kann nicht nur der Kontrolle konformen Verhaltens dienen, sondern auch dazu Reinigungsbedarfe zu erfassen oder Laufwege der Kunden aufzuzeichnen, um die Raumgestaltung optimieren zu können (Helten 2005). Die architektonische Gestaltung ist nicht nur ein Mittel, alles Unübersichtliche zu vermeiden und dadurch zur Erwartungssicherheit beizutragen, sondern auch ein Instrument zur Lenkung der Kundenströme, der damit geschaffenen Normalisierung sowie der Ausschließung unerwünschter Verhaltensweisen.

Im Zusammenwirken dieser drei Kontrollformen wird ein Raum geschaffen, der frei von unangenehmen Personen und Verhaltensweisen ist, in dem erwünschtes Verhalten verstärkt wird und in dem Kunden sich jederzeit als Herr der Situation fühlen können, nicht zuletzt, da Fremdheit durch Einhegung beseitigt ist. Aldo Legnaro und Almut Birenheide (2005) haben das als das Doppelgesicht der Mall zwischen Konsumentensouveränität und Kontrolle beschrieben. So tritt die Sicherheit ein, die Franz-Xaver Kaufmann (1973: 147ff.) als „Gewissheit“ und „ohne Sorge“ beschreibt und die Bauman (1998) in seiner semantischen Differenzierung des Begriffs Sicherheit im Englischen mit „certainty“ meint.

III Produktionsweisen und Herrschaftstypen

Die Unterschiede zwischen Mall und innerstädtischer Geschäftsstraße sind nicht auf der Ebene der Ziele der jeweiligen Akteure, also der Planer, Eigentümer, Betreiber oder Mieter zu

erklären. Die fortgeschrittensten Beispiele großer Malls sind perfektionierte Nachbildungen innerstädtischer Fußgängerzonen, sie stehen diesen in nichts nach, weder hinsichtlich der Geschäfte noch hinsichtlich des Abwechslungsreichtums der baulichen Gestaltung. Nur sind sie weitgehend ohne deren negative Begleiterscheinungen: ohne Schmutz, ohne unangenehme Begegnungen und ohne Regen. Auf die Beseitigung dieser Unannehmlichkeiten zielen auch die Bemühungen zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der innerstädtischen Geschäftsstandorte. In den Fußgängerzonen sind die gleichen Geschäfte meist international operierender Ketten, die auch in der Mall zu finden sind. Auch in den Stadtzentren setzt man auf exklusive Pflasterungen, Glas, Granit, Videoüberwachung und private Sicherheitsdienste. Die andersartig wirkenden Fremden werden auch in den Zentren mittels Platzverweisen und Aufenthaltsverboten draußen gehalten (Wehrheim 2002: 53 ff.). Shopping Mall und innerstädtische Fußgängerzone sind sich gegenseitig zu Vorbildern geworden, sie imitieren sich gegenseitig. Am deutlichsten lassen sich diese Versuche bei den inzwischen auch in Deutschland angekommenen Business Improvement Districts (BID) feststellen, in denen die Qualität dieser „Innovationsbereiche“, wie es in Hamburg heißt, mittels public-private-partnerships erhöht werden soll (ebd.: 145 ff.; Wehrheim 2005). Und so schreibt William J. Mallett: BID sind „no longer, then, the building and management of shopping and mixed use malls *in* downtown but the creation of downtown *as a mall*“ (1994: 282, Hervorhebung im Original). Auch die von uns untersuchte Geschäftsstraße soll bald zu einem BID werden.

Wenn dennoch erhebliche Unterschiede zwischen Geschäftsstraße und Mall bestehen bleiben, so sind sie auf die Produktionsweise dieser Orte zurückzuführen.

Der International Council of Shopping-Centers definiert die Mall als: „A group of retail or other commercial establishments, that is planned, developed, owned and managed as a single property“ (zit. nach Falk 1998: 15). Der entscheidende Unterschied zwischen Mall und innerstädtischer Geschäftsstraße liegt in der Art und Weise, wie diese Räume produziert und verwaltet werden; das heißt in der Struktur von Herr-

schaft, in die diese Räume eingebunden sind. Die Mall unterscheidet sich von innerstädtischen Geschäftsstraßen dadurch, dass sie geplant, produziert und verwaltet wird als das Eigentum *eines* Subjekts. Dieses Subjekt verfügt über alle projektrelevanten Informationen, es verfügt über alle notwendigen Mittel, insbesondere Eigentumsrechte und Geld, und es kann weitgehend widerspruchsfreie Ziele verfolgen: die Maximierung des Ertrages auf das eingesetzte Kapital. Die Mall entsteht somit in einer idealen Planungssituation.

Exkludierende Praktiken beispielsweise sind in der Mall effektiver durchzusetzen als in der innerstädtischen Geschäftsstraße, weil die Mall dem privaten Hausrecht des Eigentümers unterliegt. Hier liegen die Schranken der Exklusion allein begründet im ökonomischen Interesse des Eigentümers, der kalkuliert, ob nicht mit den heute störenden Jugendlichen potentielle oder künftige Kunden mit Hausverbot belegt werden: „The goal is to stop the behavior, not to lose a customer“ (Thompson 1998: 32). Platzverweise im öffentlichen Raum der Innenstadt dagegen unterliegen strengen rechtlichen Regulierungen und können juristisch und politisch bestritten werden. In Straßen wie der von uns untersuchten Geschäftsstraße bleibt es die Leistung der Individuen, sich mit den unbekannten und andersartigen Fremden zu arrangieren. Fremdheit behält, auch als produktives Potential der Städte, ihren Charakter. In der Shopping Mall dagegen ist den Individuen diese Leistung abgenommen. Die Mall nivelliert Fremdheit und schafft sie so aus der Welt.

Ähnlich verhält es sich mit der Organisation des Warenangebots. Der Mallbetreiber hat es in der Hand, welche Geschäfte er zulässt und welche nicht. In der Regel versucht er, bei der Vermietung ein sich gegenseitig ergänzendes Angebot sicherzustellen. Dabei wird durch eine Mischkalkulation der Mieten erreicht, dass auch solche Geschäfte vertreten sind, die zwar nicht die maximal mögliche Miete zahlen können, aber bestimmte Zielgruppen in die Mall ziehen, die sonst vielleicht nicht kommen würden, z.B. ein Geschäft für Holzspielzeug oder ein Anbieter ausgefallener Trendmoden. So kann die Mall eine Angebotsvielfalt aufrechterhalten, die aus den innerstädtischen Standorten durch die harte Selektion des Immobilien-

markts längst verdrängt worden ist. Zugleich wird darauf geachtet, dass sich die verschiedenen Geschäfte nicht untereinander Konkurrenz machen, denn das würde die Attraktivität des Standorts für die potentiellen Mieter erheblich beeinträchtigen. Wenn Monopolsituationen geboten werden, lassen sich höhere Mieten erzielen. So entsteht gerade auf der Basis der Ausschaltung von Marktmechanismen, in diesem Falle des Immobilienmarkts, in der Mall das Bild eines Markts, der an Vielfalt innerstädtische Standorte übertreffen kann, dem aber zugleich das entscheidende Merkmal eines Markts fehlt: die Konkurrenz.

Der öffentliche Raum der Stadt dagegen wird unter ganz anderen Bedingungen produziert und gemanagt, nämlich nach den Mechanismen des Immobilienmarkts und den Prozessen der Kommunalpolitik. Er ist bestimmt von den wechselnden Förderrichtlinien von Bund und Ländern und durch das Wirken von Generationen von Städtebauern und Architekten. Innerstädtische Räume werden geplant und gemanagt in einem andauernden Aushandlungsprozess zwischen einer Vielzahl von Akteuren (Eigentümern, Geschäftsinhabern, Firmeninitiativen, Denkmalschutz, Stadtplanung, Bürgerinitiativen etc.), die teilweise widersprüchliche Ziele verfolgen und mit unzureichenden Mitteln auf der Basis unzulänglicher Informationen handeln müssen. Unterschiedliche soziale Gruppen eignen sich Räume unterschiedlich an, sie nutzen sie für sehr unterschiedliche Zwecke. „Die Entwicklung der modernen Stadt kann in der Tat als kontinuierlicher Kampf um Zugang zum und Ausschluss vom öffentlichen Raum beschrieben werden“ (Zukin 1998: 33). In dem Maße jedoch, in dem Malls widerspruchsfrei geplante und vollständig kontrollierte Umwelten produzieren können, in dem Maße verringern sich auch die Spielräume für diesen „kontinuierlichen Kampf“.

Die Differenz der Herrschaftsstrukturen, in die eine Mall resp. eine innerstädtische Geschäftsstraße jeweils eingebunden sind, ist die entscheidende Ursache für die beobachtbaren Unterschiede in der Qualität dieser Räume. Vermeidung von Unannehmlichkeiten, Befriedigung der Kundenwünsche und Sicherheit sind legitime Ziele. Jede Stadtregierung muss sie anstreben, wenn sie die nächsten Wahlen gewinnen will. Der Un-

terschied besteht darin, dass die Bedingungen, unter denen Malls produziert und verwaltet werden, es erlauben, diese Ziele auch weitgehend zu verwirklichen. Aber die widerspruchsfreie Verwirklichung dieser Ziele bringt den öffentlichen Raum zum Verschwinden. Sie lässt ihn tendenziell zu einem privaten Raum werden:

- in der *juristischen* Dimension, indem der Raum dem privaten Hausrecht unterliegt,
- in der *funktionalen* Dimension, indem die Politik ausgeklammert wird und die Marktfunktion um ihren zentralen Mechanismus, die Konkurrenz bereinigt wird,
- in der *sozialen* Dimension, indem erstens der andersartige Fremde exkludiert und somit die negative Voraussetzung für Öffentlichkeit – allgemeine Zugänglichkeit – unterminiert wird und indem zweitens der unbekannte Fremde zum kategorial Bekannten wird und die Individuen durch diese Rollenbegrenzung nicht mehr frei wählen können, welchen Ausschnitt ihrer Persönlichkeit sie zur Schau tragen,
- und in der *symbolischen* Dimension durch die Semiotik von Dächern und Türen – der Einhausung des Markts – sowie durch eine Gestaltung, die an die private Sphäre erinnern soll.

Paradoxerweise ist es gerade die Schwäche der öffentlichen Planung als nie ganz gelingender Aushandlungsprozess zwischen den widerstreitenden Interessen einer Vielzahl von Akteuren unter Bedingungen strukturell unzureichender Mittel, die garantiert, dass öffentliche Räume erhalten bleiben. Sie bleiben bestehen, auch wenn die beschriebenen Versuche, sich dem Modell Shopping Mall anzunähern, deren Qualität verändern. Historisch neu ist dies hingegen nicht: Walter Benjamins Flaneur, der heute als Inbegriff des urbanen Städters gilt, war männlich und finanziell unabhängig, und er streifte durch die eingehausten und privat kontrollierten Märkte der Pariser Passagen.

Literatur

- Bahrdt, Hans-Paul (1998 [1961]): Die moderne Großstadt, Opladen: Leske + Budrich.
- Bauman, Zygmunt (1997): Ein Wiedersehen mit dem Fremden. In: Ders., Flaneure, Spieler und Touristen, Hamburg: Hamburger Edition, S. 205-225.
- Bauman, Zygmunt (1998): Vom gesellschaftlichen Nutzen von Law and Order. *Widersprüche* 18 (4), S. 7-21.
- Beddington, Nadine (1991): Shopping Centres: Retail Development, Design and Management, Oxford: Butterworth.
- Brown, M. Gordon (1999): Design and Value: Spatial Form and the Economic Failure of a Mall. *Journal of Real Estate Research* 17 (1/2), S. 189-225.
- Carr, Stephen/Francis, Mark/Rivilin, Leanne/Stone, Andrew M. (1992): Public space, New York: Cambridge UP.
- Deleuze, Gilles (1993): Postskriptum über die Kontrollgesellschaften. In: Ders.: Unterhandlungen 1972-1990, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 254-262.
- Ehrenreich, Barbara (1994): Angst vor dem Absturz, München: Kunstmann.
- Engels, Friedrich (1974): Die Lage der arbeitenden Klasse in England. In: Marx-Engels-Werke 2, Berlin (Ost): Dietz, S. 225-506.
- Falk, Bernd R. (1998): Shopping-Center – Grundlagen, Stand und Entwicklungsperspektiven. In: Ders. (Hg.), Das große Handbuch Shopping-Center, Landsberg/Lech: Verlag Moderne Industrie, S. 13-48.
- Farrell, James J. (2003): One Nation under Goods. Malls and the Seductions of American Shopping, Washington/London: Smithonian.
- FFM – Forschungsgesellschaft Flucht und Migration/Anti-Rassismus Büro Bremen (Hg., 1997): „Sie behandeln uns wie Tiere“ – Rassismus bei Polizei und Justiz in Deutschland, Berlin/Göttingen: Schwarze Risse Rote Straße.
- Foucault, Michel (1976): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Gans, Herbert J. (1982): *The Urban Villagers: Group and Class in the Life of Italian-Americans*, New York u.a.: Free Press.
- Gillette, Howard 1985: The Evolution of the Planned Shopping Center in Suburb and City. *Journal of the American Planning Association* 51 (4), S. 449-460.
- Gleichmann, Peter (1976): Wandel der Wohnverhältnisse. *Zeitschrift für Soziologie* 5 (4), S. 319-329.
- Goss, Jon (1993): The „Magic of the Mall“: An Analysis of Form, Function, and Meaning in the Contemporary Retail Built Environment. *Annals of the Association of American Geographers* 83 (1), S. 18-47.
- Habermas, Jürgen (1990): *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Häußermann, Hartmut (1995): Die Stadt und die Stadtsoziologie. *Berliner Journal für Soziologie* 5 (1), S. 89-98.
- Helten, Frank (2005): Reaktive Aufmerksamkeit. Videoüberwachung in Berliner Shopping Malls. In: Leon Hempel/ Jörg Metelmann (Hg.), *Bild – Raum – Kontrolle. Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 156-173.
- Herlyn, Ulfert (1998): Milieus. In: Hartmut Häußermann (Hg.), *Großstadt. Soziologische Stichworte*, Opladen: Leske + Budrich, S. 152-161.
- Herlyn, Ulfert (2004): Zum Bedeutungswandel der öffentlichen Sphäre – Anmerkungen zur Urbanitätstheorie von H. P. Bahrdt. In: Walter Siebel (Hg.), *Die europäische Stadt*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 121-130.
- Jacobs, Jane (1976): *Tod und Leben großer amerikanischer Städte*, Braunschweig: Vieweg.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1973): Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem, Stuttgart: Enke.
- Keim, Karl-Dieter (1997): Vom Zerfall des Urbanen. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), *Was treibt die Gesellschaft auseinander?* Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 245-286.
- Krasmann, Susanne (2000): Gouvernementalität der Oberfläche. Aggressivität (ab-)trainieren beispielsweise. In: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.), *Gou-*

- vernemmentalität der Gegenwart, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 194-226.
- Legnaro, Aldo/Birenheide, Almut (2005): Stätten der späten Moderne. Reiseführer durch Bahnhöfe, shopping malls und Disneyland Paris, Opladen: VS-Verlag.
- Lofland, Lyn (1995): The public realm. Exploring the city's quintessential social territory, New York: De Gruyter.
- Luhmann, Niklas (1984): Soziale Systeme. Grundrisse einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mallett, William J. (1994): Managing the post-industrial city: business improvement districts in the United States. *Area* 26 (3), S. 276-287.
- Miller, Daniel/Jackson, Peter/Thrift, Nigel/Holbrook, Beverly/Rowlands, Michael 1998: Shopping, Place, and Identity, London/New York: Routledge.
- Robins, Kevin (1995): Collective emotion and urban culture. In: Patsy Healey/Stuart Cameron/Simin Davoudi/Ali Mandani-Pour (Hg.), *Managing Cities: the New Urban Context*, London: Wiley, S. 45-61.
- Ruhne, Renate (2003): „Sicherheit“ ist nicht die Abwesenheit von „Unsicherheit“ – Die soziale Konstruktion geschlechtsspezifischer (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum. In: Norbert Gestring/Herbert Glasauer/Christine Hannemann/Werner Petrowsky/Jörg Pohlan (Hg.), *Jahrbuch StadtRegion 2002. Die sichere Stadt*, Opladen: Leske + Budrich, S. 55-74.
- Schubert, Herbert (2000): Städtischer Raum und Verhalten, Opladen: Leske + Budrich.
- Schütz, Alfred (1972): Der Fremde. In: Ders., *Gesammelte Aufsätze II, Studien zur soziologischen Theorie*, Den Haag: Nijhoff, S. 53-69.
- Selle, Klaus (2004): Öffentliche Räume in der europäischen Stadt. Verfall und Ende oder Wandel und Belebung? In: Walter Siebel (Hg.), *Die europäische Stadt*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 131-145.
- Siebel, Walter (2004): Einleitung: Die europäische Stadt. In: Ders. (Hg.), *Die europäische Stadt*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 11-48.

- Siebel, Walter/Wehrheim, Jan (2003): Sicherheit und urbane Öffentlichkeit. Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK), 42 (1), S. 11-30.
- Simmel, Georg (1995): Die Großstädte und das Geistesleben. In: Georg Simmel, Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908. Gesamtausgabe Bd. 7, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 116-131.
- Thompson, Gene (1998): Putting Security on the Shopping List. Security Management 42 (5), S. 28-33.
- Vernor, James D./Rabianski, Joseph (1993): Shopping Center: Appraisal and Analysis, Chicago: Appraisal Institute.
- Wagner, Monika (1999): Sakrales Design für Fiktionen vom öffentlichen Raum. In: Kulturzentrum Schlachthof Bremen (Hg.), parks in space, Bremen, Boston: Kellner, S. 66-75.
- Wawrowsky, Hans-Günter (1998): Entwicklungen bei der Architektur und Gestaltung von Shopping-Centern – dargestellt an ausgewählten Beispielen. In: Bernd Falk (Hg.), Das große Handbuch Shopping-Center, Landsberg/Lech: Verlag Moderne Industrie, S. 183-195.
- Wehrheim, Jan (2002): Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung, Opladen: Leske + Budrich.
- Wehrheim, Jan (2004): Ökonomische Rationalität und Moral. Inklusions- und Exklusionsmodi in überwachten Städten. In: Rüdiger Lautmann/Daniela Klimke/Fritz Sack (Hg.), Punitivität. 8. Beiheft zum Kriminologischen Journal, Weinheim: Juventa, S. 155-175.
- Wehrheim, Jan (2005): Business Improvement Districts: Mit Ökonomisierung gegen Ökonomisierung. analyse & kritik 35 (im Erscheinen).
- Wouters, Cas (1999): Informalisierung: Norbert Elias, Zivilisationstheorie und Zivilisationsprozesse im 20. Jahrhundert, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Zukin, Sharon (1998): Städte und die Ökonomie der Symbole. In: Volker Kirchberg/Albrecht Göschel (Hg.), Kultur in der Stadt, Opladen: Leske + Budrich, S. 27-40.

ZUR PRODUKTION SICHERER RÄUME: LOKALE SICHERHEITSPOLITIK IN GROSSBRITANNIEN AM BEISPIEL GLASGOW

Gesa Helms

Einleitung

Beispiele angloamerikanischer lokaler Sicherheitspolitik und Kriminalitätsprävention haben in den letzten Jahren vermehrt Eingang in deutsche Diskussionen zum Thema Sicherheit und Stadtentwicklung gefunden. Das wohl bekannteste Beispiel des *community policing* ist ein weitgefasstes Konzept, mit dem auf kommunaler Ebene Präsenz, Legitimation und Effizienz der Polizei durch verstärkte Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern praktiziert werden soll. Solch integrative Strategien der Polizeiarbeit sind ein erklärtes Mittel (wie auch häufig Ziel) der zahlreichen Sicherheitspartnerschaften. In Folge der gesetzlichen Verordnung kommunaler *Crime Reduction Partnerships* in England und Wales durch den *Crime and Disorder Act* (1998) finden sich in lokalen Foren z.B. zu Wohnungswesen, Vandalismus, Drogenbekämpfung und Jugendkriminalität unterschiedliche Akteure zusammen.

Die dabei verwendete Terminologie gibt zugleich Aufschluss über ein bestehendes Spannungsfeld zwischen situativer *crime reduction* und sozialintegrativer *community safety*. Diese Begriffe skizzieren zwei aktuelle Tendenzen und Praktiken innerhalb der britischen Sicherheitspolitik auf nationalstaatlicher und kommunaler Ebene, die Implikationen für die Sozialpolitik, das Polizeiwesen ebenso wie für betroffene Bevölkerungsgruppen (Gilling 2001).

Innerhalb der britischen Stadtpolitik ist das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum fester Bestandteil von Stadtentwicklung und -marketing. Mit Blick auf aktuelle Diskussionen widmet sich dieser Beitrag einer Anzahl an Projekten und Initiativen, mit denen der öffentliche Raum (und mit ihm Teile der Bevölkerung) „gesichert“ werden soll. Basierend auf Forschungsarbeiten in der altindustrialisierten Großstadt Glasgow werden kommunale Sicherheitspartnerschaften in der Innenstadt, Straßensozialarbeit und polizeiliche Intervention für Obdachlose und Prostituierte sowie die Etablierung kommunaler Sicherheitsdienste außerhalb der Polizei untersucht (Helms 2003).

Der methodologische Zugang liegt auf den sozialen (Arbeits-)Praktiken. Zu ihrer Untersuchung wurden überwiegend Methoden der qualitativen Sozialforschung angewendet. Mehr als 40 Experteninterviews wurden geführt mit Teamleitern und weiterem Personal im unteren Führungsbereich von Polizei, Sicherheitspartnerschaften, Straßensozialarbeit, Stadtverwaltung und anderen relevanten Organisationen. Darüber hinaus wurden Schlüsselakteure wie Teamleiter des Ordnungsdienstes teilnehmend beobachtet. Letztlich wurde eine Textanalyse verschiedener Materialien (sowohl graue Literatur als auch solche informeller Art wie die Aktivitätsaufzeichnungen des Ordnungsdienstes) durchgeführt. Hiermit versucht die Arbeit, die Konsequenzen (sowie die Begrenzungen) von Sicherheits*diskursen* im öffentlichen Raum und im Stadtumbau in den Blick zu nehmen und dabei insbesondere die Arbeitsweisen der Organisationen, die kontrollieren, patrouillieren und sichern, zu untersuchen.

Beginnend mit einer Untersuchung der aktuellen Themen von Sicherheits- und Kriminalitätspolitik im britischen Kontext möchte ich zunächst die beiden zentralen Spannungslinien aufzeichnen: die Prävention von Kriminalität durch Ausgrenzung und Risikominimierung einerseits und die soziale Integration von Tätern und Frühintervention andererseits. Diese beiden Strategien werden mit dem Ziel verfolgt, Kriminalität in marginalisierten Vierteln zu bekämpfen und damit die Lebensqualität der Bevölkerung zu steigern. Beide Strategien machen Gebrauch von grundlegenden Einflüssen innerhalb der briti-

schen Politik – und zwar der Ausrichtung entlang eines Kommunitarismus, der sich auf *community*, *safety* sowie die Rechte und Pflichten der Einzelnen bezieht. Diese Ausrichtung wird im weiteren Verlauf des Beitrags im Hinblick auf die Institutionen sowie die konkreten Praktiken spezifiziert, in denen diese Themen bearbeitet werden.

Zunächst zur Kriminalprävention. Parallel zu Entwicklungen in anderen westlichen Staaten lässt sich auch in Großbritannien eine Verstärkung von Prävention und Risikominimierung feststellen (Johnston 2000; Lyon 2001). Situative Kriminalitätsprävention hat in Großbritannien ihren Ursprung Anfang der 1980er Jahre in Margaret Thatchers *Home Office* und dessen Studien zur Effizienz bestimmter Präventionsmethoden und -mittel. Mit dem Nachweis, dass „etwas funktioniert“, bot sich die situative Kriminologie (Clarke 1992; Clarke/Mayhew 1980) für die Politikberatung an. Dieses geschah mittels einer einfachen Logik, die einen Ausweg aus dem Dilemma des als gescheitert betrachteten Rehabilitationsideals der 1970er Jahre (Garland 2001) zu bieten schien: Nicht mehr die Untersuchung der Ursachen von Kriminalität steht hier im Vordergrund, sondern die Verhinderung von Tatgelegenheiten. Wie Hughes/McLaughlin (2002) kommentieren, bot die situative Kriminalitätsprävention somit ein technizistisches und administratives Wissen an, mit dem opportunistische Entscheidungsprozesse potenzieller Täter geändert, die Aufdeckungsrate erhöht oder einfach der Tatgegenstand entfernt werden konnte.

Gleichzeitig wurden die Strafen für überführte und verurteilte Delinquente verschärft. Ähnlich wie in den USA ist als Folge auch das britische Justizsystem überlastet, und es werden Rufe nach neuen (und oftmals privatisierten) Gefängnissen laut (Wacquant 2001). Diese Tendenzen zu Prävention und Ausschluss stehen jedoch nicht allein. Denn gleichzeitig existiert weiterhin der Dualismus innerhalb des Justizsystems zwischen dieser Art rationalisierendem Management von Risiko und Gefahr und dem emotionalen Wunsch nach Bestrafung (Crawford 1998; Garland 2001). Letzterer wird v.a. in einem kommunitaristischen Kontext artikuliert.

Insbesondere innerhalb der sozialdemokratischen Politik von *New Labour* werden beide Aspekte eng miteinander verknüpft. Soziale Gerechtigkeit und besonders soziale Integration (*social inclusion*) sind seit Beginn der Labourregierung 1997 Leitthemen öffentlicher Diskussionen. Zu einem wesentlichen Teil stellt diese Politik eine Fortführung quartiersorientierter Stadterneuerungspolitik der 1960er Jahre dar. Sicherheit wird hierbei als ein Maßnahmenbereich eingesetzt, mit dessen Hilfe soziale Gerechtigkeit innerhalb der Stadtteile erreicht werden soll – insbesondere durch die Bekämpfung von Ordnungsdelikten, lebensqualitätsmindernden Straftaten sowie von Gewalt- und Drogenkriminalität.

Community, Sicherheit und Stadtpolitik

Das Themenfeld, unter dem die meisten sicherheitspolitischen Programme und Entwicklungen stattfinden, ist das der *community safety*. Dieser Begriff entzieht sich jeglicher einfacher Übersetzung. Zunächst einmal *safety*: Während in der deutschsprachigen Diskussion „Sicherheit“ als gängiger Begriff verwendet wird, stehen im Englischen hierfür *security* und *safety* zur Verfügung. Rein positiv konnotiert bezeichnet *safety* das persönliche Wohlbefinden, das aus Sicherheit resultiert. Dieses Wohlbefinden entsteht nicht nur durch die Abwesenheit von Kriminalität(-sfurcht), sondern z.B. auch durch sicher angelegte Kinderspielplätze, Arbeitssicherheit im Betrieb oder Brandschutz in Wohngebäuden. Während zuviel *security* durchaus kritisch diskutiert wird, z.B. im Hinblick auf den Ausschluss von Bevölkerungsgruppen, scheint ein Übermaß an *safety* nicht möglich zu sein. *Community* als Untersuchungsobjekt stellt uns ebenfalls vor definitorische Schwierigkeiten. Zunächst ist die gegenständliche Bezugsebene zu nennen, nach der sowohl der Stadtteil, die Nachbarschaft und die Gemeinschaft gemeint sein können. Noch weiter geht der britische

Historiker und Kulturwissenschaftler Raymond Williams (1983: 76) in seiner Auseinandersetzung mit dem Begriff:

„The complexity of community thus relates to the difficult interaction between the tendencies originally distinguished in the historical development: on the one hand the sense of direct common concern; on the other hand the materialization of various forms of common organization, which may or may not adequately express this. [...] What is most important perhaps, is that unlike all other terms of social organization (state, nation, society etc.) it seems never to be used unfavourably, and never to be given any positive opposing or distinguishing term.“

Auch *community* ist also durchweg positiv belegt. Der Erfolg der britischen Stadtpolitik im Aufgreifen von Kriminalitätsdiskursen und -ängsten liegt m.E. auch und gerade hier begründet: denn gerade weil *safety* und *community* per se positiv besetzt sind, können Fragen von Kriminalität, individuellen Rechten und Pflichten und sozialen Beziehungen in der Gemeinschaft und dem Stadtviertel unter diesem Label zunächst auf grundsätzliche Unterstützung hoffen. Die gegenwärtige britische Sicherheitspolitik bietet folglich Einblick in die Umstrukturierung der Beziehungen zwischen Staat, Gesellschaft (oder Gemeinschaft) und Individuen. Ein prominenter Ansatz ist dabei das in den USA viel diskutierte und nach Europa exportierte Konzept der *Broken Windows* von Wilson/Kelling (1982). Obschon sich Politiker und Praktiker gleichermaßen darauf beziehen, zeigt die nähere Betrachtung, dass vor allem Wirtschaftsförderer und Stadtplaner die Argumentation aufgreifen, dass geringfügige Zeichen der Verwahrlosung zu einer gefährlichen Abwärtsspirale der betroffenen Stadtteile führen. Dieses selektive Rezipieren gilt es näher zu beleuchten, da es nicht nur Einblicke in die gegenwärtige Kriminalpolitik bietet, sondern darüber hinaus Aufschluss gibt über die Wahl von Methoden und Zielvorstellungen dessen, was Sicherheitspolitik leisten soll. Hier interessiert *Broken Windows* als Strategie in benachteiligten Wohnvierteln und im Hinblick auf bereits identifizierte Problemgruppen.

Denn die Kernthese von *Broken Windows* beruht auf der Annahme, dass sich in Stadtteilen, die physische Zeichen der Verwahrlosung aufweisen, und in denen diese Zeichen nicht bekämpft werden, kriminelles Verhalten entwickelt und zum dominanten Verhaltensmuster wird. Dementsprechend sei es von entscheidender Wichtigkeit, dass geringen Verstößen gegen die öffentliche Ordnung und jeglichen Delikten, die die bebaute Umwelt beeinträchtigen (Vandalismus, Graffiti und eben die zersplitterten Fensterscheiben), sofort entgegengetreten wird. Als unmittelbare Antwort auf solche Gefahren ist *Zero Tolerance Policing* (ZTP) als rigoros durchgreifende Polizeiarbeit zu verstehen.

Hierbei fällt auf, dass viele der betroffenen Handlungen nicht einmal Delikte, geschweige denn Straftaten sind. „ZTP is, in the widest sense, about establishing a new morality by referring to the ‚good community‘ and thereby attempts to engineer behaviour and social norms“ (Belina/Helms 2003: 1848). Diese Tendenz zu einer verstärkten Regulierung des Alltagslebens durch den Staat findet sich in der britischen Sozialpolitik in weiten Bereichen wieder. So wird in der vor kurzem gehaltenen Eröffnungsrede des neu gewählten Parlaments die Wichtigkeit von Respekt und Zivilcourage betont (Her Majesty The Queen 2005). Ebenso steht das „Bürgerbewusstsein“ (*civic pride*) im Zentrum vielfältiger Aktivitäten von Politikern, Praktikern und Wissenschaftlern, die damit den Annahmen des *Broken Windows* Ansatzes über soziale Bindungen und Gemeinschaft Bedeutung verleihen.

Im Zentrum der Sicherheitspolitik und ihrer lokalen Formulierung und Anwendung steht also eine nur vage bestimmte *community* als Stadtteil und Gemeinschaft. Dies spiegelt sich wider in der Art und Weise, in der sich der Staat (insbesondere mittels der Polizei als dem Arm des Gesetzes) zur Bevölkerung verhält bzw. sich auf sie bezieht. Wie stark sich hierbei situative *crime reduction* gegenüber einer potenziell sozialintegrativen *community safety* langfristig durchsetzt, ist zunächst unklar. Es stellt sich jedoch die Frage nach der Institutionalisierung dieser Diskurse und der divergierenden Arbeitspraktiken: Wie wird *community* verstanden in Hinblick auf lokale Sicherheitspolitik? Und ferner: Wie wird eine solche Politik

organisatorisch um- und durchgesetzt? Da dieses nicht alleinig in der Sicherheitspolitik geschieht, werden im Folgenden Argumente der *New Urban Politics* zur Umstrukturierung des institutionellen Rahmens britischer Stadtpolitik aufgegriffen.

Die Organisation lokaler Sicherheitspolitik

Während diese aktuellen Trends von Kommunitarismus und Risikominimierung die bereits angerissenen Grundthemen von Sicherheit und Gesellschaftsorganisation prägen, lassen sie sich ebenfalls in der Organisation der lokalen Sicherheitspolitik, sowohl in Bezug auf die Akteure als auch in der Verzahnung mit nationaler Politik, nachweisen. Ein solcher Blick auf die Organisationsformen der Sicherheitspolitik ermöglicht uns, das Ausmaß der Umsetzung obiger Trends und Tendenzen zu untersuchen. Es stellt sich hierbei die Frage, inwieweit soziale Integration bzw. situative Prävention Einzug gehalten haben in die Institutionen lokaler Sicherheitspolitik.

Ein Beleg für diese Umstrukturierung kann in den Aufgaben der öffentlichen Polizei erblickt werden, deren Rolle innerhalb der Stadtteile und der Gemeinschaft in den vergangenen Jahren stark in den Vordergrund gestellt wurde (Johnston 2000). Eine Umstrukturierung ist ebenfalls festzumachen an der Etablierung verschiedenster Partnerschaften zu Themen wie öffentliche Sicherheit, Kriminalität, Drogen, Vandalismus oder Jugendliche. Der Impetus der *public-private partnerships* (PPP) liegt hierbei zum einen sicherlich in ihrer staatlichen Verordnung. Besonders deutlich ist dies in England und Wales im Hinblick auf *Crime Reduction Partnerships*, deren Einrichtung durch den *Crime and Disorder Act* (1998) für die Kommunen eine Verpflichtung ist. Hughes/McLaughlin (2002: 151) sehen den Ursprung der Partnerschaften in der Kriminalpolitik allerdings schon viel früher; und zwar in dem Versuch der konservativen Regierung der 1980er Jahre, einen pragmatischen Präventionsansatz zu entwickeln: „[This] would redefine

responsibility for the regulation of crime, create a cost-effective and efficient criminal justice system, depoliticise questions of crime and punishment and [...] prioritise the need for crime prevention.“ Für die Autoren ist somit die Organisation der Kriminalpolitik eng verknüpft mit den politischen Zielen einer konservativen Innen- und Sicherheitspolitik, die Prävention favorisierte. In dieser Argumentation ist die Regierungspolitik von *New Labour* seit Mitte der 1990er Jahre weit-aus stärker als Kontinuität denn als Bruch zu bewerten, wie Gilling (2001: 391) kommentiert „Under community safety's strong communitarian themes, New Labour has continued this [conservative] theme of community defence, based upon a civic intolerance of incivility.“ Besonders deutlich wird dieses ebenfalls in dem *Crime and Disorder Act* (1998), der mit der *Anti-Social Behaviour Order* (ASBO) einen neuen Straftatbestand geschaffen hat, mit dem besonders geringfügige Delikte gegen öffentliche Ordnung wie Vandalismus und Ruhestörungen bekämpft werden sollen.

Dass Politik vermehrt auf Partnerschaften, Arbeitskreise u.ä. zur Bewältigung von Problemen zurückgreift, ist weder thematisch auf Sicherheitspolitik noch geographisch auf Großbritannien begrenzt. PPPs als Institutionen stehen im Mittelpunkt von *New Labours* Verwaltungs- und Managementreformen und gelten als eines der Herzstücke des „Dritten Wege“ (Cabinet Office 1999; Hughes/McLaughlin 2002). Denn mit ihrer Hilfe, so die Argumentation, könne der öffentliche Sektor auf die Privatwirtschaft ebenso wie auf die Zivilgesellschaft zurückgreifen, um Effizienz- und Legitimationsprobleme zu überwinden.

In der angloamerikanischen Stadtforschung sind die *New Urban Politics* viel diskutiert worden (Cochrane 1999; Cox 1993). Harveys (1989) frühe Arbeiten zu Postfordismus und dem Modus eines neoliberalen *urban entrepreneurialism* haben Einfluss auf eine ganze Reihe kritischer Ansätze gehabt, in denen PPPs als integraler Bestandteil eines „real existierenden Neoliberalismus“ (Brenner/Theodore 2002) eingeordnet werden. So sind in einem internationalen Kontext *New Labours* Beispiele von PPPs in der Gesundheitspolitik und Bildungspolitik als eine Fortsetzung neoliberaler Politik und der Privati-

sierung öffentlicher Dienste einzuordnen. Es sind beides Bereiche, die stark auf privatwirtschaftliche Finanzierung kapitalintensiver Bauprojekte wie Krankenhäuser und Schulen zurückgreifen, die an die Kommunen oder Gesundheitsbehörden verpachtet werden.

Vorteile der Partnerschaften als Organisationsform werden darin gesehen, dass bürokratische Strukturen und deren Ineffizienzen umgangen werden können. Dies ist besonders im Bereich der Kriminalitätspolitik von Bedeutung, die, wie Crawford (1998: 170) argumentiert, horizontal zu traditionellen Bereichen wie Bildung, Gesundheit und Sozialpolitik angesiedelt und somit von bestehenden Problemen der Bürokratie relativ unbelastet sei. Gleichzeitig ist diese Institutionalisierung jedoch problematisch im Hinblick auf die unterschiedlichen Machtpositionen der Akteure, insbesondere den institutionellen Kompetenzen der Hauptakteure von Polizei und Kommune. Zum anderen treten Konflikte bei Zielen und Methoden der Partner auf.

Die räumliche Umstrukturierung staatlicher Zuständigkeiten und Einflussphären wird in Großbritannien unter dem Begriff der Regionalisierung und Dezentralisierung diskutiert. Hierbei ist jedoch zu betonen, dass das britische politische System, im Unterschied zum deutschen, stark zentralstaatlich organisiert ist und seit der Abschaffung der *Metropolitan Councils* Anfang der 1980er und der Umstrukturierung regionaler und lokaler Verwaltungsstrukturen so gut wie keine regionale Ebene existiert. Mit der Abtretung bestimmter Zuständigkeiten an das schottische Parlament sowie die nordirische und walisische Nationalversammlung sind die Stimmen für eine Aufwertung der englischen Regionen, insbesondere des Nordostens, lauter geworden (Hudson 1998). Das entstehende Institutionennetzwerk ist dennoch stark zentralisiert, da sowohl der Impuls zur Etablierung regionaler Wirtschaftsförderungsgesellschaften und somit einer der wesentlichen Institutionen der Dezentralisierung als auch die Aufgabenverteilung von der Nationalregierung eng vorgegeben wird.

Ähnlich sieht es mit der Schaffung lokaler Partnerschaften und Initiativen aus. Wie schon zu Thatchers Zeiten die *Urban Development Corporation* und zahlreiche weitere Stadtneuerung

rungsprojekte als *Quangos* (*Quasi Non Government Organisations*) direkt der Zentralregierung unterstanden, so ist die Mehrheit der sicherheitspolitischen Partnerschaften, Initiativen und Projekte ebenfalls direkt dem *Home Office*, dem *Department of Trade and Industry* (DTI) oder dem *Office of the Deputy Prime Minister* (ODPM) unterstellt. Wie Beobachter kommentieren, scheint die sozialdemokratische Regierung das Misstrauen gegenüber den Kommunen sowie die damit einhergehenden Versuche, ihre Einflussphäre zu regulieren, fortzuführen.

„[...] we think it is worth considering how the changing processes of governance involve the remaking of state power and its extension through new means [...]. This perspective enables us to view New Labour's compulsory partnerships as an attempt to recruit *subordinate* partners into the project of ‚modernising‘ government“ (Clarke/Glendinning 2002: 46).

Ganz besonders deutlich wird dieses, wenn die vielfältigen Anforderungen bezüglich der Finanzierung, Evaluierung und dem Monitoring der Partnerschaften und ihrer Programme betrachtet werden (Hughes/McLaughlin 2002). Hierbei zeigt sich, wie weit Praxis und Diskurs von *community*, „Bürgerbewusstsein“ und sozialer Integration tatsächlich auseinanderklaffen, denn die Konsequenz des *New Public Managements* liegt vielfach in der Verringerung demokratischer Beteiligungsverfahren für betroffene Bürgergruppen, besonders wenn dieses soziale Randgruppen sind. Darüber hinaus bemerken Kritiker, dass Bürgerbeteiligung und Einbindung innerhalb der stark regulierten Aktionspläne mit ihren vielfältigen zu erreichenden Zielen zu einer Alibifunktion gerät (Imrie/Raco 2003). Dieses wird noch einmal durch Colemans (2004: 68) Einschätzung unterstrichen, dass der Erfolg der PPPs im Wesentlichen abhängt von ihrer Fähigkeit zu strategischen Allianzen, informellen Entscheidungsfindungsprozessen, der Nähe zu zuständigen Behörden und Organisationen sowie ihrer Fähigkeit, sich den Finanzierungsbedingungen anzupassen. Diese erforderlichen Fähigkeiten führen dazu, dass

die Partnerschaften, ähnlich wie *quangos*, nur schwer dem demokratischen Prozess zugänglich oder durch demokratische Entscheidungen beeinflussbar sind. An diese Überlegungen schließt die Frage an nach der Rolle von *community* und ihrer Interessenartikulation innerhalb der Neuorganisation von Sicherheitspolitik vor Ort.

Sicherheitspolitik für die *community*?

Wie bereits erwähnt, ist die Polizei als zentraler Akteur geprägt von den aktuellen Entwicklungen. Auf Stadtteilebene ist hier besonders die Einrichtung einer „Nachbarschaftspolizei“ in einer Reihe städtischer Gegenden zu erwähnen. Diese *Community Police Officers* sind hauptsächlich während des Tages zu Fuß in ihren Abschnitten unterwegs. Ferner gehen sie zu Versammlungen, halten Vorträge in Schulen und fungieren allgemein als Ansprechpartner. In diesem Sinne erfüllen sie die Funktionen, die Kelling/Wilson (1982) für eine Umorientierung der nordamerikanischen Polizei in Richtung Bürger Nähe diskutierten. Im britischen Kontext ist die Beziehung zwischen Polizei und Zivilbevölkerung bestimmt durch den Scarman Report aus den frühen 1980er Jahren (Scorman 1981), insbesondere im Hinblick auf ihre Rolle in (innerstädtischen Problem-)Vierteln.¹ Als Untersuchungsbericht über die innerstädtischen Aufstände im Süden Londons verwies Scarman

1 Der Report erschütterte den Mythos des freundlichen Polizeibeamten auf Streife, der bis zu den Londoner Aufständen weitgehend ungestört war. Durch die 1984er Arbeiteraufstände in den Kohleabbauregionen Nordenglands konnte dieses Bild dann endgültig nicht mehr gehalten werden. Die Dominanz dieser Entwicklung erklärt zu einem nicht unerheblichen Teil die relative Verhaltheit britischer Polizeibehörden gegenüber ZTP als rigoroser Strategie (Innes 1999).

insbesondere auf Polizeipraktiken, in denen willkürlich schwarze Jugendliche angehalten und überprüft wurden. Zur Diffusion dieses Konfliktpotentials empfahl die Kommission als Strategie zur Integration und Kommunikation den Einsatz von *community policing*. Aktuell lässt sich darüber hinaus eine Fragmentierung der polizeilichen Akteure verzeichnen. Neben der Privatisierung der Polizei im Bereich des Gebäudeschutzes bestehen seit kurzem eine ganze Reihe öffentlich finanziertener Programme, in denen Hilfspolizisten und Ordnungsdienste zur Entlastung der Polizei eingestellt werden (Crawford/Lister 2004). Das Aufgreifen der Terminologie der *community safety* schlägt sich nicht nur nieder in der Schaffung von Patrouillen zu Fuß, sondern ebenfalls in den Delikten und Straftaten, mit denen sich die Polizei befasst. Unter den Titeln *Zero Tolerance Policing* und *Broken Windows* geht es dabei um die Probleme, die die Bevölkerung am meisten belasten: Gewalttaten, Störung öffentlicher Ordnung, Jugendliche und Drogendelikte.

Dies zeugt zunächst davon, dass auf die Bedürfnisse der Bevölkerung stärker eingegangen und der Lösung ihrer Probleme Priorität zugemessen wird. Zugleich findet genau an diesem Punkt oftmals die bereits erwähnte Abgleichung lokaler Interessen mit denen von Wirtschaftsförderung und Stadtplanung statt. Es werden die Bedürfnisse anerkannter sozialer Gruppen selektiv aufgegriffen, die mit den zuvor formulierten Zielen übereinstimmen. Jenseits solch funktionalistischer Bürgerbeteiligung argumentieren einige Wissenschaftler für das demokratische Potenzial, das Aspekte einer sozialintegrativen *community safety* tatsächlich für eine Artikulation einer bedürfnisorientierten Politik und für basisdemokratische Zwecke gerade in benachteiligten Stadtteilen bereit halten. Beispiele hierfür sind etwa die frühen Initiativen, die sich mit der Sicherheit von Spielplätzen oder der Verkehrssicherheit in Wohnvierteln beschäftigten (Hughes/Edwards 2002).

Hancocks (2001) Studie gibt Einblick in die Artikulation und Organisation lokaler Sicherheitsbedürfnisse gerade in solchen Stadtteilen (in Liverpool), in denen besonderer Entwicklungsbedarf und geringe Organisationsfähigkeit angenommen werden. Ihre Forschung zeigt allerdings auch die Probleme der Vereinnahmung lokaler Interessen zur Umsetzung lokaler Si-

cherheitsagenden. Dieses ist besonders auf den Umstand zurückzuführen, dass für betroffene Stadtteile Sicherheitsmaßnahmen häufig nur ein Aspekt tiefgreifender, oftmals mit Armut, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot zusammenhängender Probleme ist. Dementsprechend ist bei speziellen Programmen Skepsis geboten, da diese häufig nur kurzfristig angelegt und finanziert sind.

Ein besonderer Schwerpunkt dieses Beitrags lag bisher auf der steigenden Bedeutung, die dem Viertel und der Gemeinschaft (der *community*) als Subjekt und Objekt der Umsetzung solcher Politikinitiativen zugeschrieben wird. Dieses findet sich in der Etablierung von Sicherheitspartnerschaften und der Organisation der Polizeiarbeit, besonders im Hinblick auf *community policing*. Angerissen worden ist in dieser Diskussion außerdem das Verhältnis der Sicherheitspolitik nicht nur zur Sozialpolitik, sondern auch zu Stadterneuerung und Stadtumbau. Vor diesem Hintergrund ist lokale Sicherheitspolitik in Wohngebieten und im Stadtzentrum integriert in nationale Programme, in denen „Nachhaltige Stadtteile“ ökonomisch erfolgreiche Bestandteile einer *New Urban Politics* sind. Dabei gilt es jedoch nicht zu vergessen, dass Sicherheitspolitik und Stadterneuerung als oftmals zentralen Bezugspunkt die Innenstadt und Geschäftsbereiche der Stadtzentren haben. Denn hier findet die post-industrielle Ökonomie in Einzelhandel und Dienstleistung ihre Umsetzung (Coleman 2004).

Im zweiten Teil dieses Beitrages möchte ich diese Argumentationslinie genauer herausarbeiten – zunächst als kurzen Literaturüberblick und dann mit Bezug auf eine mehrjährige Forschungsarbeit über die Verknüpfung sicherheitspolitischer Fragestellungen in der Umstrukturierung der altindustrialisierten Region Glasgows.

Stadtumbau und öffentliche Ordnung

In den vergangenen zehn Jahren haben die Themenbereiche Sicherheit und Kriminalitätsprävention Eingang in Diskussionen über Stadterneuerung gefunden, insbesondere vor dem Hintergrund sozioökonomischer Umstrukturierung hin zur Dienstleistungsökonomie. Das Kernargument der Debatte liegt hierbei auf der wachsenden Bedeutung weicher Standortfaktoren für den Erfolg im Einzelhandel ebenso wie im Event- und erlebnisorientierten Stadtmanagement. Harveys (1989) Aussagen über die Notwendigkeiten eines verstärkten Wettbewerbs zwischen Städten um Anteile an der neuen Industrie waren frühe Analysen, die durch die Praxis des Stadtmarketings und der lokalen Wirtschaftsförderung in den folgenden Jahren bestätigt wurden. Während sich Stadtmarketing in Großbritannien in den vergangenen zehn Jahren in der Mehrzahl der Städte etabliert hat und für die Sicherung des öffentlichen Raumes als Mittel der Umsatzsteigerung plädiert, findet in der britischen Stadtpolitik eine weit umfassendere Umformulierung städtischer Politik statt. Im Gegensatz zur expliziten Interessenvertretung des Stadtmarketing besitzt diese Umformulierung den Anspruch auf Allgemeininteresse und somit größere Legitimität. Vor dem Hintergrund, dass auch eine siebenjährige sozialdemokratische Regierung Verarmung und Polarisierung nur begrenzt hat mindern können (Dorling/Thomas 2004), ist das Interesse an sozialem Zusammenhalt als Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum zu verstehen. Dementsprechend findet in der Stadtpolitik (Stadt als lokale Verortung der Armut und Ausgrenzungsprozesse) eine verstärkte Verbindung von Sozial- und Wirtschaftspolitik statt. Diese drückt sich vornehmlich aus in der Reorganisation der Beschäftigungspolitik sowie der Modalitäten wohlfahrtstaatlicher Leistungen – jeweils bezogen auf die Fähigkeiten, Motivationen und Verpflichtungen Einzelner.

Die Neuausrichtung lässt sich ebenfalls in den Programmen der Stadterneuerungspolitik feststellen. Diese orientierte sich bis vor kurzem unter dem Begriff der *Urban Renaissance* besonders an Design- und Architekturfragen (Urban Task Force

1999), mit deren Hilfe eine Wiederbelebung städtischer Straßen und Plätze oft im Sinne kontinentaler oder mediterraner Öffentlichkeit zu erreichen versucht wurde. In den letzten drei Jahren ist eine Hinwendung zur „nachhaltigen Stadt“ zu verzeichnen. Nachhaltigkeit wird dabei als wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit verstanden (ODPM 2005). Sie soll durch die oben genannten beschäftigungspolitischen Maßnahmen erreicht werden und durch Maßnahmen, die Sicherheit zum Ziel haben. Zum einen geht es um die Verbesserung des Wohn- und Geschäftsumfelds und des öffentlichen Raumes, zum anderen darum, sich mit den „Verursachern“ der Probleme zu beschäftigen: Jugendlichen, Drogenabhängigen und Dealern, aber auch Personen, die *anti-social* sind – sei es durch Lärmbelästigung, Mobbing oder auch nur aufgrund psychischer Krankheiten.²

Zur Produktion sicherer Räume

Vor diesem Hintergrund von lokaler Sicherheitspolitik und Stadtumbau stellt sich die Frage nach der Umsetzung von Strategien und Programmen in „Praktiken des Sicherns“. Anstatt auf der programmatischen Ebene zu bleiben, liegt mein besonderes Interesse in der Umsetzung (und damit auch Modifikation, Annahme und selektiver Verweigerung) bestimmter Maßnahmen zur Sicherheit. Diese Perspektive auf die Stadt und städtische Prozesse greift eine Reihe theoretischer und insbesondere methodologischer Ansätze auf. Prominent hierbei ist Henri Lefèbvres (1991) Produktion des sozialen Raumes. Mittels einer Triade bestehend aus räumlicher Praxis, Repräsentationen des Raumes und Räumen der Repräsentation versteht er die Stadt als dialektischen Prozess und als soziales Produkt. Vor diesem Hintergrund ist seine Aussage zu verstehen, dass jede Gesellschaft ihren eigenen Raum produziert (Lefebvre

2 So mehren sich Zeitungsberichte über Fälle, in denen Jugendliche mit Verhaltenstörungen oder Geisteskrankheiten per *Anti Social Behaviour Order* kriminalisiert werden (Bright 2005).

1991: 31). Gesellschaftliche Praktiken dienen hierbei der Vermittlung von Struktur und Subjekt. Lefèbvres Arbeiten haben besonders in der englischsprachigen Humangeographie große Beachtung gefunden in der Untersuchung von städtischen Prozessen, besonders insbesondere im Hinblick auf seine Philosophie (Elden 2001), aber auch im Hinblick auf die Möglichkeiten, sein Konzept der Räume der Repräsentation fruchtbar zu machen für eine Untersuchung von Widerstandspotenzialen und Utopien (Smith 1998). Für die vorliegende Forschungsarbeit wurde im besonderen Maße Lefèbvres Verständnis von räumlicher (und sozialer) Praxis herangezogen, das er bereits in früheren Arbeiten entwickelt hatte (Lefèvre 1966; 1968). Es bietet die Möglichkeit, städtische Prozesse in einer Weise zu untersuchen, die nicht nur auf der Ebene des Diskurses und der Repräsentationen verbleibt (an denen ja v.a. der *cultural turn* in besonderem Maße interessiert ist). Vielmehr versteht Lefèvre seine Triade ebenfalls als ein politisches Projekt mit dem die Begrenzungen des „mentalnen Raumes“, die in der Triade als die Repräsentationen des Raumes vertreten sind, aufgezeigt und überwunden werden können, da Stadt eben immer auch *gelebt* und *erfahren* wird. Gregory (1994: 361) kommentierte hierzu, übrigens ebenso wie Lefèvre selber (1991: 368), dass diese Triade am besten als ein offenes Projekt zu verstehen ist, welches in erster Linie Möglichkeiten eröffnet und nicht in erster Linie zunächst weniger auf die Beantwortung von Fragen gerichtet ist.

Mit der daraus entstehenden Frage, wie soziale (und damit räumliche) Praktiken im Feld der Sicherheitspolitik zu untersuchen sind, rücken zunächst eine Reihe ethnographischer Ansätze ins Blickfeld. Von besonderer Bedeutung ist hier die deutschsprachige Alltagsgeschichte, deren Interesse an Routinepraktiken Hilfestellung bot in der Entwicklung der Forschungsmethodologie (Lüdtke 1992; 1997; Medick 1996). Dieses ist insofern wesentlich, als dass dieser Ansatz ähnlich wie Lefèbvres Konzeption von einem relationalem Verständnis von Gesellschaft ausgeht, und hier ebenfalls die sozialen Praktiken als zentraler Bezugspunkt für eine kritische Gesellschaftsanalyse fungieren. Mit solchem Bezug untersucht die Alltagsgeschichte laut Lipp (1990: 72) zum einen die sich wie-

derholenden Aspekte des Lebens, den Arbeitsalltag im Unterschied zu Feierlichkeiten, privates statt öffentliches Leben, oder, zum anderen bestimmte Formen des Bewusstseins, der Wahrnehmung und Erfahrung, die unreflektiert bleiben und im Gegensatz zum rationalen und wissenschaftlichen Denken einer automatisierten, täglichen Routine unterliegen.

Sowohl die Alltagshistoriker als auch Lefebvre rücken den menschlichen Körper als Bezugssubjekt und -objekt ins Zentrum dieser sozialen Praxis. Dieser Körperbezug findet sich in der angloamerikanischen Humangeographie, in der in den letzten Jahren ebenfalls praxisorientierte Epistemologien stark an Beachtung gewonnen haben, v.a. im Umfeld Nigel Thrifts (1996) und seinem Interesse an *non-representational theory*. Für Thrift geht es hierbei um diejenigen Praktiken, in denen der menschliche Körper nicht repräsentiert, also vermittelt wird, sondern sich vielmehr als kreatives Subjekt *präsentiert*, z.B. durch Tanz und andere primär körperliche Aktivitäten, in denen sich so durch Praxis das Individuum konstituiert. Das Problem dieses Ansatzes liegt jedoch in der fehlenden Rückbindung der Subjektkonstituierung an gesellschaftliche Praktiken und soziale Beziehungen.³

Eine Untersuchung der Arbeitspraktiken in Verbindung mit den entsprechenden Programmen und Strategien ermöglicht die differenzierte Analyse nicht nur der programmatischen Erklärungen, sondern darüber hinaus auch ihrer Relevanz für die Praxis. Frühe Implementationsforschung befasste sich vornehmlich mit den Problemen der Umsetzung von Programmen und Maßnahmen und bot somit eine praxisorientierte Position. Mit dem verstärkten Interesse an Diskursen und ihrer Artikulation ist diese Praxisorientierung jedoch in Gefahr, gänzlich der angewandten Forschung und der Evaluierung und dem Monitoring überlassen zu werden. Mir scheint, dass damit ein potenziell wichtiges Korrektiv der Aussagefähigkeit der Diskursanalyse außer Acht gelassen wird. Vor diesem Hintergrund versuchte mein Forschungsprojekt, sich der

3 Für eine ausführliche Diskussion dieser theoretischen Bezugspunkte siehe Helms (2003).

Implementation nicht nur rein pragmatisch zu nähern, sondern auch mit Hinblick auf Rationalisierungen und Erklärungsmuster, die in der Praxis eingesetzt werden. Zu diesem Zweck konzentrierte sich die Forschung v.a. auf die Riege der unteren Vorgesetzten und Gruppenleiter als denjenigen, die zum einen Einblick in übergreifende Strategien in ihrem Arbeitsfeld haben, zum anderen aber auch in die tägliche Arbeit vor Ort integriert sind. Drei Themen sind mittels dieser Perspektive auf Arbeitspraktiken untersucht worden:

- Kommunale Sicherheitspartnerschaften und -foren
- Straßensozialarbeit mit Obdachlosen und Prostituierten
- ein kommunaler Ordnungsdienst in der Innenstadt

Diese drei Projekte sind situiert im Kontext des Strukturwandel der altindustrialisierten schottischen Großstadt Glasgow. Seit den 1980er Jahren gehört Glasgow zu den Städten, die bereits früh durch Image- und Marketingkampagnen begonnen haben, eine Dienstleistungs- und Einzelhandelsökonomie als Weg aus der Deindustrialisierung zu etablieren. Insbesondere durch Glasgows Wahl zur Europäischen Kulturhauptstadt 1990 wurde dieses international wahrgenommen und als erfolgreich eingestuft (Bianchini/Parkinson 1993). Die Hauptakteure dieser Stadterneuerung sind neben der Kommunalverwaltung die lokale Wirtschaftsförderungsgesellschaft, *Scottish Enterprise Glasgow*. Der wirtschaftliche Erfolg der letzten zwanzig Jahre ist jedoch weniger eindeutig. Während die Stadt ohne Zweifel erhebliche Investitionen in der Infrastrukturausstattung und einen beträchtlichen Zufluss an Direktinvestitionen zu verbuchen hat (OECD 2002), weisen Kritiker auf die prekäre Natur dieser neuen Industrien hin, da sie zum Großteil im Callcenter-, Restaurations- und Hotelgewerbe sowie im Einzelhandel angesiedelt sind. Im Hinblick auf die Lebensqualität der Bevölkerung zeigt die Volkszählung 2001, dass 41 % der Glasgower Haushalte in relativer Armut leben (Dorling/Thomas 2004), die höchste Konzentration Großbritanniens auf Kommunalebene. Einen einführenden Überblick hierzu bieten Bailey et al. (1999), Glasgow Alliance (2000) und Mooney/Johnstone (2000).

Arbeits- und Alltagspraktiken der Sicherheit

Kommunale Sicherheitspartnerschaften

Die Akteure der Stadterneuerung in Glasgow haben in den vergangenen zehn Jahren zunehmend sicherheitspolitische Fragen aufgegriffen. Hierbei ist insbesondere die Etablierung einer städtischen *Community Safety Partnership* in 2000 zu nennen. Die Partnerschaft ist verantwortlich für das Netzwerk der auf Stadtteilebene organisierten Sicherheitsforen. Mittlerweile ist sie Bestandteil der Stadtentwicklungsabteilung der Kommune. Allerdings hat sie ihren Ursprung in einer frühen Initiative der (nicht mehr existenten) Bezirksverwaltung. Die Richtlinien der schottischen Regierung (Scottish Executive 1999) erfüllend, ist die Verankerung der Partnerschaft innerhalb der Stadtverwaltung ein Indikator für ein hohes Interesse an Sicherheitspolitik. Zu Beginn konzentrierte sich die Partnerschaft im Wesentlichen auf die vom sozialen Wohnungsbau dominierten Stadtteile. Die Aktivitäten der Partnerschaft, ebenso wie ihrer lokalen Foren, sind stark gekennzeichnet von traditionellen Maßnahmen der Verbesserung des Wohnumfelds und des öffentlichen Raumes. Hier z.B. in den Worten der Projektleiterin eines lokalen Forums in Drumchapel, einer der peripher gelegenen Großwohnsiedlungen:

„The establishment of a video surveillance scheme] took up a lot of the forum's time but [...] we've managed now to widen our agenda and to broaden our outlook onto community safety. Some of the things we've been working on was an anti-graffiti and vandalism campaign in a small area in Drumchapel, one of the worst areas of vandalism, *reported* vandalism, [...] we worked very quickly to remove any fly-tipping and graffiti and generally cleaning up the area. [...] We believe that vandalism and... a high rate of graffiti, actually attracts people to vandalise properties in the area round about it and that has been proven to be true to us because we've seen a dramatic increase in the community coming up to us and reporting in those areas and subsequently a dramatic decrease in vandalism. So we focused

very much on that [...].“ (Interview, Projektleiterin des lokalen Sicherheitsforums)

Zur gleichen Zeit ist die städtische Sicherheitspartnerschaft auch für die Innenstadt zuständig. Als Geschäftszentrum und Ort der Konsumption ist die Innenstadt gekennzeichnet von der höchsten Konzentration einer Reihe von Delikten und Straftaten. Ferner findet sich auch in den Randgebieten des Zentrums eine Konzentration des sozialen Wohnungsbaus. In den Diskussionen und Konflikten innerhalb des Sicherheitsforums für die Innenstadt lässt sich die Formulierung der Interessen des Einzelhandels, aber noch vielmehr des Stadtmarketing ablesen.

Kriminalpräventive Maßnahmen wurden seit Ende der 1990er Jahre von der *City Centre Partnership* (CCP) im Rahmen des Stadtmarketings und -managements aufgegriffen. Im Untersuchungszeitraum managte die CCP das Videokameranetz in der Innenstadt und koordinierte die *City Centre Representatives*, einen kommunalen Ordnungsdienst, der auch Graffitis und Plakate in der Innenstadt entfernt (s. auch unten). Darüber hinaus hat sich die CCP besonders dafür stark gemacht, eine striktere Reglementierung und möglichst eine Verdrängung der Verkäufer der Obdachlosenzeitung *Big Issue* zu erreichen. Dieses wurde mit verschiedenen Öffentlichkeitsinitiativen sowie Möglichkeiten lokaler Verordnungen gegen das Betteln versucht. Als Sprachrohr der Einzelhandels- und Unternehmensinteressen in der Innenstadt ist das Aufgreifen von Sicherheitspolitik hier klar definiert als Priorisierung von Einzelhandelskriminalität und dem Ausgrenzen unerwünschter Gruppen. Während in den Anfangsphasen der *Community Safety Partnership* solche Interessen im wesentlichen ausgeschlossen wurden und sich stattdessen mit der Steigerung von Lebensqualität der innerstädtischen Wohnbevölkerung (oftmals im sozialen Wohnungsbau) gewidmet wurde, ist mit der Etablierung einer *Crime Reduction Partnership* im Stadtzentrum in 2002 eine Interessenvertretung gegen Einzelhandelskriminalität etabliert worden.

Auf städtischer Ebene ist die Kommune in den vergangenen Jahren zum koordinierenden Akteur geworden. Während in

den ersten Jahren die Polizei als traditionelle Ordnungsinstanz Sicherheitspartnerschaften initiierte, hat diese die Leitungsrolle inzwischen teilweise abgegeben. In den Fällen, in denen dieses erfolgreich geschah, wurde es von Interviewpartnern innerhalb der Polizei als positiver Schritt gesehen, die wachsenden Zuständigkeitsbereiche, in denen Ordnung und Sicherheit Leitthema sind, dadurch zu begrenzen, dass andere zuständige Behörden und Organisationen ebenfalls zur Verantwortung gezogen werden. Das tatsächliche Ausmaß, in dem diese Verantwortung abgegeben wird, ist jedoch nicht einfach zu ermessen, da viele Akteure zur gleichen Zeit Skepsis gegenüber der Praxisorientierung und dem tatsächlichen Einfluss der zahlreichen Partnerschaften und Foren zeigen.

Die Ausrichtung der Maßnahmen orientiert sich an denen, die nach dem *Broken Windows* Ansatz die Funktionalität der Gemeinschaft bedrohen (siehe Zitat oben). Diese Orientierung an der Verbesserung der lokalen physischen Infrastruktur ist unter den Partnern sowohl gemeinsamer Nenner als auch ein vielversprechendes Angebot, in kurzer Zeit Lösungen für lokale Probleme liefern zu können, wie es im Protokoll des Innenstadtforums zu lesen ist:

„It was re-emphasised that the prime aim was to achieve local solutions to local problems. Saltmarket and Townhead were selected because funding was available and we could deliver a solution quickly ensuring a positive start for the forum“. (Protokoll des City Centre West Community Safety Forums)

Dementsprechend werden Probleme aufgegriffen und innerhalb weniger Monate mit massivem Einsatz angegangen oder, in den Worten eines Mitarbeiters des Stadtmarketings, „zu Tode geknüppelt“. Mit dieser pragmatischen und problemorientierten Vorgehensweise besitzt die lokale Sicherheitspolitik einen erwähnenswerten Vorteil gegenüber traditionellen kommunalen Aufgaben. Die Analyse der behandelten Probleme zeigt immer wieder, dass lokale Sicherheitsforen in der Lage sind, Probleme erfolgreich aufzugreifen und zu beheben, die auf mangelnde Instandhaltung und Infrastrukturausstattung

der lokalen Wohnungspolitik zurückzuführen sind. Nicht zurückgeschnittene Büsche und ausgetretene Pflaster werden als Sicherheitsmaßnahmen angegangen, nicht aber als Routine der Stadtreinigung oder Wohnungspolitik. Mittels einer Forschungsperspektive, die sich dem Untersuchungsgegenstand zunächst durch Arbeitspraktiken nähert, ist es möglich, eben solche Verschiebungen zwischen Arbeitsalltag und Diskurs herauszuarbeiten. Die Repräsentationen von sicheren Räumen, eben durch Erklärungen, die auf *Broken Windows* beruhen, stellen hier nur einen der städtischen Prozesse dar.

Straßensozialarbeit

Dass Sicherheit als „Abwehr von [...]“ verstanden wird, ist der erste Bezugspunkt des *Broken Windows* Ansatzes. Mit der Angst vor Zeichen der Verwahrlosung geht die Ausgrenzung derjenigen einher, die diese Zeichen zu verursachen und verstärken scheinen – aus Angst von ihnen belästigt zu werden, wie Wilson/Kelling (1982: 30) in ihrer Aufzählung betonen: „[N]ot violent people, nor, necessarily, criminals, but disreputable or obstreperous or unpredictable people: panhandlers, drunks, addicts, rowdy teenagers, prostitutes, loiterers, the mentally disturbed“. Neben ihrer Erscheinung sind ihre Handlungen ebenfalls als gefährlich (und unerwünscht) deklariert. Mit der Einrichtung der speziell auf Einzelhandelskriminalität ausgerichteten *Crime Reduction Partnership* reagieren insbesondere die Akteure des Stadtmanagements auf diese Probleme. In der Öffentlichkeit sind sie fast uneingeschränkt in der Lage, sich als die diskursiv dominante Position zu präsentieren und somit ihre Interessen in der Formulierung von Kriminalitäts- und Sicherheitsdebatten zu artikulieren.

Dieses steht im Unterschied zu den oftmals lang etablierten Praktiken, mit denen die anvisierten Zielgruppen von Obdachlosen und Drogenabhängigen auf der Straße überwacht, reguliert und auch unterstützt werden. Straßensozialarbeit in Glasgow wird zum Großteil von Wohlfahrtsorganisationen im Bereich der Obdachlosenbetreuung und Jugendarbeit organisiert. Die beiden Hauptakteure sind die *Simon Community* und *Barnardo's*, letzterer Arbeit konzentriert sich besonders auf gefährdete Jugendliche und Kinder, während die karitative Ar-

beit der *Simon Community* sich mit Obdachlosen im Erwachsenenalter beschäftigt. Darüber hinaus betreut der *Big Issue* seine recht umfangreiche Gruppe an Zeitungsverkäufern. Im Bereich der Straßenprostitution ist die Polizei mit ihrem *Street Liaison Team* dabei, den Frauen Schutz und Hilfe gegenüber gewalttätigen Kunden zu bieten, sofern sie in dem Bereich arbeiten, in dem Straßenprostitution toleriert wird. Von den Organisationen, die im Bereich der Straßenprostitution arbeiten, ist diese Alternative zur Sittenpolizei hoch geschätzt, da das Polizeiteam anerkennt, dass die Prostituierten weitaus öfter zu Opfern von Verbrechen werden als dass sie sie selber begehen. Im Zuge dieser Arbeit hat die Polizei ihren Arbeitsbereich auch auf die innerstädtischen Obdachlosen ausgedehnt. Hier ist die Einschätzung des Erfolges der Maßnahmen jedoch von allen Seiten weniger positiv. Jedoch ist dieser Schritt insoweit begrüßenswert, als dass die zuständige Polizeibehörde zuvor scharf kritisiert wurde in ihrem Umgang mit Obdachlosen, der von Kriminalisierung und Vertreibung gekennzeichnet war (Ballintyne 1999; Fitzpatrick/Kennedy 2000).

Im Blickfeld der Videokameras und den Augen der Polizisten und Straßensozialarbeiter stehen die Alltagspraktiken der Obdachlosen, sei es sozialer Art – wie essen, schlafen oder sich treffen – oder ökonomischer. Auffällig hierbei ist die Selektivität der Reaktionen auf verschiedene Tätigkeiten, je nachdem zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort sie stattfinden. So wird z.B. Prostitution in einem Teil der Innenstadt zwischen 20 Uhr und 6 Uhr morgens toleriert. Besonders deutlich ist diese selektive Praxis in der Anwendung und Durchsetzung des 1996 erlassenen Verbots, Alkohol im öffentlichen Raum zu konsumieren. Auf Drängen der Kommune und der lokalen Wirtschaftsförderung erließ der Stadtrat eine entsprechende Verordnung, die seitdem von der Polizei durchgesetzt wird. Laut Sozialarbeitern fand die Durchsetzung der Verordnung, die besonders gegen Straßentrinker und Jugendliche gerichtet war, durch die Polizei jedoch nur zögerlich statt.

A: So you've had the tendency in the first few months, the first few months, people were arrested but what you see now if they are on the streets drinking, the police just go up

to them „Hide the bottle,“ you know, „don’t get caught,“ and walk on.

GH: Alright, or the other one is that they just pour the drink out.

A: But to be honest, only the nasty cops would pour the drink away, most cops would just „Hide it“. They actually, that’s what I see them doing, they just walk to you and [say] „hide it“. (Leiter der Straßensozialarbeit, *Big Issue*)

Zum Vorschein tritt hier die Fähigkeit, nicht nur der Straßensozialarbeit, sondern auch der Polizei auf Streife die Bedeutung und Signifikanz bestimmter Tätigkeiten zeit- und ortsbabhängig einzuschätzen und selektiv zu regulieren. Dies steht den Forderungen des Stadtmarketings gegenüber, die ja Obdachlose und Unerwünschte immer und überall vertrieben wissen will. Die Divergenz zwischen Diskurs und Praxis in diesem Feld wird verstärkt durch die aggressive Formulierung des städtischen Wettbewerbs um Attraktivität und Umsatz, artikuliert v.a. durch Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung. Die Begrenzung solcher Repräsentationen lässt sich anhand der Arbeitspraktiken vor Ort verdeutlichen. Hier zeigt sich relativ unbemerkt nicht nur eine Fortführung bestehender sozialpolitischer Praktiken in der Regulierung sozialer Randgruppen, sondern eine institutionelle Reorganisation, mittels derer die Polizei ihren Aufgabenbereich erweitert. Inwieweit hierbei soziale Randgruppen als Bestandteil einer innerstädtischen *community* integriert werden und nicht vertrieben werden, heißt es abzuwarten. Ob solch eine Integration einen Ausweg aus Obdachlosigkeit, Armut und Drogenabhängigkeit bietet, ist allerdings noch eine andere Frage.

Kommunales Patrouillieren und Regulieren

Während die Diskussion der Straßensozialarbeit die Divergenz von Praxis und Diskurs britischer Sicherheitspolitik im städtischen Raum aufzeigte, möchte ich in meiner letzten Beobachtung noch weiter auf die Alltagspraktiken städtischer Sicherheit eingehen. Wie in den beiden vorangegangenen Abschnitten geht es auch in dem Beispiel eines kommunalen Sicherheitsdienstes, den Glasgower *City Centre Representatives* (fol-

gend auch *Representatives*) um die institutionelle Neuorientierung der städtischen Akteure. Die Glasgower *Representatives* haben ihren Ursprung in der Zusammenarbeit der lokalen Wirtschaftsförderung mit der Kommune. Angelehnt ist das Projekt an nordamerikanische und niederländische Beispiele, in denen kommunale Ordnungsdienste hilfspolizeiliche Aufgaben, oftmals in Verbindung mit Stadterneuerungsmaßnahmen, verrichten. Für Glasgows *Representatives* wurden als vorrangige Aufgaben die Begrüßung und Information von Besuchern der Innenstadt sowie die Pflege und Instandhaltung des öffentlichen Raumes im Stadtzentrum angesehen. Darüber hinaus ist ihre uniformierte Präsenz insofern von Bedeutung, als dass sie Geschehnisse und Personen beobachten, Informationen sammeln und diese an die entsprechenden Institutionen weiterleiten.

Im Laufe seines Bestehens ist das Projekt (ähnlich wie die oben erwähnte *Community Safety Partnership*) in die Komunalverwaltung integriert worden und arbeitet eng mit Ordnungsamt und Stadtreinigung zusammen. Während das Projekt im Wesentlichen Ordnungsaufgaben der Kommune übernimmt, wird es als Beschäftigungsfördermaßnahme finanziert. Dies hat Konsequenzen für die Zukunft und die längerfristige Finanzierung des Projektes. In den zehn Jahren seines Bestehens hat das Projekt immer wieder versucht, sich als eigenständiges (soziales) Unternehmen zu etablieren, das sich über seine Dienstleistungen finanziert. Diese Suche nach neuen Tätigkeitsfeldern ist nicht unproblematisch, da bestehende Organisationen, insbesondere die Touristeninformation und Teile der Stadtreinigung, das Projekt mit seinen geringen Lohnkosten zumindest zunächst als Konkurrenz ansahen.

Während in den ersten Jahren des Projektes die *Representatives* gemeinsam mit der innerstädtischen Videoüberwachung geleitet und koordiniert wurden, sind es mittlerweile zwei selbständige Organisationen ohne personelle Überschneidung. Mit der Distanzierung der Projekte voneinander hat sich ebenfalls eine Distanzierung der *Representatives* von der Polizei vollzogen, die nach wie vor eng mit dem Kontrollraum der Videoüberwachung zusammenarbeitet. So wurde in weit weniger großem Umfang die Polizei auf Nachfrage eines Passan-

ten verständigt. Im Gegenzug lässt sich eine Ausweitung ordnungspolitischer Aktivitäten im Auftrag der Stadtverwaltung feststellen. Insbesondere die Beseitigung von gefährlichem Abfall, die Kontrolle von Verkehrsbeschränkungen und die Einhaltung der Abfallverordnungen werden zum Zweck der Schaffung eines attraktiven (und sicheren) öffentlichen Raumes in den Vordergrund gestellt. Trotz der hohen Sichtbarkeit ihrer Präsenz sind solche ordnungsamtlichen Tätigkeiten gleichzeitig charakterisiert von einem hohen Maß an Diskretion. Wenn sie z.B. Fahrzeugkennzeichen aufnehmen, die die Fußgängerzone unzulässigerweise befahren, gehen sie wie folgt vor:

„We try not to let them see you doing it all to save any conflict. Part of our job as well is to tell people „We’re not police. We’re not traffic wardens.“ For which we get mistaken for all the time. [We are] trying to do it as discreetly as possible.“ (Interview mit drei *Representatives*)

Die Existenz des Projektes ermöglicht ein improvisiertes Eingreifen und Handeln in Notfällen. Als schnelle Einsatzgruppe können die *Representatives* meist zügig und flexibel auf Geschehnisse in der Innenstadt reagieren. Dazu gehören zum Beispiel Vergehen gegen die öffentliche Ordnung oder Einbrüche, in denen sie mit der Polizei kommunizieren und ggf. bis zum Eintreffen der Polizei für Ordnung sorgen.

Wie sehr vor Ort polizeiliche Funktionen fragmentiert sind, mag die Diskussion dieses Beispiels vor Augen geführt haben. An den *Representatives* wird die verstärkte Rolle der kommunalen Verwaltung in der Sicherheitsproduktion ebenso deutlich wie eine Reihe von Reorganisationsprozessen und die Notwendigkeit einer differenzierten Arbeitsteilung. Ebenso zeigen sie die erfolgreiche Integration von Wirtschaftsförderungs- und Stadterneuerungsinteressen in die Regulierung innerstädtischer Räume. Die Rolle der Glasgower *City Centre Representatives* in diesem Kontext ist im Wesentlichen gekennzeichnet von Aktivitäten, die der Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung sowie der Einhaltung lokaler Verordnungen dienen. Dass diese jedoch zu Zeiten nicht von der Unterbindung (und Verfolgung) von Straftaten zu trennen ist, wurde

ebenfalls demonstriert. Mit dieser Fragmentierung polizeilicher Tätigkeiten ist es Akteuren der Stadtpolitik möglich geworden, ihre Interessen (die von der Polizei oftmals als unwichtig angesehen werden) aufzuwerten und gezielt „Unordnung“ zu bekämpfen.

Diskussion

Dieser Beitrag hat zunächst die aktuellen Tendenzen britischer Sicherheitspolitik zwischen situativer *crime reduction* zur Risikoabwehr und -minimierung und Ansätzen sozialintegrativer *community safety* skizziert. Die Konfliktlinien zwischen diesen beiden Ansätzen wurden zurückgeführt auf das Weiterbestehen der traditionellen Spannung zwischen Bestrafung und Rehabilitation (Garland 2001). Ferner sind diese Spannungen indikativ für die augenblickliche Reorganisation britischer Politik im umfassenderen Maße, nämlich einer Betonung von kommunaristischen Werten, ausgedrückt in der nur vage definierten *community* und einer damit einhergehenden verstärkten Regulierung des Alltagsleben der Bevölkerung. Innerhalb der Stadtpolitik drückt sich dieses ganz besonders aus in dem Aufgreifen des *Broken Windows* Konzepts als Erklärungszusammenhang zwischen physischen Zeichen der Verwahrlosung, Ordnungsdelikten und dem Verlust sozialer Bindungen.

Vor diesem Hintergrund legte dieser Beitrag zum ersten einen besonderen Schwerpunkt auf die organisatorische Umstrukturierung der Sicherheitspolitik, mit deren Hilfe diese Schwerpunktverschiebung institutionell verankert werden soll. Zum zweiten führte er die Notwendigkeit an, die sozialen Praktiken, mit denen diese Themen umgesetzt werden, zu untersuchen und somit die Überschneidungen und Diskrepanzen zwischen Diskurs und Praxis herauszuarbeiten. Hierbei wurde Lefèbvres *Produktion des sozialen Raumes* als Theorievorlage herangezogen. Mit Bezug auf Arbeiten der deutschsprachigen Alltagsgeschichte rückte die soziale Praxis ins Blickfeld der

empirischen Forschungsperspektive – als Vermittlungsebene zwischen gesellschaftlichem Subjekt und Struktur. Auch wenn im Rahmen dieses Beitrags theoretische Ausführungen nur angerissen werden konnten, ermöglicht eine solche Zentrierung auf soziale Praxis eine Annäherung an die aktive und kontinuierliche Produktion von Sicherheit in Prozessen des Stadtumbaus, wie an den empirischen Ausführungen gezeigt wurde.

Die empirischen Beispiele zur Organisation und Praxis lokaler Sicherheit innerhalb der britischen Stadtpolitik konzentrierten sich auf die Artikulation verschiedener Gemeinschaftsinteressen an „ihrer“ Sicherheit in der Innenstadt – besonders im Hinblick auf Wohnbevölkerung gegenüber Stadtmarketing und Einzelhandel. Hier wurde gezeigt, wie letztere sich erfolgreich als innerstädtische *community* definieren konnten und eine fast exklusive Ausrichtung der lokalen Sicherheitspartnerschaft an Einzelhandelskriminalität und Vertreibung unerwünschter Gruppen durchsetzen konnten. Mit der Diskussion der Straßensozialarbeit für Obdachlose und Straßenprostituierte wurden konkrete Regulationspraktiken der diskursiven Dominanz des Stadtmarketings entgegengestellt – insbesondere als diese ebenfalls eine Reorganisation der polizeilichen Aktivitäten in Verbindung mit klassischen Institutionen der Sozialarbeit darstellen. Die Praktiken des Patrouillierens und Regulierens öffentlicher Räume standen im Vordergrund des dritten Beitrags über die *City Centre Representatives* als kommunalem Ordnungsdienst. Mit ihrer Etablierung findet nicht nur eine Fragmentierung des Polizeiwesens statt, sondern sie ermöglichte ebenfalls eine Aufwertung der Delikte und Vergehen, die für Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung von besonderer Relevanz sind.

Alle drei empirischen Projekte haben somit eine nähere Bestimmung der Modalitäten, in denen Sicherheitspolitik und Stadtpolitik miteinander verbunden werden, geliefert. Sie zeigen die Institutionalisierung verschiedener Partnerschaften ebenso wie deren verstärkte Ausrichtung auf Maßnahmen, die eindeutigen Bezug nehmen auf Wilson und Kellings *Broken Windows* Konzept. Schließlich leisten sie den Versuch, mittels einer methodologischen Perspektive auf soziale Praktiken vor

Ort einen Einblick zu bieten in die Bedeutung öffentlicher Sicherheitsdiskurse für die Praxis. Mit der steigenden Bedeutung, die Politikprogrammen und Maßnahmenkatalogen zugewiesen wird, ist eine solche Untersuchung nicht nur der Implementation, sondern der Einbindung, Modifikation und auch einer Formulierung von Erklärungsmustern vor Ort unerlässlich.

Literatur

- Bailey, Nick/Turok, Ivan/Docherty, Iain (1999): Edinburgh and Glasgow: contrasts in competitiveness and cohesion, Glasgow: Department of Urban Studies, University of Glasgow.
- Ballintyne, Scott (1999): *Unsafe Streets. Street homelessness and crime*, London: IPPR.
- Belina, Bernd/Helms, Gesa (2003): Zero Tolerance Policing for the industrial past and other threats: Policing and urban entrepreneurialism in Britain and Germany. *Urban Studies* 40 (9), S. 1845-1867.
- Bianchini, Franco/Parkinson, Michael (Hg., 1993): *Cultural policy and urban regeneration. The West European experience*, Manchester: Manchester University Press.
- Brenner, Neil/Theodore, Nicolas (2002): Cities and spaces of „actually existing neoliberalism“. *Antipode* 34 (3), S. 349-79.
- Bright, Martin (2005): Charity pleads for tolerance as autistic youngsters face Asbos. *The Observer*, 22.05.2005.
- Cabinet Office (1999): *Modernising government*, London: HMSO.
- Clarke, John/Glendinning, Caroline (2002): Partnership and the remaking of welfare governance. In: Caroline Glendinning/Martin Powell/Kirstein Rummery (Hg.), *Partnerships, New Labour and the governance of welfare*, Bristol: Policy Press, S. 33-50.

- Clarke, Ron (Hg., 1992): Situational crime prevention. Successful case studies, New York: Harrow and Heston.
- Clarke, Ron/Mayhew, Patricia (Hg.) (1980): Designing out crime, London: HMSO.
- Cochrane, Allan (1999): Redefining urban politics for the twenty-first century. In: Andrew Jonas/David Wilson (Hg.), *The urban growth machine: critical perspectives two decades later*, Albany: State University of New York Press, S. 109-24.
- Coleman, Roy (2004): Reclaiming the streets: Surveillance, social control and the city, Cullompton: Willan.
- Cox, Kevin (1993): The local and the global in the new urban politics: A critical view. *Environment and Planning D: Society and Space* 11 (4), S. 433-48.
- Crawford, Adam (1998): Crime prevention and community safety, London: Longman.
- Crawford, Adam/Lister, Stuart (2004): The extended policing family: Visible patrols in residential areas, York: Joseph Rowntree Foundation.
- Dorling, Danny/Thomas, Bethan (2004): People and places: A 2001 Census atlas of Britain, Bristol: Policy Press.
- Elden, Stuart (2001): Politics, philosophy, geography: Henri Lefebvre in recent Anglo-American scholarship. *Antipode* 33 (5), S. 809-25.
- Fitzpatrick, Suzanne/Kennedy, Catherine (2000): Getting by: Begging, rough sleeping and The Big Issue in Glasgow and Edinburgh, Bristol: Policy Press.
- Garland, David (2001): The culture of control, New York: Oxford University Press.
- Gilling, Daniel (2001): Community safety and social policy. *European Journal on Criminal Policy and Research* 9 (4), S. 381-400.
- Glasgow Alliance (2000): Creating Tomorrow's Glasgow. Delivering a strategy for Glasgow 2001-2005, Glasgow: Glasgow Alliance.
- Gregory, Derek (1994): Geographical imaginations, Cambridge, MA: Blackwell.
- Hancock, Lynn (2001): Community, crime and disorder, Hounds Mills: Palgrave.

- Harvey, David (1989): From managerialism to entrepreneurialism: The transformation in urban governance in late capitalism. *Geografiska Annaler* 71B (1), S. 3-17.
- Helms, Gesa (2003): Towards safe city centres? Remaking the spaces of an old-industrial city. PhD thesis, Glasgow: University of Glasgow.
- Her Majesty The Queen (2005): Queen's speech 17 May 2005, www.number-10.gov.uk/output/Page7488.asp (1.6.2005).
- Hudson, Ray (1998): Restructuring region and state: the case of northeast England. *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie* 89 (1), S. 15-30.
- Hughes, Gordon/Edwards, A. (Hg., 2002): Crime control and community: The new politics of public safety, Cullompton: Willan.
- Hughes, Gordon/McLaughlin, Eugene (2002): „Together we'll crack it“: Partnership and the governance of crime prevention. In: Caroline Glendinning/Martin Powell/Kirstein Rummery (Hg.), Partnerships, New Labour and the governance of welfare, Bristol: Policy Press, S. 149-66.
- Imrie, Rob/Raco, Mike (2003): Community and the changing nature of urban policy. In: Rob Imrie/Mike Raco (Hg.), Urban Renaissance? New Labour, community and urban policy, Bristol: Policy Press, S. 3-36.
- Innes, Martin (1999): „An Iron Fist in an Iron Glove?“ The Zero Tolerance Policing Debate. *The Howard Journal of Criminal Justice* 38 (4), S. 397-410.
- Johnston, Les (2000): Policing Britain. Risk, security and governance, Harlow: Longman.
- Lefèvre, Henri (1966): Dialektischer Materialismus, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lefèvre, Henri (1968): The sociology of Marx, London: Allen Lane.
- Lefèvre, Henri (1991): The production of space, Oxford: Blackwell.
- Lipp, Carola (1990): Writing history as political culture. Social history versus „Alltagsgeschichte“. A German debate. *History of Historiography* 17 (1), S. 66-100.

- Lüdtke, Alf (Hg., 1992): „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“: Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lüdtke, Alf (1997): Alltagsgeschichte – Aneignung und Akteure. *Werkstatt Geschichte* 6 (17), S. 83-92.
- Lyon, David (2001): Surveillance society. Monitoring everyday life, Buckingham: Open University Press.
- Medick, Hans (1996): Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte, Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht.
- Mooney, Gerry/Johnstone, Charles (2000): Scotland divided: Poverty, inequality and the Scottish parliament. *Critical Social Policy* 20 (1), S. 155-82.
- ODPM (2005): Sustainable communities: People, places and prosperity, London: HMSO.
- OECD (2002): Urban Renaissance. Glasgow: Lessons for innovation and implementation, Paris: OECD.
- Scarman, Lord (1981): Report into the Brixton riots, London: HMSO.
- Smith, Neil (1998) Antimonies of space and nature in Henri Lefebvre's *The Production of Space*. In: Andrew Light/ Jonathan Smith (Hg.), *The production of public space*, Bannam, Maryland: Rowman & Littlefield, S. 49-69.
- Thrift, Nigel (1996): The still point: resistance, expressive embodiment and dance. In: Steve Pile/Michael Keith (Hg.), *Geographies of resistance*, London: Routledge, S. 124-51.
- Urban Task Force (1999): Towards an urban renaissance, London: DETR.
- Wacquant, Loïc (2001): The penalisation of poverty and the rise of neo-liberalism. *European Journal on Criminal Policy and Research* 9 (4), S. 401-12.
- Williams, Raymond (1983): *Keywords: a vocabulary of culture and society*, London: Fontana.
- Wilson, James/Kelling, George (1982): Broken windows. *Atlantic Monthly March*, S. 29-38.

SUBJEKTIVE SICHERHEIT UND ETABLIERTE-AUSSENSEITER-BEZIEHUNGEN IN HETEROGEN STRUKTURIERTEN STADTVIERTELN

Daniela Hunold

Kriminologie – zwischen Wissenschaft und Praxis

Die Themen subjektive Unsicherheit und Kriminalprävention erfahren in Forschung und Politik augenblicklich besondere Aufmerksamkeit und besitzen, wenn man den öffentlichen Diskussionen Glauben schenken mag, besondere Brisanz. Ganz deutlich erscheint es jedoch nicht, was die angeblich „zunehmende“ Bedrohung der Sicherheit durch Kriminalität tatsächlich ausmachen soll. Trotzdem mündeten bisherige Höhepunkte dieser „Sicherheitshysterie“ ganz im Sinne des *Broken-Windows-Ansatz*¹ in unterschiedliche kriminalpolitische Maßnahmen wie z.B. der New Yorker *zero tolerance*-Strategie oder dem inzwischen weit verbreiteten Wunsch deutscher Kommunen nach der Implementierung kriminalpräventiver

1 Der Ansatz geht zurück auf die *Broken-Windows*-Theorie nach Wilson/Kelling (1982), deren Kernaussage ist, dass Unordnung und Kriminalität einer Gemeinde in einer ursächlichen Abfolge unentwirrbar miteinander verknüpft sind. Ein zerbrochenes Fenster, das nicht repariert wird, zieht die Zerstörung weiterer Fenster nach sich. Ein nicht wieder in Stand gesetztes Fenster ist ein Anzeichen dafür, dass an diesem Ort keiner Anstoß daran nimmt und bietet somit die Grundlage für schwere Kriminalität. Der kriminalpolitische Leitsatz, der sich hieraus ergibt, lautet: Wehret den Anfängen!

Räte. Zudem prägen Beispiele wie das US-amerikanische *three strikes and you are out* und zunehmende Gefangenzahlen das Bild einer steigenden Punitivität und Moralisierung der Kriminalpolitik (Groenemeyer 2003a).

Eingeläutet wurden diese Prozesse durch einen Paradigmenwechsel in der Kriminologie, der sich in den USA parallel mit dem politischen Konservatismus der 1960er Jahre entwickelte. Dieser war vor allem gekennzeichnet durch eine Verschiebung des Interessenmittelpunktes vom Täter zum Opfer (Viktimalogie) bei zeitgleicher verstärkter öffentlicher *law and order*-Diskussion. Innenpolitische Auseinandersetzungen, die sich u.a. auf die Zunahme der Gewaltkriminalität bezogen, machten Erklärungen für diese Entwicklungen durch die kriminologische Forschung notwendig. Hierzu wurden besonders im Hinblick auf die Dunkelfelderfassung der vermeintlich steigenden Gewaltkriminalität ab Mitte der 1960er Jahre vermehrt Opferbefragungen durchgeführt.² Im Mittelpunkt stand hierbei die Erforschung der Kriminalitätseinstellungen und der Kriminalitätsfurcht. Nicht mehr die Täter und deren soziales Gefüge, sondern die Opfer und die Folgen der Opferwerdung standen nunmehr im Vordergrund kriminologischer Forschungen (Boers 1991). Das bedeutete eine Abkehr von einer für den „Abweichler“ integrativ wirkenden und reaktiven Kriminalpolitik ganz im Sinne der Rehabilitation und Resozialisierung zu einem vorbeugenden Kampf gegen die Kriminalität und die Kriminalitätsfurcht (*war of crime und war of fear of crime*).

Heute steht nicht mehr nur das tatsächliche Opfer im Zentrum kriminologischer Forschungen, sondern alle potenziellen Opfer: Somit ist die Kriminalitätsfurcht zu einem Thema geworden, das jeden Menschen betrifft, da ein Maß an absoluter Sicherheit niemals gegeben oder suggeriert werden kann. Hieraus erklärt sich ein beträchtlich zunehmender politischer Nutzen der Unsicherheitsfrage. Politische Debatten und Kampag-

2 300 Forschungsprojekte wurden in diesem Zusammenhang von der *President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice* durchgeführt (Frevel 1998).

nen, die *law and order* als zentrales Thema beinhalteten, führten bereits manchen Politiker zum Wahlsieg und sind gerade deshalb ein bevorzugtes Thema, das nicht immer realitätsnah und wahrheitsgemäß dargestellt wird (Boers 1991).

Die Veränderungen, die sich durch den Paradigmenwechsel in der Kriminologie ergeben haben, lassen sich aus Sicht der kritischen Kriminologie perspektivisch in die Strukturen des neoliberalen Regierens einordnen. Dies bedeutet, dass kriminalpolitische ebenso wie sozialpolitische und wirtschaftspolitische Prozesse und Entscheidungen zunehmend ökonomisch statt staatlich geregelt werden und ein Rückzug des Staates zu verzeichnen ist. Dies findet vor dem Hintergrund eines politisch skandalisierenden Sicherheitsverständnisses bzw. -bedürfnisses statt.

Um ein besseres Verständnis für die Auswirkungen des Paradigmenwechsels in der Kriminologie und des Wandels von einer reaktiven zu einer präventiven Kriminalpolitik entwickeln zu können, sollen im Folgenden die neuen politischen Entwicklungen am Beispiel der Kommunalen Kriminalprävention dargestellt werden. Dieser kommt augenblicklich bei der „Bekämpfung“ subjektiver Unsicherheiten der Bürger auf der Nachbarschaftsebene besondere Bedeutung zu. Durch die zunehmende Politisierung der subjektiven Unsicherheit avancierte die Kommunale Kriminalprävention innerhalb der letzten Jahre zu einem häufig nachgefragten Instrument kommunaler Politiker und Akteure und hat somit an Einfluss auf die Entwicklung der Stadtgesellschaft gewonnen. Diese „Neue Kriminalpolitik“ soll in dem Beitrag aus einem kritisch kriminologischen Blickwinkel reflektiert werden. Aus dieser Perspektive ist zu fragen, inwieweit die ausgedehnte öffentliche Diskussion des Phänomens Kriminalitätsfurcht und die daraus resultierenden kriminalpolitischen Folgerungen berechtigt erscheinen. Von Interesse ist dabei, inwiefern die Diskurse um die subjektive Sicherheit politisch instrumentalisiert werden, wie mögliche Ursachen subjektiver Unsicherheit begünstigt und letztlich neoliberalen Strukturen gefördert werden. Den Schwerpunkt zur Beantwortung dieser Frage bildet die Gegenüberstellung und interpretierende Bewertung der Soziale-Kontrolle-Perspektive, die theoretisch als zentraler Erklärungsansatz für

subjektive Sicherheit und praktisch als Basis für Kommunale Kriminalprävention dient, und einem bisher für die Unsicherheitsforschung unbedeutenden Ansatz der Figurationssoziologie zur Bedeutung von Etablierten-und-Außenseiter-Beziehungen. Das Ziel der Diskussion dieser Ansätze ist die Generierung der Idee eines alternativen wissenschaftlichen Betrachtungsansatzes und mögliche Konsequenzen für eine geeignete Präventionspolitik in Bezug auf die Frage nach der subjektiven Unsicherheit.

Die „Neue“ Kriminalpolitik am Beispiel der Kommunalen Kriminalprävention

In der Diskussion um Kommunale Kriminalprävention und *community policing* findet zunächst eine Überakzentuierung der Bedeutung des Raumes gegenüber dem Sozialen statt (Legnaro 1998). Ein Beispiel dafür ist die Ermittlung so genannter Brennpunkte oder *delinquency areas*, die als Ausgangspunkt für Maßnahmen kommunaler Kriminalprävention auf lokaler Basis dienen sollen, wie sie inzwischen in Deutschland vielerorts durchgeführt werden. Der Raum, der als Brennpunkt definiert wird, erfährt hierbei eine Belegung mit sozialen Attributen wie gefährlich, sozial schwach, arm, (kontroll-)bedürftig etc. Die Gestaltung und Kontrolle des Raumes, vielmehr des öffentlichen Raumes, rückt somit in den Vordergrund. Der Raum erlangt vor diesem Hintergrund aus ökonomischer Sicht zentrale Bedeutung, denn dessen (sinnvolle/erwartete) Nutzung folgt zunehmend Interessen nicht-staatlicher Akteure, da der „sichere“ Raum ein ungleich verteiles Gut darstellt. Legnaro bemerkt hierzu, dass „private Investitionsinteressen und private Verfügungsmacht über den urbanen Raum bei nur begrenzter öffentlicher Steuerung“ als wichtiges Instrument städtischer Revitalisierung gelten (Legnaro 1998: 273). Die Stadt erfährt hierbei eine Zonierung, deren Maßstab Sicherheit und Unsicherheit darstellt. Die Möglichkeit des Konsums ist

vor diesem Hintergrund ein zentrales Element. Sicherheit oder die Inszenierung von Sicherheit avancieren somit zu einem Konsumgut und weichen Standortfaktor.

Mit dieser Entwicklung geht eine Umdefinierung der öffentlichen und halböffentlichen Räume einher. Es sind nicht mehr die Produkte der öffentlichen Gestaltung und von allen gleichermaßen genutzte Bestandteile des Urbanen. Vielmehr kommt dem Raum eine Symbolik der Exklusivität zu, die durch reale Schließung (z.B. *gated communities*), Umgestaltung von öffentlichen Plätzen oder informeller und formeller Kontrolle zum Ausdruck kommt und Randständige der Gesellschaft auszugrenzen versucht (Wehrheim 2002). Die „Gefährlichkeit des Raumes“, welche durch die Anwesenheit von Personengruppen sichtbar wird, von denen eine Gefährdung der Gemeinschaft erwartet wird, zwingt verschiedene Interessengruppen zum Handeln, um an dem räumlich ungleich verteilten Gut der Sicherheit teilhaben zu können (Legnaro 1998). Jene Interessengruppen sind Teil der *community* und machen im Sinne der *criminology of the other* sich fremd verhaltende Subjekte aus. Dabei werden Straftäter und „Unsicherheitsproduzenten“ als strukturell und sozial grundsätzlich anders betrachtet. Das primäre Ziel lokaler Akteure³ stellt die „Rückeroberung des öffentlichen Raumes“ und die Wiederherstellung einer durch die zunehmende Pluralisierung der Gesellschaft zerstörten moralisch-traditionellen Ordnung dar. Zuschreibungen von Gefährlichkeit und Andersartigkeit finden in diesem Zusammenhang seitens derjenigen statt, die Status- und Rangvorteile innehaben und mittelschichtspezifische Werthaltungen vertreten.

Die Leitlinien der Kommunalen Kriminalprävention dienen in diesem Kontext nicht nur der Zonierung der Stadt nach Si-

3 Hier sind in erster Linie Akteure angesprochen, die an Kommunaler Kriminalprävention beteiligt sind. Interesse an der „Rückeroberung des Raumes“ können jedoch auch Akteure aus anderen kommunalen Kontexten wie der Immobilienwirtschaft, der Eigenheimbesitzer oder der Jugendhilfe (Ziel hier: Jugendliche beschäftigen und somit Freizeit konstruktiv gestalten) sein.

cherheit und Unsicherheit, indem Brennpunkte ermittelt werden. Vielmehr formulieren sie das Ziel, Faktoren, die zu einer Kenntlichmachung eines gefährlichen Ortes führen oder geführt haben, zu beseitigen, und in den Anfängen zu vermeiden. Im Sinne der *broken-windows*-Theorie als Basis für *community policing* wird dementsprechend davon ausgegangen, dass bereits kleinste Störungen der Ordnung in einem Viertel vermieden bzw. beseitigt werden müssen, um eine sich selbst erhaltende, durch informelle Kontrolle Sicherheit produzierende Gemeinschaft zu schaffen und örtlich gebundene Kriminalität und Unsicherheit begünstigende Strukturen zu vermeiden. Im kommunalkriminalpräventiven Kontext kommt der (Wieder-) Herstellung einer solchen sozialen und physischen Ordnung zur Bekämpfung der Kriminalitätsfurcht in einem als „problematisch“ definierten Raum zentrale Bedeutung zu. Hierbei finden selten strafrechtlich relevante Aspekte oder die objektive Kriminalitätslage Beachtung, sondern vielmehr lokalisierbare Funktionen, die ein „gesundes Gemeindeleben“ garantieren sollen. Diese haben eine sehr große Bandbreite, denn sie können den kommunalen Straßenverkehr, die Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen, Kommunikationsnetzwerke, die Wohnbebauung, die Gestaltung der öffentlichen Aufenthaltsplätze etc. betreffen. Im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention entwickeln sich somit Probleme, die im eigentlichen Sinn als sozial- und stadtentwicklungspolitische Probleme definiert werden müssten, zu einem kriminologischen und kriminalpolitischen Gegenstand.

Die Umsetzung kommunaler Kriminalprävention fordert aufgrund ihrer generalisierenden Verdachtsbezogenheit insbesondere in so genannten Brennpunkten oder *delinquency areas*, die ja bereits aufgrund ihrer Erfassung als solche als „gefährliche Orte“ definiert werden, vermehrte Polizeipräsenz und präventives statt reaktives Handeln der Polizei vor Ort, die Einbeziehung verschiedener nicht-staatlicher Institutionen sowie insbesondere eigenverantwortlich handelnder Bürger. Diese Forderungen beschreiben nicht nur den Ausbau und die Erweiterung der Aufgaben der Polizei als Ordnungsmacht, sondern auch die zunehmende Privatisierung der Kriminalpolitik und die Verantwortungsabgabe des Staates, denn es wird

„eine gezielte Beteiligung und Einbeziehung der ‚community‘, also nicht-staatlicher, ziviler Einrichtungen in die Kriminal- und Sicherheitspolitik angestrebt“ (Sack 2003: 24). Diese „Neue“ Kriminalpolitik (Lehne 2002 nach Sack 1995) folgt im ökonomischen Sinne einer angebotsorientierten Logik, denn sie zielt „auf die Erhöhung der Kosten der Straftat über die Vergrößerung des Begehungs- und Entdeckungsrisikos, und sie zielen auf die Abwälzung bzw. Externalisierung staatlicher Kosten zu Lasten der Gesellschaft und ihrer Mitglieder und Institutionen“ (Sack 2003: 24).

Die Kommunale Kriminalprävention als Bestandteil einer neoliberal ausgerichteten Kriminalpolitik zieht verschiedenste Konsequenzen nach sich. Zwar soll mit Hilfe der Verantwortungsabgabe des Staates eine problemorientiertere Kriminalprävention ermöglicht werden, dabei finden jedoch auch andere Prozesse Unterstützung, von denen drei im Folgenden aufgrund ihrer Relevanz angeführt werden.

- Unter dem Schlagwort Sicherheit soll eine weit reichende Analyse und Beseitigung der Störungen im Viertel ermöglicht werden. Unter Beteiligung der verschiedensten kommunalen Ressorts werden dann Maßnahmen konzipiert, die nicht immer mit der Bedeutung der Vorbeugung des Begriffes Prävention einhergehen. Lehne nennt in diesem Zusammenhang repressive Maßnahmen wie die Verdrängung unerwünschter Personengruppen (z.B. Jugendliche oder Obdachlos) in Zusammenarbeit mit öffentlichen Ordnungsbehörden und Sozialarbeit aus dem öffentlichen Raum oder die „Umgestaltung des öffentlichen Raumes unter Sicherheitsgesichtspunkten“ (Lehne 2002: 182).
- Demokratischer Anspruch und gleichberechtigte Partizipationsmöglichkeiten finden selten reale Umsetzung innerhalb kriminalpräventiver Maßnahmen. Präventionsräte, Gremien, Versammlungen und Diskussionspodien im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention sollen zwar verschiedenen Interessengruppen die Möglichkeit zur Meinungsäußerung bei Sicherheitsfragen bieten. Jedoch nicht nur Skogan (1990) und Boers (1991; 2001) bemerkten, dass sich vordergründig die ohnehin bereits Engagierten in der-

artigen Foren einsetzen. Damit zielt diese kollektive Präventionsarbeit nicht nur an einigen Gruppen vorbei, sondern bietet insbesondere für die oben angesprochenen Vertreter der „mittelschichtspezifischen“ Werte Gelegenheit, ihre Interessen gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen, die weniger artikulationsfähig sind, durchzusetzen. Dieser Aspekt scheint gerade im Hinblick auf die Diskussion um die subjektive Sicherheit von besonderer Bedeutung. Denn häufig werden im Zusammenhang mit Unsicherheitsäußerungen seitens artikulations- und organisationsfähiger Interessengruppen Verhaltensweisen von Randgruppen genannt, die als fremd und andersartig empfunden werden. Das dürfte im Kontext der Mitteilung von Sicherheits- und Ordnungsinteressen zu einer weiteren Ausdifferenzierung von Machtunterschieden in der Gemeinschaft führen.

- Durch den Gedanken der Prävention besteht des weiteren die Gefahr einer Generalisierung von Verdachtsmomenten anhand von sozialen Kriterien, was sich nicht nur in einer Vorverlagerung des Kontrollgedankens seitens privater Akteure, sondern auch in einer „Ausweitung und Vorverlagerung polizeilicher und strafrechtlicher Kontroll- und Repressionsmaßnahmen“ zu Lasten bürgerlicher Freiheitsrechte auswirkt (Lehne 2002: 173).

Der wissenschaftliche Diskussionsstand in der Unsicherheitsforschung – Eine kritische Betrachtung

Vor dem Hintergrund dieser neuen Kriminalprävention, welche z.T. segregativ statt integrativ wirkt und eine Ausgrenzung und Stigmatisierung von Minderheiten zur Folge hat, muss die Frage gestellt werden, inwiefern die Diskussion um das Sicherheitsgefühl im Rahmen einer kriminalpolitischen Debatte überhaupt Bedeutung finden sollte. Es scheint doch vielmehr so, dass sich durch eine Legitimierung der Unsicherheitsfrage, insbesondere innerhalb einer neoliberal orientierten sicher-

heitspolitischen Diskussion, bestehende ungleichgewichtige Interessen- und Machtverhältnisse in einer immer stärker segmentierten pluralistischen Gesellschaft weiter verschärfen, indem sie sozialpolitische Probleme in den Hintergrund stellt oder sogar kriminalisiert. Zur Beantwortung der Frage, welche politischen Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung der angeblich zunehmenden Furcht der Bürger vor Verbrechen als sinnvoller erscheinen, um die beschriebenen Prozesse zu vermeiden, muss zunächst geklärt werden, welche Ansätze überhaupt zum Verständnis der Entstehung von subjektiver Unsicherheit herangezogen werden können. Dabei ist eines in der wissenschaftlichen Diskussion um die Kriminalitätsfurcht inzwischen klar: Selten bis nie entstehen Ängste aufgrund strafrechtlich bedeutsamer Verhaltensweisen oder des Anstiegs der objektiven Kriminalitätslage. Demnach sollte eine Betrachtung des Phänomens nicht nur aus einem kriminologischen Blickwinkel vollzogen werden, denn wie Helga Cremer-Schäfer trefflich bemerkte: „Die Kriminologie ist in die Legitimierung sozialer Ausschließung durch Kriminalitätstheorien verstrickt“ (2002: 85). In der kriminologischen Diskussion um die sogenannte Kriminalitätsfurcht kommen zwar nicht explizit Kriminalitätstheorien zum Einsatz, jedoch beinhaltet sie überspitzt und generalisierend formuliert den Horizont einer Wissenschaft, die sich vornehmlich mit der Entstehung und Verhütung von Verbrechen beschäftigt.

Die Art des wissenschaftlichen Zugangs und die daraus abgeleiteten Perspektiven sind von Bedeutung für die Generierung von Konzepten und Maßnahmen. Deshalb werden im Folgenden zwei verschiedene wissenschaftliche Ansätze als mögliche Zugänge der Unsicherheitsforschung herangezogen und erörtert. Zunächst unterliegt die Soziale-Kontrolle-Perspektive einer näheren Betrachtung, die die Entstehung von Kriminalitätsfurcht auf der Ebene des Wohnviertels zu erklären versucht und die Grundlage für *community policing* bildet. Daran anschließend wird die Möglichkeit diskutiert, den figurationssoziologischen Ansatz von Elias und Scotson (1993) zur Bedeutung von Machtdifferentialen innerhalb einer Gemein-

schaft zur Erklärung des Phänomens der subjektiven Unsicherheit auf einer übergeordneteren Ebene heranzuziehen.⁴ Die Miteinbeziehung dieses Ansatzes stellt die *Idee* einer soziologischeren Betrachtungsweise eines Phänomens dar. Ein allgemein-soziologischer Ansatz erscheint vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen deshalb von besonderem Interesse, da er ohne die Festlegung einer wissenschaftlichen Fachrichtung (z.B. politikwissenschaftlich, wirtschaftswissenschaftlich oder auch kriminologisch) auskommt, sondern lediglich den Anspruch besitzt, soziale Strukturen in Gemeinschaften und Gesellschaften zu eruieren. Somit könnte er weiterführend alternative und umfassendere Überlegungen zu den bisherigen sicherheitspolitischen Maßnahmen bieten.

Social disorder und die Perspektive der Sozialen Kontrolle

Ein wissenschaftlich vielbeachteter und umfassender Ansatz zur Erklärung des Phänomens der subjektiven Unsicherheit auf der Viertelebene stammt aus der sozio-ökologischen Richtung (Boers 1991 nach Shaw/McKay 1942) der Chicagoer Schule: die Konzeption des *social disorder* (Soziale-Kontroll-Perspektive) von Lewis/Salem (1986; Boers 1991). Dieser bietet neben der in der Kriminologie lange Zeit favorisierten Victimisierungsperspektive⁵ umfassende Erklärungen, die sich nicht nur auf tatsächliche Opfer beziehen. Innerhalb des Ansatzes kommt den lokalen Nachbarschaftsstrukturen Bedeu-

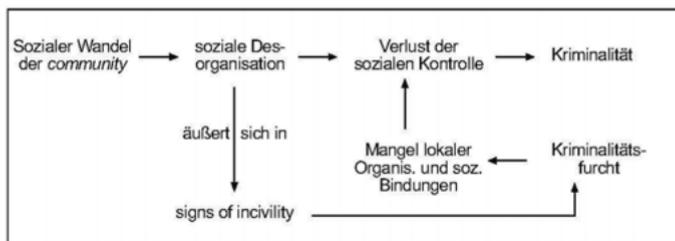
4 Punktuell sollen hierbei Aussagen mit empirischen Ergebnissen aus dem Projekt „Wien – Sichere Stadt“ (Stangl/Karazmann-Morawetz/Hammerschick 1996), einer Diplomarbeit „Sicherheitsgefühl und kommunale Kriminalprävention.“ (Hunold 2002) und der figurationssoziologischen Untersuchung der Kölner Südstadt von Eckert und Kißler 1997 unterstrichen werden.

5 Die Kernaussage dieses Ansatzes besteht darin, dass Kriminalitätsfurcht infolge einer persönlichen gravierenden Opfererfahrung entsteht. Die Theorie konnte empirisch bisher noch nicht hinreichend bestätigt werden.

tung zu. Der Zusammenhang zwischen der sozialen Organisation in einem Viertel und der subjektiven Unsicherheit stellt die zentrale Erklärungskomponente dar. Hierbei ist davon auszugehen, dass Kriminalität und Kriminalitätsfurcht als Folge eines sozialen Prozesses zu betrachten sind. Hervorgerufen wird dieser durch den sozialen Wandel in einem Stadtteil infolge von Migration und einer zunehmenden Urbanisierung. Dies führt zum Verlust der informellen sozialen Kontrolle der Bewohner. Die soziale Desorganisation der Gemeinschaft kommt in Form des Verfalls gemeinsamer sozialer Werte und Bindungen und der Unfähigkeit der gemeinsamen Konfliktlösung zum Ausdruck. *Incivilities* (Boers 1991 nach Lewis/Salem 1986) oder Irritationen (Stangl 1996b) werden als Signale für den destabilen Zustand einer Nachbarschaft interpretiert. Diese können sowohl die physische (leer stehende Gebäude, herumliegender Müll, Graffiti, ungepflegte Vorgärten etc.) als auch die soziale Desorganisation im Wohnumfeld signalisieren (das Herumhängen von Jugendlichen im öffentlichen und halböffentlichen Raum, Lärm durch Nachbarn oder Verkehr, Betteleien, öffentlicher Alkohol- oder Drogenkonsum, die unübliche Nutzung des öffentlichen Raumes z.B. durch das Schachspielen am Straßenrand etc.). Kriminalität und die täglich sichtbaren *signs of incivilities* bilden innerhalb dieses Ansatzes zwei voneinander unabhängige Einflussgrößen für die Entstehung von Kriminalitätsfurcht, die jedoch beide Folge des sozialen Wandels in der Nachbarschaft sind.

Lewis/Salem (1996; Boers 1991) gehen davon aus, dass die Ursachen sozialer Desorganisation und abnehmender sozialer Kontrolle nicht nur im Verfall festgefügter gemeinsamer Werte zu suchen seien, sondern primär in der abnehmenden Fähigkeit, im Fall des Auftretens von Konflikten einen Konsens herzustellen. Das Ausmaß der Desorganisation hängt wiederum von der subjektiven Wahrnehmung der jeweiligen Bewohner eines Viertels ab, folglich davon, inwieweit *signs of incivility* ein Problem für die Bewohner darstellen. Letzteres deutet darauf hin, dass die Einwohner eines Viertels *disorder* nicht immer ähnlich auffällig und als störend betrachten.

Abbildung 1: Schema der Soziale-Kontrolle-Perspektive
(Boers 1991: 117)



Insgesamt vermittelt die Perspektive die entscheidende Aussage, dass Kriminalität und Kriminalitätsfurcht durch die (Wieder-)Herstellung sozialer Kontrolle (sei es formell oder informell) vermieden oder beseitigt werden können. Für das *community policing* bildet die Soziale-Kontrolle-Perspektive vermutlich deshalb eine wesentliche Grundlage. Im Sinne der Kommunalen Kriminalprävention folgen in Anlehnung an diesen Ansatz vor allem Präventionsmaßnahmen, die sich auf die Stärkung der Identifikation mit dem Wohnumfeld und dem Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Bürgern beziehen, Maßnahmen also, die informelle Kontrollmechanismen stärken. Grundsätzlich bietet die Soziale-Kontrolle-Perspektive mit ihrem Bezug auf Gemeinschaftsstrukturen bereits einen guten Ansatz zur Erklärung von Unsicherheiten, jedoch beschränkt diese sich in erster Linie auf eine raumbezogene Betrachtungsebene. Zudem setzt sie primär bei Symptomen, den *incivilities*, zur Erklärung für Unsicherheiten an, wodurch der Eindruck gewonnen werden könnte, dass eine reine Beseitigung dieser einen grundsätzlichen und nachhaltigen Wandel des Kriminalitäts- und Furchtaufkommens nach sich zieht. Ursachen von selektiven Wahrnehmungsunterschieden und die Bedeutung sozialer Strukturen innerhalb der untersuchten Gemeinschaften bleiben jedoch weitestgehend im Verborgenen. Auch wurde bereits früh kritisiert, dass die Soziale-Kontrolle-Perspektive in erster Linie die Interessen der weißen Mittelschicht (USA) ausdrückt und wenig Raum für die Prob-

lemlagen aus Sicht von Außenseitergruppen lässt, da die standardisierten Erhebungsverfahren meist die Auffassung der Forscher über das widerspiegeln, was als *disorder* definiert werden kann (Boers 1991).

Die Bedeutung des sozialen Wandels und der Beschwerdefähigkeiten bei der Furchtentstehung – das Projekt „Wien – Sichere Stadt“

Während zahlreiche Untersuchungen bisher zum Ziel hatten, Kriminalitätsfurcht quantitativ fassbar und nachvollziehbar zu gestalten, hat eine Untersuchung im Rahmen des Projekts „Wien – Sichere Stadt“ (1993-1995) das Phänomen der subjektiven Sicherheit mittels einer groß angelegten, weitestgehend qualitativen Untersuchung auf der Viertelebene aufgegriffen. Die Untersuchung ist angelehnt an die Soziale-Kontrolle-Perspektive. Im Mittelpunkt stand die Erhebung der „problematischen und verunsichernden Erfahrungen“ im öffentlichen Raum. Das primäre Ziel sollte die Beantwortung der Frage sein, warum *disorder* ein größeres Problem darstellt als Kriminalität. Dazu wurden 258 themenzentrierte Interviews über problematische Erfahrungen im öffentlichen Raum geführt.

Im Zuge der Datenerhebung stellte sich heraus, „dass der Sicherheitsbegriff, wie er von den Befragten verstanden worden ist, sich keineswegs auf Kriminalität und damit einhergehende Probleme eingrenzen ließ. Unsicherheit in den Untersuchungsbereichen wird in hohem Maße durch Alltagsirritationen erzeugt“ (Stangl/Karazmann-Morawetz/Hammerschick 1996: 12). Diese Irritationen standen in keinerlei Weise in Verbindung mit Kriminalität oder bezogen sich auf Verhaltensweisen, welche kriminalisierbar waren. Als Unsicherheitserfahrung im öffentlichen Raum wurden Ereignisse genannt, die sich um Dinge wie Lärm, Sperrmüll, umgeworfene Parkbänke, Hundekot, Verparkungen der Gehsteige, Konflikte mit Nachbarn, herumstehende Jugendliche etc. drehten, also um Erlebnisse und Beobachtungen, die bereits Lewis/Salem (1986 nach Boers 1991) und Skogan (1990) als *disorder*-Probleme zusammen-

fassten. Sie spiegeln keine tatsächlichen Bedrohungsmomente durch Kriminalität wider. Vielmehr betreffen sie die Lebensqualität der Betroffenen und wirken störend, verärgernd und belastend. Diese Empfindungen kommen in erster Linie dadurch zustande, dass die wahrgenommenen Probleme einen alltäglichen und wiederkehrenden Charakter haben und eine eigenständige oder fremdgesteuerte Problemlösung (z.B. seitens der öffentlichen Hand) nicht möglich erscheint. Zuständigkeiten für derartige Störungen im näheren Wohnumfeld existieren nicht, beschwerde- und adressierfähig sind in der Regel nur strafbare Handlungen. Sicherlich, so konstatieren die Autoren, können die genannten Alltagsprobleme verunsichern, jedoch geschieht dies meist in erster Linie aus dem Gefühl heraus, dass keine Kontrolle der eigenen Umwelt möglich ist. „Negative Veränderungen der Umwelt, von denen man überrollt wird, chronische Unlösbarkeit von Problemen, die sich entweder aufgrund des Unwillens von Zuständigen [...] oder aufgrund ihrer komplexen Natur (Zuwanderung von ausländischer Bevölkerung, Wohnungsmarkt und Straßenverkehr) der Bearbeitung des Einzelnen entziehen, aber auch nicht gemeinschaftlich bearbeitet werden, machen unsicher“ (Stangl/Karazmann-Morawetz/Hammerschick 1996: 36).

Die Unsicherheitserfahrungen, die von den Befragten in Wien genannt wurden, fasst Hanak (1996) als Wahrnehmungen der teils objektiven Veränderungen zusammen, die sich in der nahen Vergangenheit infolge vermehrter Zuwanderung ergeben haben. Insbesondere Alteingesessene nehmen die Veränderung als problematisch wahr. Irritationen treten besonders aufgrund der vermehrten Nutzung des öffentlichen Raumes oder der abweichenden Bevölkerungsstruktur (vermehrt jüngere Altersgruppen) der neuhinzugezogenen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund auf. Dieser Effekt kann laut Selle (1990) verstärkt werden, indem alteingesessene Bewohner ihre Privatsphäre eher zurückgezogen aus der Öffentlichkeit leben, während die „Fremden“ und ihr Alltag verstärkt im öffentlichen Raum sichtbar werden. Die Sichtbarkeit wird zusätzlich dadurch erhöht, dass ausländische Familien überproportional oft in Wohnungen mit baulichen Mängeln, zu geringer Wohnfläche und schlechter Ausstattung leben. Dies

kann die einheimische Bevölkerung zum einen als Gleichgültigkeit der Bewohner interpretieren, worin sie u.a. den zunehmenden physischen Verfall begründet sehen. Zum anderen ist aus der Migrationforschung bekannt, dass Bewohner mit Migrationshintergrund gerade aufgrund des zum Teil erschweren Zugangs zu Wohnraum häufiger in beengten Wohnverhältnissen leben und sich deshalb vermutlich häufiger im Freien aufhalten (Hunold 2002 nach Selle 1990). Damit verbundene objektive Veränderungen können dann unter Umständen mit bereits bestehenden Einstellungen und Vorverurteilungen verknüpft werden, die aus Sicht der Medienwirkungsforschung vorwiegend medial vermittelt sein könnten (Racek 2003). Weiterhin können nach den Ergebnissen Hanaks (1996) auf Seiten der alteingesessenen Bevölkerung Befürchtungen darüber entstehen, dass die „Fremden“ das Viertel für sich beanspruchen wollen. Durch das alltägliche Erleben kulturell abweichender Verhaltensmuster entsteht der Eindruck des moralischen Verfalls und der Herabsetzung des eigenen Lebensraums. Konflikte, die mit der Wahrnehmung kulturell fremder Verhaltensweisen in Verbindung stehen, entstehen in erster Linie aufgrund der in der einheimischen Bevölkerung strikt manifestierten Verhaltensnormen für den öffentlichen und halböffentlichen Raum. Private Treffen finden z.B. meist nur in den dafür vorgesehenen Lokalitäten statt (Hanak 1996). Hüttermann (2001) spricht mit Blick auf die Veränderung der Lebenswelt infolge eines sozialen Wandels im Viertel von einer Verschiebung der Grenzen zwischen Autochthonen und Allochthonen in der Stadtgesellschaft. „Der aufrückende Muslim, wie ihn viele Alteingesessene sehen, stellt den althergebrachten, Sicherheit und Vertrautheit verbürgenden ‚Einklang zwischen physischer und psychischer Distanz‘ in Frage. Er dringt mit seinem irritierenden Fremdsein in die Nähe des Eigenen. Er befremdet, weil er sein vermeintliches Anderssein in die Mitte der Identität stiftenden Räume der ehemaligen Alteingesessenen trägt“ (Hüttermann 2001). Demnach ziehen grundsätzlich die oben angesprochenen Alltagsunsicherungen insbesondere in Vierteln, die einen starken Zuzug fremder Bewohnergruppen in der nahen Vergangenheit verzeichneten, neue Konfliktpotenziale in Bezug auf die Raumnutzung und der Reproduktion von be-

stehenden Werten und Normen nach sich. Negativwahrnehmungen werden dann insbesondere seitens der alteingesessenen Bevölkerung gemacht, da diese althergebrachte, altbekannte oder nachbarschaftstypische Strukturen, die in gemeinsamen Erinnerungen bestehen, immer mehr schwinden sehen (Stangl/Karazmann-Morawetz/Hammerschick 1996: 11-36).

Die Kriminalisierung subjektiver Unsicherheit: Fazit

Die genannten Verunsicherungen entstehen durch Veränderungen „der lebensweltlichen Ordnung“ im unmittelbaren Wohnumfeld (Hallsson 1996) und gehen mit dem Verlust der eigenen Identität mit bisher Vertrautem einher. Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen stellt sich erneut die Frage, inwieweit Verunsicherungen, die aufgrund von Problemen, die hier als *disorder*-Probleme beschrieben werden, als Kriminalitätsfurcht⁶ oder subjektive Sicherheit⁷ definiert werden sollten. Im Rahmen einer anderen Forschungsperspektive würden diese Unsicherheiten möglicherweise als Fremdängst oder als Unsicherheiten infolge von Individualisierungsschüben innerhalb der Gesellschaft bezeichnet werden und damit in keiner Weise auf die Notwendigkeit einer kriminalpolitischen Reaktion hinweisen. Eine solche Begriffsdefinition in Bezug auf Unsicherheiten, die weder aufgrund von Kriminalitätserfahrungen noch infolge von Kriminalitätsverdachten hervorgerufen werden, erscheint nicht berechtigt und unlogisch. Trotzdem dienen gerade Forschungen im Rahmen der Soziale-Kontrolle-Perspektive der Implementierung und des Ausbaus von kommunalpräventiven und sicherheitspolitischen Maßnahmen. Stangl/Karazmann-Morawetz/Hammerschick schlagen z.B. aufgrund ihrer Ergebnisse eine Erweiterung der

6 Stangl/Karazmann-Morawetz/Hammerschick verwenden diesen Begriff innerhalb ihrer Untersuchung nicht, vielmehr sprechen sie von Unsicherheiten.

7 Die Begriffe erfahren in der Forschung um die Kriminalitätsfurcht i.d.R. keine Unterscheidung.

Ressorts in der Kriminalprävention vor: „Für Prävention und Sicherheitspolitik relevant sind daher nicht nur Probleme von öffentlichen Ordnungsstörungen und Kriminalität, sondern all jene, die üblicherweise unter kommunalpolitische Probleme gefasst werden (Straßenverkehr, Vernachlässigung, Müll, Zustand der Gebäude und Straßen, Wohnungsdichte Gestaltung des öffentlichen Raumes chronische Überfüllung in öffentlichen Verkehrsmitteln, Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, etc.)“ (Stangl/Karazmann-Morawetz/Hammerschick 1996: 36). Durch diese „Kriminalisierung der Sozialpolitik“ und Stadtentwicklungspolitik erhalten nicht nur Ordnungsgesetze wie die Polizei Anspruch auf eine Erweiterung ihrer Kompetenzen. Auch Politiker finden durch die Subsumierung aller möglichen Ängste, die eigentlich mit dem Erleben struktureller Veränderungen urbaner Gemeinschaften zusammenhängen, unter dem Begriff Kriminalitätsfurcht oder subjektive Unsicherheit eine zwar gegenstandslose aber erweiterte Grundlage für *law-and-order*-Diskussionen.

Etablierte und Außenseiter – Eine figurensoziologische Betrachtung des Phänomens der subjektiven Unsicherheit

Im Folgenden soll zunächst das figurensoziologische⁸ Konzept von Norbert Elias und John L. Scotson (1993) zur Bedeutung von Etablierten-Außenseiter-Beziehungen vorgestellt und dann einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Der Ansatz findet an dieser Stelle Berücksichtigung, da er zu einem besseren Verständnis der Konfliktentstehung zwi-

8 Elias versteht unter dem Begriff Figuration ein soziales Netzwerk von untereinander abhängigen Individuen. Es dient der Betrachtung des sozialen Zusammenseins von Individuen in spezifischen Konstellationen.

schen Alteingesessenen und Neuhinzugezogenen beitragen könnte. Elias/Scotson (1993) haben mit ihrer mehrjährigen Untersuchung des englischen Vorortes Winston Parva die Bedeutung von Etablierten- und Außenseiter-Beziehungen bei der Entstehung verschiedenster Konflikte herausgearbeitet. Sie sind auf diese Gemeinde als „Untersuchungsobjekt“ gestoßen, weil Einheimische sich über eine hohe Delinquenzrate beschwerten. Im Speziellen war jedoch nur der Bereich der Siedlung schlecht angesehen und verrufen, der von Neuhinzugezogenen bewohnt wurde.⁹ Tatsächlich existierte dessen ungeachtet keine Steigerung der objektiven Kriminalitätslage, was den Forschern Anlass dazu gab, die Mechanismen zu untersuchen, die zu einer solchen Stigmatisierung führten.

Die Etablierten-Außenseiter-Konzeption von Elias/Scotson

Im Zentrum des Ansatzes von Elias/Scotson (1993) steht die Betrachtung der unterschiedlichen Machtverhältnisse zwischen Allochthonen und Autochthonen als Auslöser für Konflikte, welche sich insbesondere in Stigmatisierung und Ausgrenzung ausdrücken. Dazu grenzen die Autoren die Neuhinzugezogenen als Außenseiter ab, welche andere Normen und Standards als die der Alteingesessenen (nach Elias/Scotson sind dies diejenigen mit einem hohen sozialen Alter) vertreten und in sich eine weniger homogene und kohärente Gruppe bilden. Machtverhältnisse werden von den Autoren nicht zwingend als Sta-

9 Die Siedlung besteht aus einem alten Kern und einer neueren Siedlung, in der sich Familien im Zuge der verstärkten Anwerbung von Arbeitskräften im Industriesektor niederließen. Dies lag bereits mehrere Jahrzehnte zurück, jedoch sahen die alteingesessenen Bewohner die Einwohner im neueren Teil der Gemeinde immer noch als Neuankömmlinge an. Die beiden Gruppen unterschieden sich nicht im Hinblick auf ihre Schichtzugehörigkeit, d.h. beide Bewohnergruppen gehörten der „Arbeiterklasse“ an. Der einzige Unterschied bestand in der Wohndauer.

tus- oder Rangunterschiede aufgefasst, sondern sollen allgemein als Unterschiede in den Partizipationsmöglichkeiten gemeinschaftlicher Strukturen verstanden werden (z.B. Verteilung von Positionen in der Gemeinde, Zugang zu Freizeitmöglichkeiten, Einbindung in die informellen Kommunikationsnetzwerke etc.). Laut Elias/Scotson (1993) entstehen innerhalb einer Etablierten-Außenseiter-Figuration in erster Linie Konflikte auf Grund des Versuchs der etablierten Gruppe ihre Machtpositionen in der Gemeinschaft zu bewahren, während die Gruppe der Außenseiter einen Ausgleich des Ungleichgewichts anstrebt (Korte 1984).

Die Konzeption der Etablierten-Außenseiter-Figuration erhebt den Anspruch, die strukturelle Einheit einer Gemeinschaft zu analysieren, indem keine Prozesse und Gruppen isoliert betrachtet werden. Sie lenkt den Blick auf die Interpendenzen von Gruppen innerhalb einer Gemeinschaft. Diese können völlig unterschiedlichen Ursprungs sein. Voraussetzung ist ein gemeinsamer Nenner, der zwei verschiedene Gruppen in eine wechselseitige Abhängigkeitsbeziehung setzt. Im Rahmen des Soziale-Kontrolle-Ansatzes zur Erklärung von subjektiver Unsicherheit in Bezug zu Nachbarschaftsstrukturen wäre der Wohnort die Gemeinsamkeit einer Gemeinschaft aus Etablierten und Außenseitern. Die Bewohner würden eine Organisation von „Zuhauselebenden“ bilden, die bestimmte soziologische Probleme aufwerfen, welche man unter „Gemeindeprobleme“ zusammenfassen kann. Im Gegensatz dazu rufen andere Formen von Gemeinschaften wie Reisende, die am gleichen Ort Urlaub machen, andere Probleme hervor.

Innerhalb des Etablierten-Außenseiter-Konzepts stellen Rangunterschiede die besonderen Merkmale dar, die über die lebensweltliche Ordnung in einer Gemeinschaft entscheiden. Zum einen definieren Elias/Scotson (1993) Etablierte, die bereits seit längerer Zeit ansässig sind und Zeit und Mittel gehabt haben, ein recht gefestigtes Gemeindeleben und eine eigene Tradition (z.B. in Bezug auf Werte und Normen, auf Freizeitgestaltung, Nachbarschaftsbeziehungen, Dialekt etc.) herauszubilden. Dazu grenzen die Autoren die Neuhinzugezogenen als Außenseiter ab, welche mit den Normen und Standards der

alten Bewohner nicht vertraut sind und eigene, weniger homogene Maßstäbe mit in die (Zwangs-)Gemeinschaft bringen. Alteingesessene Bewohner sehen ihrer Meinung nach primär eine Gefahr in den Neuhinzugezogenen, da der Kontakt mit ihnen den eigenen Rang vermindern könnte (Elias/Scotson 1993). Um beim Wohnort als Beispiel zu bleiben, würde dies bedeuten, dass alteingesessene Bewohner um den guten Ruf ihres Wohnviertels fürchten. Ein gutbürgerliches Wohnviertel könnte durch verstärkten Zuzug von Gruppen, deren Normen und Standards nicht denen der „alten“ Bewohner entsprechen (z.B. Ausländer, Studenten, Soldaten etc.) seinen Ruf als beliebter und hochangeschener Wohnstandort verlieren und würde somit kein Aushängeschild mehr für die eigene Herkunft sein.

Ausschluss und Stigmatisierung stellen laut Elias/Scotson (1993) die zentralen Waffen einer etablierten Gruppe dar, ihre Machtstellung und ihren Rang gegenüber Neuankömmlingen zu verteidigen. Unter etablierten Gruppen ist ein Gruppencharisma (z.B. „Wir aus Bayern“ oder „Wir Ostdeutsche“) auszumachen, welches diese Gemeinschaft als die bessere identifizieren soll. Demgegenüber wird die Gruppe der Außenseiter von den Etablierten mit einer Gruppenschande belegt. Die Etabliertengruppe neigt dazu, der Außenseitergruppe insgesamt die schlechten Eigenschaften der schlechtesten ihrer Teilgruppen, ihrer anomischen Minorität zuzuschreiben. Und umgekehrt wird das Selbstbild der Etabliertengruppe eher durch die Minorität ihrer besten Mitglieder, durch ihre beispielhafteste oder nomischste Teilgruppe geprägt. Unterstützung finden diese Einstellungen dadurch, dass die gruppenspezifischen Normen der „alten“ Einwohner ein hohes Maß an Kontrolle aufweisen, deren Zwängen die Außenseiter nicht zu „gehoren“ scheinen, weshalb sie „kollektiv und individuell als anomisch empfunden“ werden (Elias/Scotson 1993: 18). Die Neuhinzugezogenen kennen die etablierten Normen und Standards jedoch nicht, weshalb sie sich auch nicht nach ihnen richten können (Elias/Scotson 1993).

Innerhalb des Konzepts ermöglichen gerade die unterschiedlichen Machtverhältnisse den Mitgliedern der Etabliertengruppe eine effektive Stigmatisierung der Außenseitergrup-

pe, da erstere sicher in ihren Machtpositionen verweilen. Eine hohe Kohäsion und Integration innerhalb der Gemeinschaft der Alteingesessenen durch gemeinsame Werte, gemeinsame Erinnerungen in Form eines kollektiven Gedächtnisses und geteilten Normen machen eine Schließung gegenüber den Neuankömmlingen möglich, um die Gruppenidentität zu schützen und den Vorrang zu sichern. Demgegenüber steht die Außenseitergruppe, die einen geringen Grad an Kohäsion aufweist und somit nicht in der Lage ist, die eigenen Reihen vor der Stigmatisierung zu schließen. Machtdifferentiale werden nicht zwingend durch ethnische Herkunft, Religion, Bildungsniveau etc. erklärt, vielmehr bilden gerade in Nachbarschaftsverhältnissen diese Kohäsions- und Integrationsunterschiede die Grundlage für eine fehlende Machtbalance (Elias/Scotson 1993).

Ein Instrument, das Machtdifferentiale auf Dauer aufrechterhalten kann ist aus Sicht von Elias/Scotson (1993) der Klatsch (auch informelle Kommunikation). Es kann dabei zwischen Lobklatsch, der konformes Verhalten und das Gruppencharisma der etablierten Gruppe bestärkt, und Schimpfklatsch, der die Geschlossenheit gegenüber den Außenseitern bestätigt, unterschieden werden. Klatsch ist dabei abhängig von den vorherrschenden Einstellungen in der Gemeinschaft. „Was klatschwürdig ist, hängt von kommunalen Normen und Glaubensaxiomen sowie von den kommunalen Beziehungen ab“ (Elias/Scotson 1993: 166). Uninteressant zeigen sich meist Vorkommnisse, die nicht von den allgemein vertretenen Normen abweichen. Geklatscht wird vielmehr über bereits bestehende Vorurteile, um diese immer wieder bestätigt zu finden (Elias/Scotson 1993).

Eine kritische Betrachtung der Etablierten-Außenseiter-Konzeption

Zunächst ist anzumerken, dass die Basis für das Konzept der Etablierten und Außenseiter eine Untersuchung in einer Kleinstadt in den 1960er Jahren bildet. Innerhalb dieses Kontextes können Gruppen und Gruppenbeziehungen möglicherweise

als homogener wahrgenommen und interpretiert werden als im Kontext heutiger postmoderner, globalisierter Gesellschaften. Dennoch darf bei der Betrachtung dieses Konzepts nicht außer Acht gelassen werden, dass Eigenschaften nicht als gruppenimmanent aufgefasst werden können. So existiert weder *die* Gruppe der Etablierten, die aus sich heraus stigmatisierende Eigenschaften besitzt, noch *die* Gruppe der Außenseiter, die an sich einen geringen Grad an Kohäsion mit sich bringt. Unter dieser Prämisse ist der Ansatz als stark vereinfachend und abstrahierend zu verstehen. Gruppen können nicht als tatsächlich existent aufgefasst werden. Vielmehr werden sie aufgrund selektiver Wahrnehmungen und Zuschreibungen durch Personen innerhalb der betrachteten Figuration als solche wahrgenommen, um Identifizierungen und Stigmatisierungen zu vereinfachen.

Ebenso ist die Konzeption nicht als statisches Konstrukt aufzufassen. Etablierte-Außenseiter-Figurationen sind nicht in sich konsistent, sondern einem stetigen Wandel unterzogen. In großstädtischen Gemeinschaften ist beispielsweise selten eine so klare Trennung zwischen Autochthonen und Allochthonen wie in dem Fallbeispiel Winston Parva von Elias und Scotson zu finden. Es finden täglich in irgendeiner Form Kontakte zwischen den als Außenseiter definierten und stigmatisierten Gruppen oder Individuen und den als Etablierte stigmatisierten Gruppen oder Individuen statt. Hinzu kommt, dass sich in urbanen und pluralisierten Gesellschaften Machtdifferentiale durch eine Schwächung kollektiver Vereinbarung infolge von „Individualisierungsschüben“ verschieben (Stangl 1996a nach Beck 1986). Gemeinsame Werte und Traditionen können im Sinne eines kollektiven Gedächtnisses noch vorhanden sein, jedoch fehlt die von Elias/Scotson (1993) beschriebene ständige Rückbestätigung durch eine hoch kohäsive Gemeinschaft. Machtquellen in Form einer hohen Integration und Kohäsion verlieren für alteingesessene Bewohner an Bedeutung. Nicht mehr nur als Außenseiter stigmatisierte Gruppen, sondern die „eigene“ Gemeinschaft wird als weit differenziert und anonymisch empfunden.

Merton (1979: 291) definiert Anomie mit Bezug auf MacIver (1950) als „ein Geisteszustand, in dem das soziale Zu-

sammengehörigkeitsgefühl – die Hauptquelle der Moral – bei einem Menschen zerbrochen oder in einem fatalen Umfang geschwächt ist“. Die ehemals gegebene Vorhersehbarkeit und Regelmäßigkeit sozialen Verhaltens wird abgelöst von der Ungewissheit über das Handeln und die Verlässlichkeit anderer. Daraus resultiert eine Haltung, die Simmel als typisch urban beschrieben hat und als „Reserve“ bezeichnet. Diese zeichnet sich durch eine scheinbar hohe Gleichgültigkeit aus, die psychologisch notwendig ist, da nicht auf jedes der vielen Individuen, mit denen man tagtäglich in irgendeiner Form in Kontakt tritt, eine Reaktion erfolgen kann. Diese Zurückhaltung nimmt in ihrer Konsequenz Formen der gegenseitigen Fremdheit und Abneigung an (Becker 1973 nach Simmel 1903). Die „Reserve“ innerhalb der Stadtgesellschaft hat zur Folge, dass Gruppenzugehörigkeitsgefühle und Gruppenbeziehungen nicht mehr in dem Maße definiert und wahrgenommen werden können, wie es Elias/Scotson (1993) für Winston Parva beschrieben haben.

Etablierte-Außenseiter-Beziehungen unter dem Aspekt der (Selbst-)Ethnisierung

Auch wenn die Konzeption der Etablierte-Außenseiter-Beziehungen einen sehr restriktiven und z.T. zeitlich vergänglichen Charakter aufweist, sind vermutlich die beschriebenen Mechanismen der Ausgrenzung und Stigmatisierung zur Erhaltung von Machtstrukturen auf verschiedene Figurationen anwendbar. Die Figurationen können je nach Blickwinkel der Untersuchungsebene verschiedene Definitionen annehmen. Wenn Zuwanderer sich in der Wahrnehmung von Etablierten durch Hautfarbe oder Kleidung etc. unterscheiden, werden die Probleme, die sich aus der neuen Figuration ergeben, als ethnische Probleme oder ethnischer Minderheiten benannt. Dabei werden subjektiv und selektiv wahrgenommene Abweichungen in körperlichem Aussehen und der Sprache usw. zur leichteren Identifizierung und Zuschreibung zur Außenseitergruppe verwendet. Zuschreibungen finden dann infolge der Wahrnehmung von individuellen Merkmalen statt.

Unterschiedliche Machtverhältnisse können auch in einer Figuration, innerhalb derer Zuschreibungen von Ethnizität als wesentliches Merkmal ausgemacht werden können, ein erklärendes Moment darstellen. „Das Verhältnis zum Fremden ist in erster Linie ein Macht- und Verteidigungsverhältnis“ (Wolter 1984: 268, zitiert nach Erdheim 1980). Das Sichtbarwerden Fremder, die sich in sicher geglaubten Lebenssituationen anders verhalten, als man selbst es erwarten würde, weckt ein persönliches Bedrohungsgefühl. Zur Rückbestätigung und Sicherung der eigenen Identität findet als Folge auf die Bedrohung eine Zuordnung des Fremden zur Andersartigkeit statt. Der Fremde wird als Negation, Bedrohung oder Grenzmarkierung in die Gemeinschaft eingeschlossen und gleichzeitig aus der gesellschaftlichen Einheit exkludiert (Hallsson 1996). Je sichtbarer ein Fremder anhand von Äußerlichkeiten als solcher zu bestimmen ist, desto einfacher erfolgt eine diskriminierende Stereotypisierung. Ausschluss und Stigmatisierung sind Strategien, um die Minderwertigkeit des Anderen zu belegen, um sich selbst als überlegen darzustellen. Dazu können zwei wesentliche Kriterien herangezogen werden. Zum einen sind dies selektiv wahrgenommene Unterschiede der äußerlichen Erscheinung. Zum anderen sind dies selektiv wahrgenommene Differenzen in der Lebensführung des Alltags (Hallsson 1996).

Zwei Aspekte können der kategorischen Ausgrenzung Gültigkeit verschaffen: Kontrolle und Hilfe (Wolter 1984). Kontrolle ist eine sehr viel weiter verbreitete Forderung unter denjenigen, die sich auf Grund der Anwesenheit von Fremden bedroht fühlen. Häufig stehen diese aufgrund ihrer zugeschriebenen Andersartigkeit unter Verdacht, dass ihnen alles zuzutrauen ist. Vornehmlich werden Fremde, die in der Wahrnehmung eines Einheimischen einem scheinbar nicht geregelten Tagesablauf (Arbeit, Schule, Kinderbetreuung etc.) nachgehen, stigmatisiert. Es entstehen Mutmaßungen darüber, womit sich die Fremden ihren Lebensunterhalt verdienen. „Wenn man immer wieder sieht, wie viele Ausländer hier tagsüber spazieren gehen und in den Kaffeehäusern herumsitzen, fragt man sich schon, woher die ihr Geld haben, wovon die eigentlich leben. [...] Irgendwie sind die schon sehr verdächtig. Die sollte man alle kontrollieren. Weil das sind dann auch die, die ein-

brechen und stehlen gehen“ (Interviewauszug aus Hanak 1996: 67). „Die stehen den ganzen Tag rum und haben Geld wie Heu. Die kaufen ein Haus nach dem anderen, hier überall in ganz Eversburg kaufen die Häuser. Wo kommt das Geld her?“ (Interviewauszug aus Hunold 2002: 106) Es findet eine Zuschreibung von undurchsichtigen und kriminellen Eigenschaften statt. „Die ständige Unterstellung der Gefährlichkeit wird zunächst notwendig, um die eigenen Vorannahmen eben dieser Gefährlichkeit identitätssichernd zu bestätigen“ (Wolter 1984: 269). Aus der Unterstellung dieser Gefährlichkeit heraus ergibt sich häufig der Wunsch nach vermehrter formeller Kontrolle, i.d.R. durch die Forderung nach erhöhter Polizeipräsenz. Eine tatsächlich erhöhte Kriminalitätsrate von Migranten in Deutschland kann jedoch nicht bestätigt werden. Zwar weist die PKS auf eine höhere Verdächtigtenziffer hin, jedoch sind diese Zahlen aufgrund verschiedener Aspekte verzerrt.

1. In der PKS sind ausländer spezifische Delikte enthalten, wie z.B. Verstöße gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen.
2. Es werden Straftaten von Illegalen, Touristen, Durchreisenden etc. erfasst. Diese Gruppen werden in der regionalen Bevölkerungsstatistik nicht geführt. Ihre Straftaten werden jedoch bei der regionalen Betrachtung von Straftatenhäufigkeiten mitberücksichtigt.
3. Studien geben Hinweis darauf, dass es einen ethnisch selektiven Anzeigeeffekt gibt (z.B. Mansel/Hurrelmann 1998).
4. Bei Migranten ist der Anteil der jungen Männer überdurchschnittlich hoch, sie wohnen häufiger in Ballungszentren und gehören häufiger den niedrigeren Qualifikations- und Statusgruppen an (Geißler 2002).

Wie Eckert/Kißler (1997) zeigen, wird auch bei der Wahrnehmung von allochthonen Gruppen durch die autochthone Bevölkerung differenziert. Hier hat offenbar das soziale Alter eines Migranten hohe Bedeutung. Personen, die in der Frühphase der Gastarbeiteranwerbung immigriert sind, werden von Einheimischen häufig aufgrund ihrer generationenübergreifenden Langansässigkeit in ihrer lebensweltlichen Ordnung als

etablierter (oder angepasster) wahrgenommen als Migranten, deren Aufenthaltsdauer kürzer ist oder deren alltägliche Lebensführung stärker abzuweichen scheint (Eckert/Kißler 1997). Laut Hallsson ist „die wichtigste Bedingung für die Verschiebung der ethnischen Grenzziehung die Dauer des Aufenthalts“ (1996: 292). Neben dem Erwerb der sprachlichen Kompetenzen dürfte auch die Anpassung (nicht zwingend Übernahme) an die vorgefundene Ordnung von Bedeutung sein. Hallsson definiert diesen für die Etablierung entscheidenden Aspekt als „Überwindung der eigenen kulturzentristischen Haltung“¹⁰ (Hallsson 1996: 293). Eckart/Kißler (1997) führen in ihrer Untersuchung Interviewbeispiele an, die verdeutlichen, dass die einheimischen Befragten die wahrgenommene Lebensführung von Migranten im Zuge der Gastarbeiteranwerbung eher den eigenen Vorstellungen zuschreibt. „Mer han doch en paar Italiener. Dat sin doch regelrechte Freunde. Dat sin wie Kölsche. [...] Ja die fühlen sich hier wohler als wie unter ihren eigenen Leuten“ (Interviewauszug aus der Befragung von Eckert/Kißler zur figurationssoziologischen Ordnung in der Kölner Südstadt 1997). Weitere Beispiele liefert Hanak: „Im Haus wohnen einige Ausländer, aber das sind echte Gastarbeiter. Die sind sauber und nett. Es hängt immer viel Wäsche im Hof. Nur wenn sie kochen – das riecht halt anders“ (Interviewauszug aus der Befragung zum Projekt „Wien – Sichere Stadt“, Hanak 1996: 67).

Berücksichtigung müssen in einer Figurationsbetrachtung auch die Wahrnehmungen der Hinzugezogenen finden: „Das ist für mich ein Quartier genau wie in Italien: Ich gehe auf den Balkon, rufe die Nachbarin, und wir reden über dies und das. Ich fühle mich zu Hause“ (Interviewauszug aus der Befragung von Eckert/Kißler zur figurationssoziologischen Ordnung in der Kölner Südstadt 1997).

Eine stärkere ethnische Grenzziehung besteht demgegenüber zu Nachbarn mit türkischem (oder generell muslimi-

¹⁰ Jedes Individuum betrachtet sich als Zentrum der Welt, damit wird alles Wesentliche im alltäglichen Leben als selbstverständlich vorausgesetzt.

schem) Hintergrund. Ihnen wird Andersartigkeit zugeschrieben, die sich häufig um Vernachlässigung und die unübliche Nutzung des halböffentlichen Raumes dreht. „Die Türken lassen alles verfallen und verkommen. [...] Wenn bei den Türken z.B. eine Fensterscheibe zu Bruch gegangen ist, wird das einfach nicht mehr gerichtet. [...] Wo Türken wohnen kann man generell diese Vernachlässigung beobachten“ (Interviewauszug aus der Befragung zum Projekt „Wien – Sichere Stadt“, Hanak 1996: 67). Die „sitzen den ganzen Tag, oftmals auch so die Frauen und die Kinder, alle draußen auf der Straße. Es hängt den ganzen Tag Wäsche irgendwie über dem Balkon drüber, und es sieht manchmal oder öfter ungepflegt aus“ (Interviewauszug aus einer Befragung zur subjektiven Sicherheit, Hunold 2002: 106). Die Vorstellungen über die lebensweltliche Ordnung von Migranten mit türkischem Hintergrund dürften aufgrund der häufiger selektiv wahrgenommenen abweichenden Kleidung (Kopftücher etc.) und den wahrgenommenen Abweichungen in der alltäglichen Lebensführung eine größere Diskrepanz zu den Standards Einheimischer darstellen. Innerhalb der nachgezeichneten Einheimischen-Zugezogenen-Beziehung stellt Ethnisierung ein zentrales Mittel zur Ausgrenzung und Stigmatisierung von Personen mit Migrationshintergrund dar. Bei der Betrachtung dieser Strukturen darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Ethnizität keine essentialistische Grundlage ist, sondern eine instrumentalisierbare soziale Konstruktion (Groenemeyer 2003b), die versucht bestimmte Adressatenkreise zu diskriminieren und zu einer ethnischen Minderheit zu definieren. Ethnizität kann dabei nicht als personale Eigenschaft identifiziert werden, da diese häufig situativ aktiviert oder mobilisiert wird und demnach vom jeweiligen sozialen Kontext abzuhängen scheint. Bukow schreibt in diesem Zusammenhang: „Die von festen kulturellen Bindungen freigesetzten Individuen konstruieren Eigenes und Fremdes danach eher willkürlich, fluide, temporär und wechselhaft, und zwar eher nach Maßgabe der Konkurrenz um Vorteile (Rechte) und Ressourcen und der Ausübung der Macht als nach dem Grad der Irritation über kulturelle Fremdheit“ (1996: 148). Unterschiede in der Herkunft, des Aussehens etc. sind nicht der Ursprung ethnischer Zugehörigkeit, sondern eine „Res-

source der Abgrenzung“ (Groenemeyer 2003b: 23), die an gemeinsame kulturelle Deutungsmuster anknüpft und aktiviert werden kann, wenn diese zur Verfolgung von privaten, politischen oder ökonomischen Zielen bedeutsam erscheint.

Die Quelle von Ethnizität ist die Wahrnehmung und die Selbst- oder Fremdzuschreibung als Fremde oder Minderheit. Häufigere Kontakte mit Lebensweisen und Verhaltensmustern, die nicht als die eigenen gedeutet werden, können Unsicherheiten produzieren. Häufig gehen mit der Wahrnehmung und Definition von abweichenden Handlungsmustern insbesondere im öffentlichen Raum Mutmaßungen über kriminelle Verhaltensweisen wie dem Drogenverkauf einher. Die stigmatisierten Personen fungieren teils als Sündenböcke, was eine Reaktion auf den Verlust der vertrauten Alltäglichkeit beschreibt. Dieser Verlust macht sich zumeist für Einheimische primär in der selektiven Wahrnehmung der Veränderung des öffentlichen und halböffentlichen Raumes bemerkbar, z.B. infolge der Interpretation von Irritationen als *disorder*-Erscheinungen. Als Unterstützung des Bemühens der Wiederherstellung einer in der Erinnerung lebenden funktionierenden Ordnung findet informelle und zunehmend formelle Kommunikation auch in urbaneren Gemeinschaften Bedeutung. Sie dienen der Gewinnung von Verbündeten zur Rückeroberung des identitätssichernden Lebensraumes. Das Fehlen von Zuständigkeiten, Möglichkeiten zur Konsensbildung und der fehlende gemeinschaftliche Rückhalt können jedoch zur innerlichen Kapitulation führen, die sich insbesondere bei älteren Bewohnern in Ängstlichkeit und Verbitterung ausdrückt und den Ruf nach Recht und Ordnung legitimiert (Hallsson 1996).

Etablierten-Außenseiter-Beziehungen: Fazit

Die Ausführungen haben deutlich gemacht, dass Unsicherheitserfahrungen auch aufgrund bestehender Figuration und vorzufindenden Machtdifferentialen in einer Gemeinschaft erklärt und interpretiert werden können. In einer Zugewanderten-Einheimischen-Beziehung entstehen diese Differentiale meist in Zusammenhang mit dem Integrationsgrad in die be-

reits bestehende Gesellschaft. Zuschreibung von Andersartigkeit als Form der Stigmatisierung, welche ein Mittel der Sicherung der Rangvorteile darstellen, finden sich häufig in den Beschreibungen von Unsicherheitserfahrungen in Verbindung mit *disorder*-Erscheinungen im öffentlichen Raum wieder (Hanak 1996). Damit können die Interessen von Einheimischen die Exklusivität des Raumes vertreten und Randgruppen somit ausschließen. Infolge der Zuschreibung von Andersartigkeit und Gefährlichkeit werden Außenseiter vor diesem Hintergrund zu kontrollbedürftigen Gruppen stilisiert.

Der figurensoziologische Ansatz erwies sich vor diesem Hintergrund als eine mögliche Weiterführung der Sozialen-Kontrolle-Perspektive, welcher sich weniger auf den Raum, sondern mehr auf die Strukturen und Prozesse innerhalb einer Gemeinschaft bezieht. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass das Konzept in der Form wie es Elias/Scotson (1993) definiert haben u.a. vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels sowie neueren Ansätzen zu Gruppenstrukturen und -identitäten und aktuellen Ethnisierungskonzepten nur als ein heuristisches Konzept aufzufassen ist. Trotzdem könnte der figurensoziologische Ansatz unter Berücksichtigung seiner Unzulänglichkeiten einen alternativen und womöglich erweiterten Zugang zur Unsicherheitsforschung bieten, um den Fokus mehr auf sozialstrukturelle Ursachen anstatt auf raumbezogene Symptomanalysen zu lenken. Mittels eines solchen Zugangs könnte eine kriminalpolitische Überakzentuierung und Ökonomisierung des öffentlichen Raumes zumindest relativiert werden. Zudem erscheint die Politisierung des Phänomens durch Lokal- und Kommunalpolitiker nicht mehr gerechtfertigt. Durch die obigen Ausführungen ist deutlich geworden, dass die Entstehung von Unsicherheiten anhand der Mechanismen von Etablierten-Außenseiter-Beziehungen nachgezeichnet werden kann, die besonders in urbanen Gesellschaften, in denen sich der gesellschaftliche Wandel infolge der zunehmenden Pluralisierung der Gesellschaft merklich vollzieht, spezifische Probleme hervorrufen.

Überlegungen zu möglichen politischen Konsequenzen

Die Gegenüberstellung der beiden hier vorgestellten Ansätze hat gezeigt, wie unterschiedlich Ursachen und somit auch politische Konsequenzen und Präventionsüberlegungen für subjektiv empfundene Unsicherheit interpretierbar und diskutierbar sind. Während die Soziale-Kontrolle-Perspektive die Notwendigkeit zur Erhaltung und Stärkung der informellen und formellen Kontrolle vermittelt, würde eine Betrachtung des Phänomens unter dem Aspekt einer Etablierten-Außenseiter-Beziehung eher integrierende und ausgleichende weiterführende Maßnahmen erwarten lassen. Vor dem Hintergrund der Ausführungen zur Fraglichkeit der Diskussion über öffentliche (Un-)Sicherheit sollte also über alternative Forschungsansätze nachgedacht werden. Bisherige Untersuchungen und Diskussion um die Soziale-Kontrolle-Perspektive haben aus kritisch kriminologischer Sicht z.T. politische Konsequenzen nach sich gezogen, die neoliberalen Strukturen aufweisen. Eine neoliberal orientierte Kriminalpolitik erscheint jedoch als keine geeignete Reaktion zur Produktion von Sicherheit im öffentlichen Raum. Straftaten und Kriminalität können kaum als Auslöser zur Entstehung von Unsicherheiten im öffentlichen Raum herangezogen werden. Als Ausgangspunkt dieser Verunsicherungen können ebenso gut die Befürchtungen etablierter Gruppen vor einem Identitätsverlust in ihrem Wohnviertel interpretiert werden.

Unterschiedliche Machtverhältnisse würden eine kriminalpolitische Maßnahmenorientierung, wie sie oben beschrieben wurde, schlimmstenfalls verstärken und bestehende Probleme nicht nachhaltig ausgleichen können. Kommunale Kriminalprävention scheint in einigen Bereichen, die vielmehr eine Orientierung an Integrations- und Sozialpolitik bedürften, eher die Delegation von Verantwortlichkeit des Staates an zivile Individuen zu unterstützen. Soziale Benachteiligte werden durch die Prozesse der ungleichen Interessenseinbeziehung in sicherheits- und ordnungspolitische Fragen und der „Vertreibung“ aus dem öffentlichen Raum weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Hinzu kommt die Ausweitung und Vor-

verlagerung des Verdachtsmomentes in Bezug auf Außenseiter. Kommunale Kriminalprävention ist somit Ausdruck einer Verlagerung der Bearbeitung lokaler Problemlagen weg von wohlfahrtsstaatlichen Reaktionen hin in die Bereiche soziale Kontrolle und Ausschließung (Lehne 2002 nach Beste 2000). Eine kriminalpräventive Legitimation von Stadtentwicklung und Sozialpolitik bedeutet, dass eine Notwendigkeit der Stabilisierung von gesellschaftlichen Entwicklungen in einem sicherheitspolitischen Kontext entschieden wird.

Die Betrachtung von subjektiv geäußerten Unsicherheiten scheint im Wesentlichen mit einer Verschiebung von Macht-, Rang- und Partizipationsmöglichkeiten verbunden zu sein. Stigmatisierungen und Ausschlussmechanismen finden sich in Beschreibungen von Unsicherheitserfahrungen wieder, welche als ein Mittel zur Sicherung der Rangvorteile interpretiert werden können. Eine stabilisierende Neuordnung einer pluralistischen urbanen Gemeinschaft kann im Wesentlichen nur unter dem Aspekt der Integration und der Sozialplanung, die auch die Belange der Außenseiter berücksichtigt, nachhaltigen Erfolg zeigen. Ethnisch definierte Abgrenzungen dürfen dabei, z.B. infolge des Versuchs der Assimilation, nicht übergangen werden, denn „totale und schnelle Anpassung zur Vorbedingung der sozialen Akzeptanz und Gleichbehandlung zu machen, stellt den Selbstwert und die Identität in Frage, die doch Basis gelungenen Sich-Einlebens sind“ (Eckert/Kißler 1997: 387). Die Bedeutung des sozialen Alters, also der Dauer der Ansässigkeit, sollte einen Hinweis darauf geben, dass die Möglichkeiten einer relativ dauerhaften Identifikation auf der persönlichen Ebene als legitim gelten müssen. Andererseits schlagen Eckert/Kißler (1997) eine schnelle Gleichbehandlung und Integration von Migranten auf der institutionellen Ebene vor, um eine notwendige Grundlage für multikulturelle Vielfalt im Privaten zu ermöglichen. Diese politisch-rechtliche Gleichheit kann z.B. durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachen in der Schule oder ein am Territorialprinzip orientiertes Staatsangehörigkeitsrecht und die Möglichkeit zur doppelten Staatsbürgerschaft sein. Denn „erst der auf der institutionellen Ebene durch Staat und Politik zugewiesene Status als Ausländer definiert bloß Andere oder Fremde zur Problem-

gruppe“ (ebd: 389). Eine Sozialpolitik, die auch die einheimischen Außenseiter nicht auszugrenzen versucht, darf sich zudem auf den verschiedenen Ebenen nicht zurückziehen, sondern muss für „die Herstellung von optimalen Bedingungen für eine Kultur des Aufwachsens“ (Lehne 2002 nach Kappeler 2000: 125) und Integration stehen.

Auf der kommunalen Ebene sollten Maßnahmen wie Jugendhilfe, Drogenhilfe, Ausbau der sozialen Infrastruktur nicht vor dem Hintergrund der Kriminalprävention oder der Förderung des Sicherheitsgefühls legitimiert, sondern als übergreifende Ziele der sozialen Stadtentwicklung und Quartiersbelebung formuliert werden. Die Leitziele und Handlungskonzepte der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative *Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt* greifen z.B. auch Maßnahmen auf, die eine kommunal orientierte Kriminalpolitik vorsieht. Dies geschieht jedoch vor Hintergrund eines übergeordneten Ziels, nämlich der Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in überforderten Nachbarschaften. Im Blickfeld stehen hier Gemeinschaften, die durch einen starken sozialen Wandel, hohe Arbeitslosigkeit, fehlende soziale Netzwerke, eine hohe Fluktuation und starken Ressentiments der etablierten einheimischen Bevölkerung gegenüber Außenseitern geprägt sind. Diese Schwächen sollen durch eine integrative Stadtplanung, also einer Kombination von Bau- und Sozialplanung, aufgegriffen und verbessert werden. Übergeordnete Handlungsziele beziehen sich auf die bauliche Sanierung, also die Gestaltung des öffentlichen Raumes, auf eine Bildung- und Ausbildungsförderung, den Ausbau von Freizeitmöglichkeiten, Integration und eine die Förderung der nachbarschaftlichen Kommunikation, sowie insgesamt die Verbesserung der sozio-ökonomischen Situation. Dies ist ein ganzheitlicher Ansatz, der sich nicht durch die Produktion von Sicherheit legitimieren muss, sondern sich an der Stabilisierung von benachteiligten urbanen Gesellschaften orientiert. Eine solche politische Ausrichtung stellt sicherheitspolitische Orientierungen und Maßnahmen nicht in den Mittelpunkt, sondern greift die Unsicherheitsproblematiken und deren hier diskutierten Ursachen auf einer übergeordneten Ebene auf.

Literatur

- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Becker, Howard S. (1973): Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Beste, Hubert (2000): Bürgeraktivierung im System der „Inneren Sicherheit“. Bürgerrechte und Polizei (CILIP) 66 (2), S. 6-15.
- Boers, Klaus (1991): Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems, Pfaffenweiler: Centaurus.
- Boers, Klaus (2001): Kriminalitätsfurcht ohne Ende? In: Günter Albrecht/Otto Backes/Wolfgang Kühnel (Hg.), Mythos Gewalt, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 123-144.
- Bukow, Wolf Dietrich (1996): Feindbild: Minderheit. Zur Funktion von Ethnisierung, Opladen: Leske + Budrich.
- Cremer-Schäfer, Helga (2002): Formen sozialer Ausschließung. In: Roland Anhorn/Frank Bettinger (Hg.), Kritische Kriminologie und soziale Arbeit: Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenzen, Weinheim: Juventa, S. 64-86.
- Eckert, Josef/Kißler, Mechthild (1997): Südstadt, wat es dat? Kulturelle und ethnische Pluralität in modernen urbanen Gesellschaften, Köln: PapyRossa.
- Erdheim, Mario (1980): Fremdkörper. Kursbuch (62), S. 49-55.
- Elias, Norbert/Scotson, John L. (1993): Etablierte und Außenseiter, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Frevel, Bernhard (1998): Wer hat Angst vorm bösen Mann? Ein Studienbuch über Sicherheit und Sicherheitsempfinden, Baden-Baden: Nomos.
- Geißler, Rainer (2002): „Ausländerkriminalität“ – Vorurteile, Missverständnisse, Fakten. In: Gabriele Kawamura-Reindl (Hg.), Migration, Kriminalität und Kriminalisierung: Herausforderung an soziale Arbeit und Straffälligenhilfe, Freiburg i. Brsg.: Lambertus, S. 27-45.
- Groenemeyer, Axel (2003a): Punitivität im Kontext – Globale Konvergenzen der Kriminalpolitik oder Pfadabhängigkeit

- der Konstruktion abweichenden Verhaltens? Soziale Probleme, Gesundheit und Sozialpolitik (3), S. 51-83.
- Groenemeyer, Axel (2003b): Kulturelle Differenz, ethnische Identität und die Ethnisierung von Alltagskonflikten. In: Axel Groenemeyer/Jürgen Mansel (Hg.), Die Ethnisierung von Alltagskonflikten, Opladen: Leske + Budrich, S. 11-46.
- Hallsson, Fridrik (1996): Lebensweltliche Ordnung in der Metropole. Ethnische Konfliktpotentiale, Demarkationslinien und Typisierung von Ausländern im Frankfurter Gallosviertel. In: Wilhelm Heitmeyer/Dollase, Rainer (Hg.), Die bedrängte Toleranz, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 285-320.
- Hanak, Gerhard (1996): Finstere Gassen – dunkle Gestalten: Unsicherheitserfahrungen in einem Wiener Stadtviertel. In: Walter Hammerschick/Inge Karazmann-Morawetz/Wolfgang Stangl (Hg.), Die sichere Stadt: Prävention und kommunale Sicherheitspolitik, Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie, Baden-Baden: Nomos, S. 57-76.
- Hunold, Daniela (2002): Sicherheitsgefühl und kommunale Kriminalprävention. Sichtweisen von Bürgern und Verwaltung am Beispiel des Osnabrücker Stadtteils Eversburg, Unver. Diplomarbeit im Diplomstudiengang Geographie, Universität Osnabrück: Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften.
- Hüttermann, Jörg (2001): Aufrückende Fremde in der Stadtgesellschaft. www.deutscher-werkbund.de.
- Kappeler, Manfred (2000): Prävention als Fetisch (in) der Jugendhilfe. Neue Kriminalpolitik 2 (14), S. 23-27.
- Korte, Hermann (1984): Die etablierten Deutschen und ihre ausländischen Außenseiter. In: Peter Gleichmann/Johan Goudsbloom/Hermann Korte (Hg.), Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias Zivilisationstheorie 2, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 261-279.
- Legnaro, Aldo (1998): Die Stadt, der Müll und das Fremde – plurale Sicherheit, die Politik des Urbanen und die Steuerung der Subjekte. Kriminologisches Journal 30 (4), S. 262-283.
- Lehne, Werner (2002): Aktuelle Präventionskonzepte im Spiegel der kriminologischen Debatte. In: Anhorn, Roland

- (Hg.), Kritische Kriminologie und soziale Arbeit: Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz, Weinheim: Juventa-Verlag, S. 169-187.
- Lewis, Dan A./Salem, Greta (1986): Fear of crime. Incivility and the production of a social problem, New Brunswick-Oxford: Transaction Books.
- MacIver, Robert M. (1950): The Ramparts we guard, New York: McMillan, S. 84 f.
- Mansel, Jürgen/Hurrelmann, Klaus (1998): Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50 (2), S. 78-109.
- Merton, Robert K. (1979): Sozialstruktur und Anomie. In: Fritz Sack/René König (Hg.), Kriminalsoziologie, Wiesbaden: Akademische Verlagsgesellschaft, S. 283-313.
- Racek, Gabriela (2003): Das Fremde im Alltagsleben des Einzelnen – Mediales Klischee oder reales Feindbild? Europäische Hochschulschriften, Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Sack, Fritz (1995): Prävention – Ein alter Gedanke in neuem Gewand. Zur Entwicklung und Kritik der Strukturen „postmoderner“ Kontrolle. In: Rolf Gössner (Hg.), Mythos Sicherheit. Der hilflose Schrei nach dem starken Staat, Baden-Baden: Nomos, S. 429-456.
- Sack, Fritz (2003): Von der Nachfrage zur Angebotspolitik auf dem Feld der inneren Sicherheit. In: Heinz-Jürgen Dahme/ Hans-Uwe Otto/Norbert Wohlfahrt (Hg.), Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, Opladen: Leske + Budrich, S. 249-276.
- Selle, Klaus (1990): Keine Wahl ... Anmerkungen zu den Wohnchancen der Ausländer in deutschen Städten. In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS) (Hg.), Ausländer und Stadtentwicklung, Duisburg: Waz-Druck, S. 30-39.
- Shaw, Clifford R./McKay, Henry D. (1942): Juvenile Delinquency and Urban Areas. Chicago: University of Chicago Press.

- Skogan, Wesley G. (1990): *Disorder and decline: crime and the spiral of decay in American neighborhoods*, New York: Free Press.
- Stangl, Wolfgang (1996a): Die Unwirtlichkeit der Stadt als Bedrohung. „Disorder“ und „Crime“ in Wien-Meidling. In: Walter Hammerschick/Inge Karazmann-Morawetz/Wolfgang Stangl (Hg.), *Die sichere Stadt: Prävention und kommunale Sicherheitspolitik*, Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie, Baden-Baden: Nomos, S. 39-53.
- Stangl, Wolfgang (1996b): „Wien – Sichere Stadt“ – Ein bewohnerzentriertes Präventionsprojekt. *Kriminologisches Journal* 28 (1), S. 51-68.
- Stangl, Wolfgang/Karazmann-Morawetz, Inge/Hammerschick, Walter (1996): Kommunale Sicherheitspolitik – Über einige Schwierigkeiten ihrer Realisierung. In: Walter Hammerschick/Inge Karazmann-Morawetz/Wolfgang Stangl (Hg.), *Die sichere Stadt: Prävention und kommunale Sicherheitspolitik*, Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie, Baden-Baden: Nomos, S. 11-36.
- Wehrheim, Jan (2002): *Die überwachte Stadt*, Opladen: Leske + Budrich.
- Wilson, James Q./Kelling, George L. (1982): Broken Windows. The police and neighborhood safety. *The Atlantic Monthly* 249 (3), S. 29-38.
- Wolter, Otto (1984): Befürchtet – und gewollt? Fremdenhass und Kriminalisierung ausländischer Jugendlicher. *Kriminologisches Journal* 16 (4), S. 265-286.

AUTORINNEN UND AUTOREN

Bernd Belina (Dr. rer. pol.) ist am Geographischen Institut der Universität Potsdam tätig und beschäftigt sich seit 1998 mit der Rolle des Raums in der Kriminalpolitik.

Volker Eick ist Politikwissenschaftler und arbeitet in Berlin. Er beschäftigt sich seit Jahren mit der Kommerzialisierung von Sicherheit, urbanen Ordnungskonzepten, neuen Governance-Modellen, lokaler Beschäftigungspolitik und Nonprofit-Organisationen.

Norbert Gestring (Dr. rer. pol.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Arbeitsgruppe Stadtforschung, Institut für Soziologie, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Migrationsforschung, Fragen der Integration und Ausgrenzung sowie ökologischen Fragen des Städtebaus.

Herbert Glasauer (Dr. rer. pol.) arbeitet als Stadtsoziologe am Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel und beschäftigt sich dort vorwiegend mit der Stadt als sozialem und kulturellem System, der Beziehung zwischen Stadt und Landschaft und dem gesellschaftlichen Naturbild.

Georg Glasze (Dr. rer. nat.) ist Wissenschaftlicher Assistent am Geographischen Institut der Universität Mainz und Lehrbeauftragter am Institut d'Études Politiques Paris (IEP). Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der geographischen Stadtforschung und der Politischen Geographie.

Gesa Helms ist an der Universität Glasgow, Großbritannien, als Postdoc beschäftigt. Seit 1998 forscht sie zum Thema Sicherheit, Stadterneuerung und Imagepolitik in altindustriellen Städten.

Daniela Hunold ist Diplom-Geographin und studiert derzeit an der Universität Hamburg im Aufbaustudiengang Kriminologie. Sie beschäftigt sich seit 2001 mit Entstehungsmechanismen von Sicherheits- und Unsicherheitswahrnehmungen im öffentlichen Raum.

Anna Maibaum, Dipl. Soz.-Wiss., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe Stadtforschung, Institut für Soziologie, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, und beschäftigt sich mit neuen Formen von Kontrolle in öffentlichen Räumen sowie mit kritischer Diskursanalyse.

Annika Mattissek ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Geographischen Institut der Universität Heidelberg tätig und beschäftigt sich mit politischen und wirtschaftlichen Aspekten der diskursiven Konstruktion städtischer Räume.

Robert Pütz (Prof. Dr. rer. nat.) lehrt Geographie an der Goethe-Universität Frankfurt a.M.. Seine Forschungsinteressen liegen im Bereich der sozial- und wirtschaftsgeographischen Metropolenforschung, regionale Schwerpunkte bilden Deutschland und die Transformationsstaaten Osteuropas.

Manfred Rolfes (Prof. Dr. phil.) ist Hochschullehrer für Regionalwissenschaften und Angewandte Humangeographie am Institut für Geographie der Universität Potsdam. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der angewandten Stadt- und Regionalforschung und der empirischen Sozialforschung.

Verena Schreiber ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Goethe-Universität Frankfurt a.M. am Institut für Humangeographie (KSR). Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Stadt- und Sozialgeographie.

Walter Siebel (Prof. Dr. rer. pol.) ist Professor für Stadtsoziologie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Soziologie, Arbeitsgruppe Stadtforschung.

Karen Sievers studiert Sozialwissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Sie ist studentische Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe Stadtforschung am dortigen Institut für Soziologie und schreibt derzeit ihre Diplomarbeit zum Thema Shopping Center und soziale Kontrolle.

Jan Wehrheim (Dr. rer. pol.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in den Arbeitsgruppen Stadtforschung und Devianz am Institut für Soziologie der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Fragen sozialer Kontrolle und sozialer Ausgrenzung in Städten.

Titel zu den »Urban Studies«

Annett Zinsmeister (Hg.)

welt[stadt]raum

mediale inszenierungen

November 2005, ca. 130 Seiten,

kart., zahlr. Abb., ca. 16,80 €,

ISBN: 3-89942-419-0

Georg Glasze, Robert Pütz,

Manfred Rolfes (Hg.)

Diskurs – Stadt – Kriminalität

Städtische (Un-)Sicherheiten

aus der Perspektive von

Stadtforschung und Kritischer

Kriminalgeographie

September 2005, 326 Seiten,

kart., 27,80 €,

ISBN: 3-89942-408-5

Nicole Grothe

InnenStadtAktion –

Kunst oder Politik?

Künstlerische Praxis in der
neoliberalen Stadt

September 2005, 282 Seiten,

kart., zahlr. Abb., 25,80 €,

ISBN: 3-89942-413-1

Franziska Puhan-Schulz

Museen und

Stadtimagebildung

Amsterdam – Frankfurt/Main –
Prag. Ein Vergleich

August 2005, 342 Seiten,

kart., zahlr. Abb., 27,80 €,

ISBN: 3-89942-360-7

Angela Schwarz (Hg.)

Der Park in der Metropole

Urbanes Wachstum und

städtische Parks im

19. Jahrhundert

Juli 2005, 224 Seiten,

kart., zahlr. Abb., 23,80 €,

ISBN: 3-89942-306-2

Georg Stauth

Ägyptische heilige Orte I:

Konstruktionen,

Inszenierungen und

Landschaften der Heiligen im

Nildelta: 'Abdallah b. Salam

Fotografische Begleitung von

Axel Krause

Februar 2005, 166 Seiten,

kart., zahlr. Abb., 24,80 €,

ISBN: 3-89942-260-0

Uwe Lewitzky

Kunst für alle?

Kunst im öffentlichen Raum

zwischen Partizipation,

Intervention und Neuer

Urbanität

Januar 2005, 138 Seiten,

kart., 14,80 €,

ISBN: 3-89942-285-6

Frank Eckardt

Soziologie der Stadt

2004, 132 Seiten,

kart., 12,00 €,

ISBN: 3-89942-145-0

**Leseproben und weitere Informationen finden Sie unter:
www.transcript-verlag.de**